Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
04.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 1 Konzeptioneller Planungsstand der Technischen Universität Nürnberg (TUN) 7
Bericht Ref.VII/074/2020 7
Antrag_Errichtung einer neuen Technischen Universität_SPD Ref.VII/074/2020 11
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Ref.VII/074/2020 12
Antrag der ÖDP Ref.VII/074/2020 13
Sachverhalt Ref.VII/074/2020 14
* TOP Ö 2 Städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg (TUN) 19
Sitzungsvorlage Stpl/149/2020 19
Entscheidungsvorlage Stpl/149/2020 23
Übersichtsplan zum BP Nr. 4600 "Brunecker Straße" (Gesamtareal), Stand 18.07.2019 Stpl/149/2020 26
Lageplan zur Liniengenehmigung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, Stand 27.01.2020 Stpl/149/2020 27
Regelquerschnitte 1 bis 6 zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, Stand jeweils 27.01.2020 Stpl/149/2020 28
Regelquerschnitte, Anlage 2 Stpl/149/2020 29
Regelquerschnitte, Anlage 3 Stpl/149/2020 30
Regelquerschnitte, Anlage 4 Stpl/149/2020 31
Regelquerschnitte, Anlage 5 Stpl/149/2020 32
Regelquerschnitte, Anlage 6 Stpl/149/2020 33
* TOP Ö 2.1 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 34
Sitzungsvorlage Stpl/150/2020 34
Übersichtsplan FNP Änderung 8c Plan Nrn. FNP8c-U-01 Stpl/150/2020 36
FNP8c - B - 01 jeweils vom 17.02.2020 Stpl/150/2020 37
Übersichtsplan FNP 8. Änderung Bereich Brunecker Straße, Plan Nr. 13 - FNP08 - 01 vom 24.09.2015 Stpl/150/2020 38
* TOP Ö 3 Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg" (TUN) 39
Sitzungsvorlage Stpl/152/2020 39
Übersichtsplan zum BP Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg", Stand 18.02.2020 Stpl/152/2020 41
TOP Ö 4 Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2035 – Auswirkungen auf Kita-Ausbau und Schulraumplanung 42
Sitzungsvorlage OBM/051/2020 42
Sachverhalt zum Bevölkerungszuwachs OBM/051/2020 45
TOP Ö 5 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit 65
Bericht SHA/061/2020 65
Sachverhalt_Arbeitslosigkeit SHA/061/2020 69
Bericht_Arbeitslosigkeit SHA/061/2020 72
TOP Ö 6 Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" - Teil 2: Roadmap 119
Sitzungsvorlage Ref.VII/075/2020 119

Roadmap Ref.VII/075/2020 123
Konzept Folgestruktur Ref.VII/075/2020 200
* TOP Ö 7 Vision Nürnberg Grün: Plankonzept "Grüne Finger" 202
Sitzungsvorlage Stpl/154/2020 202
Entscheidungsvorlage Stpl/154/2020 205
Plankonzept "Grüne Finger" Stpl/154/2020 208
* TOP Ö 7.1 Stadterneuerungsgebiet Langwasser 209
Sitzungsvorlage Stpl/157/2020 209
Entscheidungsvorlage Stpl/157/2020 213
Übersichtsplan Prinovis Areal Langwasser Stpl/157/2020 218
* TOP Ö 7.2 Stadterneuerungsgebiet Langwasser 219
Sitzungsvorlage Stpl/158/2020 219
Entscheidungsvorlage Stpl/158/2020 222
2020_03_12_LA_Widerruf Allgemeinverfügung Stpl/158/2020 223
TOP Ö 8 Bericht aktueller Stand "Lastenradförderung 2020" 225
Sitzungsvorlage Ref.III/100/2020 225
Förderrrichtlinie 2020 Ref.III/100/2020 229
Fragebogen 2020 Ref.III/100/2020 233
TOP Ö 9 Auflage des Referates I/II: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 235
Dringliche Anordnungen 235
TOP Ö 10 Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg 236
Sitzungsvorlage J/072/2020 236
Entscheidungsvorlage_KitaSÄnderungsS1_Version7 J/072/2020 240
Beilage_Entwurf Änderungssatzung_KitaSÄnderungsS1 J/072/2020 243
TISCHVORLAGE - Hortanmeldung 2020-2021 J/072/2020 244
TOP Ö 11 Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte 246
Sitzungsvorlage SHA/057/2020 246
Sachverhalt Änderung ObUGebS 01072020 SHA/057/2020 249
Satzung zur Änderung ObUGebS 01072020 SHA/057/2020 252
TOP Ö 12 Auflage des Referates VII: Änderung des Entgeltverzeichnisses 254
Sitzungsvorlage LA/084/2020 254
Entscheidungsvorlage LA/084/2020 257
Sondernutzungsgebuehrensatzung LA/084/2020 259
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Neufassung LA/084/2020 262
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Lesefassung LA/084/2020 264

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 04.03.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Konzeptioneller Planungsstand der Technischen Universität Nürnberg (TUN)** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.09.2018** **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018** **Antrag der Stadtratsgruppe ÖDP vom 23.05.2019** **Sachverständiger: Herr Dr. Michael Mihatsch vom Bay. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Leiter der Abt. Universitäten und Hochschulmedizin** Fraas, Michael, Dr.	Bericht Ref.VII/074/2020
2.	**Städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg (TUN)** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/149/2020
2.1	**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)** **Änderung 8c: Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg** **Einleitung des Änderungsverfahrens** **(Herauslösung der Änderung 8c aus dem Änderungsverfahren 8)** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/150/2020
3.	**Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg" (TUN)** **für die Gebiete westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße** **sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1** **- Einleitung des Bebauungsplanverfahrens** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/152/2020

4. **Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2035 – Auswirkungen auf Kita-Ausbau und Schulraumplanung**

Beschluss OBM/051/2020

Vortrag: Dr. Ulrich Maly, Dr. Klemens Gsell sowie Reiner Prölß

5. **Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Nürnberg**

Bericht SHA/061/2020

Prölß, Reiner

6. **Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" - Teil 2: Roadmap**

Beschluss Ref.VII/075/2020

Dr. Fraas, Michael sowie Riedel, Harald

7. **Vision Nürnberg Grün: Plankonzept "Grüne Finger"**

Beschluss Stpl/154/2020

Ulrich, Daniel

7.1 **Stadterneuerungsgebiet Langwasser Konkretisierung der Sanierungsziele**

Beschluss Stpl/157/2020

Ulrich, Daniel

7.2 **Stadterneuerungsgebiet Langwasser Widerruf der Allgemeinverfügung zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB.**

Beschluss Stpl/158/2020

Ulrich, Daniel

8. **Bericht aktueller Stand "Lastenradförderung 2020" Antrag der SPD Stadtratsfraktion v. 21.11.2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 (mündlich vorgetragen)**

Beschluss Ref.III/100/2020

Pluschke, Peter, Dr.

9.	**Auflage des Referates I/II: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hier: Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM**	Kenntnisnahme

Auflagen des Referates V:

10.	**Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)**	Beschluss-Auflage J/072/2020
11.	**Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte**	Beschluss-Auflage SHA/057/2020
12.	**Auflage des Referates VII: Änderung des Entgeltverzeichnisses - Gebührenfreiheit für Wärmedämmung**	Beschluss-Auflage LA/084/2020
13.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2020, öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
Ref.VII/074/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Konzeptioneller Planungsstand der Technischen Universität Nürnberg (TUN)
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.09.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018
Antrag der Stadtratsgruppe ÖDP vom 23.05.2019

Anlagen:
Antrag_Errichtung einer neuen Technischen Universität_SPD
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion
Antrag der ÖDP
Sachverhalt

Bericht:

Der Freistaat Bayern hat mit der im Jahr 2017 getroffenen Entscheidung zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg (TUN) einen Meilenstein zur Weiterentwicklung Nürnbergs und der gesamten Metropolregion als Wissenschafts-, Hochschul- und Technikstandort gesetzt. Mit einem positiven Votum zum Gesamtkonzept für die neue Universität hat der Wissenschaftsrat am 31. Januar 2020 den Weg für die Gründung geebnet. Die TUN soll zum 01.01.2021 als Universität neuen Typs mit Modellcharakter für die deutsche Hochschullandschaft gegründet werden. Modellhaft wird die neue Universität für 5.000 bis 6.000 Studierende durch das innovative Gesamtkonzept, das neue Ansätze in Forschung und Lehre sowie in der Hochschulorganisation verfolgt. Die TUN wird ausgelegt als Netzwerkuniversität mit flexiblen Strukturen, hoher Eigenverantwortung und flachen Hierarchien. Neben Forschung und Lehre wird Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle einnehmen. Die Qualität der Lehre wird durch ein besseres Betreuungsverhältnis gewährleistet. Ein Fokus liegt auch auf Weiterbildungsangeboten. Als Campus-Universität wird sie den Nürnberger Süden in Stadtbild und Stadtstruktur prägen. Durch die TUN ergeben sich starke positive Struktureffekte für den gesamten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Stadt und Metropolregion Nürnberg.

Der Freistaat Bayern investiert 1,2 Milliarden Euro in den Aufbau der TUN.

Auf der Stadtratssitzung berichtet Herr Ministerialdirigent Dr. Michael Mihatsch, Leiter der Abteilung für Universitäten und Hochschulmedizin im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, über den aktuellen Stand der Technischen Universität Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Konzept der Strukturkommission für die Technische Universität Nürnberg wird dargelegt, dass eine Gender- und Diversity-Strategie im Rahmen des Aufbaus der Universität entwickelt wird.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 1

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

STR
OBERBÜRGERMEISTER
21. SEP. 2018
/.....Nr.....
VII/VI
1 Zur Kts.
2 z.w.V. X
OKL
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 21. September 2018
Brehm

Errichtung einer neuen Technischen Universität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Errichtung einer neuen Technischen Universität auf dem Areal an der Brunecker Straße ist eine einmalige Chance, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Nürnberg nachhaltig voranzubringen. Im Wissenschaftsausschuss des Bayerischen Landtags wurden am 19. September im Rahmen eines Informationsgesprächs erste konzeptionelle Eckpunkte vorgestellt und diskutiert.

Unser Ziel als SPD-Stadtratsfraktion ist es, einen echten Zukunftscampus zu schaffen und optimale stadtentwicklerische und städtebauliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb muss die Konzeption für das, was innerhalb der Hochschule geschieht, mit dem Planungen um die Universität herum Hand in Hand gehen.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die im Landtagsausschuss vorgestellten Eckpunkte für die neue Universität.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
stv. Vorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Fax: 16.10.18 cd
Kopie OKL 16.10.18 cd
Ö 1

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

08.10.2018
König

OBERBÜRGERMEISTER
09. OKT. 2018
Nr.
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 OKL z.w.V. | 4 Antwort vor Ausschusssitzung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
StR

Planungsstand TU Nürnberg / Südbahnhofgelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die neue Technische Universität Nürnberg wird ein international strahlender Leuchtturm für Nürnberg und die gesamte Metropolregion als Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Hier entsteht ein völlig neuer Universitätstypus, in dem Technik ganzheitlich gelehrt und gelernt wird, z. B. mit ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bezügen. Die inhaltliche Konzeption erfolgt durch eine vom Freistaat Bayern einberufene, hochkarätig und international besetzte Strukturkommission.

Die neue Universität wird ein Innovations-Hub werden, aus der Startup-Unternehmen oder Spin-Offs hervorgehen. Ebenso wird sie ein Magnet sein für Investoren und Innovatoren, die sich im Umfeld der neuen Universität ansiedeln wollen. Damit wird die neue Uni auch Nürnberg als High-Tech-Standort weiteren Schub verleihen.

Wichtig ist daher, dass ein hochmoderner, in Zeiten von Digitaler Transformation und Smart City intelligenter Campus konzipiert wird, der beste Bedingungen für die Universität, für die Wissenschaftler und Studenten, sich dort ansiedelnde Unternehmen ebenso wie aus der Universität entstehende Startups und Spin-Offs bietet.

Der neue Campus muss eine optimale Verkehrsanbindung sowohl für den ÖPNV als auch für den Individualverkehr haben. Um den Campus-Gedanken zu leben, bedarf es auch Wohnfläche für Studenten, Lehrpersonal und Wissenschaftler.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den derzeitigen Stand der neuen Technischen Universität Nürnberg, insbesondere deren Konzeption, einschließlich erster Ergebnisse der vom Freistaat eingesetzten Strukturkommission, und der städtischen Planungen für das ehem. Südbahnhof-Areal.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

A18100800 Planungsstand Südbahnhof-Areal.docx

Ö 1

RWA

OBERBÜRGERMEISTER
23. MAI 2019
/.....Nr.....

VII	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
V	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: OKL

ödp
Ökologisch-Demokratische Partei

ÖDP im Nürnberger Stadtrat

ÖDP Nürnberg / Jan Gehrke Schwandorfer Str. 6 90482 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 23.05.2019

Forschung an Nürnberger Hochschulen zu Technologien und zu Pädagogik im Zusammenhang mit Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Forschung und Lehre kann nach unserer Überzeugung die Gestaltung einer inklusiven Stadtgesellschaft erheblich unterstützen. In Nürnberg gibt es bereits mehrere Hochschulen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Bis 2025 soll die in Planung befindliche Technische Universität Nürnberg (TUN) das bestehende Hochschulangebot ergänzen. Dabei soll die TUN nach bisherigen Verlautbarungen insbesondere neue Wege im Hinblick auf digitale Lehrmethoden sowie interdisziplinäre Forschungsbereiche einschlagen. Letztere sollen z. B. Forschung zu technologischen und zu sozialwissenschaftlichen Zukunftsfragen verbinden. Durch einen entsprechenden Forschungsschwerpunkt könnten hier wegweisende Ergebnisse im Hinblick auf die Beseitigung von Teilhabebarrieren erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir:

1. Die Stadt Nürnberg setzt sich in der Erweiterten Strukturkommission zur wissenschaftlichen und organisatorischen Konzeption der TUN bzw. gegenüber dem Wissenschaftsrat dafür ein, dass an der TUN ein Forschungsbereich zur Umsetzung inklusiver Lösungen mit digitalen Mitteln eingerichtet wird. Dort sollen Technologien, Dienstleistungen und Produkte erforscht und entwickelt werden, die z. B. IT-gestützt Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen fördern.

2. Die Verwaltung berichtet, in wie weit an Nürnberger Hochschulen bereits zu inklusiver Pädagogik und inklusiver Unterrichtsgestaltung geforscht und gelehrt wird. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Forschung und Lehre ausgebaut wird.

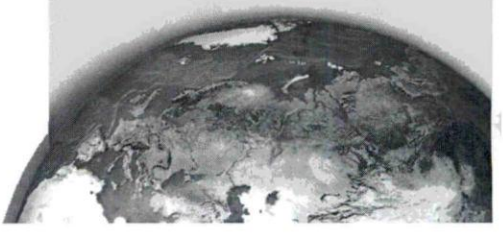
Freundliche Grüße

Jan Gehrke

Jan Gehrke
Stadtrat der ÖDP

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



ÖDP Nürnberg / Jan Gehrke · Schwandorfer Str. 6 · 90482 Nürnberg
☎ +49(0)911-54 37 68 ✉ jan.gehrke@oedp.de 💻 www.oedp-nuernberg.de

Konzeptioneller Planungsstand der Technischen Universität Nürnberg (TUN)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Technische Universität Nürnberg ist als Universität neuen Typs mit Modellcharakter für die deutsche Hochschullandschaft konzipiert. Das Konzept wurde am 31.01.2020 vom Wissenschaftsrat positiv begutachtet, so dass die Gründung der Universität durch den Freistaat Bayern nun erfolgen kann. Als Gründungstermin ist der 01.01.2021 avisiert.

1. Konzept der Strukturkommission

Ausgangslage

Nürnberg ist gegenwärtig die einzige Großstadt in Deutschland ohne den (Haupt-)Sitz einer Universität. Auch wurden die bislang in Nürnberg bestehenden staatlichen Universitäts- und Hochschuleinrichtungen ursprünglich nicht durch das Land, sondern durch die Stadt gegründet.[1] Qualitativ genießen die bestehenden Hochschulen deutschlandweit einen hervorragenden Ruf, was nicht nur zahlreiche positive Rankings belegen, sondern auch die stetig wachsende Zahl der Studierenden.

Konzeptentwicklung

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 02.05.2017 und 16.05.2017 die Gründung der Technischen Universität Nürnberg (TUN) in die Wege geleitet. Zur Konzeption der neuen Universität richtete die Bayerische Staatsregierung eine international besetzte Strukturkommission ein. Dieser gehörten unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten der Technischen Universität München, Prof. Dr. Wolfgang Herrmann, 16 herausragende Persönlichkeiten aus Hochschule, Wissenschaft und Gesellschaft an.[2]

Ferner hat die Bayerische Staatsregierung eine Lenkungsgruppe zur Weiterentwicklung des Hochschulstandorts der Städteachse Nürnberg, Fürth und Erlangen eingerichtet, der regionale Stakeholder angehören, u.a. die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm und die IHK Nürnberg für Mittelfranken. Die Lenkungsgruppe war in den Planungsprozess der Strukturkommission einbezogen.

Unter Federführung des Wirtschaftsreferats wurden die Wünsche und Anregungen der Stadt Nürnberg, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft zur Ausgestaltung der TUN eruiert. Dabei bestand Grundkonsens in dem Anspruch, dass die neue Universität als Universität der Zukunft in Forschung und Lehre sowie in Organisation und Arbeitsweise international ausgerichtet, interdisziplinär, innovativ, offen, agil und sichtbar sein soll. In einem Positionspapier „Ausgestaltung einer neuen technisch ausgerichteten Universität in Nürnberg - Empfehlungen der Stadt Nürnberg“ wurden die Empfehlungen zusammengefasst und der Strukturkommission übermittelt.

[1] Es wurde die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) als städtische Polytechnische Hochschule, der Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) als städtische Handelshochschule, die Lehrerausbildung der FAU als städtische Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Musik als städtisches Meistersinger-Konservatorium und die Akademie der Bildenden Künste als städtische Kunstakademie gegründet.

[2] Mitglieder der Strukturkommission: Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann (Präsident der TU München), Prof. Dr.-Ing. habil. Ekkard Brinksmeier, Universität Bremen Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Casper (Präsident emeritus der Stanford University, Kalifornien / USA), Prof. Dr. Jürgen Handke, Universität Marburg, Lehrstuhl für Anglistik), Prof. Dr.-Ing. Gerd Hirzinger (ehem. Leiter des Instituts für Robotik und Mechatronik des DLR in Oberpfaffenhofen), Prof. Dr. Klaus von Klitzing (Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung Stuttgart, Nobelpreisträger für Physik), Dr. Wilhelm Krull (Generalsekretär der VolkswagenStiftung Hannover), Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (Vorstandvorsitzender des Forschungszentrums Jülich), Prof. Dr. Klaus Niederdrenk (ehem. Rektor der FH Münster), Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, München (ehem. Lehrstuhlinhaber für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, ehem. Präsident des ifo-Instituts), Prof. Dr. Rolf Tarrach (Präsident der Universität Luxemburg), Dr. Elisabeth von Thadden (Verantwortliche Redakteurin im Ressort Feuilleton, DIE ZEIT, Hamburg), Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl (Leitung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe), Dr. Otto Wiesheu (ehem. Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft), Prof. Dr.-Ing. Katja Windt (Präsidentin der Jacobs University Bremen) und Prof. Dr. Birgitta Wolff (Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, ehem. Kultusministerin und ehem. Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt).

Konzept
Das Konzept zur Gründung der TUN, das die Strukturkommission im Oktober 2018 vorlegte, beschreibt die Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre sowie strukturelle und organisatorische Voraussetzungen, die der neuen Universität Modellcharakter in Deutschland geben soll. Die Inhalte des Konzepts decken sich grundsätzlich mit den Vorstellungen, die im Positionspapier der Stadt Nürnberg dargelegt wurden.

Demnach soll sich die TUN auf innovative Forschungsfelder konzentrieren. Sie soll eingefahrene Strukturen überwinden und auf die Anforderungen ausgerichtet werden, die sich aus einer globalisierten, technisierten und digitalisierten Welt ergeben. Sie soll neue Wege im Erwerb und der Vermittlung von Wissen im Technologietransfer und der Kooperation mit der Wirtschaft beschreiten.

Mit dem vorgeschlagenen Format wird die TUN internationale Ausstrahlung und Sichtbarkeit erzielen. Außerdem soll die TUN in alle Richtungen stark vernetzt werden, sowohl mit den bestehenden Hochschulen in der Metropolregion als auch mit außeruniversitären Einrichtungen wie den regionalen Fraunhofer-Instituten, Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft.

Wissenschaftliches Profil
Die Strukturkommission hat Themenfelder für die TUN identifiziert, die künftig Erkenntnisse und Innovationen in relevanten Zukunftsfeldern erwarten lassen. Dazu wurden die globalen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends) mit den regionalen Einflüssen, also den Vorschlägen und Anregungen aus den Anhörungen der Hochschulen der Region, der Industrie und der Stadt Nürnberg abgeglichen.

Statt der disziplinär strukturierten klassischen Fakultäten sollen Departments für ausgewählte Themenbereiche gebildet werden, die stärker eigenverantwortlich organisiert sind. Ziel ist, die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre disziplinübergreifend wie auch themenorientiert zu gestalten. Die ausgewählten Technikwissenschaften sollen inter- und transdisziplinär mit Sozial- und Geisteswissenschaften durchsetzt werden.

Die ausgewählten Themenfelder sollen in folgenden Departments zusammengefasst werden:
- **Mechatronic Engineering |** Hochintegrierte Verbindung der Mechanik, Elektrotechnik/Elektronik und Informatik unter einem gemeinsamen Dach.
- **Quantum Engineering |** Quantentechnologien mit ihren natur- und technikwissenschaftlichen Grundlagen der Sensorik, Metrologie, Kommunikation, Simulation und Computing.
- **Biological Engineering |** Analyse und Nutzung biologischer Prinzipien und Materialien für bio-basierte Produkte und Prozesse im Gesundheits- und Wirtschaftssektor.
- **Computer Science & Engineering |** Verschränkung der Fächer Informatik und Elektro- bzw. Informationstechnik in Theorie und Experiment sowie für Hard- und Software.
- **Humanities & Social Sciences |** Beiträge der Geistes- und Sozialwissenschaften für technologiegeleitete Forschungsfragen, insbesondere Umsetzbarkeit technischer Lösungen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, juristische und ethische Beschränkungen technologischer Entwicklungen, philosophische Reflexionen technologischer Methoden.
- **Natural Sciences & Mathematics |** Kernfächer im Grundkanon, zwar disziplinär abgebildet, aber integrativ auf die Schnittstellenakzente der Disziplinen angelegt. Das erklärte Ziel geht über die Erkenntnisorientierung im Fach hinaus, indem tragfähige Brücken zu den Technikwissenschaften errichtet werden.

Als Netzwerkuniversität soll intern eine Struktur aufgebaut werden, die interdisziplinäre Kooperationen ermöglicht. Das Netzwerk soll aus den sechs langfristig angelegten Departments (siehe oben) bestehen, die flexibel mit interdisziplinären Aktivitätsfeldern verknüpft werden. Mit den Aktivitätsfeldern soll das Konzept der Interdisziplinarität umgesetzt werden. Die Aktivitätsfelder werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

Studium & Lehre
Das Studium soll als integriertes 5-jähriges Curriculum mit einer reformierten Bachelorphase und einer anschließenden Masterphase, die zeitlich wie inhaltlich mit der Promotionsphase

verschränkt sein kann, aufgebaut sein. Analog der Netzwerkstruktur sollen Studiengänge interdisziplinär aufgestellt werden. Technik-, geistes- und sozialwissenschaftliche Studieninhalte sollen gegenseitig miteinander verbunden werden. Dabei soll die Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften in allen Studiengängen und über die gesamte Studiendauer erfolgen. Rund 20 % der Unterrichtsinhalte sollen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften liegen. Diese sollen aber keine rein additiven Module in der Lehre sein, sondern in die technische Wissensvermittlung integriert werden. Das Leitbild der Ausbildung wird damit in einer Kombination aus fundierten Kompetenzen in den Technikwissenschaften, einer starken Lösungs- und Systemorientierung und dem inter- und transdisziplinären Zusammenwirken von Technik-, Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften liegen.

Geplant sind 5.000 bis 6.000 Studierende. Nach den Vorschlägen der Strukturkommission sollen 200 bis 240 Professorinnen und Professoren plus 1.800 bis 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Strukturkommission plädiert angesichts der angestrebten Qualität der Ausbildung der Studierenden für ein Professuren-Betreuungsverhältnis von eins zu 25 bis 30. Mit dieser Personalausstattung wäre die TUN ähnlich gut aufgestellt wie internationale Spitzen-Universitäten. Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei eins zu 60 bis 90.

Digitale Lehrformate sollen einen Großteil der Wissensvermittlung, die sonst hörsaalgebunden ist, einnehmen. Grundlage dafür bildet das sogenannte Inverted Classroom-Konzept. Lehrinhalte werden im Selbststudium erworben und dann in Präsenzveranstaltungen vertieft. Prüfungsformate und -inhalte werden mit entsprechender Infrastruktur soweit wie möglich digitalisiert. Unterrichtssprache soll überwiegend Englisch sein, auch um internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende (geplant sind hier ca. 40 %) zu gewinnen.

Forschung & Wissenstransfer

Die konsequente Verknüpfung von Forschung, Lehre und Transfer soll prägendes Element der TUN werden. Angedacht sind interdisziplinäre Forschungscluster unter Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Schwerpunktsetzung wird erst in der Aufbauphase der TUN konkretisiert werden können. Neue Formen von Kooperationen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollen entwickelt werden, die die TUN in das gesamte Wissenschafts- und Innovationssystem einbetten.

Unternehmerisches Denken und Handeln sollen Kernelemente der neuen Universität werden. Gründungen sollen gezielt gefördert und unterstützt werden. Rund um die TUN soll eine lebendige Startup-Szene entstehen. Gleichfalls soll der öffentliche Diskurs von Forschung und Lehre mit gesellschaftlichen Akteuren aus Politik, Kultur und Zivilgesellschaft gelebt werden.

Rahmenbedingungen

Die TUN soll eine Universität mit Modellcharakter werden. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, müssen auch passende Rahmenbedingungen geschaffen werden (strukturell, organisatorisch). Wichtige Entscheidungen sollen in die Verantwortung der Universität gelegt werden. Hierzu zählen insbesondere die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulleitung, eine unbürokratische Leitungs- und Führungsstruktur mit flachen Hierarchien, die Bestellung hauptamtlicher Department-Chairs sowie ein übergreifendes Lehr- und Forschungskonzept in einer Organisationsstruktur ohne klassische Fakultäten.

Grundlage für die Organisation und Ausgestaltung der TUN ist das bayerische Hochschulrecht. Nach Vorstellung der Strukturkommission ist dieses aber im Sinne einer Stärkung von Eigenverantwortung und Flexibilität der neuen Universität weiterzuentwickeln.

Campus

Die räumliche Gestaltung der TUN soll - der konzeptionellen Ausrichtung entsprechend - als Campus-Universität, die Forschung, Lehre, Wissenstransfer, Wirtschaft und Wohnen eng mit-

einander verzahnt, erfolgen. Geplant sind u.a. Lehr- und Forschungsgebäude, Verwaltungsgebäude, Bibliothek, Sprachzentrum, Hochschulsport, Gruppen- und Kontakträume, Gründerzentrum, Innovation Lab, Maker Space, Wissens- und Technologietransferzentren.

Das Institut für Hochschulentwicklung hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst einen Flächenrahmen entwickelt. Demnach werden für die Departments sowie die zentralen Hochschuleinrichtungen, Verwaltung und Verpflegungseinrichtungen eine Nutzfläche von rd. 90.000 m² geschätzt. Studierendenwohnheime sollen auf dem unmittelbar angrenzenden Areal errichtet werden.

Der künftige Campus der TUN wird im südlichen Teil des Areals des ehemaligen Südbahnhofs/ Brunecker Straße errichtet. Im Jahr 2018 hat der Freistaat Bayern hierfür 37,5 ha des Areals (d.h. die bisherigen Module III und IV im südlichen bzw. südwestlichen Teil) von aurelis erworben. Die Investitionen in den künftigen Campus werden auf derzeit 1,2 Milliarden Euro geschätzt. Das Bayerische Wissenschaftsministerium will die Planung und Errichtung eines „Nukleusgebäudes“ für die Gründungsorgane zügig angehen.

2. Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Konzept der TUN

Das Konzept der Strukturkommission für die Technische Universität Nürnberg wurde dem Wissenschaftsrat[3] zur Begutachtung vorgelegt. Am 31.01.2020 legte der Wissenschaftsrat seine Stellungnahme dazu vor. Darin begrüßt er das Gesamtkonzept der TUN, die dadurch Modellcharakter im deutschen Hochschulsystem haben wird. Der Wissenschaftsrat macht zudem einige Ergänzungsvorschläge, die die Gesamtkonzeption der TUN im Kern aber unberührt lassen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollten einige Themen noch weiter konkretisiert werden (z.B. Diversity-Strategie, Transfer-Strategie, Internationalisierungs-Strategie etc.). Er verweist darauf, dass einige der Ziele zum Auf- und Ausbau der Universität sich nicht kurzfristig erreichen lassen werden und daher mittel- bis langfristig gedacht werden sollten (z.B. signifikanter Anteil an internationalen Studierenden). Der Wissenschaftsrat rät zunächst eine geringere Zahl an Lehr- und Forschungsfeldern aufzubauen, um dort wissenschaftliche Exzellenz zu erreichen. Er verweist zudem darauf, dass für den Erfolg der TUN eine gute Einflechtung in und Kooperation mit der bestehenden Wissenschaftslandschaft vor Ort große Bedeutung haben muss.

Der Wissenschaftsrat würdigt in seiner Stellungnahme zudem explizit das Engagement der Stadt Nürnberg für die Realisierung der neuen Universität.

3. Struktureffekte für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nürnberg

Aus der Errichtung der TUN ergeben sich für Nürnberg und die Region positive Effekte:

- Positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte; sowohl direkt durch geplante Personalausstattung als auch indirekt z.B. durch High-Tech-Ansiedlungen, Startups oder Spin-offs aus der TUN.
- Hoher Invest für Bau als auch für Betrieb der TUN.
- TUN wird zu einem Nukleus für weitere Ansiedlungen von Wissenschafts- und Technologietransfereinrichtungen.
- Steigerung der Attraktivität als Innovationsstandort, was zu weiteren Ansiedlungen von High-Tech-Unternehmen führt, da diese sich erfahrungsgemäß an Standorten mit einem guten Besatz an Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen ansiedeln.
- Technologieorientierte Unternehmensgründungen und Startups aus der TUN heraus oder in ihrem Umfeld.
- Erhöhung des Fachkräftepotenzials für ansässige Unternehmen.

[3] Der *Wissenschaftsrat* berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs.

- Stärkung des Profils als High-Tech-, Hochschul- und Wissenschaftsstandort.
- Aus den vom Wirtschaftsreferat durchgeführten Workshops entstand ein Netzwerk von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft, das sich mit der künftigen Universität identifiziert und eine enge Zusammenarbeit bereits in der Planungsphase anstrebt.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz
Im Konzept der Strukturkommission für die Technische Universität Nürnberg wird dargelegt, dass eine Gender- und Diversity-Strategie im Rahmen des Aufbaus der Universität entwickelt wird.

Referat VII

Beschlussvorlage
Stpl/149/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg (TUN)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan zum BP Nr. 4600 "Brunecker Straße" (Gesamtareal), Stand 18.07.2019
Lageplan zur Liniengenehmigung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, Stand 27.01.2020
Regelquerschnitte 1 bis 6 zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, Stand jeweils 27.01.2020
Regelquerschnitte, Anlage 2
Regelquerschnitte, Anlage 3
Regelquerschnitte, Anlage 4
Regelquerschnitte, Anlage 5
Regelquerschnitte, Anlage 6

Sachverhalt (kurz):

Der Freistaat Bayern will auf Teilen des ehemaligen Südbahnhofes in Nürnberg eine neue „Technische Universität Nürnberg“ (TUN) gründen. Diese Hochschule neuer Prägung soll sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Anbindung an gewerbliche Ausgründungen und in der Nutzung des entstehenden urbanen Raumes modellhaft und wegweisend sein. Das Land hat inzwischen die Flächen des Moduls IV und weitere Flächen im Areal erworben und strebt an, zügig mit dem Planungs- und Bauprozess der Hochschule zu starten.

Die Stadt Nürnberg begrüßt in außerordentlicher Weise die Entscheidung des Freistaates Bayern, in Nürnberg eine Technische Universität anzusiedeln. Die Stadt Nürnberg wird die Ansiedlung bestmöglich unterstützen und nach Kräften fördern (Primat der Universität).

In der heutigen Sitzung des Stadtrates werden die zur städtebaulichen und verkehrlichen Umsetzung erforderlichen Planungsinstrumente gebündelt zur Beschlussfassung vorgelegt. Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird die durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg verhandelte "Gemeinsame Erklärung zur Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg" zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die genaue Personalbemessung und die zeitlichen Erforderlichkeit ist noch unklar

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Errichtung einer technischen Universität erfolgt nach aktuellen Regelwerken barrierefrei.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VII**

☒ **Ref. I-II**

☒ **Ref. III**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Nürnberg begrüßt in außerordentlicher Weise die Entscheidung des Freistaates Bayern, in Nürnberg eine Technische Universität anzusiedeln. Die Stadt Nürnberg wird die Ansiedlung bestmöglich unterstützen und nach Kräften fördern (Primat der Universität).

2. Der Linienverlauf der Trasse der Straßenbahn gemäß Plan des Verkehrsplanungsamtes vom 27.01.2020 soll Grundlage der zu erstellenden Planfeststellungunterlagen werden. Die Fortführung der Linie bis Bertolt-Brecht Schule und weiter bis Klinikum Süd ist planerisch auszuarbeiten.

3. Durch die Verwaltung sollen die nötigen Kapazitäten zur Betreuung der Entwicklung der TUN detailliert ermittelt und zum Haushalt angemeldet werden.

Beilage

Betreff:
Städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg (TUN)

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt
Die neue Technische Universität Nürnberg (TUN) soll in mehreren Abschnitten errichtet werden. Startpunkt ist dabei der Neubau des „Verfügungsgebäudes“ mit ca. 5.000 qm BGF, angedacht an der südöstlichen Zufahrt (nahe Münchener Straße). Dieser Neubau soll jedoch nicht die Struktur der Hochschule bestimmen. Hierzu liefert der Freistaat die Struktur- und Rahmenplanung. Angedacht ist dabei ein Vorgehen analog der Entwicklung der Gesamtflächen: auf Basis eines Masterplanes, der das zur Verfügung stehende Areal gliedert und die Erschließung sichert, sollen Stück für Stück einzelne Baublöcke in - in der Regel - wettbewerblichen Verfahren geplant und errichtet werden.

Baurecht
Das Gebiet der zukünftigen TUN wird heute als Gewerbegebiet nach § 34 BauGB eingestuft, eine Nutzung für Hochschulzwecke ist damit grundsätzlich möglich. Das Fehlen konkreter Erschließungen und die planungsrechtliche Sicherung der universitären und städtischen Ziele erfordert aber die Durchführung von Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines oder mehrerer Bebauungspläne).

Ziel dieser Verfahren ist die Schaffung von Baurecht für universitäre Nutzungen und universitätsnahe Vorhaben, insbesondere gefördertes studentisches Wohnen, industry on campus, Innovations- und Gründerzentren sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kinderbetreuung, zum Gebietscharakter passendem Einzelhandel und Dienstleistungsflächen (z.B. Café, Imbiss, Friseur, Copyshop) sowie Wohnnutzungen für Hochschulpersonal im begrenzten Umfang unter Gewährleistung einer optimalen Erschließung des Gebiets.

Die für die langfristige Entwicklung ausreichende, aber nicht zu großzügige Flächenausstattung und die Lage im Herzen der Stadt mit bester ÖPNV-Erschließung fordern ebenso wie der neue didaktische Ansatz der TUN die Errichtung einer „urbanen Universität“. Dazu ist eine ausgezeichnete Einbindung in das Geh- und Radwegenetz, eine exzellente ÖPNV-Erschließung und eine gute Anbindung für Kfz an die Münchener Straße ebenso nötig wie der Einsatz innovativer Energieversorgungskonzepte. Das städtebauliche Konzept soll - anders als ein gewöhnlicher Campus - mit baulicher Dichte und qualitätvollen Grünräumen überzeugen, dazu gehört auch die Anbindung und Vernetzung an den nördlich der TUN entstehenden „Brunecker Park“ und die räumliche Verknüpfung mit den angrenzenden Modulen, um die Erreichbarkeit der hier vorhandenen Infrastrukturen zu gewährleisten. In der Summe wird durch den „Brunecker Park“ (rechtlich gesichert in den Modulen I und II) und die lokalen Frei- und Grünflächen innerhalb der Zielwert der ursprünglichen Rahmenvereinbarung mit Aurelis von einem Drittel Grünflächen im Gesamtgebiet erreicht werden.

Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele in der Entwicklung der TUN sind neben der Durchführung von einem oder mehreren Bauleitplanverfahren und der Planfeststellung für die Straßenbahnerschließung auch städtebauliche Verträge erforderlich, in denen städtebauliche, technische und fiskalische Fragen geklärt werden. Basis solcher städtebaulichen Verträge ist in Nürnberg eine „Grundzustimmungserklärung“, die im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung als „gemeinsame Erklärung“ zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Baulandbeschluss ist nicht anwendbar, da seinerzeit die Errichtung einer Universität nicht antizipiert wurde. Die im übertragenen Sinne anwendbaren Ziele des Baulandbeschlusses wurden aber in der „gemeinsamen Erklärung“ erreicht, damit besteht eine gemeinsame Basis im Verständnis von Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern.

Verkehr
Das Gebiet der TUN soll multimodal urban erschlossen werden, Schwerpunkt bieten dabei Geh- und Radwegenetze sowie der ÖPNV. Dessen Eckpfeiler ist die Verlängerung der Straßenbahnlinie entlang der Brunecker Straße zum bestehenden U-Bahnhof Bauernfeindstrasse und dann weiter zur Messe, zur Bertolt-Brecht-Schule und schließlich zum Klinikum Süd.

Die Trasse quert aus der Allersberger Straße kommend dabei den Ring führt dann zwischen BAMF und Z-Bau (AfV vom 28.03.2019, Stadtrat vom 10.04.2019), um nach Osten abschwenkend über die Ingolstädter Straße ins Areal des ehemaligen Südbahnhofes einzubinden. Die Durchgangssperre der Ingolstädter Straße bleibt erhalten, so dass keine Querung der Straßenbahn durch Pkw erfolgen kann. Vorläufiger Endpunkt ist die Wendeschleife an Stelle des heutigen P+R-Parkplatzes Bauernfeind mit direktem Übergang zur U-Bahn (ebenerdig nach Auffüllung). In der weiteren Planung ist dann die Umfahrung der Messe auf Nord- oder Südroute bis hin zur Haltestelle Bertolt-Brecht-Schule zu klären, um dann die Trasse bis zum Klinikum Süd im Detail festlegen zu können. Dabei sind jedoch noch einige Fragen offen, so dass die fahrplantechnisch ohnehin nötige Wendeschleife Bauernfeind/Rangierbahnhofsiedlung in jedem Fall zweckmäßig ist. Ein weiterer Verbund zur U-Bahn ist möglich, wird aktuell aber nicht verfolgt.

Parallel zur Gleistrasse wird ein Geh- und-Radweg vom Südring bis zur Ingolstädter Straße geführt, der dann als Radweg (wie im zugehörigen Bebauungsplan beschlossen) parallel zur Brunecker Straße nach Süden verläuft, um im Bereich der heutigen verbleibenden Bahnanlagen möglicherweise Richtung Siedlungen Süd weitergeführt werden zu können (Fahrradbrücke Güterbahnhof). Ab der Querung der Ingolstädter Straße nach Süden wird der wesentliche Fußgängerverkehr auf der Westseite der Brunecker Straße gebündelt, östlich schließen ein Rigolensystem mit Baumbestand, die Straße, ein weiterer Grünstreifen, der Radweg und die Straßenbahntrasse an. Auf dem Areal der TUN besteht dann die Möglichkeit, nach Erfordernis Fuß- und Radwege oder andere Erschließungen zu konzipieren.

Die Einrichtung eines möglichen U-Bahnhofes „TUN“ zwischen den heutigen Haltestellen Hasenbuck und Bauernfeindstraße wird aktuell vom Freistaat nicht verfolgt, wird aber planerisch offengehalten, so dass dieser später realisiert werden kann. In der Anlage ist die Trassenführung der Straßenbahn bis zur Bauernfeindstraße mit den Regelschnitten dargelegt. Darin ist zu erkennen, dass auf einen minimalen Flächenverbrauch zu Lasten der TUN Wert gelegt wurde, ohne die städtebauliche Gesamtbedeutung der Achse entlang der Brunecker Straße zu vernachlässigen.

Ziel der Planungen war es, der TUN höchstmögliche Freiheit im Entwurf zu geben, dabei die Straßenbahntrasse mit den Nebenfunktionen flächenmäßig zu minimieren und trotzdem sicherzustellen, dass einerseits städtebauliche Qualitäten gewahrt bleiben und andererseits alle Haltestellen vollständig barrierefrei bei minimalem Eingriff in Natur- und Landschaft sind.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird über zwei Knotenpunkte an die Münchener Straße angebunden. Eine Durchbindung der Straßen zu Modul I und zum Hasenbuck bleibt ausgeschlossen. Über die Festsetzungen der künftigen Bebauungspläne wird die Reduktion des Stellplatzschlüssels auf Basis von Mobilitätskonzepten erfolgen. Ziel ist, im Zuge der städtebaulichen Verträge auf Stellplatzablösen zu verzichten. Damit wird das Ziel unterstützt, eine autoarme Universität zu entwickeln.

Eine MIV-Erschließung der TUN von der Brunecker Straße aus ist ausgeschlossen, ausreichende Querungen für den Fuß- und Radverkehr werden berücksichtigt, u.a. an den Haltestellen der Straßenbahn. Damit ist eine optimale Verknüpfung der TUN-Flächen mit dem Wohngebiet des Moduls I sichergestellt.

Ökologisch modellhafte Universität
Universität und Campus sollen mit einer hocheffizienten und umweltgerechten Energieversorgung sowie innovativer und nachhaltiger Siedlungswasserbewirtschaftung ausgestattet werden.

Beitrag der Stadt Nürnberg
Bei der Schaffung naturschutzrechtlich erforderlicher Ausgleichsflächen unterstützt die Stadt den Freistaat, insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Ökopunkten oder durch die Erlaubnis, die Ausgleichsflächen auch jenseits des Stadtgebiets von Nürnberg zu schaffen.

Sollte die Altlastenentsorgung bis 2022 beginnen, stellt die Stadt Nürnberg bis 2025 kostenpflichtig zusätzliche Deponiekapazitäten auf der „Deponie Süd“ bereit, um die Entsorgung der anfallenden Massen mit minimalem Transportaufwand zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Kosten der Planung fallen alle Kosten für nötige Planungsleistungen und Gutachten, die zur Schaffung des Baurechts erforderlich sind, beim Freistaat Bayern an. Die Stadt Nürnberg sichert zu, entsprechende Personalkapazitäten in der Größenordnung von drei Stellen auf eigene Kosten zu schaffen, die bei den planenden Dienststellen anzusiedeln sind. Damit soll eine zügige Baureifmachung der Flächen außerhalb der üblichen Prioritäten sichergestellt werden.

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4600 "BRUNECKER STRASSE"

für ein Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße

NÜRNBERG

Ö 2



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

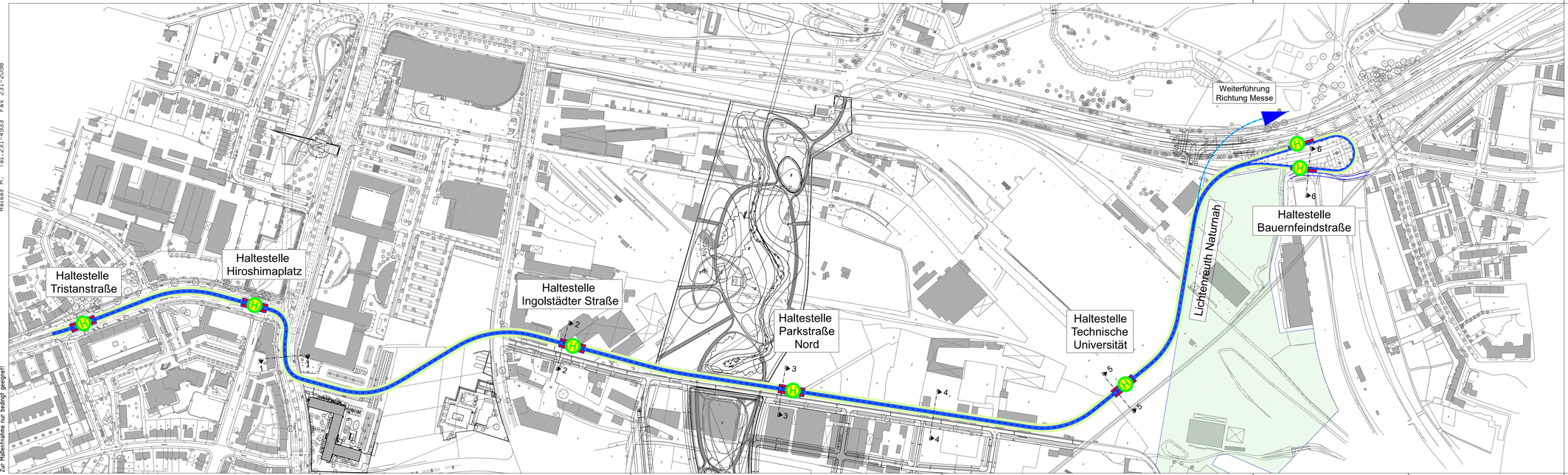
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

West 8, Rotterdam / Planungsbüro Vogelsang, Nürnberg

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M. Tel.231-4933 Fax 231-2098

Geobasisdaten: Bay. Vermessungsverwaltung und
Amt für Geoinformation und Bodenordnung Nürnberg
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stadtvermessung
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Verkehrsraum Straßenbahn
- Bahnsteig
- Straßenbahn Doppelgleis

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Lichtsäule
- Eingang Einfahrt
- Steigungspfeil Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

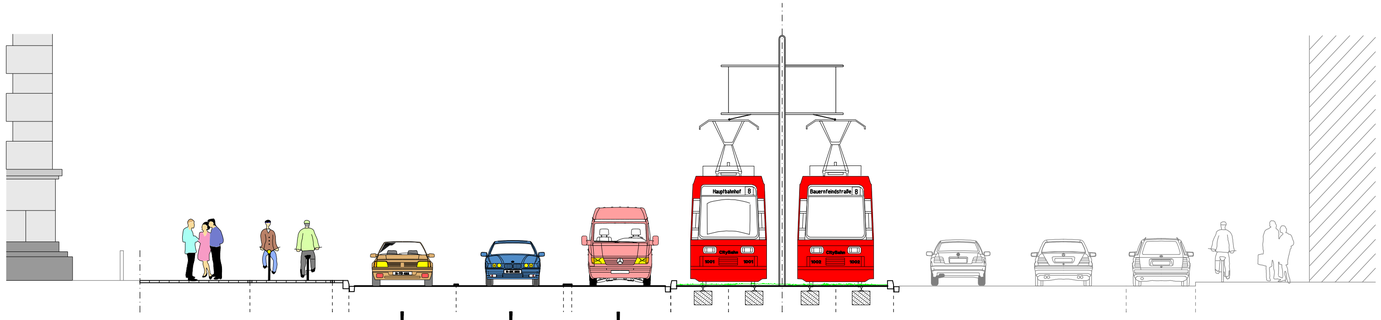
VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 27.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 2500	2.2281.0.1
			Straßenbahnverlängerung Brunecker Areal Liniengenehmigung	

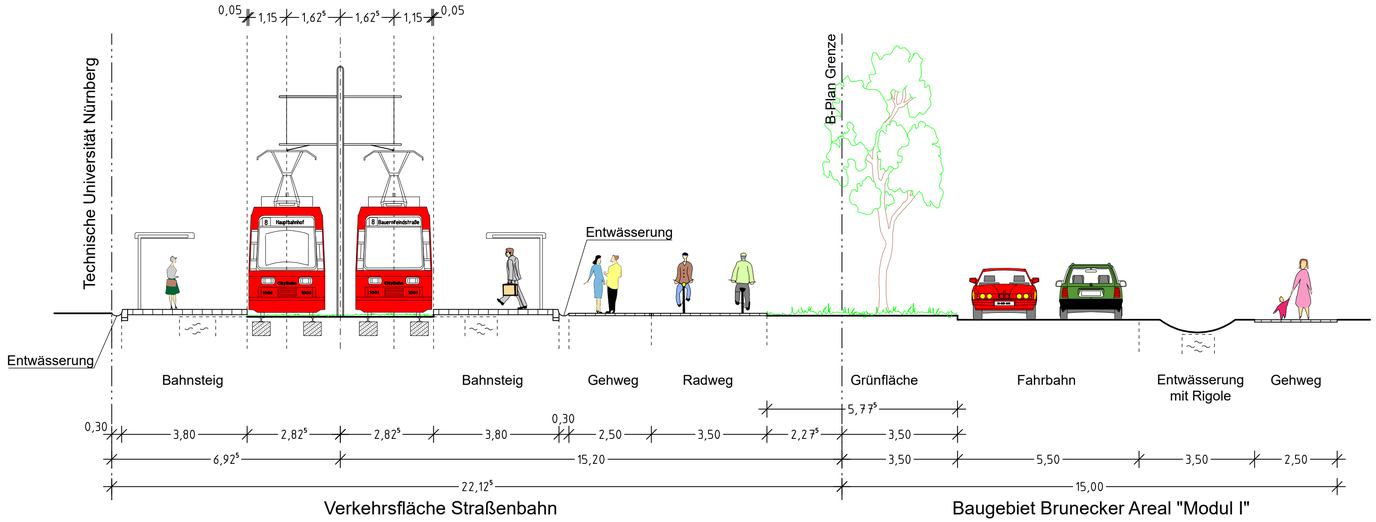
Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Liniengenehmigung.PLT vom 30.01.20

Streckenquerschnitt Frankenstraße
Ecke Hauptzollamt Nürnberg



VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN		**Regelquerschnitt 1-1**
DATUM / BEARBEITUNG / OBJEKT		M = 1 : 100 / 2.2281.4.1
		Straßenbahnverlängerung
		Brunecker Areal
		Ecke Hauptzollamt - Frankenstraße
Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Querschnitt.PLT vom 30.01.20		

Streckenquerschnitt Brunecker Areal
Haltestelle "Ingolstädter Straße"



VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

Regelquerschnitt 2-2

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 100	2.2281.4.2

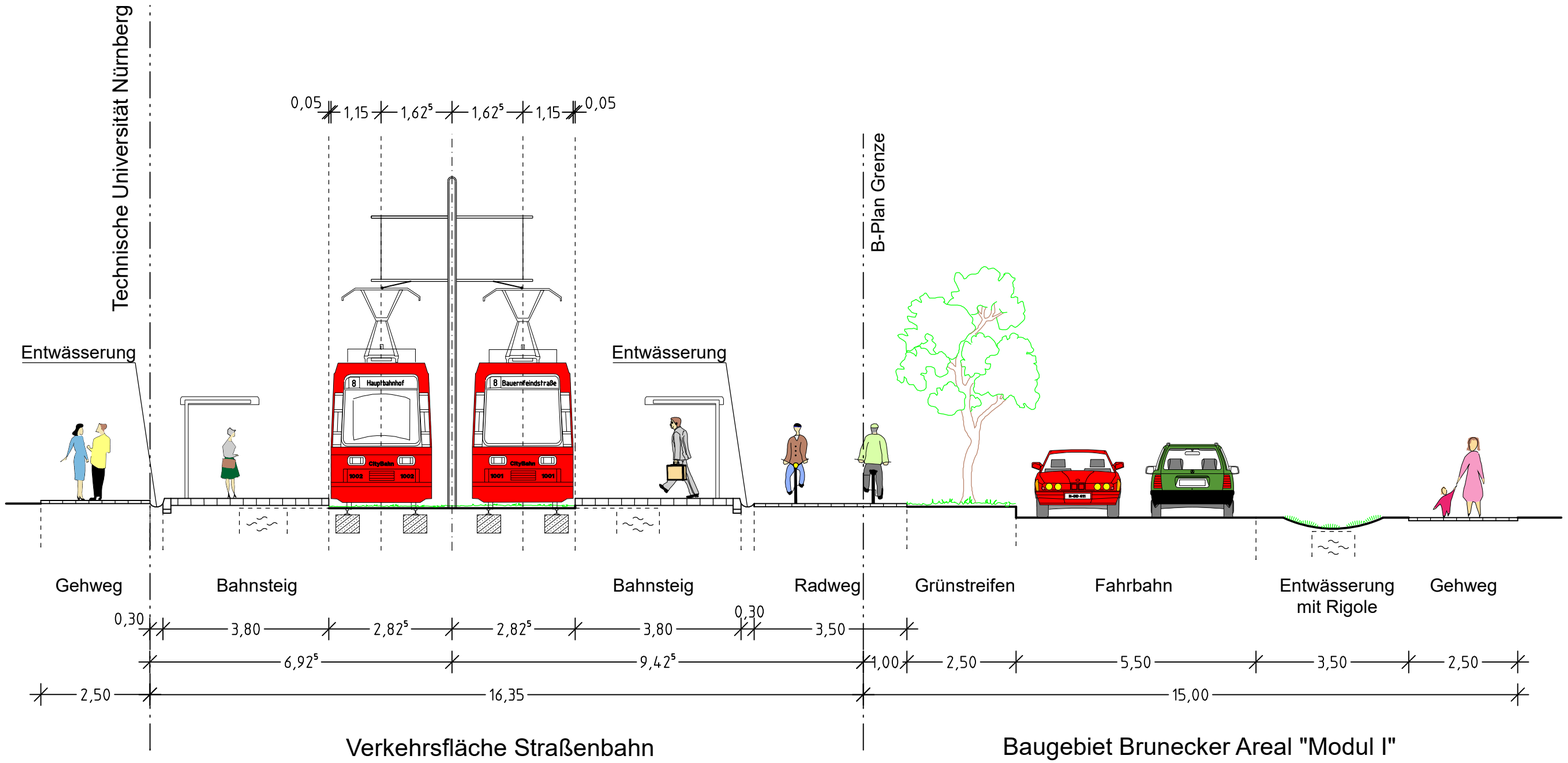
Straßenbahnverlängerung

Brunecker Areal

Haltestelle "Ingolstädter Straße"

Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Querschnitt.PLT vom 30.01.20

Streckenquerschnitt Brunecker Areal
Haltestelle "Parkstraße Nord"



VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT

Regelquerschnitt 3-3

M = 1 : 100 | 2.2281.4.3

Straßenbahnverlängerung

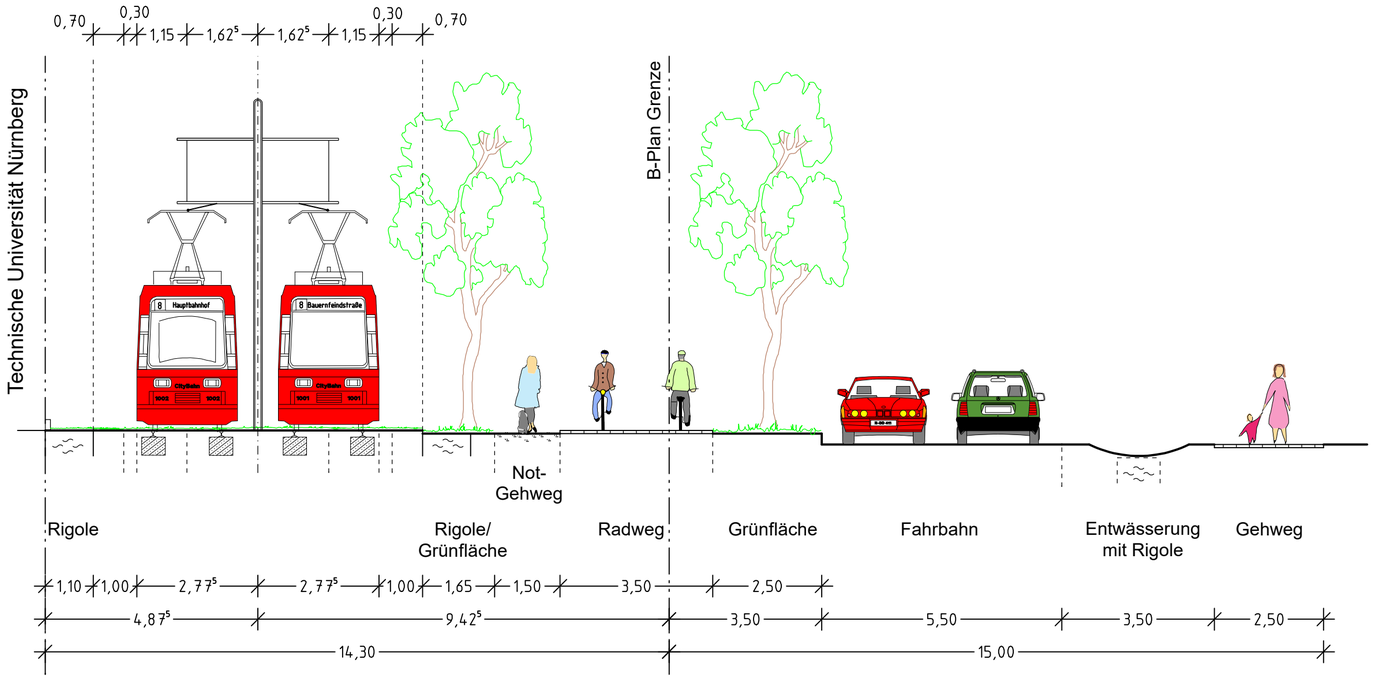
Brunecker Areal

Haltestelle "Parkstraße Nord"

Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Querschnitt.PLT vom 30.01.20

CARD/1

Streckenquerschnitt Brunecker Areal
Freie Strecke mit Rigolen



Verkehrsfläche Straßenbahn

Baugebiet Brunecker Areal "Modul I"

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT

Regelquerschnitt 4-4

M = 1 : 100 | 2.2281.4.4

Straßenbahnverlängerung

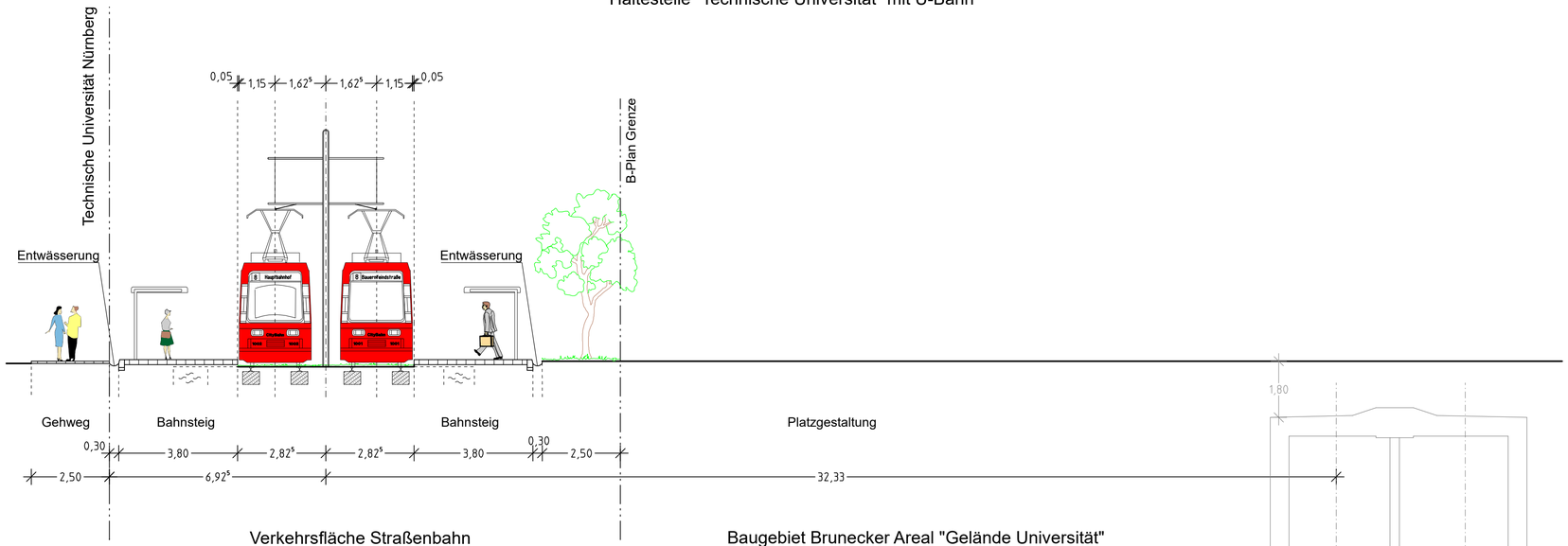
Brunecker Areal

Freie Strecke mit Rigolen

Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Querschnitt.PLT vom 30.01.20

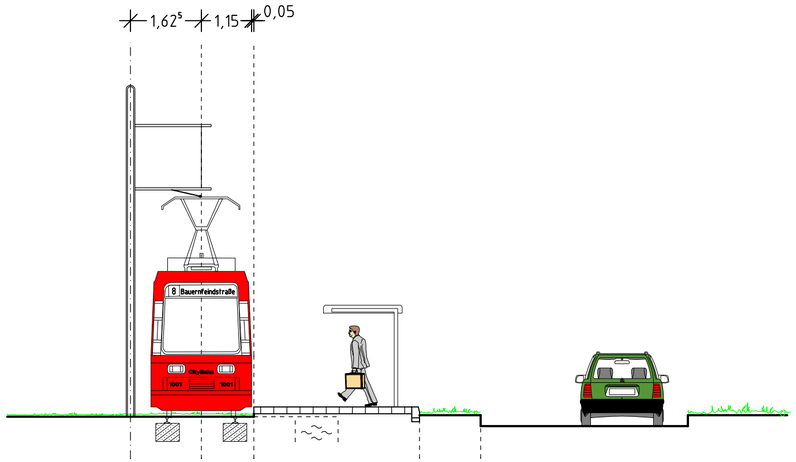
CARD/1

Streckenquerschnitt Brunecker Areal
Haltestelle "Technische Universität" mit U-Bahn



VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN		**Regelquerschnitt 5-5**
DATUM / BEARBEITUNG / OBJEKT		M = 1 : 100 / 2.2281.4.5
		Straßenbahnverlängerung
		Brunecker Areal
		Haltestelle "Technische Universität"
Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Querschnitt.PLT vom 30.01.20		

Haltestelle "Bauernfeindstraße"



Endhaltestelle

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.01.2020
BEARBEITUNG	Wiedemann (4935)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Regelquerschnitt 6-6	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 100	2.2281.4.6
			Straßenbahnverlängerung	
			Brunecker Areal	
			Haltestelle "Bauernfeindstraße"	

Straßenbahn_Tristan-Bauernfeind_003 Querschnitt.PLT vom 30.01.20

CARD/1

Beschlussvorlage
Stpl/150/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Änderung 8c: Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg
Einleitung des Änderungsverfahrens
(Herauslösung der Änderung 8c aus dem Änderungsverfahren 8)

Anlagen:
Übersichtsplan FNP Änderung 8c Plan Nrn. FNP8c-U-01
FNP8c - B - 01 jeweils vom 17.02.2020
Übersichtsplan FNP 8. Änderung Bereich Brunecker Straße, Plan Nr. 13 - FNP08 - 01 vom 24.09.2015

Sachverhalt (kurz):
Der Freistaat Bayern will auf Teilen des ehemaligen Südbahnhofes an der Brunecker Straße in Nürnberg eine neue „Technische Universität Nürnberg“ gründen. Das Land hat inzwischen Flächen im Areal erworben und strebt an, zügig mit dem Planungs- und Bauprozess der Hochschule zu starten. Für Einzelheiten hierzu wird auf den Tagesordnungspunkt "Städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg" verwiesen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals am Südbahnhof war bereits am 28.10.2015 für den Gesamtbereich Südbahnhof die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen worden.

Die beabsichtigten Nutzungen entsprechen nicht der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan; somit wird eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Um die für eine zeitnahe Realisierung erforderliche Planungsrechtsschaffung für die Flächen der Technischen Universität forcieren zu können, soll der Bereich als Änderung 8c: Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg eingeleitet und aus dem Gesamtumgriff herausgelöst werden.

Die Änderung erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungplan Nr 4656.

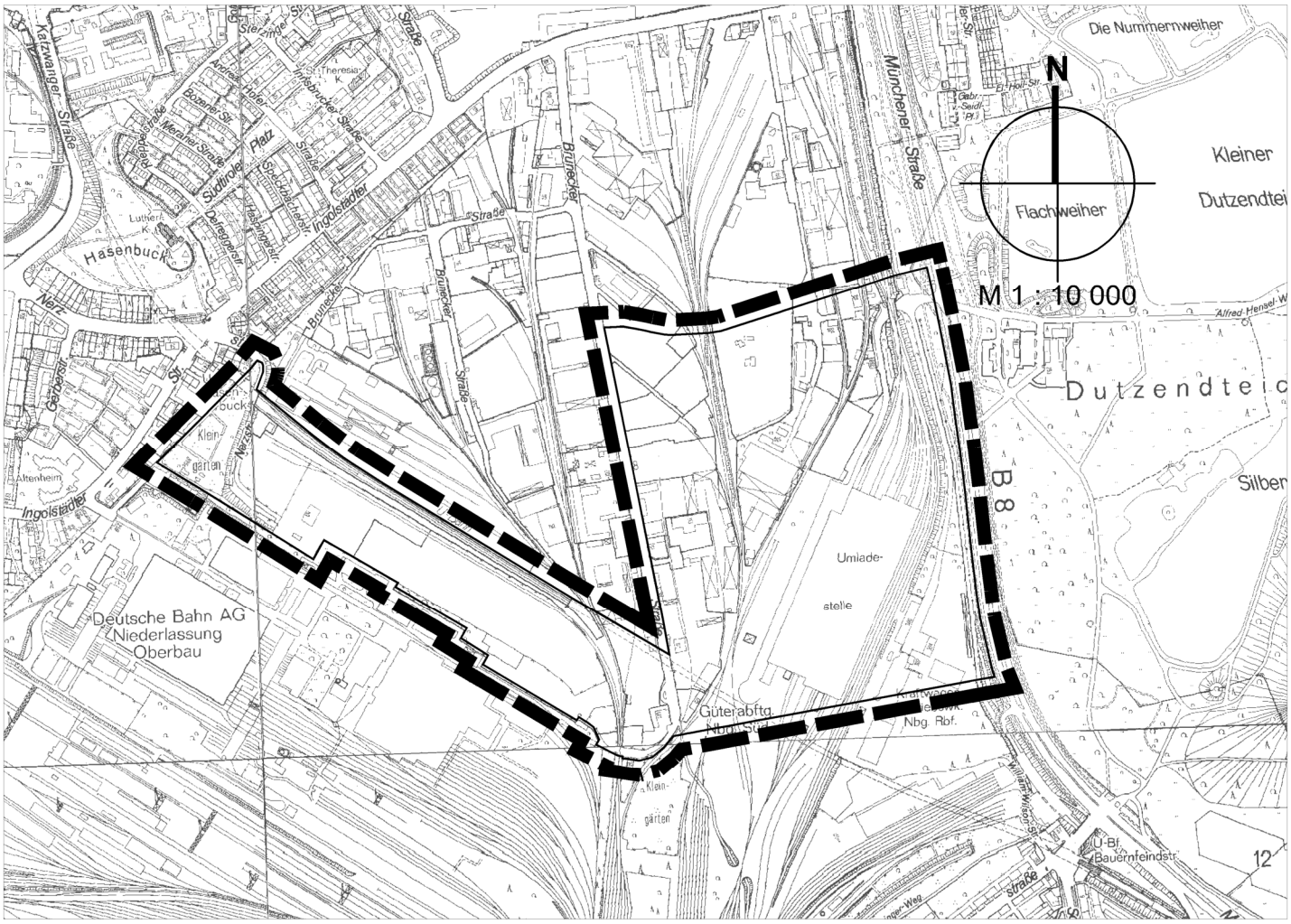
Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, für den durch den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes (FNP8c – U - 01 vom 17.02.2020) bestimmten Bereich zwischen Brunecker Straße und Münchener Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1 das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
Änderung 8c Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg



Zeichenerklärung

0 100 200 300 400 500

Änderungsbereich

Nürnberg, 17.02.2020

gez. i.V. Faßbender

Leiter Stadtplanungsamt

FNP8c - U - 01

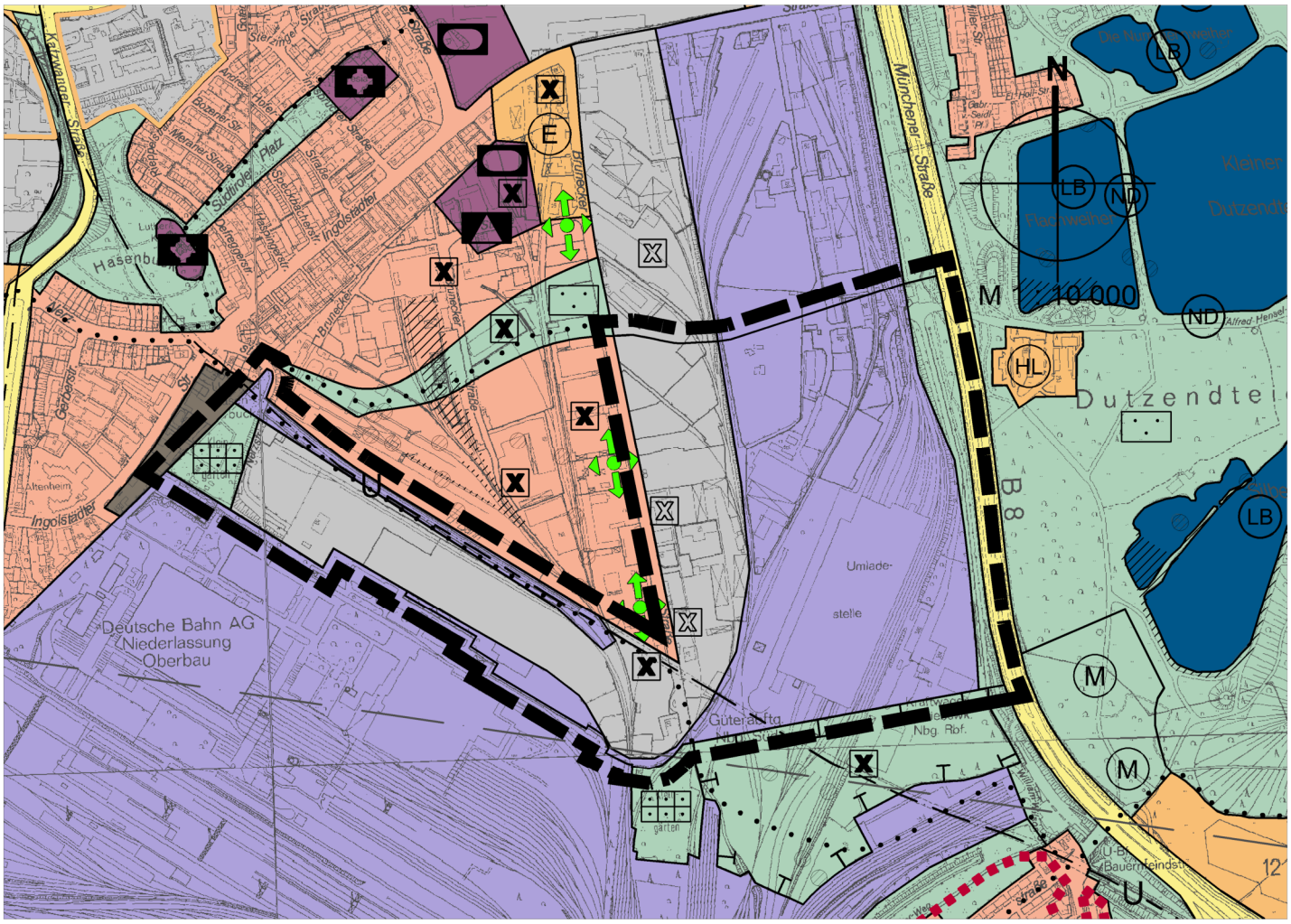
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

wirksamer FNP: Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg (AE8c)



Zeichenerklärung

0 100 200 300 400 500

Bereich der Änderung 8c

Nürnberg, 17.02.2020

gez. i.V. Faßbender

Leiter Stadtplanungsamt

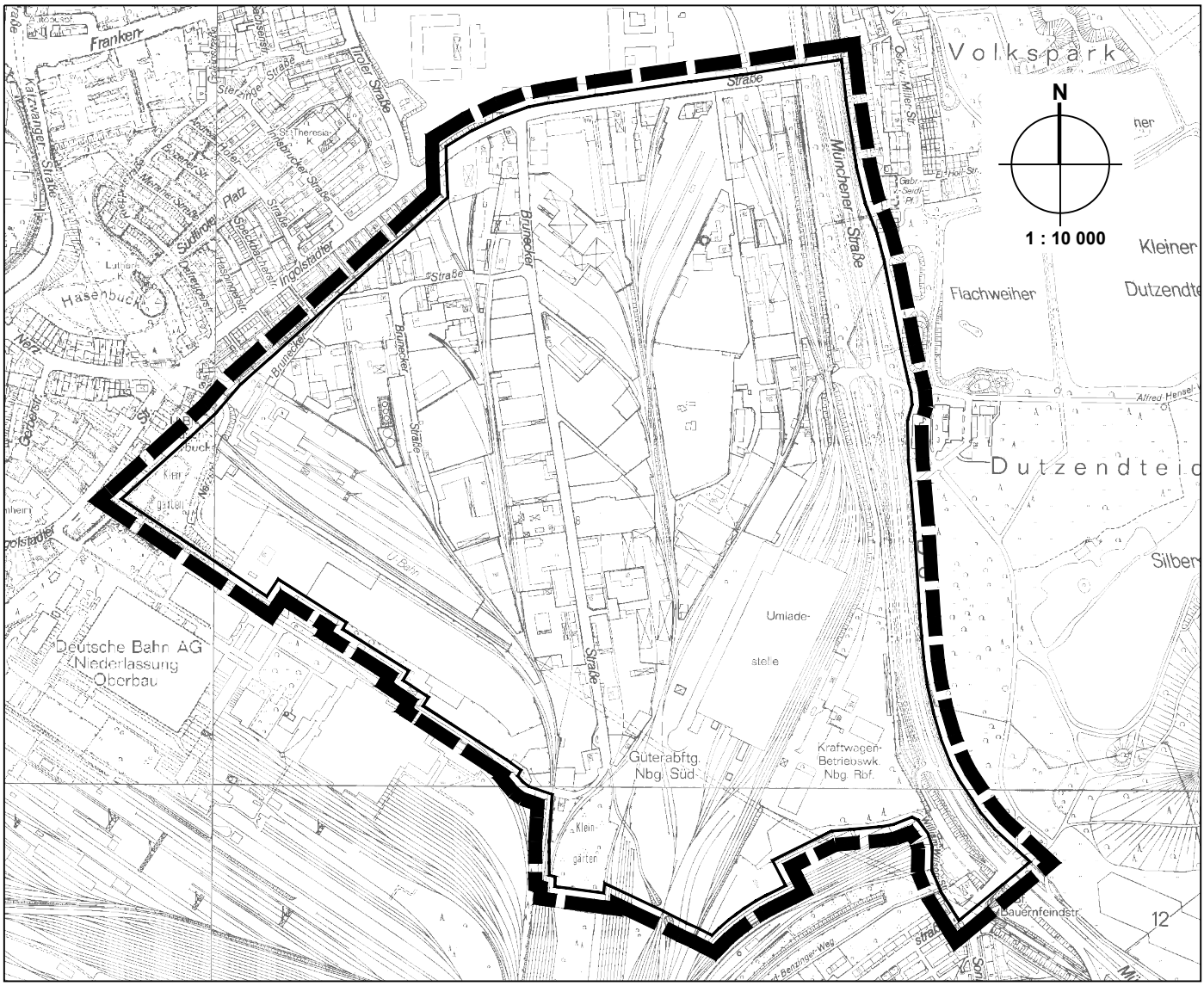
FNP8c - B - 01

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

8. Änderung Bereich Brunecker Straße



Zeichenerklärung

0 100 200 300 400 500

Änderungsbereich

Nürnberg, 24.09.2015

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

Plan Nr. 13 - FNP08 - 01

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Beschlussvorlage
Stpl/152/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg" (TUN)
für die Gebiete westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße
sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1
- Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

Anlagen:
Übersichtsplan zum BP Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg", Stand 18.02.2020

Sachverhalt (kurz):
In der heutigen Sitzung des Stadtrates werden die zur städtebaulichen und verkehrlichen Umsetzung erforderlichen Planungsinstrumente gebündelt zur Beschlussfassung vorgelegt. Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird die durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg erarbeitete "Gemeinsame Erklärung zur Entwicklung der Technischen Universität Nürnberg" zur Beschlussfassung vorgelegt.
Hinsichtlich der städtebaulichen Intention und die verkehrlichen Einbindung der TUN wird auf die Erläuterungen in der entsprechenden Beschlussvorlage verwiesen. Zur planungsrechtlichen Umsetzung der Entwicklungsziele und zur Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Verträge soll der Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg" eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg" für die Gebiete westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1 gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 18.02.2020.

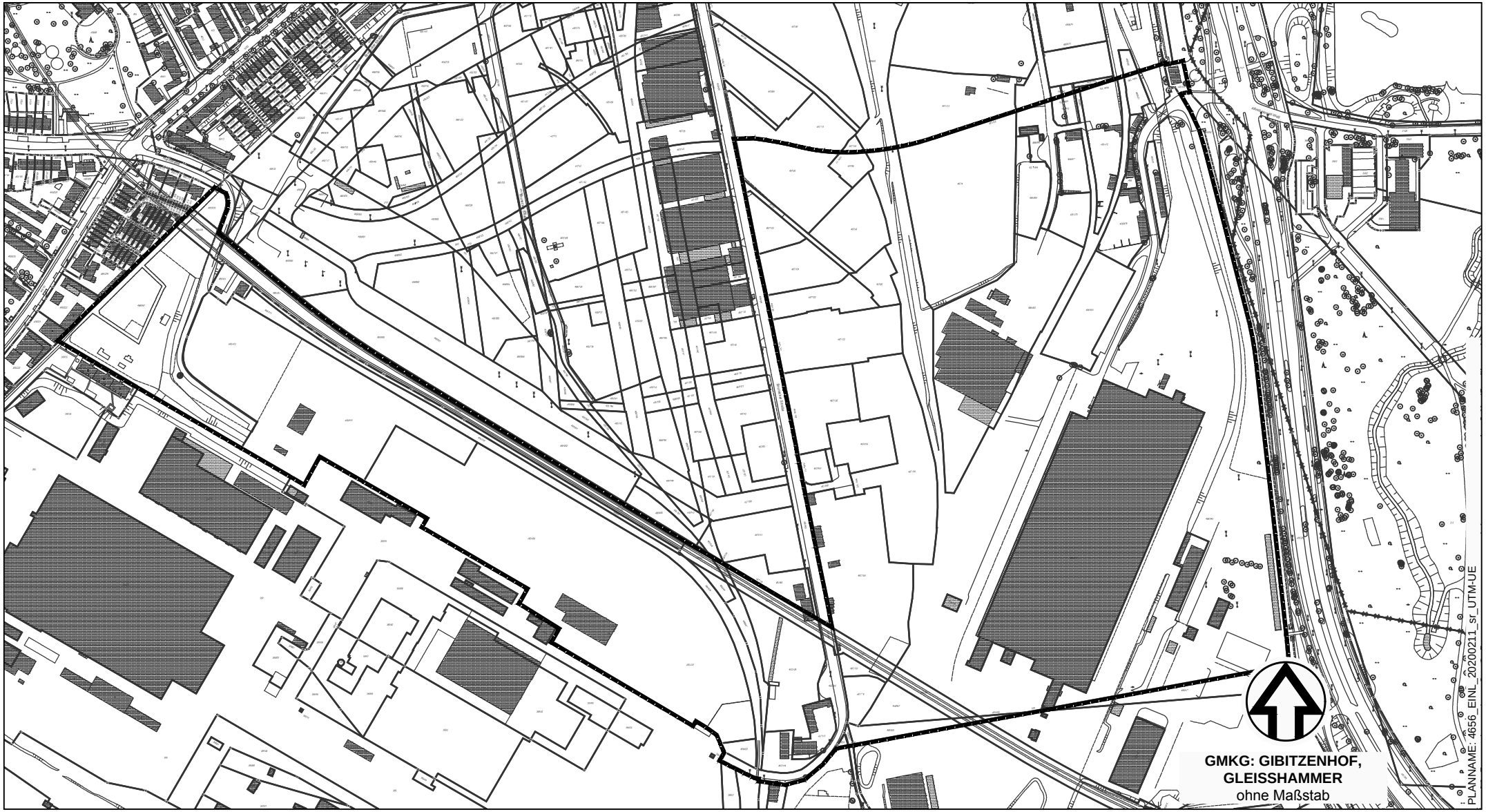
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4656 "TU NÜRNBERG"

für die Gebiete westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1

NÜRNBERG

Ö 3



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Beschlussvorlage
OBM/051/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2035
– Auswirkungen auf Kita-Ausbau und Schulraumplanung

Sachverhalt (kurz):

In der Vorlage werden die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2019 – 2035 dargestellt sowie die Auswirkungen auf den Ausbaubedarf von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Vorlage wurde gemeinsam von OBM/StA (Teil 1 Aktuelle Bevölkerungs-vorausberechnung), Ref. V (Teil 2 Auswirkungen auf den Kita-Ausbau) und 3. BM (Teil 3 Auswirkungen auf Schulraumplanung) erstellt.

Die genauen Investitionskosten werden jeweils noch berechnet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bevölkerungsvorausberechnung hat Auswirkungen auf versch. Altersgruppen. Hier wird u. a. über die Auswirkungen auf jüngere Bevölkerungsgruppen berichtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **OBM/StA**

☒ **3. BM**

☒ **Ref. V**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen zum Kita-Ausbau (einschließlich Kita-Notprogramm) und zur Schulraumentwicklung auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognose fortzuschreiben und nach Beschluss im Jugendhilfe- sowie im Schulausschuss in das BIC- bzw- MIP-Verfahren einzuspeisen und alle Möglichkeiten der Beschleunigung auszuschöpfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen gilt es die erforderlichen Ressourcen sowohl bei H als auch der wbgK wie auch in den betroffenen Dienststellen J und 3. BM/SchA sicherzustellen.

Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2035 – Auswirkungen auf Kita-Ausbau und Schulraumplanung

1.Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2035

Die Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg seit 2000 bis 31.12.2018 wird in Abb. 1 dargestellt.

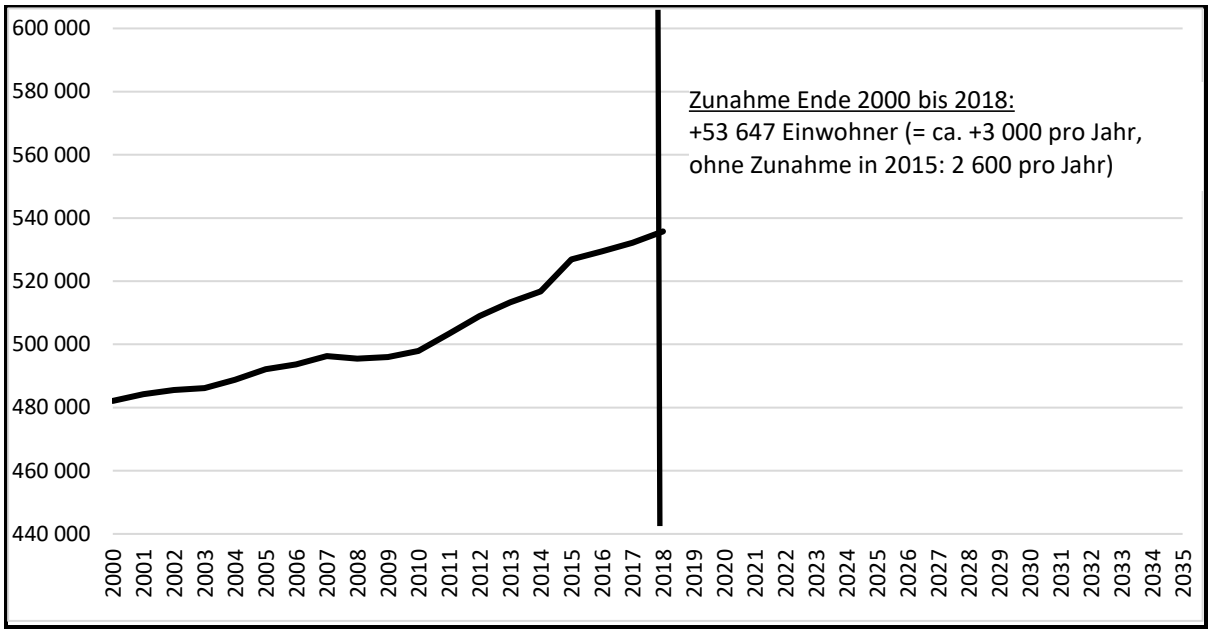


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Nürnberg 2000 - 2018

Waren am 31.12.2000 noch 482.099 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet, so waren es am 31.12.2018 schon 535.746 Personen. In diesem Zeitraum hat die Bevölkerung also um 53.647 Einwohner zugenommen. Im Durchschnitt waren dies ca. 3000 pro Jahr. Wenn man die außergewöhnliche Zunahme im Jahr 2015 ausnimmt, waren es immer noch durchschnittlich 2600 pro Jahr. Auf diesem Stand vom 31.12.2018 setzt die im Jahr 2019 durchgeführte Bevölkerungsvorausberechnung für Nürnberg auf.

Stark vereinfacht kann das Vorgehen bei der Bevölkerungsfortschreibung so dargestellt werden: Um den jährlichen Bestand am Ende eines Jahres zu ermitteln wird auf dem Vorjahresbestand aufgebaut, werden die Geburten und die Zuzüge hinzuaddiert sowie die Sterbefälle und die Fortzüge abgezogen. Die Personen aus dem Vorjahresbestand sind am Jahresende um ein Jahr gealtert.

Besonders die Entwicklung der Geburten von Nürnberger Kindern und die Dynamik des Zuzuges nach Nürnberg ist in den letzten Jahren besonders auffällig:

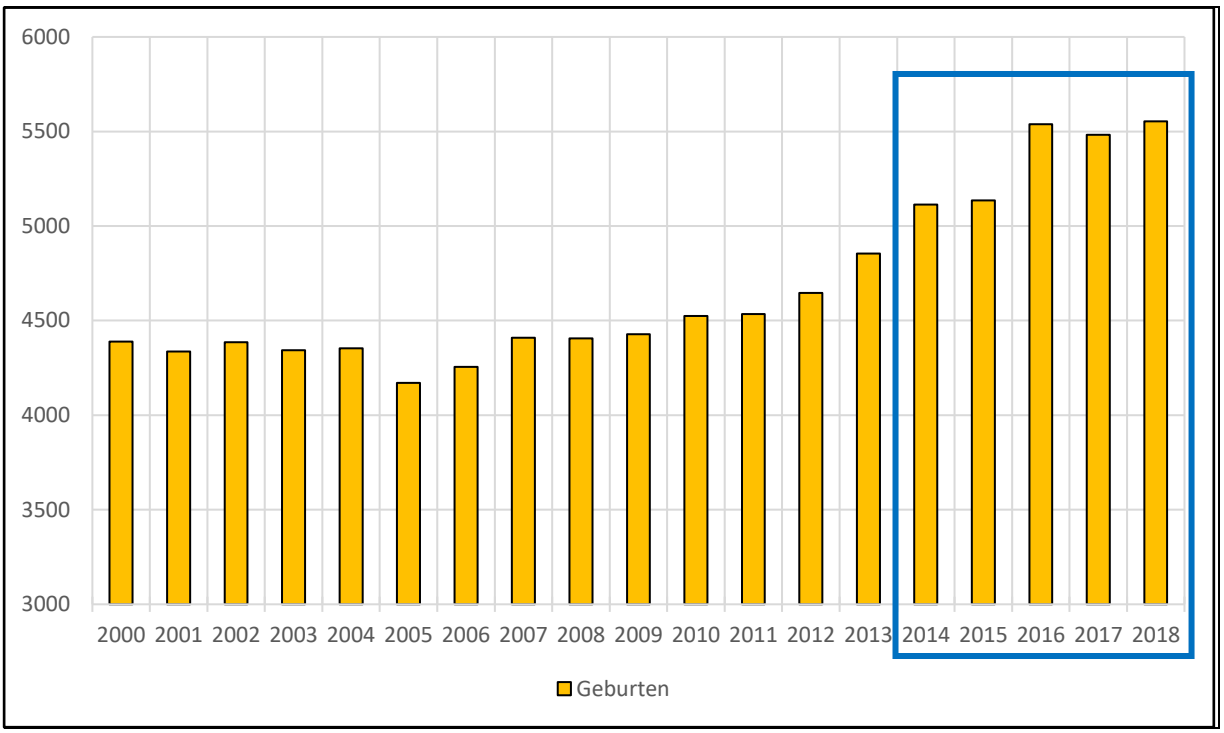


Abb.2: Entwicklung der Geburten

Die Entwicklung der Geburten in Nürnberg weist insbesondere in den Jahren 2014-2018 eine besondere Dynamik auf. Bewegte sich die Zahl der Geburten bis 2011 noch im Bereich von 4000–4500 im Jahr, so waren es 2014 über 5000 im Jahr, in den Jahren 2016-2018 sogar etwa 5500.

Eine ähnliche Entwicklung wie die der Geburten ist bei den Zuzügen nach Nürnberg festzustellen:

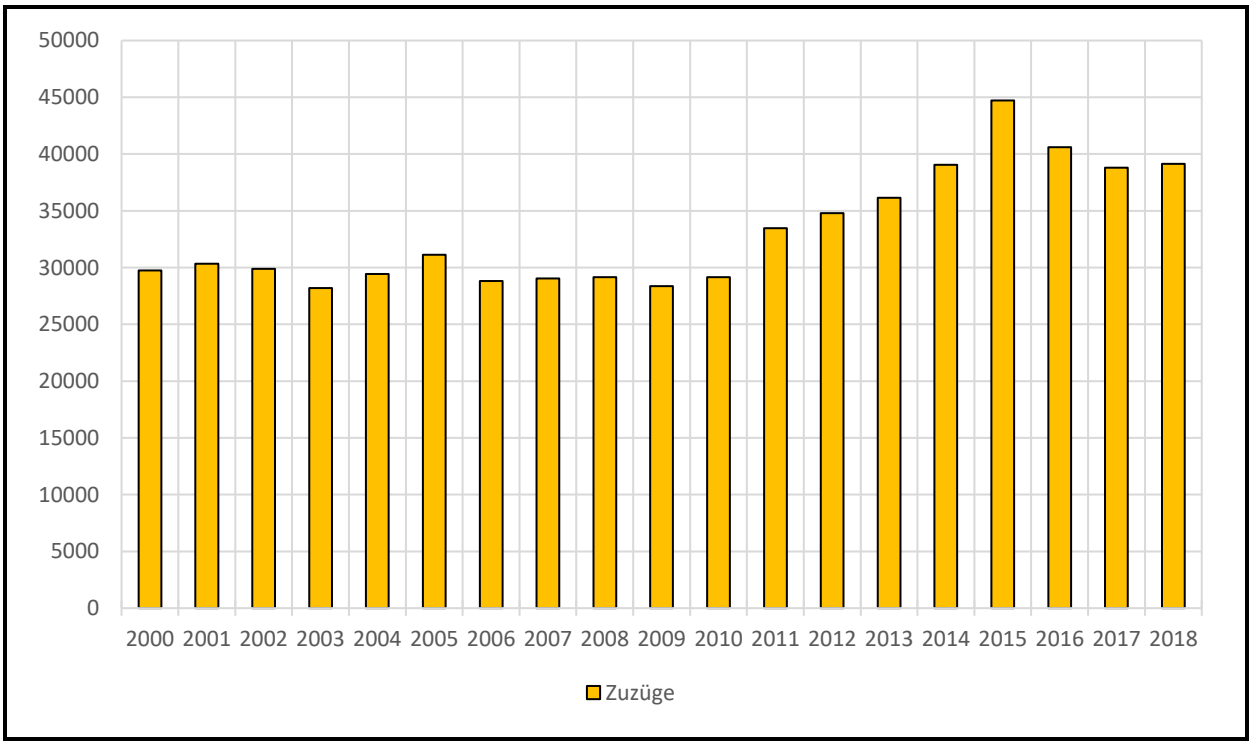


Abb. 3: Entwicklung der Zuzüge

Die Zahl der Zuzüge stieg ebenfalls seit 2011 an und lag in den Jahren 2014-2018 weit über den vorherigen Zahlen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre wird als Grundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung herangezogen: Aus der Untersuchung der Einflussfaktoren auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung können Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Nürnberger Bevölkerung abgeleitet werden. Die Annahmen zu Fertilität, Mortalität und zu den Wanderungen werden dabei nicht pauschal, sondern differenziert nach Alter, Geschlecht, Nationalität (Deutsche/Ausländer/innen) und Lage im Stadtgebiet getroffen und in die Vorausberechnung eingesetzt. Darüber hinaus fließen auch Erkenntnisse aus der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern durch das Bayerische Landesamt für Statistik ein. Zur genaueren Beschreibung dieser Vorausberechnungsannahmen sei auf den „Demographiebericht Nürnberg 2016 – Teil II“, S. 6 ff. des Amtes für Stadtforschung und Statistik hingewiesen (Statistische Nachrichten S 250).

Bevölkerungsvorausberechnung 2019 – 2035

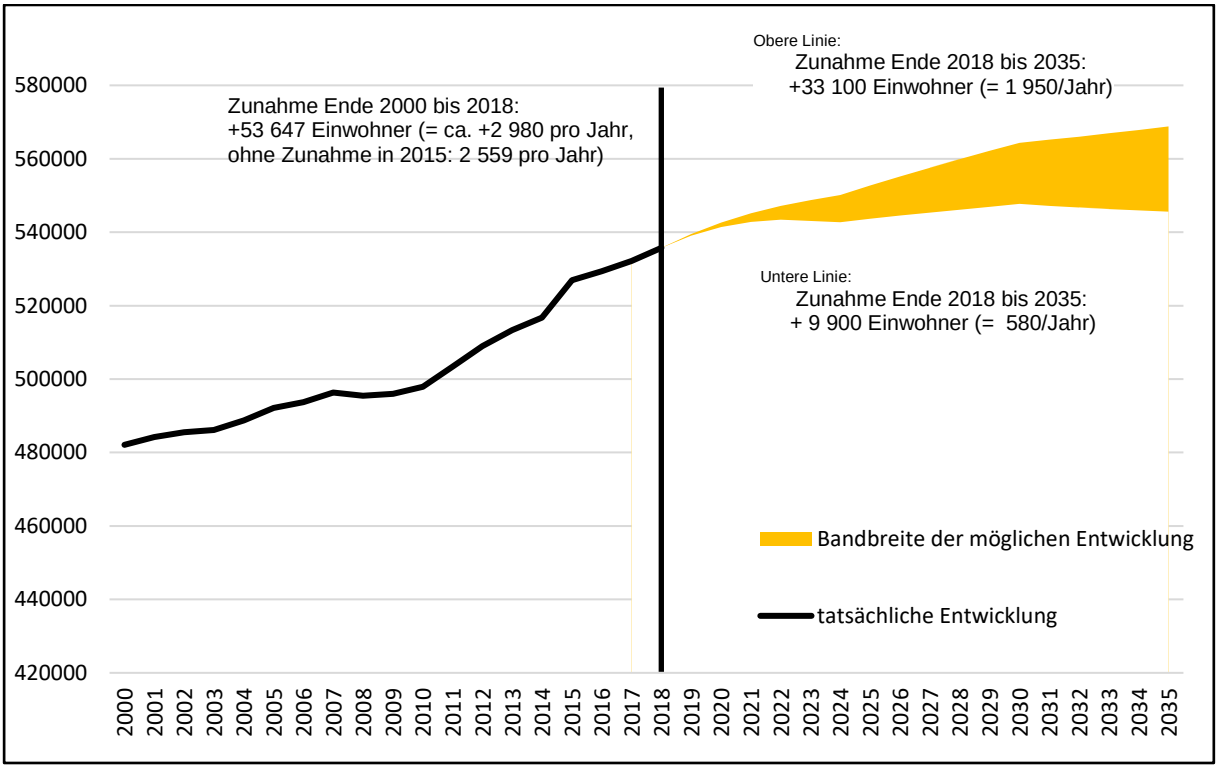


Abb. 4: Bevölkerungsvorausberechnung Gesamtstadt 2019 - 2035

Die mit den derart ermittelten Annahmen und Raten erfolgte Gesamtstadt-Vorausberechnung ergab eine Bandbreite der möglichen Entwicklung, wobei sich die Berechnungsszenarien jeweils in ihren Annahmen zu den Wanderungsbewegungen unterscheiden. In der oberen Variante wird das Wachstum auf einem hohen Niveau fortgesetzt, mit dem Ergebnis, dass 2035 fast 569.000 Einwohnerinnen und Einwohner (also über 33.000 Einwohner mehr) in Nürnberg leben könnten. Im Vergleich dazu wird in der unteren Variante ein nur moderater Zuzug angenommen, der eine Bevölkerungszahl von 545.600, also einen Anstieg um 9.900 Personen ergeben würde. In beiden Varianten sind auch Annahmen zur neuen technischen Universität Nürnberg eingeflossen, was der Hauptgrund für den unsteten Verlauf in den Jahren 2025-2030 ist.

Kleinräumige Vorausberechnung

Die Annahmen aus der gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnung können mit geringen Anpassungen auf die kleinräumige Berechnung übertragen werden, indem sie auf die einzelnen Teilgebiete und ihre Bevölkerungsstruktur angewendet werden. Zusätzlich müssen die innerstädtischen Umzüge, die im Stadtgebiet erwarteten Neubauaktivitäten sowie Altersstruktur und Herkunft der Personen, die die Neubauten beziehen, berücksichtigt werden. Auch bei der Struktur der Neubaubezieher (Personenzahl, Alter, Geschlecht je nach Wohnungstyp) kann auf Erfahrungswerte aus dem früheren Bezug von Neubauten zurückgegriffen werden. Insbesondere die Annahmen, die der kleinräumigen Vorausberechnung zugrunde gelegt wurden, wurden mit Stadtplanungsamt, Stab Stadtentwicklung, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung eng abgestimmt.

Für die Umsetzung der kleinräumigen Vorausberechnung wurde eine mittlere Variante der Gesamtstadtprognose vorgesehen, die eine Zunahme von Ende 2018 bis 2035 um 21.600 Einwohner/innen, also durchschnittlich 1.300 pro Jahr ergibt. Die Einwohnerzahl Nürnbergs würde von 2018: 535.746 auf 2035: 557.350 steigen.

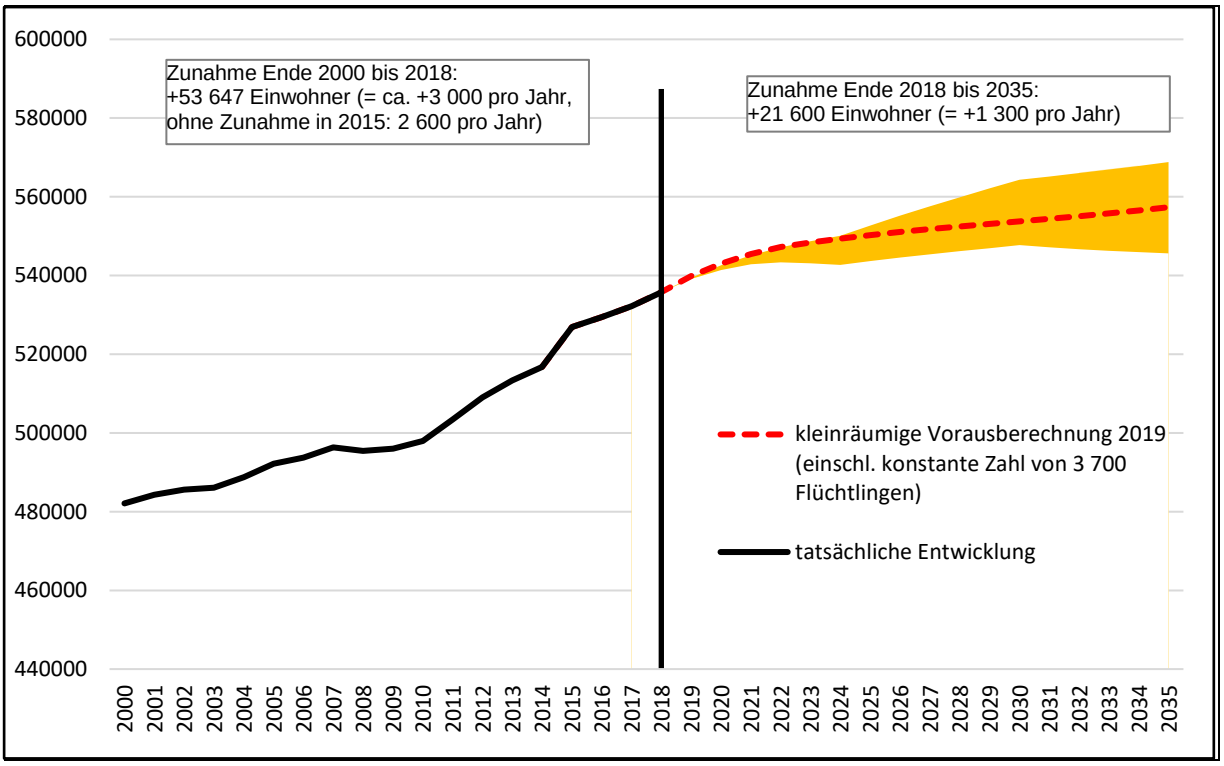


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung Nürnberg 2000 - 2035

Bei der kleinräumigen Vorausberechnung steht weniger die Gesamteinwohnerzahl im Vordergrund, vielmehr geht es um die Verteilung der Entwicklungen auf Teilgebiete der Stadt (etwa auf die statistischen Bezirke, aber auch z.B. auf Schulsprengel und Kindergarten-Planungszonen).

Bei dieser kleinräumigen Verteilung spielen die für die einzelnen Teilgebiete zu erwartenden neuen Wohngebäude eine entscheidende Rolle. Das Stadtplanungsamt hat dazu die der Stadtverwaltung vorliegenden Neubauplanungen intensiv untersucht und mit seiner

Expertise für diese Baumaßnahmen eingeschätzt, wann diese voraussichtlich bezogen werden dürften.

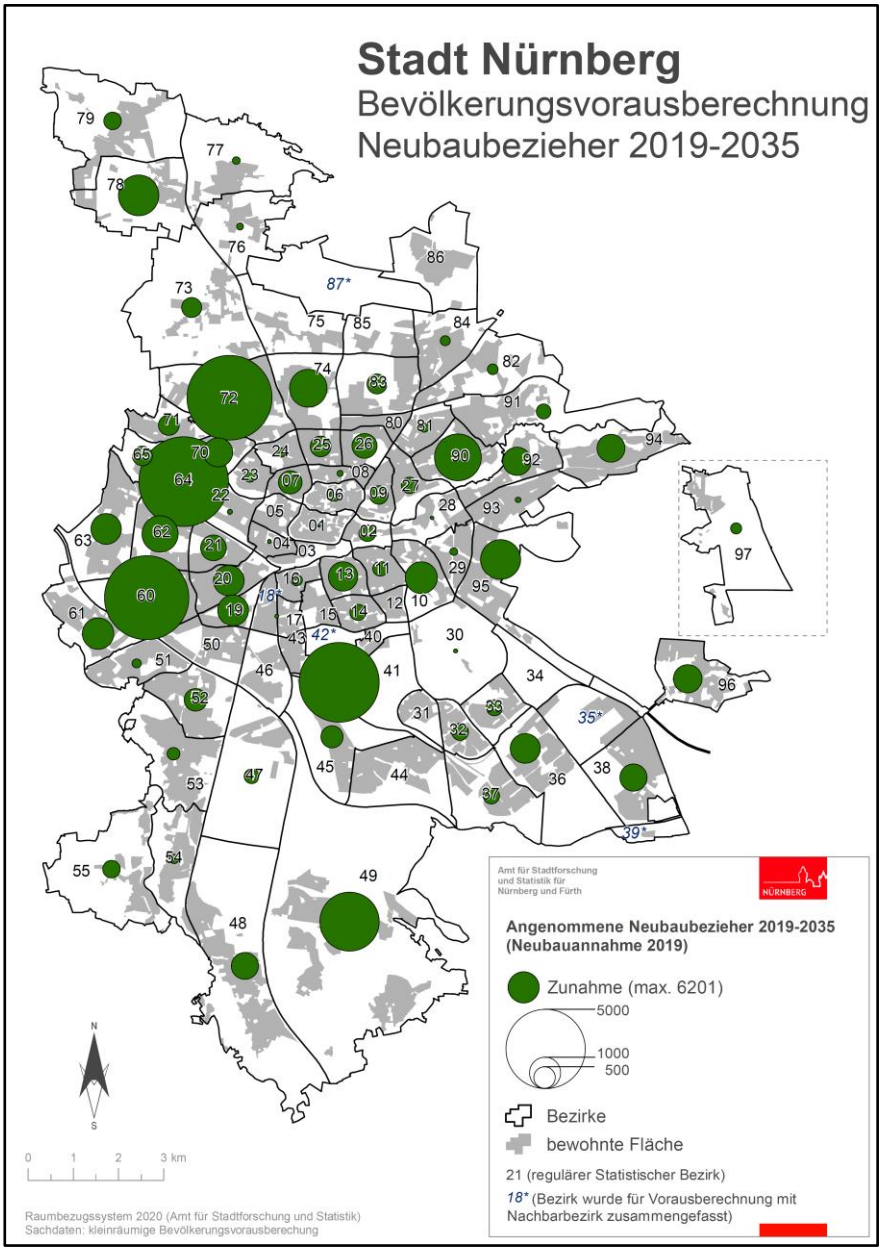
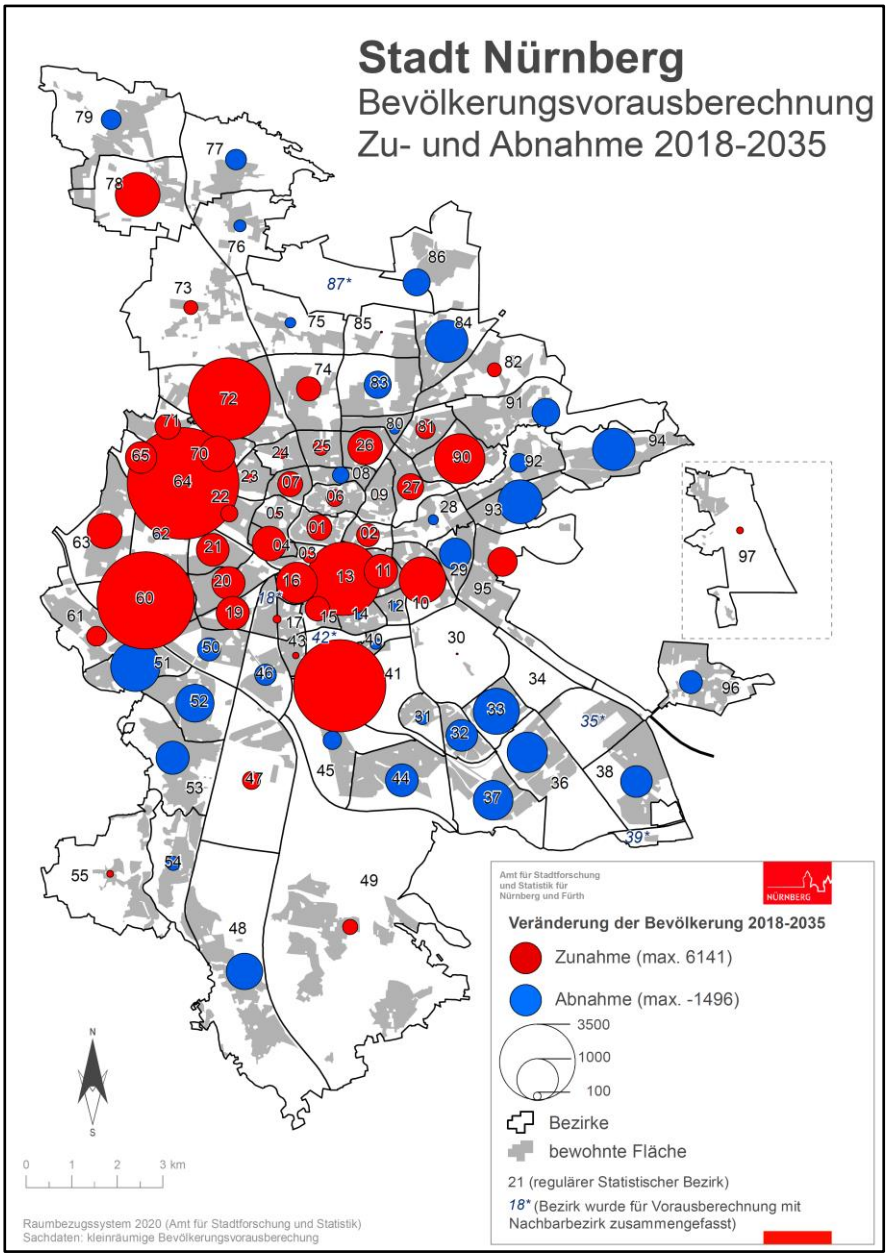


Abb. 6: Neubauannahmen nach statistischen Bezirken

Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2019 kommt dann für die einzelnen Teilgebiete der Stadt zu unterschiedlichen Ergebnissen. In einigen statistischen Bezirken ist mit einer starken Zunahme zu rechnen, in anderen mit einer Abnahme der Bevölkerung (Abnahme wegen Altersstruktur, aber auch wegen nicht vorhandenem Neubau, der zu Umzügen in Gebiete mit Neubau führt).



Warum sind die Zahlen noch einmal gestiegen?

Gegenüber der kleinräumigen Vorausberechnung von 2018, die auf dem Bestand vom 31.12.2017 aufgesetzt hatte, ergaben sich in der Vorausberechnung von 2019 (Ausgangsbestand 31.12.2018) weitere Steigerungen.

Schon der Ausgangsbestand musste nach oben korrigiert werden, weil die Bevölkerungszunahme im Jahr 2018 größer war als angenommen. Dazu trug auch die Geburtenentwicklung des Jahres 2018 bei:

Die Geburtenzahlen in Nürnberg waren seit 2012 stark angestiegen, nahmen von 2016 auf 2017 jedoch wieder ab. Für die Vorausberechnung von 2018 wurde angenommen, dass die Geburtenzahlen in den Jahren 2018 und folgende weiter leicht abnehmen. Dann musste jedoch festgestellt werden, dass 2018 erneut eine Rekordzahl an Geburten zustande kam. Auch wenn für die Vorausberechnung von 2019 weiter mit einer sinkenden Geburtenzahl

gerechnet wird, geht dieses Sinken von einem höheren Ausgangsniveau aus, die Geburtenzahlen müssen also höher angenommen werden als für die gleichen Jahre in der Prognose von 2018.

Auch bei den Zuzügen hat sich die Entwicklung schon im Jahr 2018 anders ergeben als in der Vorausberechnung von 2018 vorgesehen. In den meisten Vorausberechnungen (auch des Statistischen Bundesamtes) wurde angenommen, dass nach der Spitze 2015 die Zuzugszahlen weiter abnehmen, bis sie sich 2021/2022 auf etwa dem vorher gekannten Niveau einpendeln. Unsere Vorausberechnung von 2018 ergibt sich aus den gelben Säulen. Tatsächlich aber ist der Zuzug im Jahr 2018 wieder angestiegen, auch hier müssen die Annahmen für die folgenden Jahre geändert werden (blaue Säulen).

In einzelnen Teilgebieten der Stadt änderten sich die zu erwartenden Einwohnerzahlen auch durch Änderungen bei den Neubauannahmen. Dank der Einbeziehung auch der nicht so großen Baumaßnahmen durch das Stadtplanungsamt konnten für die Vorausberechnung von 2019 insgesamt mehr als 250 Maßnahmen in der Liste der bis 2035 geplanten Neubauten aufgenommen und die Einschätzung der Verwirklichung zur kleinräumigen Verteilung genutzt werden.

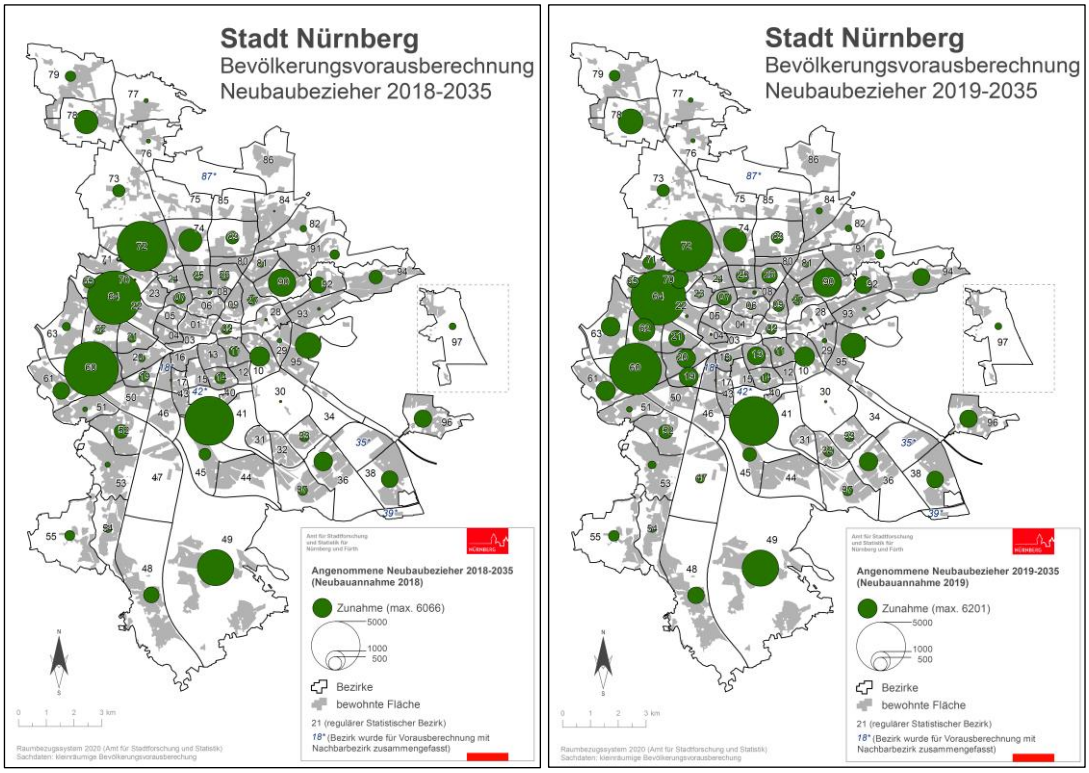


Abb. 8: Vergleich des Neubaubezugs Vorausberechnungen 2018 und 2019

Eine stärkere Zunahme der Bevölkerung und ein Anstieg der Kinderzahlen in Teilgebieten der Stadt sowie der daraus sich ergebenden Infrastrukturbedarf bilden natürlich die Kehrseite der begrüßenswerten Neubauentwicklung in der Stadt.
Die nochmalige Erhöhung des angenommenen zukünftigen Infrastrukturbedarfs in bestimmten Teilgebieten der Stadt ist also hauptsächlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- auf gestiegene Geburtenzahlen,
- auf eine höhere Zahl von Zuzügen und
- auf die Einbeziehung und differenzierte Einschätzung der Verwirklichung von mehr Neubau-Maßnahmen in die Berechnungen.

2. Veränderungen der Rahmenbedingungen zum Kita-Ausbau durch die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose: Vorschlag für ein Kita-Notprogramm

Ausgangslage

Die neue kleinräumige Bevölkerungsprognose zur Entwicklung der Kinderzahlen bringt in Bezug auf die Bildung, Betreuung und Erziehung unter 3-Jähriger, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung sowie Grundschulkinder drei unterschiedliche Problemfelder mit sich.

Problemfeld 1: Bildung, Betreuung und Erziehung unter 3-Jähriger

- Auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose von 2018 war davon auszugehen, dass kein weiterer Anstieg von unter 3-Jährigen mehr zu erwarten war, und die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in den nächsten Jahren wieder leicht rückläufig sein wird. Auf Basis der Ende 2019 aktualisierten Bevölkerungsprognose stellt sich die Situation nun anders dar: Die Anzahl der unter 3-Jährigen steigt in den nächsten vier Jahren nochmals leicht an. Eine Abnahme der Kinderzahlen ist dann erst ab 2025 zu erwarten. Hinzu kommt, dass der Rückgang der Kinderzahlen bis 2030 insgesamt niedriger ausfällt, d.h. auch langfristig mit mehr Kindern in dieser Altersgruppe gerechnet werden muss.
- Dies hat zur Folge, dass unter Berücksichtigung der bereits laufenden Standortplanungen (für rd. 800 Krippenplätze bis 2030) langfristig noch weitere rd. 500 Krippenplätze für einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur (Ziel = 48% Versorgungsquote) fehlen. Davon werden kurzfristig (bis 2022/2023) rd. 150 Krippenplätze, mittelfristig (zw. 2022 - 2026) weitere rd. 100 Krippenplätze und langfristig (zw. 2026 - 2030) dann nochmals rd. 250 Krippenplätze benötigt.

Problemfeld 2: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung

- Im Bereich der Kindergärten (KiGa) ist Ref. V mit den bereits laufenden Standortplanungen (rd. 2.000 Plätze bis 2030) sehr gut aufgestellt, da z.B. mit den Regional-Kitas im Norden und Süden bereits flexible Zwischenlösungen geschaffen wurden, die nun auch langfristig als Kindergarten genutzt werden können. Außerdem wurde aufgrund wissenschaftlicher Empfehlungen bereits in den letzten Jahren kleinräumig mit bis zu 105 % geplant. Legt man die vom JHA stadtweit geltende Versorgungsquote von 102 % an, dann fehlen aufgrund der neuen Prognosedaten zur Entwicklung der Kinderzahlen bis 2030 daher rechnerisch nur noch rd. 125 zusätzliche Kindergartenplätze.

Das Problem besteht hier allerdings darin, dass ein Großteil der geplanten Standorte im Zeitverlauf viel zu spät greifen, da aufgrund der aktualisierten Prognosedaten bereits kurz- bis mittelfristig (2021 - 2026) mit deutlich höheren Kinderzahlen gerechnet werden muss. Somit entstehen vor allem in den nächsten fünf Jahren regional konzentrierte Versorgungsengpässe (insb. im Norden, Süden und Westen). Demzufolge werden kurzfristig (bis 2022/2023) rd. 600 temporäre Kindergartenplätze benötigt. Dieser Mehrbedarf wird sich dann zwischen 2022 - 2026 aufgrund der Realisierung bestehender Standortplanungen auf rd. 200 Kindergartenplätze reduzieren. Parallel zu diesen zeitlich befristeten und sich im Zeitverlauf abschmelzenden Bedarfsspitzen gilt es dann noch rd. weitere 125 Kindergartenplätze (bis 2030) zu schaffen.

Um auf die zuvor skizzierten Herausforderungen im Bereich geltender Rechtsansprüche für Krippen- und Kindergartenkinder adäquat reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich zu den bereits bestehenden Standortplanungen ein „Kita-Notprogramm“ mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen aufzulegen (siehe Punkt 3).

Problemfeld 3: Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter:

- Für Kinder im Grundschulalter besteht momentan kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Allerdings wird der Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter die Stadt ebenfalls vor enorme Herausforderungen stellen, da ab 2025 auch für diesen Bereich ein Rechtsanspruch eingeführt werden soll. Hier steht die Stadt vor der immensen Aufgabe, zusätzlich zu den bisherigen Planungen im Hortbereich sowie im Bereich der Ganztagsschule voraussichtlich rd. 3.000 weitere Plätze zu schaffen. Dabei folgt Ref. V der aktuellen Einschätzung der Staatsregierung, dass ein Großteil der aktuell rund 3.200 Plätze der Mittagsbetreuung als bedarfsdeckendes Angebot mit kürzeren Betreuungszeiten und niedrigeren Betreuungsstandards weitergeführt werden kann; auch dies birgt ein Risiko.
- Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs sind aber noch weitgehend unklar. Die Geschäftsbereiche 3.BM und Ref.V werden hierzu auf Basis der bisherigen Planungen zum Nürnberger Weg und dem kommunalen Masterplan zum Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach Bekanntgabe der Rahmenbedingungen noch ein Umsetzungskonzept erarbeiten müssen. Um die gute Ausgangsbasis zum weiteren Ausbau von Plätzen in diesem Bereich nicht zu gefährden, gilt es die bestehenden Planungen mit Nachdruck weiter voranzutreiben. Für die Hegel- und Wahlerschule muss das Mengengerüst gegenüber den bisherigen Planungen um einen Zug erhöht werden. Der Geschäftsbereich Schule und das Jugendamt prüfen gemeinsam mit Ref. VI (H und wbgK) wie dieser höhere Bedarf umgesetzt werden kann. Das Ergebnis fließt in die detaillierte Planung, die im Schulausschuss am 24.04.2020 und im Jugendhilfeausschuss am 23.04.2020 vorgelegt werden soll.

Übersicht zur Faktenlage

	<u>Status Quo</u> (12/2019)	**Neue Prognose und Bedarfsentwicklung + Platzausbau auf Basis aktueller Standortplanungen**	**<u>Zusätzlicher</u> Platzbedarf über bestehende Standortplanungen hinaus + erste Kostenschätzung**
Betreuung unter 3 Jähriger (Krippe)	**Kinder:** 15.682 **Plätze:** 5.862 **V-Quote:** 37%	**Bis 2022 (Ziel = 39 % V-Quote):** Prognose Kinder: 15.700 / Platzbedarf: rd. 6.100 Ausbau Plätze (bis 2022: + 116 (netto) = neuer Platzbestand: 5.978 (38 % V-Quote) **<u>Bis 2026 (Ziel = 44 % V-Quote):</u>** Prognose Kinder: 15.600 / Platzbedarf: rd. 6.800 Ausbau Plätze (zw. 2022-2026): + 562 (netto) = neuer Platzbestand: 6.540 (42 % V-Quote) **<u>Bis 2030 (Ziel = 48 % V-Quote):</u>** Prognose Kinder: 15.200 / Platzbedarf: rd. 7.200 Ausbau Plätze (zw. 2026-2030): + 132 (netto) = neuer Platzbestand: 6.672 (44 % V-Quote)	**Bis 2030 gilt es zusätzlich rd. 500 Krippenplätze zu schaffen.** **Davon:** ❖ **bis 2022: +150 Plätzen** ❖ **zw. 2022-2026: +100 Plätzen** ❖ **zw. 2026-2030: + 250 Plätzen** **Bauinvest (netto) für 500 Plätze: rd.10 Mio. €** **Zusatzbedarf Personal: rd. 130 FKs über alle Träger** Die langfristigen Ausbauziele werden 2020 mittels einer repräsentativen Elternbefragung überprüft und fortgeschrieben. Annahme zu den Bauinvestitionskosten: 90% der Plätze werden von freien Trägern geschaffen, staatliche Refinanzierung von 60%.
Betreuung ab 3 Jahre bis zur Einschulung (3,5 Jhrg.) (Kindergarten)	**Kinder:** 16.844 **Plätze:** 15.344 **V-Quote:** 91%	**<u>Bis 2022 (Ziel = 95 % V-Quote):</u>** Prognose Kinder: 17.500 / Platzbedarf: rd. 16.600 Ausbau Plätze (bis 2022): + 662 (netto) = neuer Platzbestand: 16.006 (91 % V-Quote) **<u>Bis 2026 (Ziel = 99 % V-Quote):</u>** Prognose Kinder: 17.500 / Platzbedarf: rd. 17.300 Ausbau Plätze (zw. 2022-2026): + 1.112 (netto) = neuer Platzbestand: 17.118 (98 % V-Quote) **<u>Bis 2030 (Ziel = 102 % V-Quote):</u>** Prognose Kinder: 17.200 / Platzbedarf: rd. 17.500 Ausbau Plätze (zw. 2026-2030): + 250 (netto) = neuer Platzbestand: 17.368 (101 % V-Quote)	**Bis 2030 gilt es zusätzlich rd. 125 Kindergarten-plätze zu schaffen.** **<u>Aber!</u>** **Aufgrund der Zeitverläufe aktueller Standortplanungen besteht zusätzlich ein zeitlich befristetes Platzdefizit:** ❖ **bis 2022: mit einem Delta von 600 Plätzen,** ❖ **welches dann zw. 2022-2026 durch bereits geplante Maßnahmen sukzessive auf ein Delta von 200 Plätze reduziert wird.** **Bauinvest (netto) für 125 Plätze: rd. 2 Mio. €** **Zusatzbedarf Personal: rd. 15 FKs über alle Träger** Bauinvestitionskosten und Personalbedarfe für Interimslösungen lassen sich aktuell schwer beziffern, da diese im Zuge unterschiedlicher Umsetzungsmodelle (z.B. temporäre Aufstockungen/Umwidmungen im Bestand sowie in neu zu schaffenden Einrichtungen) unterschiedlich zu Buche schlagen.

	<u>Status Quo</u> (12/2019)	**Neue Prognose und Bedarfsentwicklung + Platzausbau auf Basis aktueller Standortplanungen**	**Zusätzlicher Platzbedarf aufgrund neuer Bev.-Prognose + Rechtsanspruch**	**Zusätzliche Kosten + Personalbedarf (grobe Schätzung)**
Betreuung von Grundschulkindern	**Schüler:** 15.890 **Plätze:** Horte: 7.780 Mittagsbetreuung: 3.221 Schulischer Ganztag: 430 **Gesamt:** 11.431 **V-Quote:** 72 %	**<u>Bis 2026:</u>** **-> Ziel = 90 % V-Quote (neuer Rechtsanspruch)** Prognose Schüler: 18.000-18.500 Platzbedarf: 16.500 Ausbau Plätze bis 2026: + rd. 2.000 Plätze = neuer Platzbestand: 13.500 (82% V-Quote)	**rd. 3.000 Plätze** Annahme: Bestand von 3.200 Mittagsbetreuungs-plätzen wird als bedarfsdeckendes Angebot mit kürzeren Betreuungszeiten und niedrigeren Betreuungsstandards weitergeführt.	❖ **Bauinvest (brutto*):** ca. 100 Mio/€ *Kostenverteilung Bund-Land-Kommune noch offen ❖ **Zusatzbedarf Personal:** ca. 300 FKs

Kita-Notprogramm: Erste Ideen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Bereich geltender Rechtsansprüche

Ziele
Das Kita-Notprogramm dient der Abfederung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen aufgrund der steigenden Bedarfe durch die neuen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung. Erforderlich sind dabei sowohl Sofortmaßnahmen zur Abfederung von Bedarfsspitzen bis Herbst 2022 als auch weitere schnelle Maßnahmen zur Abdeckung von mittelfristig erwartbaren Bedarfsspitzen zwischen den Jahren 2023-2026. Damit dies gelingen kann ist ein Mix aus temporär befristeten Interimslösungen bzw. Umnutzungen für Kindergartenplätze als auch langfristige Platzschaffungen zur flexiblen Nutzung für unterschiedliche Betreuungsbedarfe (Krippe/Kindergarten/Hort) erforderlich. Kurz und mittelfristige Platzschaffungen sind im Stadtgebiet vor allem im Norden, Süden und Westen zu verorten. Dabei wird es nicht immer möglich sein, das Prinzip der wohnortnahen Versorgung (innerhalb der bisherigen Kita-Planungszonen) zu gewährleisten. Eltern werden teilweise mit längeren Wegen rechnen müssen (innerhalb einer ½ -Stunde Erreichbarkeit mit ÖPNV).

Das Kita-Notprogramm dient v.a. der Sicherstellung eines Mindestversorgungsstandards im Bereich geltender Rechtsansprüche für einen mittelfristigen Zeitraum. Es kann und wird aber nicht alle Bedarfe kurzfristig abdecken können. Deshalb ist aktuell nicht absehbar, ob, wann und in welchem Ausmaß die Stadt Nürnberg mit Rechtsklagen rechnen muss.

Umsetzungsvorschlag
Die Verwaltung schlägt zur Umsetzung des Kita-Notprogramms folgende Maßnahmen vor:
1) Vorziehen von bestehenden Standortplanungen
2) Zusätzliche Plätze durch Baumaßnahmen freier Träger
3) Zusätzliche Plätze durch städtische Baumaßnahmen
4) Zusätzliche Plätze durch zeitlich befristete Umnutzung von Einrichtungen, insb. in solchen Einrichtungen, die in den nächsten drei Jahren neu eröffnet werden.

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen gilt es für langfristige Bedarfe in der Südstadt, wo die Situation besonders angespannt und die Lösungsmöglichkeiten bekanntermaßen besonders beschränkt sind, folgende Standorte dringend für Angebote der Kindertagesbetreuung abzusichern:

- Siemensgebäude/Vogelweiherstraße (Gebäudeerwerb + Umbau)
- Volkmannstraße (Grundstückserwerb + Neubau)

Hier besteht ein Potenzial, pro Standort jeweils weitere 2 Krippen-, 3-4 Kindergarten- und 3-4 Hortgruppen langfristig zu schaffen.

Je nachdem, wie sich auf einzelne Regionen bezogen (insb. im Norden, Süden und Westen) die unter Punkt 1-4 aufgeführten Maßnahmen (u.a. wegen der überhitzten Baukonjunktur) nicht realisieren lassen oder durch neue Prognosen in den nächsten Jahren dort die Bedarfe nochmals weiter ansteigen werden, müssen wahrscheinlich noch weitere Flächen für kurzfristige Containerlösungen und/oder langfristig zu schaffende Einrichtungen gesucht und zur Verfügung gestellt werden.

Notwendige Grundvoraussetzungen zur Umsetzung der dringend notwendigen Maßnahmen zum Kita-Notprogramm sind:

- Berücksichtigung des Kita-Notprogramms im MIP (einschließlich Umpriorisierung BIC+MIP)
- Ressourcenausbau und Priorisierung von Kita-Maßnahmen bei H und wbgK:
 a) Sicherstellung der Umsetzung bestehender Planungen ohne Zeitverzug
 b) Vorziehen von bestehenden Planungen
 c) Umsetzung zusätzlicher Planungen
- Ressourcenausbau J

Die Verwaltung des Jugendamts prüft derzeit systematisch alle Regionen und Standorte ab, um konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Kita-Notprogramms im Jugendhilfeausschuss im April 2020 vorzulegen. Um dieses anspruchsvolle Programm umzusetzen, bedarf es der nachdrücklichen Unterstützung von zahlreichen Stellen innerhalb, aber auch außerhalb der Verwaltung, da viele Maßnahme nur dann für Eltern wirksam werden können, wenn sie auch kurzfristig realisiert werden. Dazu setzt die Verwaltung des Jugendamts auf die weiterhin gute Zusammenarbeit und Kooperation im DLZ-Kita-Ausbau und der wbgK.

3. Bevölkerungsprognose; Auswirkungen auf die Schulraumplanung

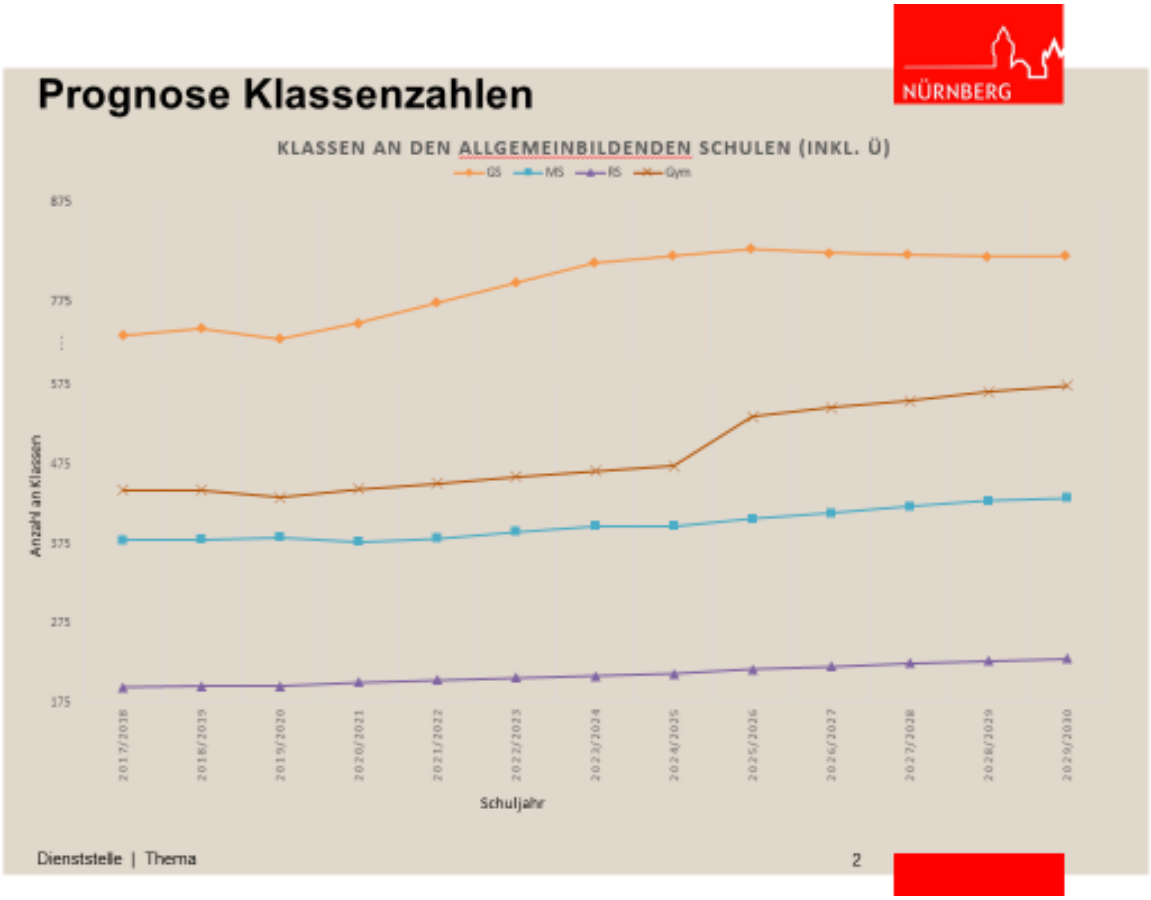
Vorbemerkungen und Gesamtübersicht:
Durch die nun vorliegende Bevölkerungsvorausberechnung 2019 und die daraus abzuleitende Schülerprognose ist eine Fortschreibung der darauf aufbauenden Schulraumentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen nötig. Zu berücksichtigen sind dabei

- Nürnberg ist eine wachsende Stadt, was wachsende Schülerzahlen zur Folge hat
- Gebäude sind aufgrund der um Betreuung erweiterten Belegung räumlich ausgelastet (s. Rechtsanspruch 2025)
- Räume mussten aufgrund baulicher Beschaffenheit gesperrt werden
- die Schulraumentwicklungsplanung der beruflichen Schulen wird mit in die Planung der allgemeinbildenden Schulen verzahnt, da sich hier immer wieder Schnittstellen und Abhängigkeiten ergeben.

Die Bevölkerungsvorausberechnung erfolgt auf Basis von Geburtsjahrgängen. Dies ist ein bewährtes Verfahren in der Statistik. Allerdings wird in die Grundschule nicht der Geburtsjahrgang eingeschult, sondern es gilt der Einschulungszeitraum 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des aktuellen Jahres. Diese Kinder sind als sog. „Muss-Kinder“ schulpflichtig. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt. Durch die Option „Einschulungskorridor“ entscheiden die Eltern nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Ob sich durch den Einschulungskorridor wirklich Veränderungen ergeben, muss abgewartet werden. Eine erhebliche Auswirkung auf die Schülerprognose ist momentan aber nicht zu erwarten.

Vergleich der Prognoseergebnisse

War man in der Prognose 2014 für das Schuljahr 2026/27 beispielsweise von ca. 15.546 Schülern (plus Ü-Schüler)[1] und in der Prognose 2016 von ca. 17.241 Schüler (plus Ü-Schüler) an den Grundschulen ausgegangen, werden gemäß der Prognose 2019 im Schuljahr 2026/2027 ca. 17.725 Schüler (plus Ü-Schüler) erwartet, also erneut eine Steigerung von rund 385 Schülern. Dies bedeutet, dass nochmal eine 4-zügige Grundschule im Stadtgebiet erforderlich wäre, wobei sich die Steigerung der Schülerzahlen flächig übers Stadtgebiet verteilt, so dass nicht an einer Stelle eine neue Grundschule gebaut werden kann, sondern die einzelnen Planungszonen der Grundschulsprengel genau betrachtet werden und individuelle räumliche Lösungen gefunden werden müssen. Diese Detailbetrachtung wird im Schulausschuss vorgelegt werden und dann im Masterplan mit Maßnahmevorschlägen versehen werden.



[1] Die früheren Übergangsklassen werden jetzt Deutschklassen im Grund- und Mittelschulbereich genannt, zur Vereinfachung und Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Schulraumentwicklungsplanungen werden diese hier weiterhin als Ü-Schüler und Ü-Klassen dargestellt.

Grundschulen:

Summen öffentliche Grundschulen									
		Schuljahr	Schüler-potential 1. Jg.	Einschulungs-quote	1. Jg. Schüler	Ü Schüler	Ü Klassen	Summe Schüler	Summe Klassen inkl. Ü-Klassen
tatsächliche Schülerzahlen		2008/2009	3967	96%	3803	77	7	14994	657
		2009/2010	3927	94%	3690	73	5	14908	671
		2010/2011	4039	88%	3535	100	6	14590	674
		2011/2012	3969	88%	3510	141	8	14408	672
		2012/2013	4046	90%	3657	176	12	14342	672
		2013/2014	4306	86%	3708	209	15	14409	683
		2014/2015	4187	91%	3823	276	16	14833	699
		2015/2016	4247	89%	3791	335	21	15149	720
		2016/2017	4392	92%	4025	311	22	15674	736
		2017/2018	4322	90%	3902	326	21	15852	741
		2018/2019	4478	91%	4067	291	23	15890	748
		2019/2020	4466	89%	3986	242	18	15952	737
Prognose	Kinder sind geboren	2020/2021	4777	91%	4347			16159	753
		2021/2022	4699	91%	4267			16581	774
		2022/2023	4956	91%	4506			17040	794
		2023/2024	4936	91%	4483			17511	814
		2024/2025	4912	91%	4462			17617	821
	Prognose der Geburtenzahl	2025/2026	4889	91%	4446			17779	828
		2026/2027	4894	91%	4452			17725	824
		2027/2028	4892	91%	4452			17695	822
		2028/2029	4884	91%	4448			17684	820
		2029/2030	4867	91%	4433			17670	821

- Der **Höchststand** der Grundschüler wird für das Schuljahr **2025/2026** mit ca. 17.780 Schüler (plus Ü-Schüler) und 810 Klassen (plus Ü-Klassen, derzeit 18), insgesamt also **828 Klassen** erwartet und ist nach momentanem Stand der Prognosen dann leicht rückläufig auf ca. 17.670 Schüler (plus Ü-Schüler) im Schuljahr 2029/2030.
- Daraus ergibt sich ein **Plus von 91** Grundschulklassen in 2025/2026 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020.
- Die Zuwächse in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 sind nicht detailscharf darstellbar, insgesamt ist von 18.000 Schülern (plus Ü-Schüler) auszugehen.
- Die genaue Betrachtung der Planungszonen muss im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans erfolgen.

Mittelschulen:

Summe öffentliche Mittelschulen										
		Schuljahr	Schüler-potential für 5. Jg.	Einschulungs-quote	5. Jg.		Ü		Summe Schüler	Summe Klassen inkl. Ü-Klassen
					Schüler	Klassen	Schüler	Klasse2		
tatsächliche Schülerzahlen		2008/2009	3709	42%	1540	72	148	10	7538	355
		2009/2010	3629	40%	1466	68	147	10	7339	353
		2010/2011	3736	33%	1241	61	174	11	7058	353
		2011/2012	3619	34%	1225	58	216	13	6897	355
		2012/2013	3678	33%	1213	58	277	16	6932	352
		2013/2014	3574	35%	1251	60	327	23	7065	358
		2014/2015	3414	33%	1141	60	392	24	7210	361
		2015/2016	3416	34%	1167	56	523	29	7419	370
		2016/2017	3532	34%	1216	59	671	40	7661	378
		2017/2018	3636	33%	1200	58	609	40	7650	379
		2018/2019	3790	35%	1320	65	627	39	7815	380
		2019/2020	3798	34%	1285	61	504	34	7766	383
Hochrechnung	Kinder 1.-4. Jgst	2020/2021	3846	33%	1251	61			7343	377
		2021/2022	3788	35%	1342	63			7517	381
		2022/2023	4003	33%	1315	62			7697	390
		2023/2024	3936	36%	1417	68			7819	397
	Kinder sind geboren	2024/2025	4284	33%	1394	66			7904	397
		2025/2026	4204	35%	1468	70			8147	406
		2026/2027	4428	33%	1469	70			8309	413
		2027/2028	4404	33%	1457	70			8475	422
		2028/2029	4382	33%	1455	70			8557	429
	Kinder noch nicht geboren	2029/2030	4369	33%	1458	70			8634	432
		2030/2031	4374	33%	1462	70			8654	430
		2031/2032	4374	33%	1460	69			8639	428
		2032/2033	4369	33%	1453	70			8626	427

- In den Mittelschulen kommen die geburtenstarken Jahrgänge erst versetzt an, so ist ab 2029/2030 mit über 8.600 Schülern (plus Ü-Schüler) zu rechnen, dies bedeutet inkl. der derzeit vorhandenen 34 Ü-Klassen ein Defizit von 49 allgemeinen Unterrichtsräumen.
- Der Schülerzuwachs an den Mittelschulen erfordert einen neuen Mittelschulstandort für eine Mittelschule Ost (Zusammenlegung von MS Scharrer- und MS Thusneldaschule) sowie die Prüfung von Ergänzungsbauten.

Realschulen

Realschulen											
					5. Jg.			alle Jahrgangsstufen			
		Schuljahr	Schülerpotential für 5. Jg.	**Übertrittsquote**	Schüler	Klassen	Ø Schüler je Klasse	Schüler	**Klassen**	durchschnittl Klassen	
Schüler - Ist		2014/2015	3.414	**21,15%**	722	28	25,79	4.882	**189**	25,83	
		2015/2016	3.416	**20,40%**	697	27	25,81	4.931	**192**	25,68	
		2016/2017	3.532	**21,49%**	759	28	27,11	4.979	**191**	26,07	
		2017/2018	3.636	**21,09%**	767	29	26,45	5.057	**194**	26,07	
		2018/2019	3.790	**20,05%**	760	28	27,14	5.123	**195**	26,27	
		2019/2020	3.798	**20,27%**	770	28	27,50	5.125	**195**	26,28	
Hochrechnung	Kinder 1.-4. Jgst	2020/2021	3.846	**20,71%**	797	30	26,57	5.233	**200**	26,16	
		2021/2022	3.788	**20,71%**	785	30	26,17	5.318	**203**	26,20	
		2022/2023	4.003	**20,71%**	830	31	26,77	5.393	**206**	26,18	
		2023/2024	3.936	**20,71%**	816	31	26,32	5.471	**208**	26,30	
	Kinder sind geboren	2024/2025	4.284	**20,71%**	888	33	26,91	5.618	**211**	26,62	
		2025/2026	4.204	**20,71%**	871	33	26,39	5.736	**216**	26,55	
		2026/2027	4.428	**20,71%**	918	34	27,00	5.873	**220**	26,70	
		2027/2028	4.404	**20,71%**	913	34	26,85	6.024	**224**	26,89	
		2028/2029	4.382	**20,71%**	908	34	26,71	6.119	**227**	26,96	
	Kinder noch nicht geboren	2029/2030	4.369	**20,71%**	905	34	26,62	6.228	**230**	27,08	
		2030/2031	4.374	**20,71%**	906	34	26,65	6.249	**231**	27,05	
		2031/2032	4.374	**20,71%**	906	34	26,65	6.291	**232**	27,12	
		2032/2033	4.369	**20,71%**	905	34	26,62	6.275	**232**	27,05	
		2033/2034	4.354	**20,71%**	902	34	26,53	6.263	**232**	27,00	

- Die durchschnittliche Übertrittsquote an die öffentlichen Realschulen in Nürnberg der letzten sechs Jahre liegt bei 20,71 Prozent und damit unter dem bayerischen Durchschnitt (28,35).
- Die durchschnittliche Klassengröße überschritt jedoch den gesamtbayerischen Wert um 0,98.
- Das durch die Bevölkerungshochrechnung zur erwartenden Schülerpotential steigt, und somit sind ab dem Schuljahr 2026/27 voraussichtlich 34 Eingangsklassen bei den Realschulen zu erwarten. Hierbei ist noch nicht ein möglicher Schülerzuwachs bei Ansteigen der Übertrittsquote gemäß gesamtbayerischer Durchschnitt einberechnet
- Da die Raumkapazitäten an den Nürnberger Realschulen trotz Neubauten beinahe ausgeschöpft und somit nicht für einen Zuwachs von sechs Eingangsklassen und insgesamt einem **Anstieg von 195 Klassen im Schuljahr 2019/20 auf 232 Klassen ab dem Schuljahr 2031/32** ausgelegt sind, wird die Neugründung einer staatlichen Realschule erforderlich. Hier hat die Verwaltung erste Schritte in die Wege geleitet.

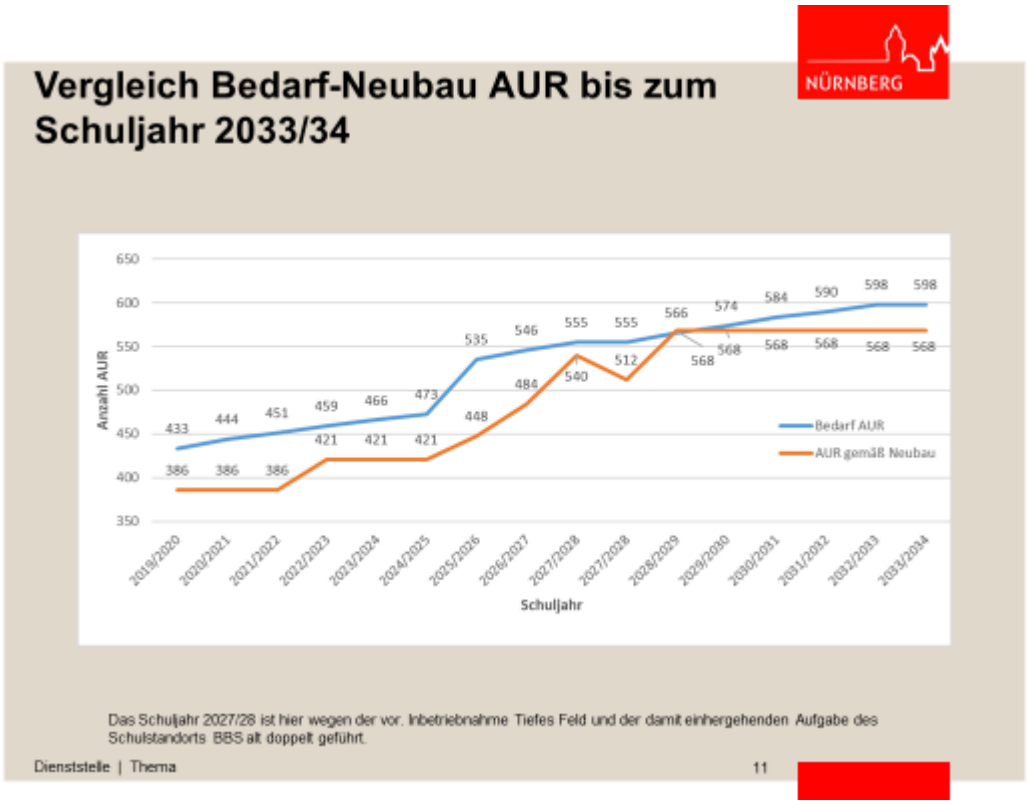
Gymnasien

Gymnasium											
					5. Jg.			alle Jahrgangsstufen			
		Schuljahr	Schüler-potential für 5. Jg.4	Einschulungs-quote3	Schüler	Klassen		S Schüler	S Klassen + S	durchschnittl Klassen	
Schüler - Ist		2014/2015	3.414	41,15%	1405	52	27,02	10.996	**454**	24,22	
		2015/2016	3.416	43,03%	1470	56	26,25	10.985	**460**	23,88	
		2016/2017	3.532	41,34%	1460	55	26,55	10.769	**454**	23,72	
		2017/2018	3.636	40,70%	1480	56	26,43	10.641	**442**	24,07	
		2018/2019	3.790	39,84%	1510	56	26,96	10.433	**442**	23,60	
		2019/2020	3.798	39,18%	1488	57	26,11	10.399	**433**	24,02	
Hochrechnung	Kinder 1.-4. Jgst	2020/2021	3.846	40,24%	1548	58	26,69	10.499	**444**	23,65	
		2021/2022	3.788	40,24%	1525	57	26,75	10.528	**451**	23,34	
		2022/2023	4.003	40,24%	1611	60	26,85	10.630	**459**	23,16	
		2023/2024	3.936	40,24%	1584	59	26,85	10.789	**466**	23,15	
	Kinder sind geboren	2024/2025	4.284	40,24%	1724	64	26,94	10.969	**473**	23,19	
		2025/2026	4.204	40,24%	1692	63	26,86	12.274	**535**	22,94	
		2026/2027	4.428	40,24%	1782	66	27,00	12.551	**546**	22,99	
		2027/2028	4.404	40,24%	1773	66	26,86	12.768	**555**	23,01	
		2028/2029	4.382	40,24%	1764	66	26,73	12.993	**566**	22,96	
	Kinder noch nicht geboren	2029/2030	4.369	40,24%	1759	66	26,65	13.169	**574**	22,94	
		2030/2031	4.374	40,24%	1761	66	26,68	13.353	**584**	22,86	
		2031/2032	4.374	40,24%	1761	66	26,68	13.474	**590**	22,84	
		2032/2033	4.369	40,24%	1759	66	26,65	13.606	**598**	22,75	
		2033/2034	4.354	40,24%	1753	65	26,97	13.627	598	22,79	

- Das durch die Bevölkerungshochrechnung zur erwartenden Schülerpotential steigt bis zum Schuljahr 2024/25 voraussichtlich um 570
- und mit dem ersten vollständigen G9 Jahrgang im Schuljahr 2025/26 um weitere 1305 Schülerinnen und Schüler;
- somit ist ab dem Schuljahr 2019/20 ein Anstieg von 57 auf 66 Eingangsklassen absehbar.

Bereits im Jahr 2014 zeigte die Schulraumentwicklungsplanung einen massiven Raumbedarf auf, der zu der Entscheidung führte, einen Standort für ein weiteres Gymnasium zu suchen. Durch die Wiedereinführung des neujährigen Gymnasiums ist ein zusätzliches sog. „Konnexitäts-Gymnasium“ erforderlich, das den Schülerzuwachs darüber hinaus auffängt. Des Weiteren werden im Rahmen der Neubauten und Umbauten des Martin-Behaim-Gymnasiums und des Neuen Gymnasiums hier die Zügigkeiten um insgesamt 2,5 erhöht.

Die 13. Jahrgangsstufe (der erste Jahrgang G 9) schlägt sich in den Schülerzahlen 2025/26 nieder, dies erklärt den sprunghaften Anstieg der Gesamtschülerzahlen an den Gymnasien für den genannten Jahrgang. Ein Gymnasialstandort wurde bereits im Tiefen Feld gefunden, dieser wird jedoch – gemäß augenblicklicher Planungen - frühestens im Schuljahr 2027/28 bezugsfertig sein; der zweite gymnasiale Standort wird verwaltungsseitig gerade mit Hochdruck gesucht. Weiterhin werden innerstädtische Ausweichräume zur Entlastung der Innenstadtgymnasien herangezogen werden.



Berufliche Schulen

Unter Einbeziehung der statistischen Auswertung zur Entwicklung der Schüler/-innenzahlen aus den öffentlichen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien der Stadt Nürnberg ist bis in die 2030er-Jahre von einem stetigen und deutlichen Wachstum der Schüler/-innenzahlen auszugehen. Dieser Trend wird sich in der Summe in den beruflichen Schulen bemerkbar machen, eine genaue Vorhersage an welcher Stelle dies erfolgt, ist allerdings aufgrund der zahlreichen weiteren Einflussfaktoren, die im beruflichen Schulwesen gelten, nur näherungsweise zu treffen Insgesamt reichen die Raumkapazitäten an den beruflichen Schulen aus, wenn man die aktuellen Planungen der Standortsuche für B 5 und B14 berücksichtigt. Er herrscht allerdings ein erheblicher Investitionsbedarf für die Modernisierung und Ausstattung der Fachunterrichtsräume und integrierten Fachunterrichtsräume.

Die demographischen Schülerzuwächse an den Fachoberschulen werden bei den Planungen für die BON am künftigen Standort Pilotystr. 4 beachtet.

Folgen für die Raumsituation – Feststellungen / Handlungsempfehlungen

- Die Planungen an den Grundschulen müssen im Zusammenhang mit der Grundschulkindbetreuung bei der Fortschreibung des Masterplans betrachtet werden.
- Der Schülerzuwachs an den Mittelschulen erfordert einen neuen Mittelschulstandort für eine Mittelschule Ost (Zusammenlegung von MS Scharrer- und MS Thusneldaschule) sowie die Prüfung von Ergänzungsbauten, vor allem im Norden und Westen. Außerdem sind die Zuschnitte der Mittelschulverbünde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt zu prüfen.
- Es ist schnellstmöglich ein Standort für eine 5-zügige Realschule zu suchen, denn bereits ab dem Schuljahr 2020/21 reichen die räumlichen Kapazitäten an den vorhandenen Realschulen nicht mehr aus, es müssen Wanderklassen gebildet werden.
- Neben dem Gymnasialstandort im Tiefen Feld ist ein Standort für ein weiteres Gymnasium zu finden, zumindest ein Gymnasium muss 2025/26 zur Verfügung stehen.
- An nahezu allen beruflichen Schulstandorten ist in die Modernisierung und Ausstattung der Fachunterrichtsräume und integrierten Fachunterrichtsräume zu investieren. Der Ringtausch ist mit den neuen Standorten für B 5 und B 14, der Generalsanierung der Sulzbacher Str. 102 für die B 8 und der Sanierungen bzw. einem Erweiterungsneubau in der Pilotystr. 4 für die B 13 voranzutreiben. Die Sanierung des BBZ ist mittel- bis langfristig zu planen.
- Um der weiter voranschreitenden Einzelinklusion Rechnung zu tragen wäre ein 3-prozentiger Aufschlag beim Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen wünschenswert. Bei den Förderzentren ist kein Ausbau geplant. Die durch Einzelinklusion oder Kooperationsmaßnahmen an den Förderzahlen freiwerdenden Raumkapazitäten werden allerdings durch das demographische Wachstum wieder gefüllt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen zum Kita-Ausbau (einschließlich Kita-Notprogramm) und zur Schulraumentwicklung auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognose fortzuschreiben und nach Beschluss im Jugendhilfe- sowie im Schulausschuss in das BIC- bzw-MIP-Verfahren einzuspeisen und alle Möglichkeiten der Beschleunigung auszuschöpfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen gilt es die erforderlichen Ressourcen sowohl bei H als auch der wbgK wie auch in den betroffenen Dienststellen J und 3. BM/SchA sicherzustellen.

Berichtsvorlage
SHA/061/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit
Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Nürnberg

Anlagen:
Bericht_Arbeitslosigkeit
Sachverhalt_Arbeitslosigkeit

Bericht:

MIt dem Bericht sollen zentrale empirische Entwicklungen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg aktualisiert und Maßnahmen und Projekte dargestellt werden. Damit soll eine Grundlage geliefert werden, die Entwicklungen der Nürnberger Arbeitsmarktpolitik zu reflektieren. In diesen Zusammenhang gehört auch eine Diskussion zu rechtskreisübergreifenden Vorgehensweisen, vor allem auch mit Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 4: Beschäftigung ermöglichen
Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Arbeitslosigkeit in Nürnberg ist insgesamt rückläufig, wobei es Unterschiede zwischen Staatsangehörigkeit, Geschlechtern und Altersgruppen gibt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VII**

☒ **JCN**

☒ **Agentur für Arbeit Nürnberg**

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 04.03.2020

Sachverhalt

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit
Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Nürnberg

Nachdem zuletzt am 28.10.2015 im Stadtrat über die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg berichtet wurde, sollen mit dem vorliegenden Bericht zentrale Entwicklungen seit 2005 aktualisiert und Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit dargestellt werden.

Positive Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Um die Entwicklungen von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit einordnen zu können, ist es wichtig, auch Entwicklungen von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung mit in den Blick zu nehmen. Unabhängig von definitorischen Unterschieden einzelner Daten ergibt sich im Zeitvergleich ein deutliches Bild. Ab 2006 ist – mit Ausnahme der Jahre 2008/09 – eine jährliche Zunahme der am Arbeitsmarkt tätigen Personen zu verzeichnen.

- Im Jahr 2017 waren gut 396.000 Personen (Erwerbstätige) am Nürnberger Arbeitsmarkt tätig, unabhängig davon, wo diese Personen leben (zum Vergleich 2006 ca. 347.800).
- Mitte 2018 waren gut 311.300 Personen in Nürnberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt (2006 ca. 258.800) – unabhängig davon, wo die Personen wohnten.
- Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die in Nürnberg wohnen (unabhängig davon wo sie tatsächlich arbeiteten) belief sich Mitte 2018 auf knapp 218.300 Personen (zum Vergleich 2006 ca. 161.500). Hier ist das prozentuale Wachstum besonders hoch.
- Die Beschäftigungsquote hat in Nürnberg weiter zugenommen und ist mit 63% (Juni 2018) unter den Großstädten nach München und Dresden die dritthöchste.
- Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt in Nürnberg im Juni 2018 knapp 59% und ist damit die fünfthöchste unter den Großstädten.
- Nürnberg hat mit 56% (Juni 2018) die zweithöchste Beschäftigungsquote Nichtdeutscher.
- Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre verlief in den verschiedenen Wirtschaftszweigen unterschiedlich. Die Zuwachsdynamik der letzten Jahre war gerade in den fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten höher.
- Mit einer Zunahme atypischer Beschäftigungsmerkmale können Prekaritätsrisiken zunehmen. Atypische Beschäftigung ist jedoch nicht per se prekär.
 - Der Anteil befristeter Arbeitsverträge in Nürnberg ist gegenüber vergleichbaren Regionen gering (2017 ca. 7%) und stark zurückgegangen (2010 ca. 13%).
 - Die Teilzeitbeschäftigung hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen (Juni 2014 ca. 72.300 Beschäftigte, mit Arbeitsort Nürnberg gegenüber knapp 86.000 im Juni 2018). Aussagen zum Umfang der Teilzeitbeschäftigung sind nicht möglich. Offen bleibt auch, ob der jeweilige Beschäftigungsumfang gewollt oder ungewollt ist. Teilzeitbeschäftigung ist nicht per se als problematisch zu bewerten.
 - Die Beschäftigung im Bereich Arbeitnehmerüberlassung ist gewachsen. So arbeiten in diesem Bereich im Juni 2018 nach dem Wohnortprinzip ca. 9.000 (Juni 2013 ca. 7.300) und nach dem Arbeitsortprinzip knapp 17.500 Personen (Juni 2013 ca. 16.700).
 - Seit der Einführung des Mindestlohns ist die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung leicht rückläufig. Weiter zu beobachten ist die leichte Zunahme der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Das Spiegelbild gestiegener Beschäftigung ist sinkende Arbeitslosigkeit. Seit 2005 hat sich in Nürnberg nicht nur die Arbeitslosenquote deutlich reduziert (Jahresdurchschnitt 2018: 5,4%; Jahresdurchschnitt 2005: 13,1%) *– aktuelle Ergänzung: im November 2019 beträgt die Arbeitslosenquote in Nürnberg 4,8 %; Jahresdurchschnitt 2019: 5,2 % –*, auch die Zahl der

Arbeitslosen ist stark (-53%) zurückgegangen. In 2018 wurden knapp 15.800 Arbeitslose gezählt, davon ein Drittel im SGB III und zwei Drittel im SGB II.

- Besonders stark sind die Rückgänge bei Langzeitarbeitslosen, Deutschen und Frauen.
- Geringer sind die relativen Rückgänge bei Menschen mit einer schweren Behinderung, aber auch bei Nichtdeutschen und Männern. Aber: Gerade unter Nichtdeutschen und Älteren sind die größten Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen.
- Auch im Großstadtvergleich ist die Arbeitslosigkeit in Nürnberg sehr niedrig.
- Die Entwicklungen im SGB II sind mehrheitlich positiv:
 - Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II geht – mit kleineren Schwankungen – seit Jahren zurück. Seit 2016 sind die Zahlen noch einmal deutlich rückläufig.
 - Die SGB II-Quoten nehmen mehrheitlich ab. Die Gesamtquote 2018 beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 10,3%.
 - Im Großstadtvergleich weist Nürnberg sowohl mit Blick auf die SGB II-Quote insgesamt als auch die der Minderjährigen 2006 bis 2018 eine niedrige Quote auf.
 - Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften war im Jahresdurchschnitt 2006 mit 55.215 Personen am höchsten, am geringsten in 2018 (44.207).
 - Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Jahresdurchschnitt in Nürnberg – mit kleineren Schwankungen – nahezu kontinuierlich rückläufig. In 2018 waren durchschnittlich gut 19.600 Personen Langzeitleistungsbeziehende (2009 ca. 22.200).
 - Die Zahl der Aufstocker beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf ca. 560 Personen. Damit ist die Zahl so gering, wie seit 2007 nicht (2007 ca. 730).
 - Die Zahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erwerbstätig sind, hat nach 2011 stetig abgenommen und beträgt im Jahresdurchschnitt 2018 gut 8.000 (2007 ca. 8.700). Mögliche (nicht zwingende) Erwerbsarmut in diesem Sinne ist ernst zu nehmen. Sie muss jedoch differenziert analysiert werden, da vielfach eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt wird. Eine Schlussfolgerung gestiegener Erwerbsarmut erscheint aus den Daten nicht ableitbar.
 - Es werden auch Herausforderungen deutlich, wenn vor allem Minderjährige nach wie vor besonders oft betroffen sind (Jahresdurchschnitt der SGB II-Quote 2018: 16,7%).
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist besonders seit 2014 rückläufig und beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 4.024 Personen (2007 ca. 10.500).
- Der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit war von 2007 bis 2018 deutlicher als der Rückgang der gesamten Arbeitslosigkeit.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg

Die Integrationsquoten in Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und Selbstständigkeit haben sich seit 2013 im Jobcenter Nürnberg Stadt kontinuierlich erhöht und liegen Ende 2018 bei 30%.

Maßnahmen des Jobcenter Nürnberg-Stadt: Mit dem seit 2018 bestehenden Dienstleistungszentrum Arbeit und Qualifizierung wurden die Aktivitäten des Jobcenters zur Aktivierung und Integration in Arbeit gebündelt, ausgeweitet und eine zentrale Anlaufstelle geschaffen.

Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz der Bundesregierung eröffnet vielen langjährig im SGB II-Leistungsbezug stehenden erwerbsfähigen Personen neue Perspektiven. Dieses schon seit Jahren von der Stadt Nürnberg und anderen Kommunen geforderte neue Regelinstrument stellt mit dem neu geschaffenen § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eine neue Qualität im Umgang mit dem Thema „Langzeitarbeitslosigkeit“ dar.

Trotz guter Integrationserfolge ist zu beobachten, dass sich die Kundenstruktur im Jobcenter ändert. Aufgrund der Diskrepanz zwischen der vorwiegend auf Fachkräfte ausgerichteten Arbeitskräftenachfrage und vielfältiger Hemmnisse und Einschränkungen vieler Jobcenterkundinnen und -kunden, wird es zunehmend schwieriger, erwerbsfähige Leistungsberechtigte beruflich zu integrieren und/oder deren Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu reduzieren.

Bei den Aktivitäten des Jobcenters können neben der Integration in den Arbeitsmarkt die Handlungsschwerpunkte Qualifizierung und Marktersatz unterschieden werden. Des Weiteren beteiligt sich das Jobcenter an Kooperationsprojekten wie Perspektiven für Familie

und CURA - Family in Work, bei denen eng mit dem Jugendamt zusammengearbeitet wird. Des Weiteren ist Gesundheitsorientierung als ein Schwerpunkt im Sinne einer Präventionsstrategie zu nennen und das Jobcenter verstärkt neue Beratungsformen wie aufsuchende Beratungen, Coachings, Peer-Ansätze etc.

Maßnahmen der Noris-Arbeit GmbH (NOA): Die städtische Tochter beteiligt sich an Ausschreibungen und Vergabeverfahren des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, andererseits akquiriert sie Mittel über Beteiligungen an Ausschreibungen öffentlicher Förderprogramme. Stichwortartig sind folgende Maßnahmen zu nennen: Arbeitsgelegenheiten; Beschäftigungsförderung; Verzahnung von Arbeitsgelegenheiten und anderen Beschäftigungsformen (z.B. „Alles rund ums Kind"); Umsetzung von ausgeschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung; Jugendmaßnahmen mit städtischer Kofinanzierung (z.B. BvB-Pro, Berufsorientierungsprogramm BOP, Quapo); weitere Angebote im Kontext Beschäftigungsförderung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit (z. B. im Verbund mit der Stadt sechs Ausbildungsplätze für Jugendliche, die bisher nicht den Einstieg in Ausbildung geschafft haben; LeMi-Lern-Café; Integrationskurse insbesondere für spezielle Zielgruppen, für die das Angebot in Nürnberg ansonsten kaum oder nicht vorhanden ist).

Rechtskreisübergreifende Maßnahmen: In Nürnberg gibt es seit langem die Tradition einer maßnahmen- bzw. projektbezogenen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, bspw. bei dem früheren Modellprojekt „Perspektiven für Familien", der kürzlich installierten gemeinsamen Anlaufstelle der Jugendberufsagentur oder auch dem Projekt „Perspektiven im Quartier".

Strategien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Generell sollten alle Handlungsfelder, deren Ziel die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist bzw. die mit präventiven Maßnahmen Langzeitarbeitslosigkeit verhindern sollen, auf Möglichkeiten der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit überprüft werden. Die strategischen Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit werden unterschieden nach Maßnahmen zur Verhinderung von Zugängen in Langzeitarbeitslosigkeit, Qualifizierung und Bekämpfung.

Vorrangiges Ziel muss das Verhindern eines Eintritts in Langzeitarbeitslosigkeit sein. Dazu gehören: Ausbau bisheriger Ansätze wie Bildung und Teilhabe im SGB II oder Lernförderung im Rahmen der „Perspektiven für Familien"; engagierte Umsetzung der „Nürnberger Produktionsschule"; Fortführung des Teams „Prävention Langzeitarbeitslosigkeit" der Agentur für Arbeit Nürnberg; „verzahnte" Betreuung von „Aufstockern" durch Agentur und Jobcenter und eine individuelle „Aufstiegs- und Ausstiegsberatung" für „Aufstocker" mit Kindern.

Nötig ist für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine individualisierte Aufstiegs- und Ausstiegsplanung aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die in einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt münden soll. Diese Qualifizierungsplanung sollte auf teilabschlussorientierte bzw. abschlussorientierte berufliche Qualifizierungen aufbauen. Bei Geflüchteten und EU-Zuwandernden sollten „Grundbildung und Sprachförderung" ausgebaut werden.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit steht im Zentrum der Arbeitsmarktreformen und der Arbeit der Jobcenter und ihrer Partnerorganisationen, beispielsweise der NOA oder der NOA.kommunal.

Dabei sollten insbesondere folgende Gruppen Langzeitarbeitsloser im Fokus stehen:

1. Familien, in der ein oder zwei Erwachsene langzeitarbeitslos sind (einschließlich Kinder): z.B. durch rechtskreisübergreifende Hilfeplanung, Verstärkung von Peer-Ansätzen;
2. Jugendliche ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, die sich im Übergangssystem befinden: Unterstützung z.B. durch Perspektiven im Quartier, Produktionsschule oder der Jugendberufsagentur mit ihrer in 2019 eingerichteten gemeinsamen Anlaufstelle. Nötig ist auch hier eine längerfristige, modulare Vorgehensweise, die zusammen mit dem bzw. der jeweils Betroffenen entwickelt und hinterfragt wird;
3. Ältere Langzeitarbeitslose über 55 Jahre: in Verbindung mit langen Bezugsdauern im Alg II bevorzugte Vermittlung in „Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II).

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 04.03.2020

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit
Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Nürnberg

Inhalt

1. Einleitung 2

2. Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung 2
2.1. Vergleich Erwerbstätiger, Beschäftigter, Arbeitnehmender 2
2.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 4
2.2.1 Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquoten 4
2.2.2. Beschäftigungsstruktur 5
2.2.3. Atypische Beschäftigungsformen 7

3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg 12
3.1. Arbeitslosigkeit 12
3.2. Unterbeschäftigung 15
3.3. Detailanalysen im Bereich des SGB II 16
3.4. Langzeitarbeitslosigkeit 20

4. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg 22
4.1. Die Arbeitsmarktreformen 2005 als Paradigmenwechsel in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit 22
4.2. Integrationserfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II 23
4.3. Schwerpunkte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit 25
4.3.1. Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt 26
4.3.2. Maßnahmen der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA) 29
4.3.3. Rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten 32
4.4. Strategien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg 35

Anhang 38

1. Einleitung

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales berichtete in den vergangenen Jahren immer wieder zu verschiedenen Aspekten des Themenbereichs „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“. So wurde am 20.03.2013 im Stadtrat eine Analyse der Arbeitsmarktsituation in Nürnberg und ihre Folgen für die Stadt vorgestellt. Im Jahr 2015 wurde in der Stadtratssitzung am 30.09. ein Statusbericht zur Arbeit des Jobcenters Nürnberg-Stadt gegeben. Die Stadtratssitzung am 28.10.2015 beinhaltete eine Darstellung der verschiedenen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg. In der Zwischenzeit wurden im Sozialausschuss verschiedene Einzelaspekte rund um dieses Themenfeld behandelt.[1] Nachdem zuletzt in der Stadtratssitzung vom 28.10.2015 über die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg berichtet wurde, sollen mit dem vorliegenden Papier zentrale empirische Entwicklungen aktualisiert und Maßnahmen und Projekte dargestellt werden. Damit soll eine Grundlage geliefert werden, die Entwicklungen der Nürnberger Arbeitsmarktpolitik zu reflektieren. In diesen Zusammenhang gehört auch eine Diskussion zu rechtskreisübergreifenden Vorgehensweisen, vor allem auch mit Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit.

Arbeit und Beschäftigung sind nicht nur der wirksamste Schutz vor (Einkommens)Armut und die wichtigsten Voraussetzungen, das eigene Auskommen zu erwirtschaften. Arbeit ist mehr als „nur“ Geld zu verdienen. Arbeit stiftet Sinn, ermöglicht soziale Kontakte und macht Selbstwirksamkeit erfahrbar. Arbeit ist nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf einer kollektiven Ebene wichtig. So sind Erwerbstätigkeit, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit und Transferleistungen im SGB II bedeutende Indikatoren sowohl für den Wirtschaftsstandort wie für die soziale Belastung einer Stadtgesellschaft. Kommunen mit einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit bzw. einer hohen SGB-II-Quote stehen vor der Herausforderung, größere Integrationsanforderungen bewältigen zu müssen. Hinzu kommen unvermeidlich verminderte Steuereinnahmen und höhere Ausgaben im Sozialetat.

Nürnberg ist eine wachsende Stadt. Ende 2018 lebten hier knapp 536.000 Menschen. Das entspricht seit Ende 2008 einer prozentualen Zunahme um 8% bzw. ca. 40.300 zusätzlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Nimmt man die 18 bis unter 65Jährigen als die Altersgruppe, die dem Arbeitsmarkt primär zur Verfügung steht, so ist diese Altersgruppe von Ende 2008 bis Ende 2018 um knapp 9% bzw. gut 28.100 Personen gewachsen. Der Anteil der Bevölkerung mit nichtdeutscher Nationalität hat sich in der entsprechenden Zeit von 17,4% auf 23,7% und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 38,7% auf 46,4% erhöht. Diese wenigen Eckpunkte der Nürnberger Bevölkerungsentwicklung zeigen bereits, dass die Integrationsanforderungen an den Nürnberger Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Hinzu kommt, dass – wie für Großstädte typisch – der Nürnberger Arbeitsmarkt eine enge Verflechtung mit dem Umland vorweist und die Zahl der Einpendelnden ebenfalls stark zugenommen hat.[2] Der Nürnberger Arbeitsmarkt zeigt sich in den letzten Jahren robust. Mit einem Wert von 4,8% liegt die Arbeitslosenquote der Stadt Nürnberg im November 2019 erstmals seit fast 40 Jahren wieder unter der 5%-Marke.

2. Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Um die Entwicklungen von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit einordnen zu können, ist es wichtig, auch Entwicklungen von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung mit in den Blick zu nehmen.

2.1. Vergleich Erwerbstätiger, Beschäftigter, Arbeitnehmender

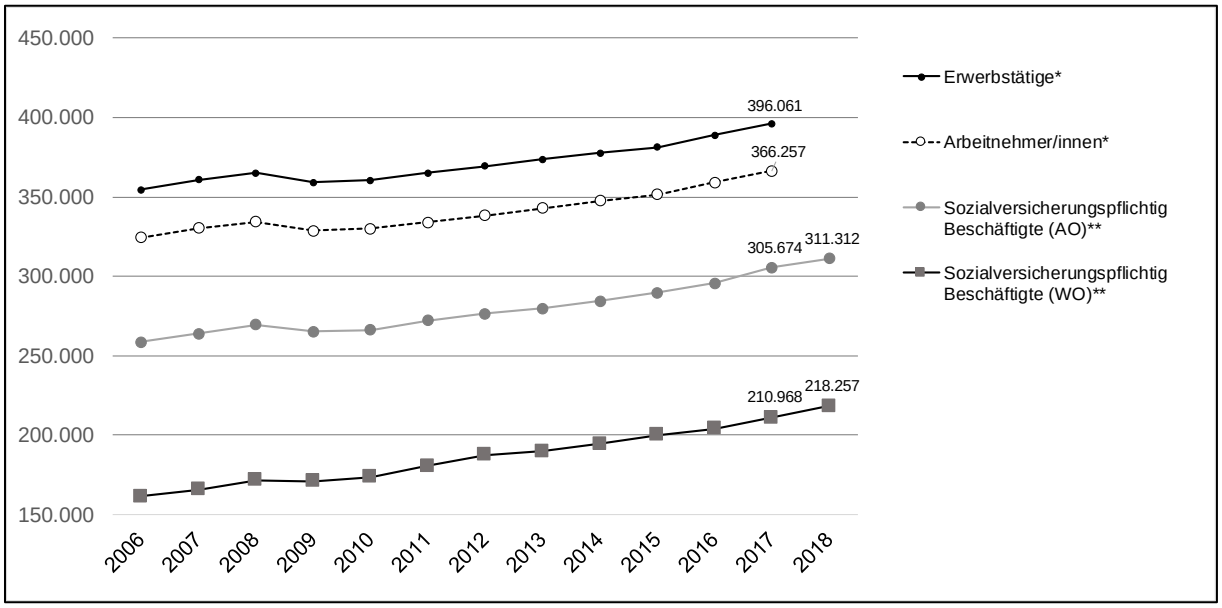
Bei der statistischen Abbildung des Geschehens am Arbeitsmarkt sind einige methodische Aspekte zu berücksichtigen. So macht es einen Unterschied, ob von Beschäftigten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder von Erwerbstätigen die Rede ist. Dahinter

[1] Beispielsweise erfolgte im April 2015 ein Statusbericht zum Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ oder am 4. April 2019 ein Bericht zum Teilhabechancengesetz und seiner Umsetzung in Nürnberg.

[2] vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (StA) (2017): Umlandwanderung Pendlerverflechtung von Nürnberg und Fürth. Statistischer Monatsbericht für Juli 2017. M475. Nürnberg; Referat für Jugend, Familie und Soziales (2018): Einpendler in Nürnberg. Monitoring „Armut und Armutsgefährdung“, Nr. 2/November 2018

stehen nicht nur Unterschiede in den Definitionen (siehe dazu Anhang 1), sondern auch in der zeitlichen Verfügbarkeit und der jeweiligen Datenquelle. Auch wenn die Unterschiede bei einem Vergleich zu berücksichtigen sind, so ergibt sich aus der Zusammenschau verschiedener Daten im Zeitvergleich dennoch ein Bild (vgl. Abbildung 1). So zeigt sich, dass in der vorliegenden Betrachtung ab 2006 – mit Ausnahme der Jahre 2008/2009 – eine jährliche Zunahme der am Arbeitsmarkt tätigen Personen zu verzeichnen ist. Nimmt man die Zahl der Erwerbstätigen, die zuletzt für das Jahr 2017 vorliegt, so sind demnach gut 396.000 Personen am Nürnberger Arbeitsmarkt tätig, unabhängig davon, wo diese Personen leben. Nach dem Wohnortprinzip liegen dagegen nur Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Hier werden die Beschäftigten gezählt, die in Nürnberg leben, unabhängig davon wo sie arbeiten. Diese Zahl macht vor allem eine Aussage darüber, wie die Arbeitsmarktbeteiligung der Nürnberger Wohnbevölkerung ausfällt. Mitte 2018 wurden in Nürnberg gut 218.000 Beschäftigte nach dem Wohnortprinzip gezählt.
Interessant ist der Blick auf die prozentuale Entwicklung von 2006 bis 2017: Diese fällt mit einer Zuwachsrate von 30,7% bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip mit Abstand am größten aus.[3]

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl Erwerbstätiger, Arbeitnehmender und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Nürnberg



*jahresdurchschnittliche Größe, am Arbeitsort **AO = Arbeitsortsprinzip, WO = Wohnortprinzip (jeweils Juni des Jahres)
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 1. Wiesbaden

Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die Datenlage im Vergleich am besten, da die Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Beschäftigungsstatistik führt. Außerdem ist sie sowohl mit Blick auf Handlungsspielraum als auch Belastungen der Sozialversicherungen wichtig. Ein näherer Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 (jeweils Juni des Jahres), dass die relativen Zuwächse vor allem unter den Nichtdeutschen, Teilzeitbeschäftigten und Älteren (50 Jahre und älter) überdurchschnittlich hoch sind (Anhang 2).
Bei den durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen liegt Nürnberg im Vergleich der 15 großen Großstädte mit 1.373 Stunden im Jahr 2017 auf Platz 10 und somit im unteren Mittelfeld. Insgesamt sind im Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 2000 in allen Großstädten die durchschnittlichen Arbeitsstunden je erwerbstätiger Person rückläufig. Das Gesamtvolumen der geleisteten Arbeitsstunden ist dabei – mit Schwankungen – von 2000 bis 2017 in den meisten Großstädten gestiegen (vgl. Anhang 3).

[3] Weitere Zuwachsraten 2006-2017: Erwerbstätige = +11,7%; Arbeitnehmern/innen = +12,9%; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) = +18,1%

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Im Jahr 2017 waren gut 396.000 Personen (Erwerbstätige) am Nürnberger Arbeitsmarkt tätig, unabhängig davon, wo diese Personen leben.
- → Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort beläuft sich Mitte 2018 auf gut 311.300 Personen.
- → Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort beläuft sich Mitte 2018 auf knapp 218.300 Personen. Sie weist das stärkste prozentuale Wachstum auf.

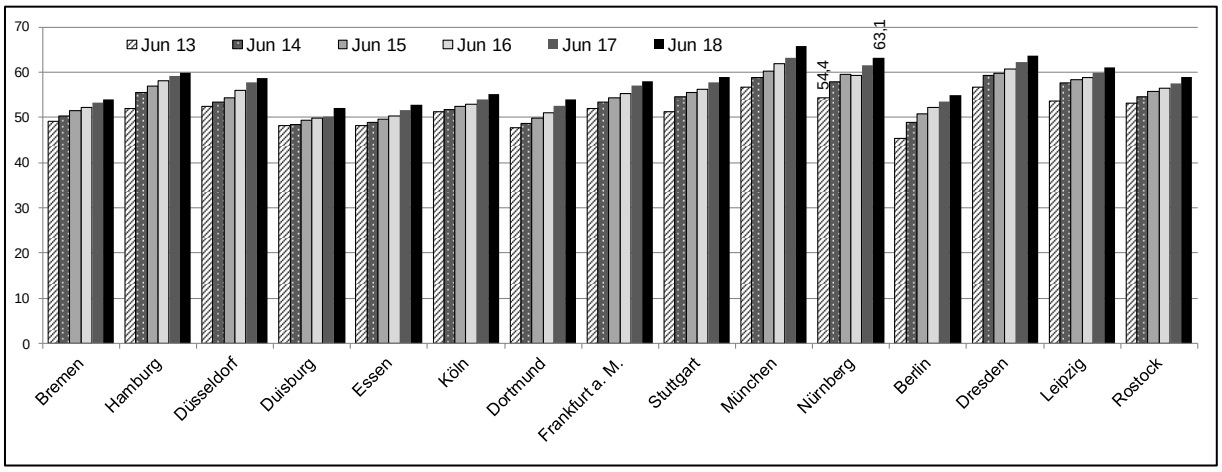
2.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

2.2.1 Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquoten

Wie ausgeführt, arbeiten Mitte 2018 gut 311.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nürnberg, unabhängig davon wo sie leben. Die Zahl der Beschäftigten, die in Nürnberg wohnen – unabhängig davon wo sie arbeiten – beläuft sich Mitte 2018 auf knapp 218.300. Um ein rundes Bild zu erhalten, muss die Zahl der Beschäftigten ergänzt werden durch die Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind nicht berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist die Beschäftigungsquote ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes einer Region und ein Hinweis auf Arbeitsmarktintegration, auch wenn sie keine Aussage über Arbeitsvolumina macht, da Voll- und Teilzeitbeschäftigung gleichermaßen gezählt werden.
Mitte 2018 hat Nürnberg mit gut 63% nach München und Dresden die dritthöchste Beschäftigungsquote unter den Großstädten. Differenziert man die Beschäftigungsquoten aus nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, so zeigt sich im Großstadtvergleich (vgl. detailliert Anhang 4):

- Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt in Nürnberg im Juni 2018 knapp 59% und ist damit die fünfthöchste unter den Großstädten.
- Nürnberg hat im Juni 2018 die zweithöchste Beschäftigungsquote unter Nichtdeutschen (56%). Auch mit Blick auf verschiedene Nationalitätengruppen zeigen sich positive Entwicklungen der Arbeitsmarktintegration. So ist bspw. die Beschäftigungsquote unter der Bevölkerung aus den EU 2-Staaten (Bulgarien, Rumänien) in den letzten Jahren nicht nur deutlich gestiegen, sondern mit ca. 53% (Juni 2018) auch relativ hoch. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist nach den hohen Zuzugszahlen der Jahre 2015/16 in den letzten Jahren wieder deutlich ansteigend und mit ca. 31% leicht über dem Niveau von 2013 (vgl. Anhänge 4 und 5).

Abbildung 2: Beschäftigungsquote* insgesamt im Großstadtvergleich (2013-2018)



* Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Hannover wird hier nicht ausgewiesen, da nur Daten für die Region Hannover verfügbar sind.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Die Beschäftigungsquote hat in Nürnberg in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und ist unter den Großstädten nach München und Dresden die dritthöchste.
- → Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt in Nürnberg im Juni 2018 knapp 59% und ist damit die fünfthöchste unter den Großstädten.
- → Nürnberg hat im Juni 2018 die zweithöchste Beschäftigungsquote unter Nichtdeutschen.

2.2.2. Beschäftigungsstruktur

Wirtschaftszweige

In Abschnitt 2.1. wurde bereits die Entwicklung des Zuwachses der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufgezeigt. Dieser Zuwachs verlief jedoch in den verschiedenen Wirtschaftszweigen in unterschiedlicher Dynamik (Abbildung 3, detaillierter Anhang 6).

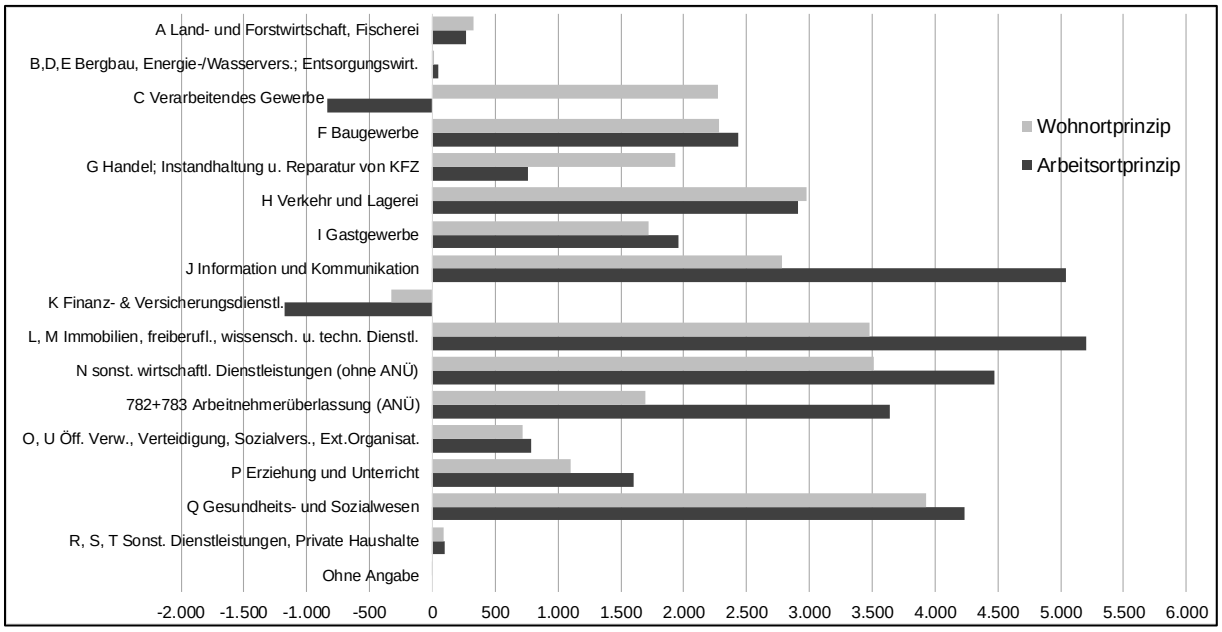
Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip (2013-2018):

- Die größten Zuwächse mit jeweils mehr als 3.400 zusätzlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weisen die Wirtschaftszweige „Gesundheits- und Sozialwesen“, „N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)“ und „L, M Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ auf.
- Leichte Beschäftigungsrückgänge sind dagegen beim Wirtschaftszweig „K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ zu beobachten.

Beschäftigung nach dem Arbeitsortprinzip (2013-2018):

- Nach dem Arbeitsortprinzip weisen die Wirtschaftszweige „J Information u. Kommunikation“, „L, M Immobilien, freiberufl., wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ und „N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)“ die größten Zuwächse auf.
- In den Wirtschaftszweigen „K Erbringung von Finanz-/Versicherungsdienstleistungen“ und „C Verarbeitenden Gewerbe“ sind die Zahlen vergleichsweise stark rückläufig.

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Nürnberg nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (2013-2018, jeweils Juni des Jahres)

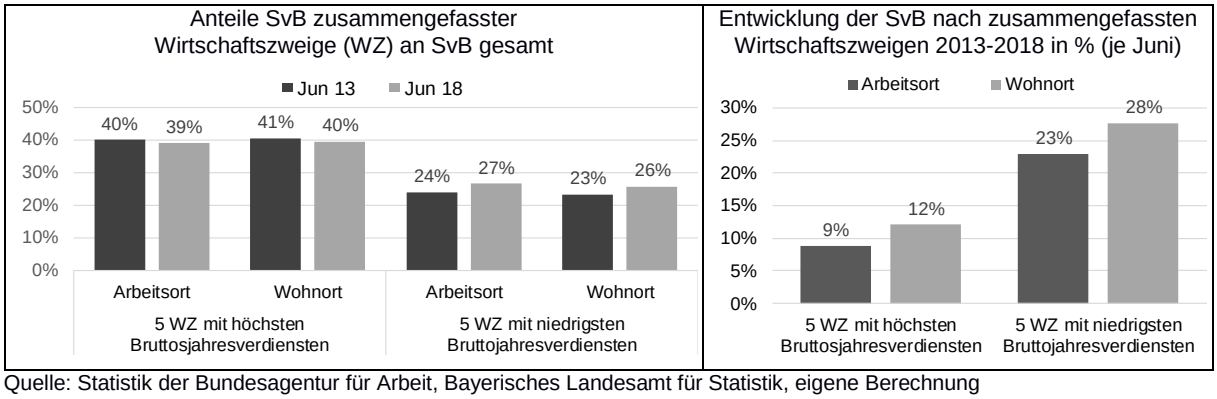


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die Einkommenssituation Beschäftigter hängt von mehreren Faktoren ab (Qualifikation, ausgeübter Beruf, Beschäftigungsumfang etc.). Gleichwohl gibt es auch Unterschiede

zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen zu beobachten. Durchschnittliche Bruttojahresverdienste nach Wirtschaftszweigen liegen unterhalb der Landesebene und somit auch für Nürnberg nicht vor. Hilfsweise erfolgt der Rückgriff auf die Statistik der Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2018. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschiede der Verdienststrukturen nach Wirtschaftszweigen in ähnlicher Form auch für Nürnberg gelten (zu den Bruttoverdiensten siehe auch Anhang 7).
Es werden nachfolgend die Beschäftigtenanteile jeweils in den fünf Wirtschaftszweigen mit den höchsten und den niedrigsten Verdiensten gegenübergestellt (Abbildung 4). Jeweils ca. 40% der Beschäftigten sind in den fünf Wirtschaftszweigen mit den höchsten durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten tätig. In den fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten sind im Juni 2018 dagegen 26 bzw. 27% der Beschäftigten tätig. Im Vergleich der letzten Jahre ist jedoch die relative Zuwachsdynamik gerade in den zusammengefassten fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten deutlich höher und auf überdurchschnittlichem Niveau[4], vor allem nach dem Wohnortprinzip

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) Nürnberg nach den Wirtschaftszweigen mit den höchsten bzw. niedrigsten Bruttojahresverdiensten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Qualifikationsstruktur und Anforderungsniveau

Unter der Annahme, dass eine höhere Qualifikation und ein höheres Anforderungsniveau an die ausgeübte Tätigkeit mit der Einkommenshöhe korreliert, ist zum einen die Frage interessant, wie sich die Qualifikationsanforderungen und das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten entwickelt haben. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 zeigt sich:

<u>Qualifikationsanforderungen</u>

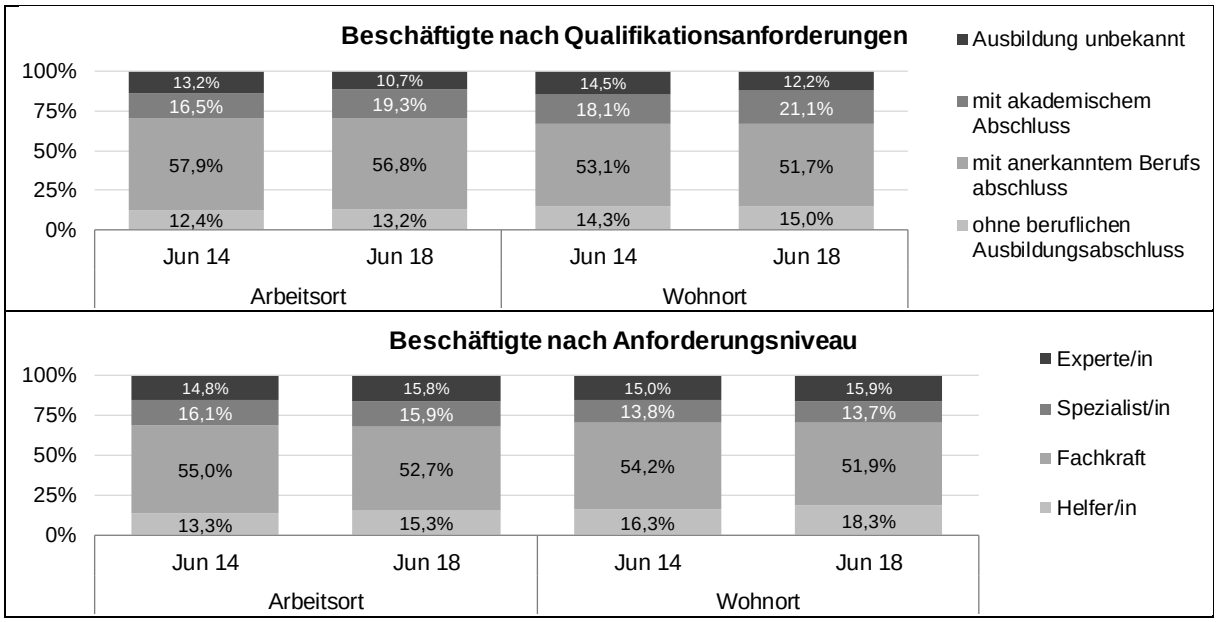
- Die Verteilung der Beschäftigten ist in den Vergleichsjahren recht stabil.
- Der Großteil der Beschäftigten ist im Bereich „anerkannter Berufsabschluss“ zu finden.
- Sowohl die Anteile Beschäftigter mit akademischen Abschluss als auch ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind nach dem Wohnortprinzip a) etwas höher und haben b) leicht zugenommen.

<u>Anforderungsniveau</u>

- Die Verteilung der Beschäftigten ist in den Vergleichsjahren recht stabil.
- Der Großteil der Beschäftigten ist im Anforderungsniveau „Fachkraft“ zu finden.
- Der Anteil der Beschäftigten auf Helferniveau ist nach dem Wohnortprinzip etwas höher und hat leicht zugenommen.

[4] Der prozentuale Beschäftigungszuwachs aller Wirtschaftszweige von Juni 2013 bis Juni 2018 betrug nach dem Wohnortprinzip 15% und nach dem Arbeitsortprinzip 11%.

Abbildung 5: Qualifikationsstruktur und Anforderungsniveau sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (Nürnberg 2014/2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre verlief in den verschiedenen Wirtschaftszweigen in unterschiedlicher Dynamik.
- → Im Vergleich der letzten Jahre ist die relative Zuwachsdynamik gerade in den fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten deutlich höher und auf überdurchschnittlichem Niveau, vor allem nach dem Wohnortprinzip.

2.2.3. Atypische Beschäftigungsformen

Eine wirtschaftlich auskömmliche Erwerbstätigkeit ist zentrale Grundlage zur Verhinderung von Armut. In der Diskussion werden dabei Begriffe aufgeführt, die jedoch nicht immer korrekt genutzt werden. Tabelle 1 stellt die verschiedenen Erwerbsformen dar.

Tabelle 1: Übersicht Erwerbsformen

Erwerbstätige			
	Kernerwerbstätige *(Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst)*		
	Abhängig Beschäftigte	Normalarbeitnehmer/-innen	Vollzeit
			Teilzeit (mit mehr als 20 Stunden/Woche)
		atypisch Beschäftigte	befristet Beschäftigte
			geringfügig Beschäftigte
			Teilzeitbeschäftigte (bis 20 Stunden/Woche)
			Zeit- und Leiharbeitnehmer/-innen
	Selbstständige	mit Beschäftigten	
		Ohne Beschäftigte (Solo-Selbständige)	
	Mithelfende Familienangehörige		
Sonstige Erwerbstätige			

Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018): Datenreport 2018, S. 158

Ein Problem der Diskussion ist, dass – je nach Datenquelle – die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung nicht immer aufsummiert werden können, da bspw. eine Person sowohl teilzeitbeschäftigt *und* befristet angestellt sein kann. Zu beachten ist auch, dass atypische Beschäftigung in der Diskussion mitunter synonym zu „prekärer Beschäftigung“ verwendet wird. Allerdings gibt es keine allgemein anerkannte Definition prekärer

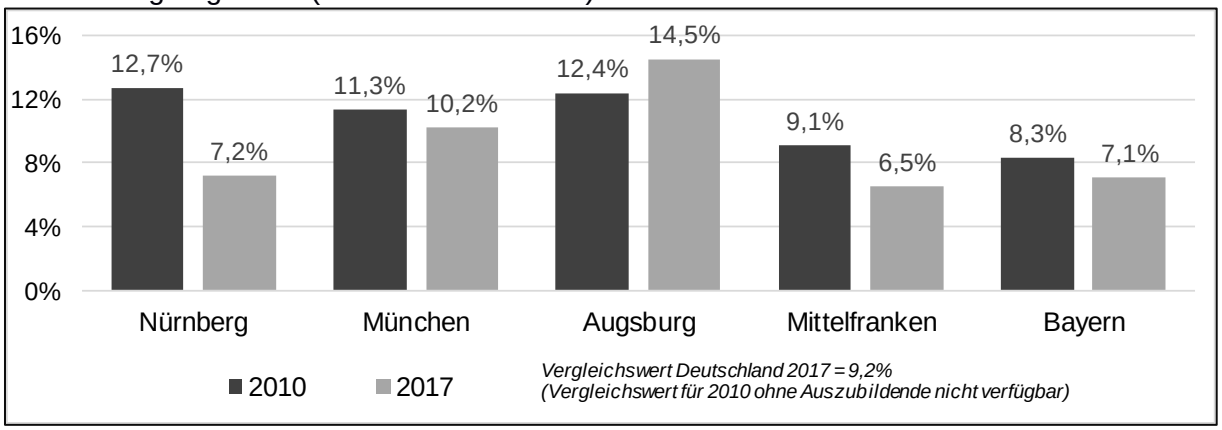
Beschäftigung.[5] Atypische Beschäftigung ist nicht zwingend mit „prekärer Beschäftigung“ gleichzusetzen. Gleichwohl gilt, dass mit einem möglichen Anstieg atypischer Beschäftigungsmerkmale Prekaritätsrisiken zunehmen. Prekaritätsrisiken beschreiben in diesem Sinne *„Arbeit, die aufgrund ihrer Instabilität, geringer und schwankender Vergütung, geringer sozialer Einbindung am Arbeitsplatz und weiterer Merkmale sowohl objektiv als auch subjektiv wenig Sicherheit und Perspektive bietet.“*[6]

Die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung werden nachfolgend in aller Kürze separat beleuchtet. Eine Aufsummierung zu einer Quote atypischer Beschäftigung ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Befristung

Im Jahr 2017 waren in Nürnberg gut sieben Prozent der abhängigen Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) mit einem befristeten Arbeitsvertrag tätig. Im Jahr 2010 waren es noch 5,5 Prozentpunkte mehr. Damit ist in Nürnberg der Anteil der befristeten Arbeitsverträge im Vergleich mit anderen Regionen nicht nur i) vergleichsweise gering, sondern er ist auch ii) besonders stark zurückgegangen. Zum Vergleich: Bei der Stadt Nürnberg waren im November 2018 – je nach Zählweise – 3,5 bis ca. 4% der Arbeitsverträge befristet (inkl. Eigenbetriebe, ohne städtische Töchter).

Abbildung 6: Anteil abhängige Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag an abhängig Erwerbstätigen gesamt (ohne Auszubildende)



Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Beschäftigungsumfang

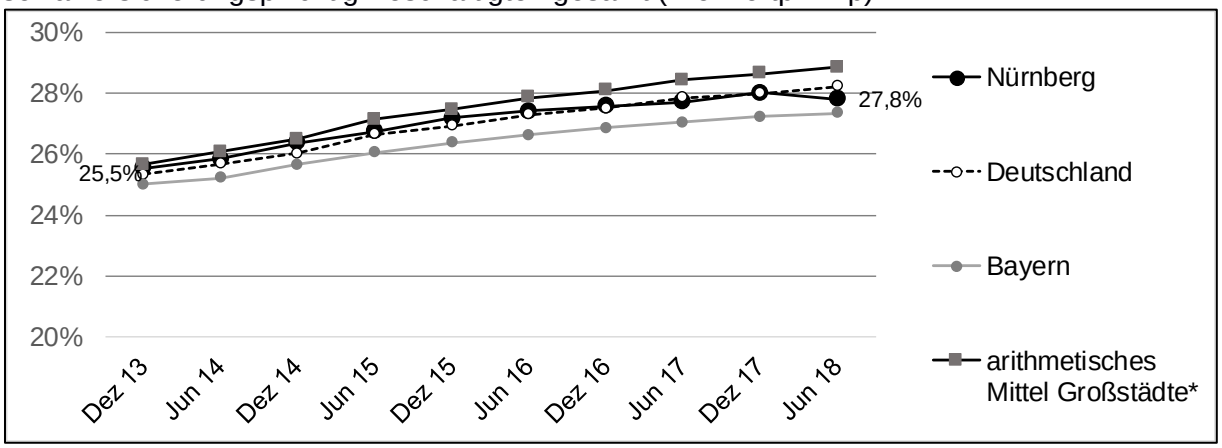
Der Umfang der Beschäftigung bestimmt maßgeblich die Höhe der erzielten Einkommen mit. Die Datenlage ist in dieser Frage schwierig und es bleibt nur die Möglichkeit einer Annäherung über verschiedene Datenquellen. Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit führt das Merkmal Teilzeit. Teilzeit wird wie folgt definiert: *„Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“*[7] Demnach gibt es keine einheitliche Stundengrenze für Vollzeitbeschäftigung. Diese können je nach Tarifwerk und Vereinbarung mit dem Arbeitgeber variieren, weshalb die Beschäftigungsstatistik keine Informationen zum Beschäftigungsumfang. Mit anderen Worten: Als teilzeitbeschäftigt gilt sowohl eine Beschäftigte mit bspw. 34 als auch mit 15 Wochenstunden.

Abbildung 7 zeigt, dass die Teilzeitquote der Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg in den letzten Jahren – wie auch in den Vergleichsregionen – nahezu kontinuierlich angestiegen ist und sich zuletzt bei ca. 27,8% bewegt. Der Rückgang um 0,2 Prozentpunkte von Dezember 2017 zum Juni 2018 kann noch nicht als Trend interpretiert werden. Im Großstadtvergleich

[5] Weinkopf, Claudia/Hieming, Bettina/Mesaros, Leila (2009): Prekäre Beschäftigung. Duisburg, S. 5.
[6] Jaehrling, Karen (2016): Prekäre Arbeit und sozialer Dialog. IAQ-Report 04/2016, Duisburg, S. 2
[7] vgl. Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stand: Dezember 2018

ist die Teilzeitquote in Nürnberg leicht unterdurchschnittlich. Am höchsten war sie im Kreis der großen Großstädte im Juni 2018 in Berlin (33,8%), am niedrigsten in München (25,1%).

Abbildung 7: Anteil sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Wohnortprinzip)

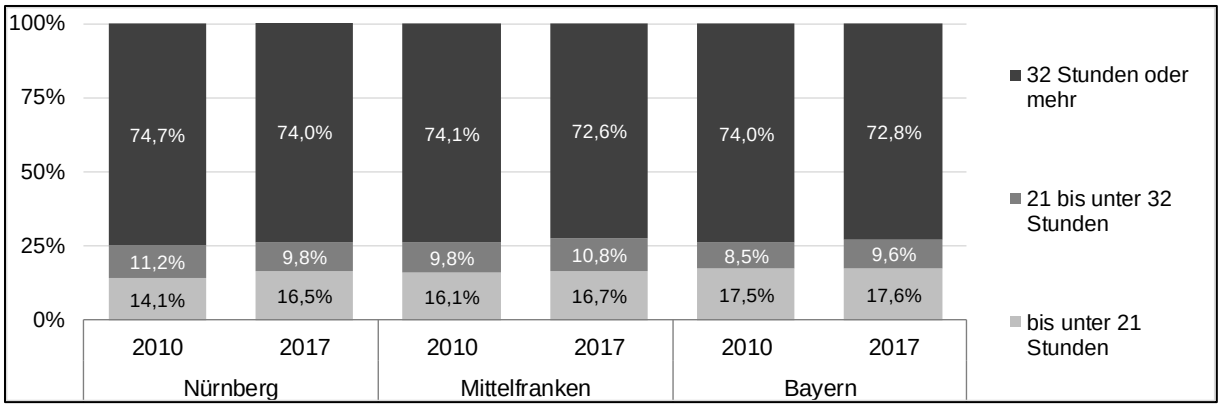


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung *berücksichtigte Großstädte: Nürnberg, Bremen, Hamburg, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Berlin, Dresden, Leipzig, Rostock

Die Zunahme der Teilzeitquote erscheint in Nürnberg zunächst nicht auffällig groß. Was in dieser Betrachtung jedoch nicht deutlich wird, ist die absolute Zunahme der Beschäftigten und die prozentuale Entwicklung. Die Teilzeitquote in Nürnberg entspricht im Juni 2018 insgesamt 60.717 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit, gegenüber 157.540 Beschäftigten in Vollzeit (jeweils nach dem Wohnortprinzip). Dies bedeutet im Vergleich zum Dezember 2013 eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigten um 24,7% (+12.038 Beschäftigte) und eine Zunahme der Vollzeitbeschäftigten um 12,2% (+17.106 Beschäftigte). Während also die absolute Zunahme der Vollzeitbeschäftigten die der Teilzeitbeschäftigten übersteigt, so war die relative Zuwachsdynamik bei den Teilzeitbeschäftigten höher.

Wie bereits beschrieben, sagt die reine Teilzeitquote nichts über den tatsächlichen Umfang der Beschäftigung aus. Der Mikrozensus bietet hier eine Möglichkeit zur Annäherung. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2017 haben sich für Nürnberg die Häufigkeiten der drei verfügbaren Kategorien der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit kaum verändert. In beiden Berichtsjahren arbeiten ca. drei Viertel der Erwerbstätigen (nicht der „Beschäftigten“) 32 Wochenstunden oder mehr. Ungefähr jede/r Zehnte arbeitet 21 bis unter 32 Stunden und knapp 17% arbeiten in 2017 im Umfang von unter 21 Stunden pro Woche.

Abbildung 8: Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit Erwerbstätiger in Nürnberg



Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Entsprechend der üblichen Definition hat damit der atypische Umfang an Teilzeitbeschäftigung (bis 20 Stunden pro Woche) leicht zugenommen, allerdings fällt er nicht höher aus als in den Vergleichsregionen. Wichtig für die Interpretation und Problematisierung ist jedoch die offene Frage, ob der Umfang der Teilzeitbeschäftigung

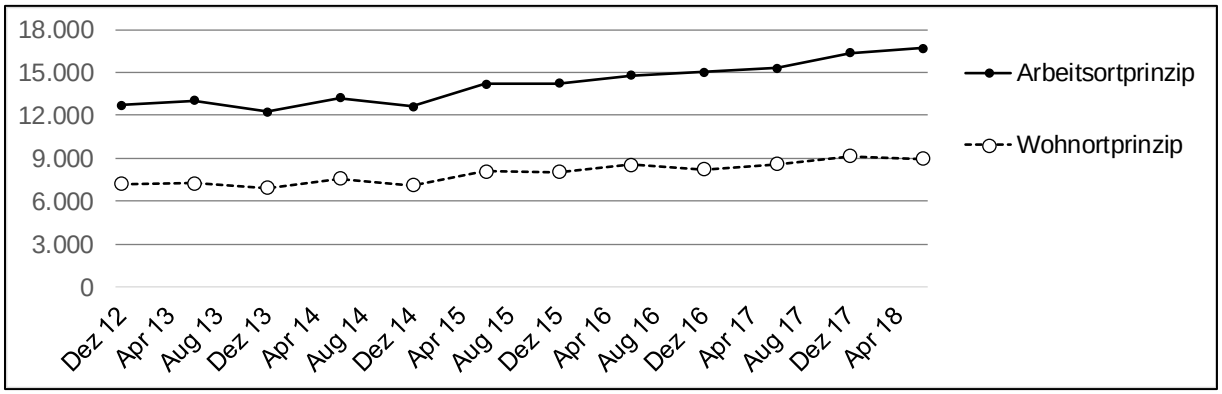
gewollt oder ungewollt ist bzw. was die Gründe für Teilzeitbeschäftigung sind (z. B. parallele Aus-/Fortbildung, Krankheit/ Behinderung, Betreuung/Pflege von Angehörigen, Vollzeittätigkeit nicht zu finden, …). Teilzeitbeschäftigung ist somit nicht per se als problematisch zu bewerten.

Arbeitnehmerüberlassung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Arbeitnehmerüberlassung[8] beläuft sich in Nürnberg im Juni 2018 nach dem Wohnortprinzip auf ca. 9.000, nach dem Arbeitsortprinzip knapp 17.500 Personen.

Seit Ende 2012 hat in Nürnberg die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich nach dem Wohnortprinzip um 24% zugenommen, nach dem Arbeitsortprinzip um 31%. Die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg ist im gleichen Zeitraum um 16% gewachsen, nach dem Arbeitsortprinzip um knapp 12%. Die Beschäftigung im Bereich Arbeitnehmerüberlassung ist somit überdurchschnittlich stark gewachsen. Allerdings ist zu beachten, dass die Beschäftigtenzahl im Bereich Arbeitnehmerüberlassung immer wieder gewissen Schwankungen unterliegt.

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Bereich Arbeitnehmerüberlassung in Nürnberg



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

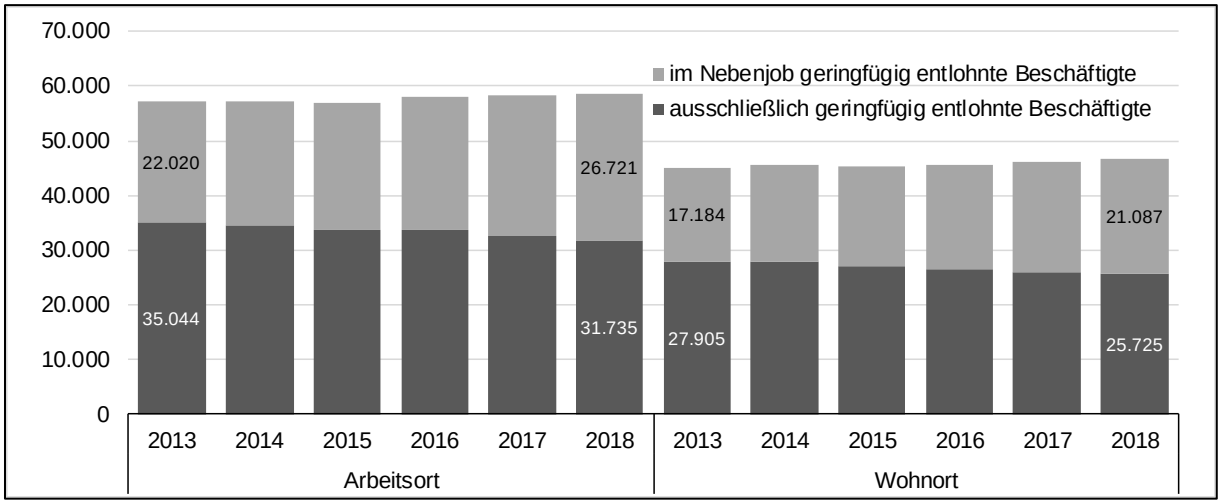
Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung (→ Definition siehe Anhang 1) ist durch die Meldung zur Sozialversicherung seit 1999 statistisch auswertbar. Mit dem 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2003 wurde zwischen ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob unterschieden. Seitdem waren bundesweit teilweise kräftige Zuwächse dieser Beschäftigungsformen zu beobachten. Das änderte sich im Jahr 2015 mit Einführung des Mindestlohns, was zur Folge hatte, dass ein Teil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Beschäftigungs-verhältnisse umgewandelt wurde, da sie über der damaligen Verdienstgrenze von 450 € lagen. In der Folge ist seit 2015 somit ein leichter Rückgang zu beobachten.[9] Dieser allgemeine Trend zeigt sich auch für Nürnberg. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nürnberg in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten gesunken. Analog zum deutschlandweiten Trend ist im selben Beobachtungszeitraum jedoch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob auch in Nürnberg weiterhin angestiegen.

[8] Nach der Klassifikation der Wirtschafszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008): WZ Kodes „78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und „78.3 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“

[9] vgl. auch Bruckmeier, Kerstin/Lietzmann, Torsten/Mühlhan, Jannek/Stegmaier, Jens (2018): Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung. IAB-Stellungnahme 16/2018

Abbildung 10: Entwicklung geringfügiger Beschäftigung in Nürnberg (jeweils Juni des Jahres)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der atypischen Beschäftigungsform „ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung“ kann im Sinne einer Zurückdrängung potenziell prekärer Beschäftigungsverhältnisse als Erfolg verbucht werden. Doch was bedeutet die Zunahme „im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung“? Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Einerseits nutzen Betriebe diese kostengünstige und flexible Beschäftigungsform, andererseits wird sie auch als Hinzuverdienstmöglichkeit bei Arbeitnehmern nachgefragt. Bundesweite Analysen weisen darauf hin, dass die Motivation tatsächlich vorrangig der Zuverdienst bei geringerem Einkommen ist. Beschäftigte mit Nebenjob, die im Hauptjob eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausüben, haben im Durchschnitt geringere Monatseinkommen als alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Personen mit den niedrigsten Einkommen in der Hauptbeschäftigung haben die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob. Bezogen auf die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist die Kombination mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob besonders bei Frauen, Nichtdeutschen, Teilzeitbeschäftigten sowie bei Jüngeren unter 25 Jahren verbreitet.[10] Insofern spricht einiges dafür, dass Beschäftigte, die im Nebenjob geringfügig entlohnt tätig sind, vielfach einer nicht auskömmlichen Hauptbeschäftigung nachgehen. Neben dieser Motivlage gibt es jedoch auch das sogenannte Portfoliomotiv. „*Demzufolge geht es den Nebenjobbern mehr darum, den Hauptjob um Tätigkeiten zu ergänzen, die Spaß machen oder Prestige einbringen. Beispiele sind der Universitätsprofessor, der als Berater in Wirtschaft oder Politik tätig ist, oder aber der Fließbandarbeiter, der abends gegen Entgelt Konzerte mit der Band gibt.*“[11] Damit soll lediglich deutlich werden, dass es im Einzelfall unterschiedliche Motivlagen gibt.

Wenn nun die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten in Nürnberg von Juni 2013 bis Juni 2018 um ca. 3.900 (Wohnort) bzw. 4.700 Personen (Arbeitsort) gewachsen ist und man davon ausgeht, dass das skizzierte Portfoliomotiv nicht der Treiber für die Zunahme ist, dann ist die Zunahme dieser atypischen Beschäftigungsform im Sinne einer Forderung nach armutsfester Beschäftigung potenziell problematisch. Ein Ausdruck einer zunehmenden „Prekarisierung“ ist sie nicht per se.

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Mit einer Zunahme atypischer Beschäftigungsmerkmale können Prekaritätsrisiken zunehmen. Atypische Beschäftigung ist jedoch nicht per se prekär.
- → Der Anteil befristeter Arbeitsverträge in Nürnberg ist im Vergleich mit anderen Regionen i) vergleichsweise gering und ii) besonders stark zurückgegangen.

[10] Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2018): Arbeitsmarkt kompakt – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob. Nürnberg

[11] vgl. Klinger, Sabine/Weber, Enzo (2017): Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob. IAB-Kurzbericht 22/2017, S. 1

→ Die Teilzeitbeschäftigung hat in Nürnberg in den letzten Jahren in überdurchschnittlicher Dynamik zugenommen. Es sind jedoch keine Aussagen zum Umfang der Teilzeitbeschäftigung möglich. Damit bleibt auch die Frage, ob der Umfang gewollt oder ungewollt ist bzw. was die Gründe für Teilzeitbeschäftigung sind. Teilzeitbeschäftigung ist somit nicht per se als problematisch zu bewerten.

→ Die Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung ist überdurchschnittlich gewachsen.

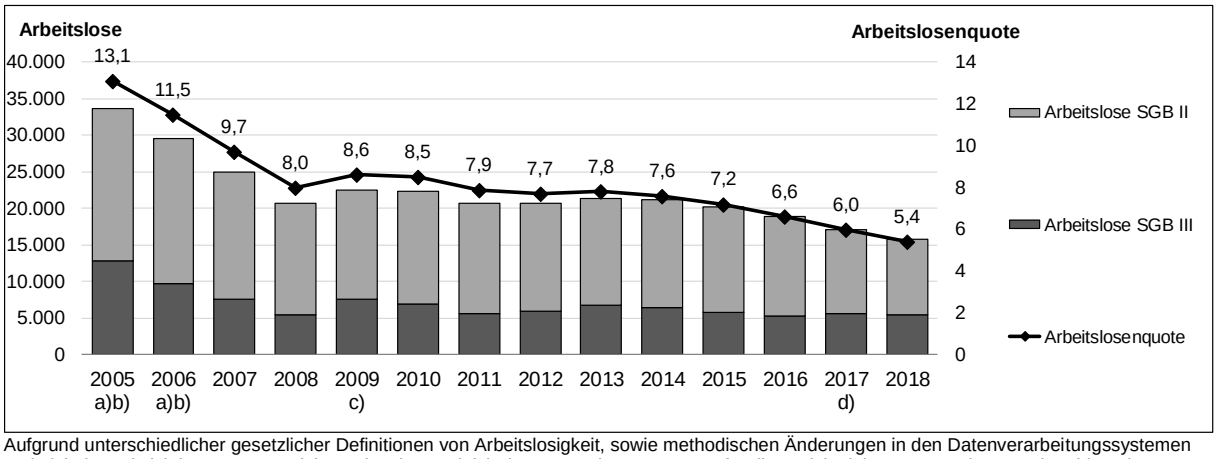
→ Seit der Einführung des Mindestlohns ist die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung leicht rückläufig. Weiter zu beobachten ist die leichte Zunahme der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung.

3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg

3.1. Arbeitslosigkeit

Das Spiegelbild gestiegener Beschäftigungsquote ist eine sinkende Arbeitslosigkeit, wie sie für Nürnberg in den letzten Jahren zu beobachten ist. Von 2005 bis 2018 hat sich nicht nur die Arbeitslosenquote deutlich reduziert (*aktuelle Ergänzung: im November 2019 beträgt die Arbeitslosenquote in Nürnberg 4,8 %[12]; im Jahresdurchschnitt 2019: 5,2 %)*, auch die Zahl der Arbeitslosen ist – bei wachsender Stadtbevölkerung – um mehr als die Hälfte (-53%) zurückgegangen. Im Jahr 2018 wurden knapp 15.800 Arbeitslose gezählt, davon ein Drittel im SGB III und zwei Drittel im SGB II. Die relative Verteilung auf die Rechtskreise ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 nahezu stabil.

Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg 2005-2018 (Jahresdurchschnitte)



Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Definitionen von Arbeitslosigkeit, sowie methodischen Änderungen in den Datenverarbeitungssystemen und nicht berücksichtigten Datenrevisionen ist ein Vergleich der ausgewiesenen Werte für die Berichtsjahre 2005 und 2006 mit Zahlen ab Januar 2007 nur eingeschränkt möglich. a) Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger. b) Die Daten basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik"). c) Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos. d) Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davorliegenden Zeiträumen vergleichbar. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit erfolgt mit Blick auf verschiedene Teilgruppen in unterschiedlicher Dynamik (Tabelle 2):

- Besonders stark sind die relativen Rückgänge bei den Langzeitarbeitslosen (vgl. auch Abschnitt 3.4), Deutschen und Frauen.
- Geringer sind die relativen Rückgänge vor allem bei Menschen mit einer schweren Behinderung, aber auch bei Nichtdeutschen und Männern.
- Die Gruppe der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter) ist die einzige Gruppe, die im Beobachtungszeitraum zugenommen hat.

[12] Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern/Nuernberg-Stadt-Nav.html (Abrufdatum: 17.12.2019)

Allerdings darf bei dieser Betrachtung nicht aus dem Blick geraten, dass gleichzeitig gerade die Gruppen der Älteren und der Nichtdeutschen mit die größten Beschäftigungszuwächse der letzten Jahre vorweisen. (Abschnitt 2.1 und Anhang 2).

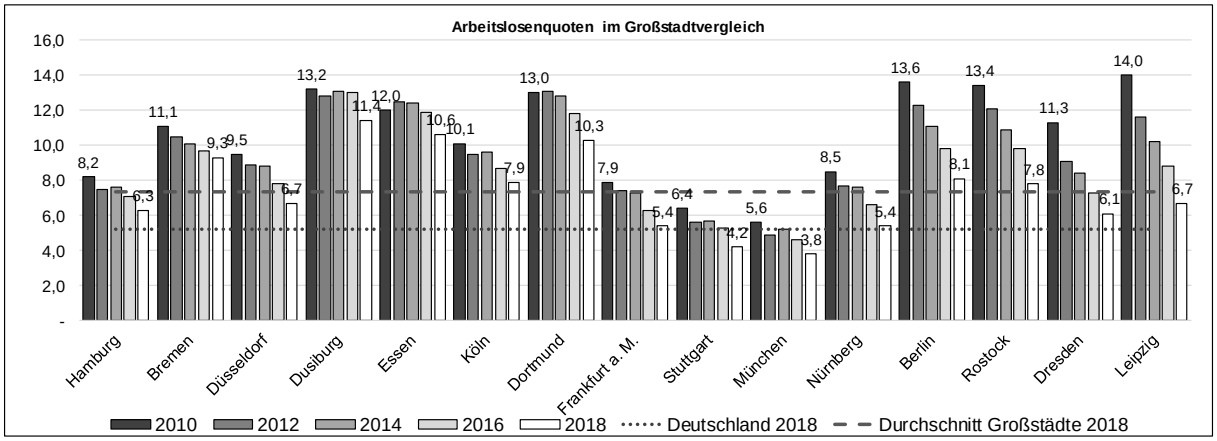
Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg nach Teilgruppen (2008/2018, Jahresdurchschnitte)

	Anteile an Arbeitslosen gesamt		Prozentuale Entwicklung Arbeitslosenzahlen 2008-2018
	2008	2018	
Männer	50%	54%	-18,3%
Frauen	50%	46%	-29,5%
Deutsche	64%	59%	-29,8%
Nichtdeutsche	36%	41%	-13,2%
15 bis unter 25 Jahre	10%	10%	-26,9%
55 Jahre und älter	12%	20%	20,1%
Langzeitarbeitslose	38%	26%	-48,4%
schwerbehinderte Menschen	9%	12%	-0,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg zeigt sich auch im Großstadtvergleich. Hier wird nicht nur der Rückgang im Zeitvergleich deutlich, sondern auch die im Städtevergleich niedrige Quote für Nürnberg (vgl. detaillierter auch Anhang 8).

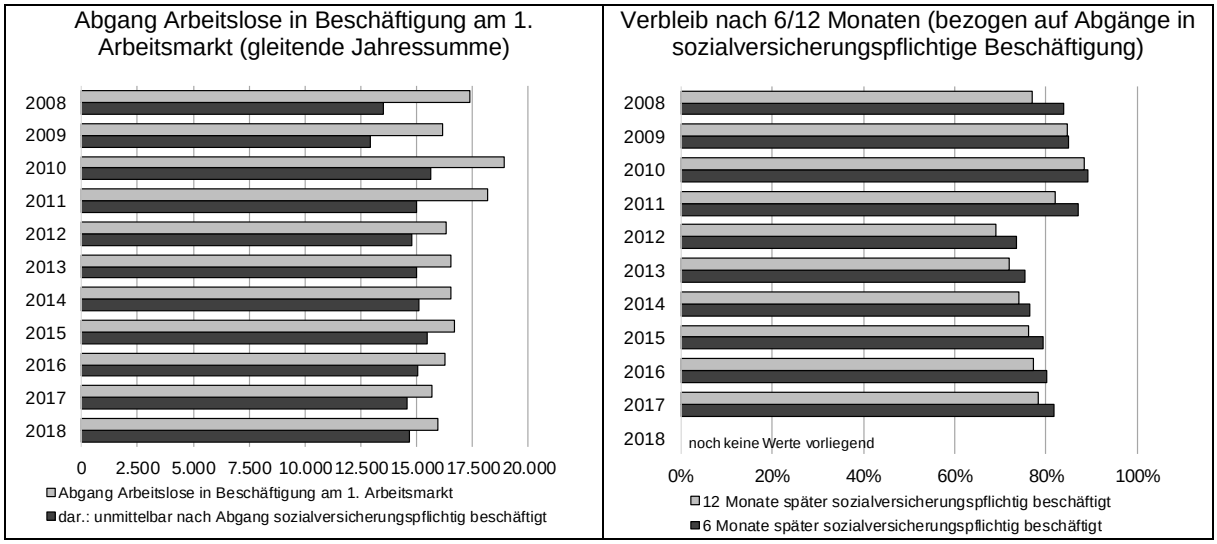
Abbildung 12: Arbeitslosenquoten im Großstadtvergleich (Jahresdurchschnitt 2010-2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die Abgangszahlen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren in Nürnberg recht stabil, bei – wie gezeigt – insgesamt abnehmenden Arbeitslosenzahlen. Auch die Verbleibsquoten in Beschäftigung haben sich nach einem leichten Rückgang von 2011 auf 2012 zu Letzt bei Werten um die 80% eingependelt. Knapp 82% der Arbeitslosen, die in 2017 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgegangenen sind, sind nach 6 Monaten noch in Beschäftigung. Nach 12 Monaten sind es noch gut 78%.

Abbildung 13: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (Nürnberg, 2008-2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für den Agenturbezirk Nürnberg eine durchschnittlich weiter steigende Beschäftigung sowie eine weiterhin sinkende Arbeitslosigkeit für das Jahr 2020. Waren im Jahr 2019 im Agenturbezirk noch durchschnittlich 387.395 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so geht das IAB von einem Mittelwert in 2020 von rund 389.000 Menschen aus. Demgegenüber standen in 2019 durchschnittlich 18.700 arbeitslose Frauen und Männer. Dieser Wert kann laut IAB weiter sinken auf eine Untergrenze von 18.100 – der Mittelwert liegt jedoch bei von 19.400. Die Arbeitslosenquote für die Stadt Nürnberg soll 2020 bei 5,2% liegen.

Das IAB wie auch die Agentur für Arbeit Nürnberg prognostizieren des Weiteren folgende Trends in 2020:

- Fachkräftenachfrage wird weiterhin hoch sein.
- Die Konjunkturdelle wird sich weiterhin in den konjunkturreagiblen Bereichen wie der Automobilbranche bzw. den Automobilzulieferern zeigen, sowie im Bereich der Zeitarbeit. In beiden Bereichen sind deutliche Rückgänge bei den Stellenzugängen festzustellen. Gleiches gilt für die Beschäftigung in diesen Bereichen.
- Die Arbeitslosigkeit wird im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) ansteigen, sich jedoch auf niedrigem Niveau bewegen, im Bereich der Grundsicherung (SGB II) zunächst weiter sinken.
- Geringqualifizierte Menschen und Nichtdeutsche sind am stärksten von Veränderungen in konjunkturreagiblen Branchen betroffen.
- Anfragen der Arbeitgeber sowie realisierte konjunkturbedingte Kurzarbeit stiegen im letzten Quartal 2019 an.
- Für Januar/Februar sind saisonal wie auch konjunkturbedingt steigende Arbeitslosenzahlen zu erwarten; gleiches gilt für die Kurzarbeit.
- Der Arbeitsmarkt soll laut IAB insgesamt relativ robust bleiben.

Das Wichtigste auf einen Blick

→ Die Arbeitslosigkeit ist in Nürnberg seit Jahren rückläufig.

→ Besonders stark sind die relativen Rückgänge bei den Langzeitarbeitslosen, Deutschen und Frauen.

→ Geringer sind die relativen Rückgänge vor allem bei Menschen mit einer schweren Behinderung, aber auch bei Nichtdeutschen und Männern. Aber: Gerade unter Nichtdeutschen und Älteren sind die größten Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen.

→ Auch im Großstadtvergleich ist die Arbeitslosigkeit in Nürnberg sehr niedrig.

3.2. Unterbeschäftigung

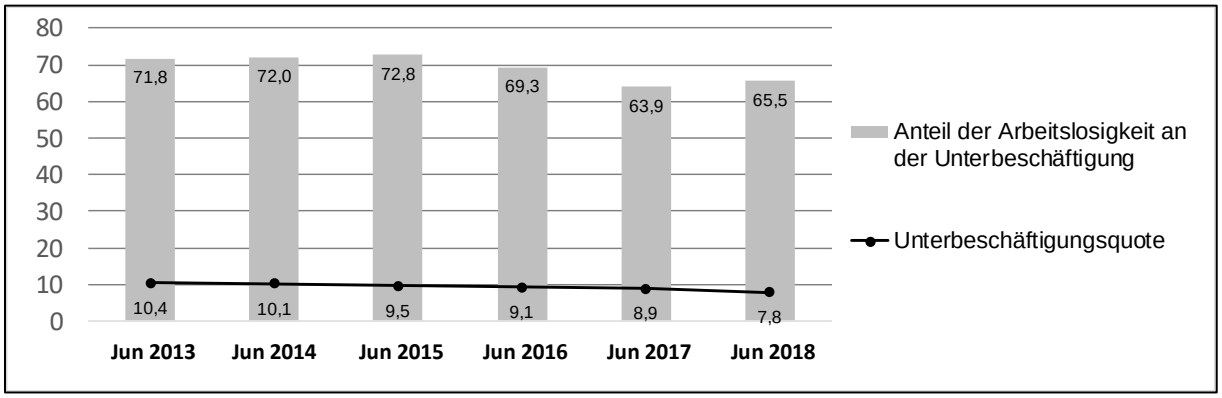
Eine Betrachtung der Entwicklung der Unterbeschäftigung zeigt ebenfalls die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes der vergangenen Jahre. Das Konzept der Unterbeschäftigung wurde 2009 eingeführt und wird wie folgt definiert:

> *In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. […] Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt.*
> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte

Die Unterbeschäftigungsquote belief sich im Juni 2018 für Nürnberg auf einen Wert von 7,8% und damit auf 2,6 Punkte weniger als noch 2013. Die Abnahme der Unterbeschäftigungsquote in Nürnberg ist vor allem auf die seit Jahren anhaltende Abnahme der Zahl der Arbeitslosen zurückzuführen. Die Zahl der Unterbeschäftigen nach Abzug der Arbeitslosen im engeren Sinne unterliegt dabei in Nürnberg gewissen Schwankungen. Belief sie sich im Juni 2013 auf 8.250 Personen, so waren es im Juni 2018 insgesamt 8.068. Am niedrigsten war die Zahl im Juni 2015 (7.387) und am höchsten im Juni 2017 (9.505).

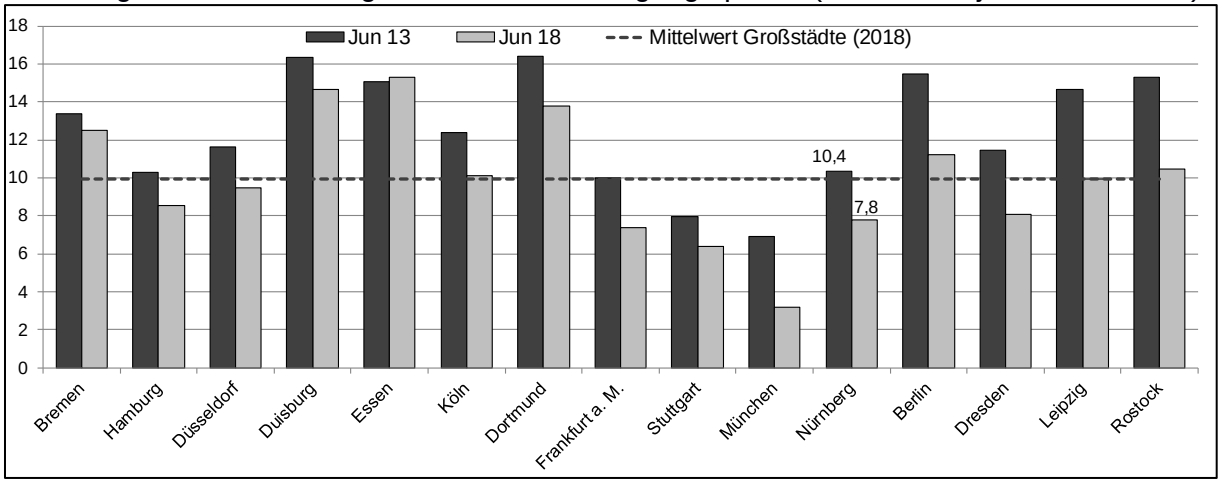
Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass Nürnberg eine unterdurchschnittlich niedrige Unterbeschäftigungsquote aufweist, die im Zeitverlauf weiter abgenommen hat. Nur in Frankfurt a. M., Stuttgart und München ist die Quote niedriger (Abbildung 15). Unterbeschäftigung spielt in dieser Perspektive in Nürnberg eine eher geringe Rolle.

Abbildung 14: Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote und des Anteils der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Nürnberg (2013-2018, jeweils Juni d. J.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15: Großstadtvergleich Unterbeschäftigungsquoten (2013/2018, je Juni d. Jahres)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Das Wichtigste auf einen Blick

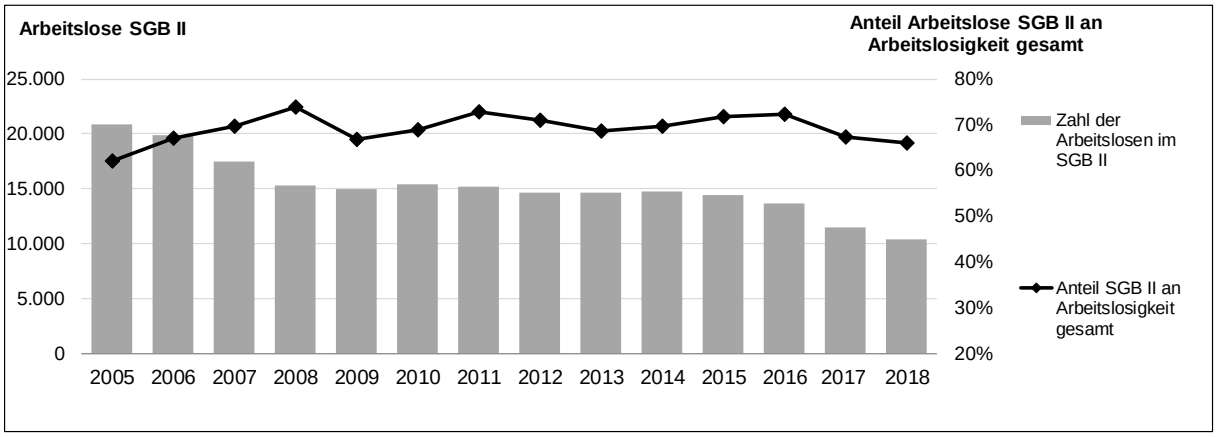
- → Die Unterbeschäftigungsquote ist in Nürnberg ebenfalls rückläufig.
- → Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass Nürnberg eine unterdurchschnittlich niedrige Unterbeschäftigungsquote vorweist, die im Zeitverlauf weiter abgenommen hat.

3.3. Detailanalysen im Bereich des SGB II

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2005 wurden gut 20.800 Arbeitslose im SGB II gezählt. Für 2018 beläuft sich dieser Wert auf gut 10.300 Personen. Nachdem der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im SGB II mehr oder weniger kontinuierlich vonstattenging, unterliegt der Anteil der Arbeitslosen im SGB II an den Arbeitslosen gesamt im Zeitverlauf immer wieder gewissen Schwankungen. Erfolgte in den Jahren 2005 bis 2008 ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils des SGB II, sank er im Jahr 2009 als Folge der Finanzkrise und eines damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosigkeit im SGB III auf knapp 67%. Aufgrund der positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und einer sinkenden Arbeitslosigkeit im SGB III kam es in den folgenden beiden Jahren wieder zu einem Anstieg des SGB II-Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit. Ab 2016 mit einem Anteil von 72,3% kam es bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2018 zu verminderten Anteilen des SGB II (2018: 65,9%).

Abbildung 16: Arbeitslose im SGB II und Anteil des Rechtskreises SGB II an der Gesamtarbeitslosigkeit (Nürnberg, 2005 bis 2018)



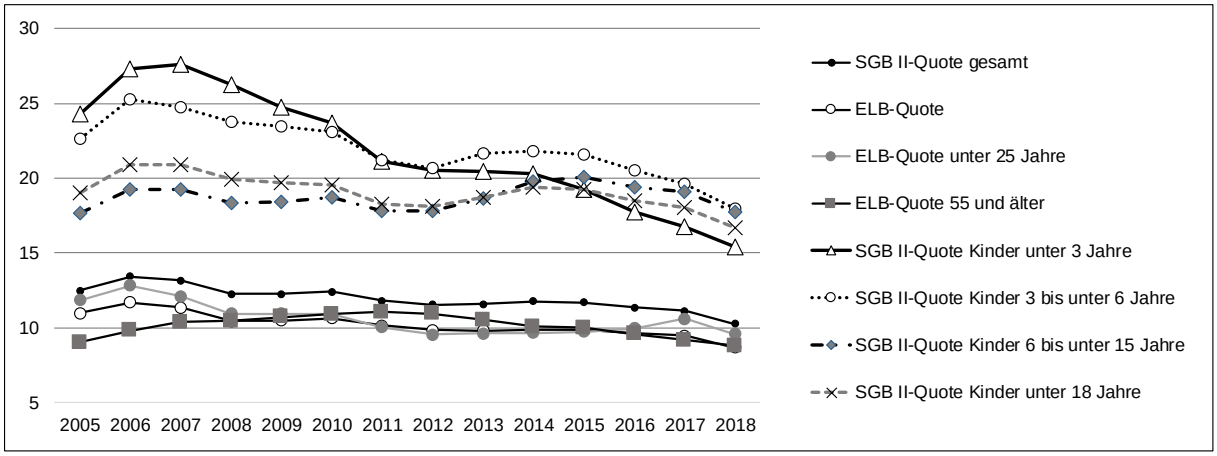
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

SGB II-Hilfequoten

SGB II-Hilfequoten gelten in der Armutsdebatte als aussagekräftige kommunale Indikatoren, da die Datengrundlage im Gegensatz zu anderen Indikatoren gut ist (zu den Definitionen vgl. Anhang 9). Der Vergleich verschiedener SGB II-Hilfequoten für Nürnberg zeigt zunächst eine positive Entwicklung: Mit gewissen Schwankungen geht der Langzeittrend mehrheitlich in Richtung einer Abnahme der verschiedenen Quoten. Am stärksten sind die Abnahmen bei den unter 3Jährigen und den 3 bis unter 6Jährigen. Allerdings: Kinder und Jugendliche sind nach wie vor überdurchschnittlich oft betroffen und gerade die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren ist im Zeitverlauf relativ gleichmäßig stark betroffen.

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden in Nürnberg gut 13.600 minderjährige Leistungsberechtigte im SGB II gezählt. Am höchsten war diese Zahl mit knapp 15.900 in 2006. Die Gesamtzahl der jahresdurchschnittlichen Leistungsberechtigten im SGB II war ebenfalls in 2006 mit ca. 53.600 am höchsten. Für 2018 belief sich dieser Wert auf etwas weniger als 42.700 Leistungsberechtigte.

Abbildung 17: SGB II-Hilfequoten für Nürnberg (2005-2018, Jahresdurchschnitte)



Anmerkung: Die dargestellten Quoten können leicht von anderen Berechnungen abweichen. Die Bezugsgrößen der Personengruppen werden in der Regel mit den Bevölkerungsdaten aus der aktuellsten Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes berechnet (und somit nicht mit Daten der Einwohnermelderegister). Diese Daten liegen jeweils für den 31.12. eines Jahres vor. Sie werden für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem Jahresendwert als Nenner verwendet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich der 15 großen Großstädte weist Nürnberg in einer Betrachtung der Jahre 2006 bis 2018 mit Blick auf die SGB II-Quote insgesamt eine vergleichsweise niedrige SGB II-Quote auf und nimmt im Ranking einen vorderen Platz ein. Wies Nürnberg im Jahr 2006 noch die sechstniedrigste SGB-II-Quote auf, verbesserte es sich schon im Jahr 2007 auf den drittbesten Platz. 2014 fiel Nürnberg vom dritt- auf den viertbesten Platz zurück, den es bis 2018 einnimmt. Vor Nürnberg liegen auf den ersten drei Plätzen München, Stuttgart und Dresden.

Ähnlich ist das Bild bei der SGB II-Quote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre: Hier rangierte Nürnberg im Vergleich der 15 großen Großstädte 2006 auf Platz 5 und verbesserte sich ab 2008 den 4. Platz, den es seitdem innehat (vgl. Anhang 11.2).

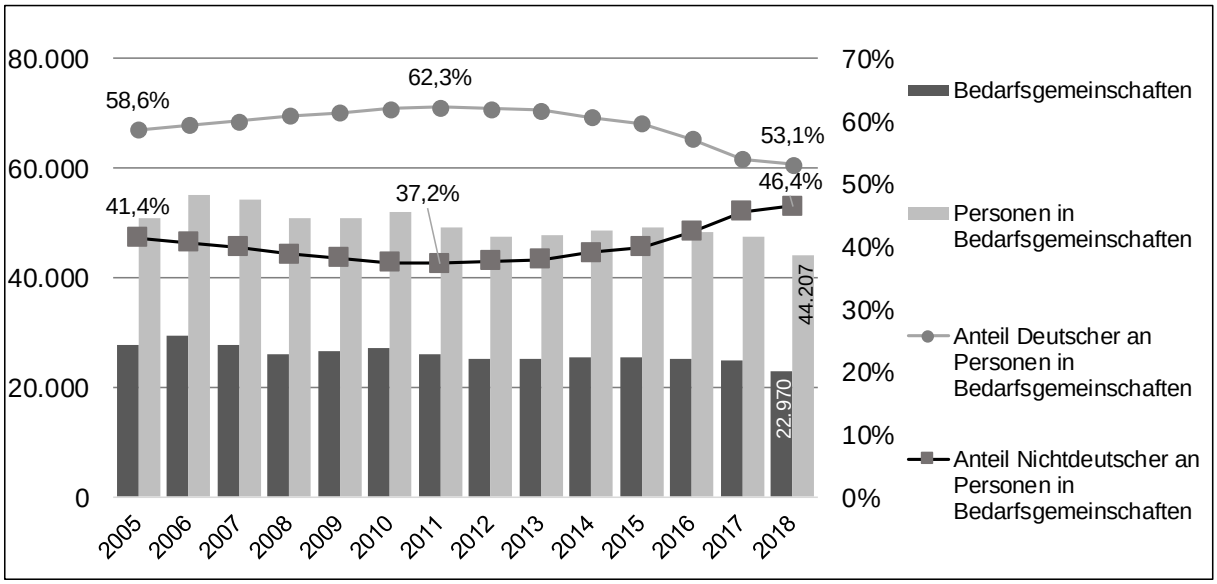
SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II schwankt in Nürnberg zwischen 29.339 im Jahresdurchschnitt 2006 und 22.970 im Jahresdurchschnitt 2018, wobei dies die geringste Zahl an Bedarfsgemeinschaften der betrachteten Jahre darstellt. Im Juni 2019 registrierte die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg 21.492 Bedarfsgemeinschaften, dies waren 1.696 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahresmonat, somit hält der Rückgang auch im Jahre 2019 an. Diese Bedarfsgemeinschaften haben einen durchschnittlichen Zahlungsanspruch von 986,17 Euro, gegenüber 1.010,66 Euro im Juni 2018, wobei der Rückgang auf Veränderungen der Zusammensetzungen der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist.[13]

Analog zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurden bei einem Vergleich der Jahresdurchschnitte der Personen in den Bedarfsgemeinschaften die höchste Anzahl im Jahr 2006 mit 55.215 Personen und die geringste Anzahl an Personen in 2018 mit 44.207 Personen registriert. Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verringerte sich nach dem Höchststand im Jahr 2011 bis 2018 auf 53%. Verringert sich die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften mit deutscher Staatsangehörigkeit insbesondere seit 2010 nahezu kontinuierlich, so steigt die Anzahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von 2013 bis 2017 an (2013: 18.072 Personen im Jahresdurchschnitt – 2017: 21.621 Personen). Demgegenüber sank die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit 2018 wieder (durchschnittlich 20.519).

[13] Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg, Stadt (Gebietsstand Juni 2019).

Abbildung 18: Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II – Jahresdurchschnitte 2005 bis 2018, Nürnberg

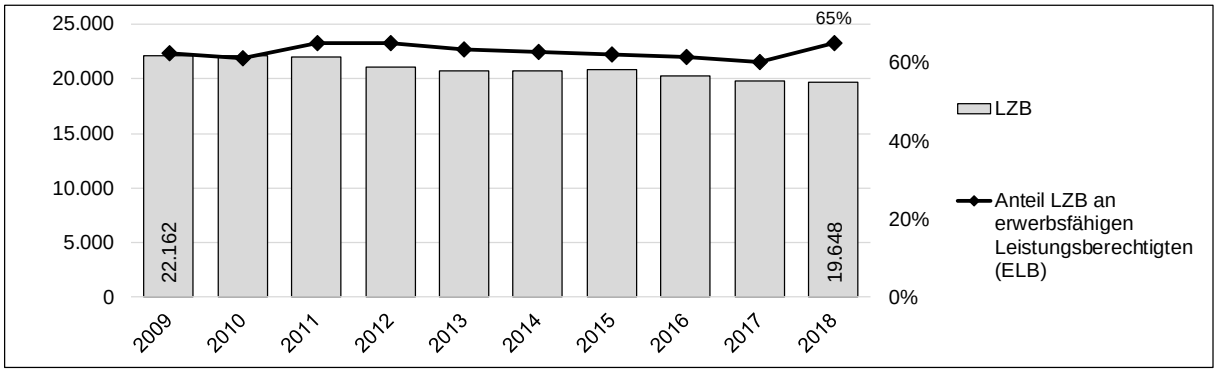


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind nach § 48a SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Die Zahl der LZB ist im Jahresdurchschnitt in Nürnberg – mit kleineren Schwankungen – nahezu kontinuierlich rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Nürnberg gut 19.600 Personen Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der LZB an den ELB war über die letzten Jahre nahezu konstant und hat zuletzt von 2017 auf 2018 mit einem Zuwachs um fünf Prozentpunkte auf 65% eine recht deutliche Zunahme vorzuweisen. Auch wenn zweifelsohne gerade die Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug ein besonders großes Engagement aller Beteiligten erfordert, so würde es zu kurz greifen, die Zunahme dieses Anteils als negative Entwicklung zu interpretieren. Vielmehr ist dies letztlich eine statistische Konsequenz einer verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt, wenn es gelingt, anteilig für mehr ELB die Verweildauern im SGB II kürzer zu halten (vgl. dazu Abschnitt 4.2).

Abbildung 19: Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden in Nürnberg (2009-2018, Jahresdurchschnitte)



Quelle: Jobcenter Nürnberg-Stadt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Schaut man sich die soziodemografische Struktur der LZB an, so kann Folgendes festgehalten werden (vgl. im Detail Anhang 10):

- LZB sind mehrheitlich weiblich (55%)
- Der Anteil der Deutschen unter LZB beträgt im Dezember 2018 52% und hat damit seit Ende 2016 um fünf Prozentpunkte abgenommen.

- Mit 25% ist die Altersgruppe 55 Jahre und älter am stärksten vertreten. Dieser Anteil ist seit 2016 unverändert.
- Der häufigste Typus der Bedarfsgemeinschaft ist die Single-Bedarfsgemeinschaft (42%), gefolgt von den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Auch hier gibt es in einer Betrachtung der Jahre 2016 bis 2018 praktisch keine Verschiebungen.

Entwicklung der „Aufstocker“ und „Ergänzer“ im SGB II

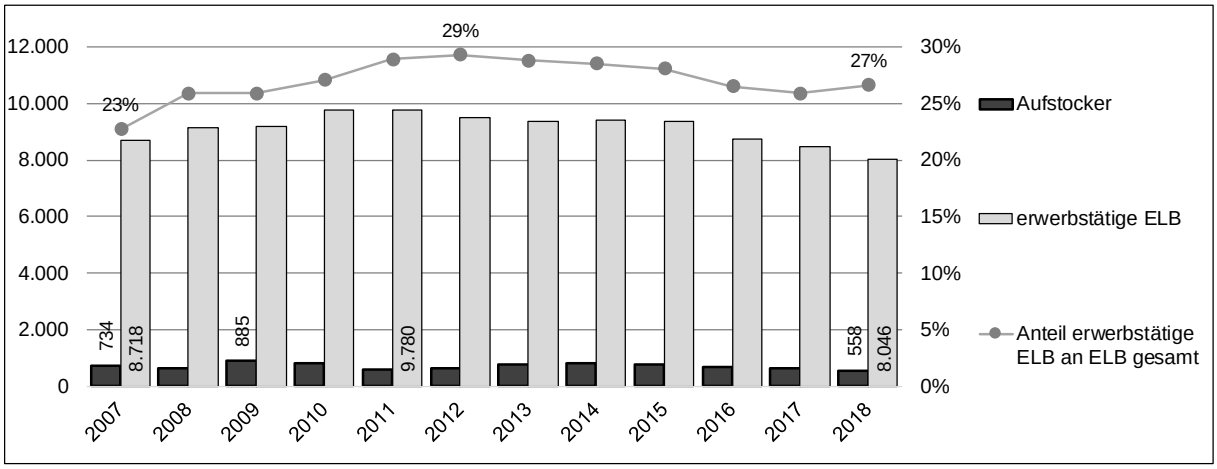
Die Begriffe „Aufstocker“ und „Ergänzer“ werden in der Debatte vielfach synonym genutzt. Tatsächlich bezeichnen sie jedoch Unterschiedliches.[14]

- „Aufstocker“ sind Personen, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II beziehen. Dabei handelt es sich um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Das Arbeitslosengeld I wird um die entsprechenden Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“.
- Menschen, die arbeiten und ihr Einkommen mit Hilfe des Jobcenters ergänzen, werden „Ergänzer“ genannt. „Ergänzer“ sind demnach erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Erwerbstätige ELB ergänzen also nach allgemeinem Verständnis ihr Einkommen durch Arbeitslosengeld II, was ein Hinweis auf Erwerbsarmut ist. Allerdings ist dies nur eine mögliche Variante. Bei der Mehrzahl der ELB wird vielmehr das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt, wodurch ein Beitrag zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit erfolgt.

Die vorliegenden Daten zeigen:

- Die Zahl der Aufstocker beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf ca. 560 Personen. Damit ist die Zahl so gering wie im gesamten Beobachtungszeitraum der Jahre 2007 bis 2018 nicht.
- Die Zahl der erwerbstätigen ELB in Nürnberg hat nach dem Höchststand in 2011 stetig abgenommen und beträgt im Jahresdurchschnitt 2018 gut 8.000. Mögliche (nicht zwingende) Erwerbsarmut in diesem Sinne ist weiterhin ernst zu nehmen und muss auch durch kommunale Aktivitäten bekämpft werden. Sie muss jedoch differenziert analysiert werden, da – wie beschrieben – vielfach eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt wird. Eine Schlussfolgerung umfassend gestiegener Erwerbsarmut erscheint aus den Daten somit nicht ableitbar.

Abbildung 20: Entwicklung der Aufstocker und erwerbstätigen ELB in Nürnberg (2007-2018, Jahresdurchschnitte)



Quelle: Jobcenter Nürnberg-Stadt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Im Vergleich der Städte Nürnberg, Stuttgart, Dresden und Dortmund erzielte Dresden von 2007 bis 2018 mit einem Rückgang von -23,5% der erwerbstätigen ELB die höchste relative

[14] vgl. https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Nuernberg/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Erg%C3%A4nzer.html (Abrufdatum: 15.11.2019)

Reduzierung. In den Städten Stuttgart und Dortmund haben die Zahlen zugenommen, in Nürnberg um -7,7% abgenommen.[15]

Anders ist das Bild bei den Aufstockern. Hier ist in allen vier Städten seit 2007 ein starker relativer Rückgang zu konstatieren. Am größten ist der Rückgang in Dresden (-52,4%), gefolgt von Nürnberg (-24%).

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Die Entwicklungen im SGB II sind mehrheitlich positiv:
 - Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II geht – mit kleineren Schwankungen – seit Jahren zurück. Seit 2016 haben die Zahlen noch einmal deutlich abgenommen.
 - Die SGB II-Quoten nehmen im Trend mehrheitlich ab. Die Gesamtquote 2018 beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 10,3%. Am stärksten sind die Abnahmen bei unter 3Jährigen und 3 bis unter 6Jährigen.
 - Im Großstadtvergleich weist Nürnberg sowohl mit Blick auf die SGB II-Quote gesamt als auch die der Minderjährigen 2006 bis 2018 eine niedrige Quote auf.
 - Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II schwankt zwischen 29.339 im Jahresdurchschnitt 2006 und 22.970 in 2018 (Juni 2019 = 21.492).
 - Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften war im Jahresdurchschnitt 2006 mit 55.215 Personen am höchsten, am geringsten in 2018 (44.207).
 - Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Jahresdurchschnitt in Nürnberg – mit kleineren Schwankungen – nahezu kontinuierlich rückläufig. In 2018 waren durchschnittlich gut 19.600 Personen Langzeitleistungsbeziehende.
 - Die Zahl der Aufstocker beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf ca. 560 Personen. Damit ist die Zahl so gering, wie im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2007 nicht.
 - Die Zahl der erwerbstätigten ELB in Nürnberg hat nach dem Höchststand in 2011 stetig abgenommen und beträgt im Jahresdurchschnitt 2018 gut 8.000. Mögliche (nicht zwingende) Erwerbsarmut in diesem Sinne ist weiterhin ernst zu nehmen und muss auch durch kommunale Aktivitäten bekämpft werden. Sie muss jedoch differenziert analysiert werden, da vielfach eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt wird. Eine Schlussfolgerung umfassend gestiegener Erwerbsarmut erscheint aus den Daten somit nicht ableitbar.
- → Es werden jedoch auch Herausforderungen deutlich, wenn vor allem Kinder und Jugendliche nach wie vor besonders oft betroffen sind (Jahresdurchschnitt der SGB II-Quote 2018: 16,7%).

3.4. Langzeitarbeitslosigkeit

„Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364) Tage und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder – soweit sechs Wochen nicht überschritten werden – einer Erkrankung, sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe nicht berücksichtigt. Es handelt sich um unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, das heißt für die Zeit der (unschädlichen) Unterbrechung wird die Arbeitslosigkeit zwar beendet, bei erneutem Zugang beginnt jedoch keine neue Arbeits-losigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung. […] Eine im Hinblick auf die Messung der

[15] Der Vergleich von Nürnberg mit den Großstädten Stuttgart, Dortmund, Dresden und München wurde herangezogen, da einerseits die bayerische Landeshauptstadt in den Arbeitsmarktrankings den Spitzenplatz einnimmt und ein Benchmark mit dem Besten aufschlussreiche Erkenntnisse liefert. Stuttgart, Dortmund und Dresden wurden gewählt, da diese Städte – außer Dortmund – in verschiedenen Rankings (vgl. Anhang 11), zusammen mit Nürnberg, vordere Plätze einnehmen. Dortmund wurde als Vergleich ausgewählt, da es eine Industriestadt im Strukturwandel ist.

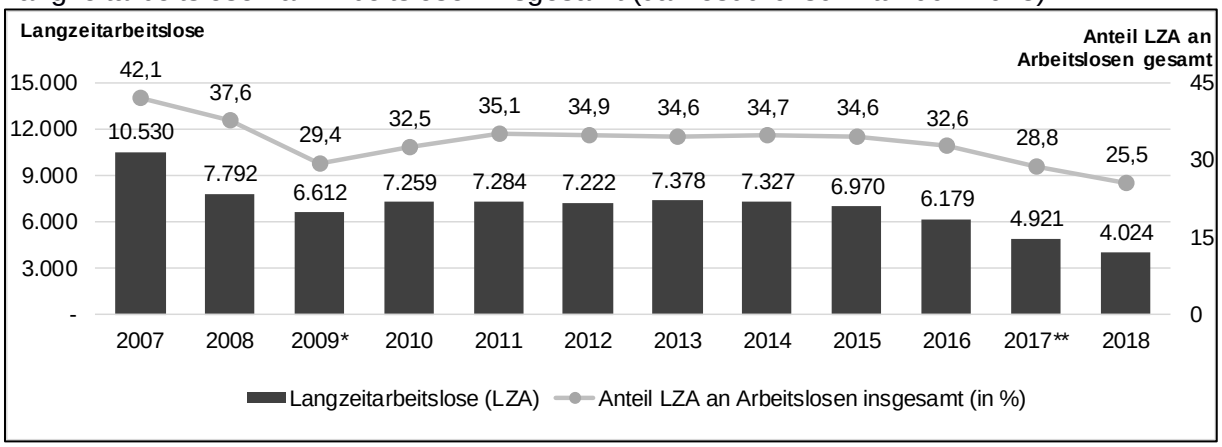
Arbeitslosigkeitsdauer schädliche Unterbrechung liegt dann vor, wenn die arbeitslose Person eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer), für mehr als sechs Wochen nichterwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist, oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnimmt. Die Dauermessung fängt bei erneuter Arbeitslosigkeit von vorne an."[16]

Diese recht lange Definition des Konzepts der Langzeitarbeitslosigkeit macht die Grenzen der Aussagekraft deutlich. Vor allem „schädliche Unterbrechungen", die bereits dann vorliegen, wenn Arbeitslose an einer mindestens sechswöchigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnehmen oder wenn sie länger als sechs Wochen krankgeschrieben sind, dürften das faktische Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit eher unterschätzen und müssen bei der Interpretation der Zahlen bedacht werden.

Während die Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg insbesondere von 2007 auf 2008 stark zurückging, erhöhte sie sich durch die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahre 2010 um 647 Personen (+9,8%) auf 7.259 Personen. In den Jahren 2010 bis 2014 zeigte sich eine Stagnation der Zahlen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit. In den Jahren 2015 bis 2018 erfolgte ein starker Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Waren 2014 im Jahresdurchschnitt in Nürnberg noch 7.327 Langzeitarbeitslose registriert, betrug der Jahresdurchschnitt 2018 4.024 Personen, also 3.303 Personen weniger als 2014 (-45,1%) (vgl. Abbildung 21). Im September 2019 verzeichnet die Agentur für Arbeit für das Stadtgebiet 3.437 Langzeitarbeitslose. Dies waren 494 Personen weniger als im Vorjahresmonat (-12,6%).

Der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit war dabei von 2007 bis 2018 deutlicher als der Rückgang der gesamten Arbeitslosigkeit. Geht man von dem wirtschaftlichen Krisenjahr 2010 aus und nimmt in die Betrachtung noch die im vorherigen Abschnitt beschriebene Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II hinzu so zeigt sich, i) dass der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem in den letzten drei Jahren noch einmal besonders groß war und dass ii) der Langzeitleistungsbezug zwar auch weiter rückläufig ist, jedoch in deutlich geringerer Dynamik (vgl. Anhang 12).

Abbildung 21: Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Nürnberg und Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen insgesamt (Jahresdurchschnitt 2007-2018)



* Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos. ** Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg I und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davorliegenden Zeiträumen vergleichbar. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[16] Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2019): Statistik erklärt. Oktober 2019, S.119.

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist vor allem seit 2014 kontinuierlich rückläufig und beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 4.024 Personen.
- → Der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit war dabei von 2007 bis 2018 deutlicher als der Rückgang der gesamten Arbeitslosigkeit.
- → Die statistische Definition von Langzeitarbeitslosigkeit führt jedoch dazu, dass die faktische Langzeitarbeitslosigkeit eher unterschätzt wird.

4. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg

4.1. Die Arbeitsmarktreformen 2005 als Paradigmenwechsel in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

In seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Grundlagen, Maßnahmen und Ziele der Agenda 2010. Ziel der Agenda 2010 sollte es sein *"... den Mut auf[zu]bringen, in unserem Land jetzt die Veränderungen vorzunehmen, die notwendig sind, um wieder an die Spitze der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa zu kommen*".[17]

Im Rahmen dieses Programms sollten die Kommunen von der Zahlung für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger/-innen entlastet werden, für die dann die Bundesanstalt für Arbeit materiell zuständig sein soll.[18] Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige werden im neuen Arbeitslosengeld II zusammengeführt. Dadurch, so Schröder, würden die Gemeinden in Milliardenhöhe entlastet.

Die Agenda 2010 wurde vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und politischen Stagnation in Deutschland entwickelt. So verzeichnete Deutschland über zehn Jahre lang deutlich geringere Wachstumsraten als die meisten ihrer wirtschaftlichen Mitbewerber und landete mehrere Jahre auf dem letzten Platz der EU-15-Länder. Die wirtschaftliche Stagnation von Herbst 2000 bis Ende 2003 war die längste seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland.[19] Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitslosigkeit auf ca. 4,9 Mio. Personen.

Am 01. Januar 2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft, das die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhaltet, die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelt wird. Mit dieser grundlegenden Reform sollte „…das jahrzehntelange ineffiziente Nebeneinander zweier steuerfinanzierter und bedarfsorientierter Transfersysteme beendet (werden)“[20].

Nach Ablauf der Arbeitslosengeldzahlung - unabhängig vom Einzahlungszeitraum in die Arbeitslosenversicherung jetzt generell 12 Monate[21] - können erwerbsfähige Arbeitslose Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragen. Die Leistung ist jedoch an die so genannte "Bedürftigkeit" gekoppelt.[22] Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen des Hilfebedürftigen erhalten Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) stellten in der Regel die neue Organisationsform dar, in der die örtlichen Agenturen für Arbeit und die Kommunen die Maßnahmen des SGB II umsetzen.[23] Die „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ nahm zum 01.01.2005 ihre Arbeit auf. Das Bundesverfassungsgericht erklärte jedoch am 20.12.2007 die im § 44b SGB II festgelegte Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen in der Organisationsform der ARGEn als mit dem Grundgesetz unvereinbar. Es

[17] Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung am 14.03.2003 vor dem Deutschen Bundestag
[18] ebd.
[19] Vgl. Hüther, Michael/Scharnagel, Benjamin: Die Agenda 2010: Eine wirtschaftspolitische Bilanz, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 32-33/2005, S.23-30.
[20] ebenda, S.26.
[21] Ausnahme: Personen ab 55 Jahre, deren Bezugsdauer von bisher 32 Monate auf 18 Monate gekürzt wird.
[22] Dies bedeutet, dass nur dann ein Anspruch besteht, wenn das Vermögen und das Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Zusätzlich werden die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsangebote verschärft.
[23] Daneben erhielten 69 Kreise und Kommunen im Rahmen des Optionsmodells die Möglichkeit, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen eigenverantwortlich durchzuführen.

wurde eine Übergangszeit bis zum 31.12.2010 gewährt, in der eine gesetzliche Neuregelung gefunden werden musste. Die entsprechenden rechtlichen Änderungen traten am 01.01.2011 in Kraft, einige Regelungen bereits am 11.08.2010. Danach werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich gemeinsam von den örtlichen Agenturen für Arbeit und den jeweiligen kommunalen Trägern durchgeführt. Hierzu werden sogenannte „Gemeinsame Einrichtungen" (die früheren ARGEn) aufgebaut.

Die als „Hartz IV-Reformen" bekannten Änderungen am Arbeitsmarkt wurden und werden seit deren Einführung engagiert diskutiert. Weitgehende Einigkeit herrscht in der Bewertung, dass es problematische Einzelregelungen gab und gibt, zahlreiche Umsetzungsprobleme zu konstatieren waren und an vielen Stellen eine angemessene Vermittlung und Beratung versäumt wurde. Gleichwohl kann eine Bewertung, dass Hartz IV die Betroffenen massenhaft schlechter gestellt hat, nicht gehalten werden. Ein differenzierter Blick ist nötig. So wurden durch Hartz IV einerseits die Zugänge zum Leistungssystem erleichtert und gerade die bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger (ca. 12.500 in Nürnberg in 2005) bessergestellt. Ein Jahr nach der Reform zeigte sich, dass von den Reformen vor allem kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener profitiert haben, wohingegen Frauen und ältere Arbeitslosengeldbezieher eher Verschlechterungen hinnehmen mussten. Insgesamt verzeichneten von ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Empfängerinnen und -empfängern drei Fünftel Einkommensverluste und zwei Fünftel Verbesserungen.[24]

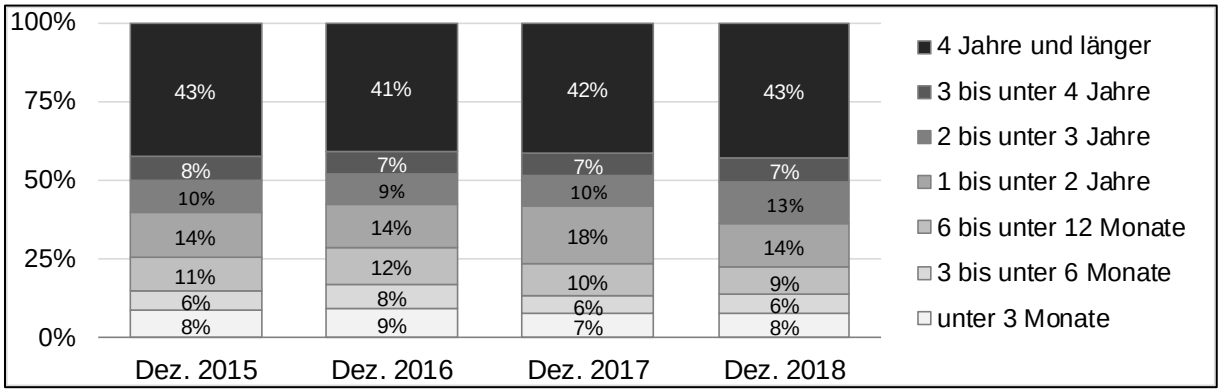
4.2. Integrationserfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers betreuen die Beziehenden von Arbeitslosengeld II und vermitteln diese – falls möglich – an potenzielle Arbeitgeber.[25]

Die Integrationserfolge in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung stellen dabei den wichtigsten Indikator bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit dar. Gerade bei langjähriger Arbeitslosigkeit, die in vielen Fällen mit diversen Vermittlungshemmnissen wie gesundheitlichen Problemen, Qualifikations- bzw. Sprachdefiziten einhergeht, ist eine (nachhaltige) Integration in den ersten Arbeitsmarkt oftmals schwieriger erreichbar.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Nürnberg-Stadt die in Abbildung 22 ersichtlichen Verweildauern im SGB II aus.

Abbildung 22: Verweildauer der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II (Nürnberg)



* Bisherige und abgeschlossene Dauer (mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen). Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich drei Jahre und länger im Leistungsbezug des SGB II. Dieser Anteil bleibt im Zeitverlauf praktisch stabil, was relativ zu betrachten ist: Zum einen hat die absolute Zahl von Ende 2015 bis Ende 2018 um gut 1.900 Personen abgenommen, zum anderen ist auch dies die statistische Konsequenz einer

[24] https://www.boeckler.de/20212_20218.htm# (Abrufdatum: 05.12.2019)
[25] Neben den Jobcentern gibt es noch die zugelassenen kommunalen Träger, die die alleinige Verantwortung für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden tragen. Vgl. https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/jobcenter (Abrufdatum: 09.12.2019).

verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wenn es gelingt, für mehr ELB die Verweildauern im SGB II kürzer zu halten, dann bleiben vielfach gerade die ELB im SGB II-Bezug, die aufgrund oftmals komplexerer Vermittlungshemmnisse ohnehin schon längere Verweildauer vorweisen, wodurch deren relatives Gewicht noch einmal steigt.

In fast allen Kategorien der Verweildauern sind von 2015 bis 2018 die Rückgänge zu verzeichnen. Am größten sind die Rückgänge in der Kategorie 6 bis unter 12 Monate (-27,5%). Eine Ausnahme gibt es, die zu beobachten ist: In der Verweildauer „2 bis unter 3 Jahre“ hat die Zahl der ELB im Beobachtungszeitraum um 573 Personen zugenommen und entsprechend ist auch der Anteil in Abbildung 22 von 10% auf 13% gestiegen.

Integrationserfolge des Jobcenters im Bereich des SGB II 2011 bis 2018

Tabelle 3 zeigt, dass das Jobcenter Nürnberg-Stadt jährlich eine nicht unerhebliche Anzahl an Integrationen in Arbeit und Ausbildung realisiert.

Tabelle 3: Integrationen des Jobcenters Nürnberg-Stadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbstständige Tätigkeit in den Jahren 2011 bis 2018.

Merkmale	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Integrationen insgesamt	11.059	8.957	8.387	8.570	8.898	8.937	9.321	9.239
in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	9.753	7.768	7.279	7.386	7.803	7.796	7.969	7.891
Anteil an allen Integrationen	88,2%	86,7%	86,8%	86,2%	87,7%	87,2%	85,5%	85,4%
in vollqualifizierende Berufsausbildung	880	824	762	803	766	788	999	1.054
Anteil an allen Integrationen	8,0%	9,2%	9,1%	9,4%	8,6%	8,8%	10,7%	11,4%
in selbstständige Tätigkeit	426	365	346	381	329	353	353	294
Anteil an allen Integrationen	3,9%	4,1%	4,1%	4,4%	3,7%	3,9%	3,8%	3,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Nürnberg-Stadt

Der überwiegende Anteil der Integrationen – seit Beginn der Erhebung immer über 85% - erfolgt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erfreulich ist, dass sich in 2017 und 2018 der Anteil der Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung gegenüber den Vorjahren erheblich steigerte (insbesondere 2017 zu 2016: + 211 Integrationen = +26,8%). Bekanntlich schützt eine vollqualifizierende Berufsausbildung am besten vor Langzeitarbeitslosigkeit. Der Anteil der Integrationen in eine vollqualifizierende Berufsausbildung an allen Integrationen betrug 2018 11,4%. Der Anteil der Integrationen in eine selbstständige Tätigkeit beträgt im Betrachtungszeitraum immer unter 5 %.

Aus den Integrationen ergeben sich folgende Integrationsquoten, bezogen auf die Gesamtmenge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

Tabelle 4: Integrationen des Jobcenters Nürnberg-Stadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbstständige Tätigkeit (2012 bis 2018)

Merkmale	Dez 2012	Dez 2013	Dez 2014	Dez 2015	Dez 2016	Dez 2017	Dez 2018
Integrationsquoten	27,6%	25,8%	26,0%	26,7%	27,1%	28,4%	30,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Nürnberg-Stadt

Die dargestellten Integrationsquoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen eine seit 2013 kontinuierlich positive Entwicklung. Lag die Integrationsquote 2013 noch bei 25,8%, erhöhte sie sich bis 2018 auf 30,4%. Dies bedeutet, dass rechnerisch fast jeder dritte erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2018 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnahm.[26] Die Integrationsquote im Bereich Asyl/Flucht betrug dabei 2018 32,6 % und lag damit höher als die Gesamtintegrationsquote des Jobcenters.

[26] Verlieren in den Arbeitsmarkt integrierte frühere erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) während des Jahres wieder ihre Beschäftigung und werden erneut während des Jahres in Arbeit integriert, zählt jede dieser Integrationen zur Gesamtmenge der Integrationen. In der Quote werden alle Integrationen im Jahresverlauf berücksichtigt, bezogen auf den durchschnittlichen Bestand der ELB.

Das Wichtigste auf einen Blick

- → Die Zahl der ELB ist rückläufig. Überdurchschnittlich hoch sind die Rückgänge in den Verweildauern bis unter 2 Jahre, am höchsten im Bereich „6 bis unter 12 Monate“.
- → Die Hälfte der ELB weist nach wie vor eine Verweildauer von 3 Jahren und mehr auf. Dies ist auch die statistische Konsequenz einer verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wenn es gelingt, für mehr ELB die Verweildauern im SGB II kürzer zu halten, dann bleiben vielfach gerade die ELB im SGB II-Bezug, die aufgrund oftmals komplexerer Vermittlungshemmnisse ohnehin schon längere Verweildauer vorweisen.
- → Zu beobachten ist die Verweildauer „2 bis unter 3 Jahre“. In diesem Bereich hat die Zahl der ELB im Beobachtungszeitraum um 573 Personen zugenommen.
- → Die Integrationsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbstständige Tätigkeit haben sich seit 2013 kontinuierlich erhöht und liegen Ende 2018 bei 30%.

4.3. Schwerpunkte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erfolgt in Nürnberg schwerpunktmäßig durch die Institutionen Jobcenter Nürnberg-Stadt und die städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH bzw. deren Tochter NOA.kommunal.
Das Jobcenter erstellt ein jährliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP), dessen Grundlage auf den geschäftspolitischen Zielen und Handlungsfeldern der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Bayern der BA beruht. Darüber hinaus beschreibt das AIP neben den örtlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitsmarkt, Kundenstruktur, personelle und finanzielle Ressourcen auch die Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen zur Zielerreichung. Abgestimmt wird das AIP des Jobcenters „…unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger“ (§ 44c (6) SGB II) in der Trägerversammlung. Damit legt § 44c (6) SGB II die Zusammenarbeit der Träger bei der Erstellung des örtlichen AIP fest. Somit besitzt auch der kommunale Träger Einflussmöglichkeiten auf die Festlegungen des AIP. Zugleich gibt der Beirat des Jobcenters Empfehlungen zum AIP ab.

So benennt das Jobcenter Nürnberg-Stadt beispielsweise für das Jahr 2020 folgende Handlungsfelder:

- Aktivierung und Integration
- Heranführung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und –beziehern und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- Fachkräftesicherung
- Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit
- Erschließung und Nutzung von Potenzialen von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten
- Erschließung von Chancen für Frauen und Alleinerziehende am Arbeitsmarkt
- Integration von Menschen mit Behinderung

Aus den Handlungsfeldern leiten sich dann wiederum die Maßnahmen und Projekte zur erfolgreichen Zielerreichung ab. Diese Maßnahmen und Projekte („Arbeitsmarktdienstleistungen“) werden u.a. durch Vergabeverfahren der Regionalen Einkaufszentren (REZ) im Auftrag des Jobcenters Nürnberg-Stadt auf Grundlage der Unterschwellenvergabeverordnung (UvgO) bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) realisiert.[27] Diese Arbeitsmarktdienstleistungen werden von Beschäftigungsgesellschaften – in Nürnberg der NOA –, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden oder auch freien Trägern, wie beispielsweise den Vereinen Mudra oder Lilith eingekauft. Das für das Jobcenter Nürnberg-Stadt zuständige Regionale Einkaufszentrum für Bayern und Sachsen hat seinen Sitz in Nürnberg.

[27] www.arbeitsagentur.de/ausschreibungen/arbeitsmarktdienstleistungen (Abrufdatum: 22.11.2019)

Im örtlichen „Eingliederungstitel“ des Jobcenters werden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters zur eigenständigen Bewirtschaftung durch den Bund bereitgestellt. Diese betragen in Nürnberg für das Jahr 2020 insgesamt ca. 34,9 Mio. Euro. Nach Abzug einer Umschichtung in das Verwaltungsbudget beträgt das verfügbare Budget 30,3 Mio. Euro für 2020. Darüber hinaus akquiriert das Jobcenter noch Fördermittel aus Programmen des Bundes und der Länder, z.B. Mittel des Bundes-ESF, durch die erfolgreiche Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen.

Im Jahr 2019 befanden sich insg. zwei ESF-finanzierte Projekte noch in der laufenden Umsetzung. Über die gesamte Laufzeit von jeweils 2 Jahren (01.10.2018-30.09.2020) rechnet das Jobcenter mit bayerischen ESF-Landesgeldern in folgender Höhe:

- CURA – Family in Work: 80.861,85 Euro
- Coaching von Bedarfsgemeinschaften: 161.243,70 Euro

Für 2020 plant das Jobcenter Nürnberg-Stadt die Beteiligung am 2. Förderaufruf für das Bundesprogramm „rehapro“.

4.3.1. Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt

Die Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit richten sich seit vielen Jahren aus an folgenden drei strategischen Handlungsschwerpunkten:

- Die zeitnahe Integration der arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Handlungsschwerpunkt „Integration“)
- Die Förderung von Ausbildung, Umschulung, Teilqualifizierung und Anpassungsmaßnahmen (Handlungsschwerpunkt „Qualifizierung“)
- Die Herstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von marktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Handlungsschwerpunkt „Marktersatz“).

Handlungsschwerpunkt „Integration“

Die unmittelbaren Integrationsaktivitäten des Jobcenters erfolgen seit vielen Jahren im Schwerpunkt „Integration“ durch die jobcentereigene Direktvermittlung (DIV). Diese arbeitet direkt mit Arbeitgebern zusammen und unterstützt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen einer „assistierten Vermittlung“ bei der Arbeitsmarktintegration. Mit dem seit 2018 bestehenden Dienstleistungszentrum Arbeit und Qualifizierung in der Fichtestraße wurden die Aktivitäten und Angebote des Jobcenters zur Aktivierung und Integration gebündelt und ausgeweitet und eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Teil des Dienstleistungszentrums ist ein Bewerbungszentrum, das ein offenes Angebot für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereithält und sehr gut frequentiert wird. Hier können Arbeitsuchende vielfältige Angebote wahrnehmen, beispielsweise finden dort auch Bewerbertage mit Arbeitgebern statt. Für erwerbsfähige Personen ab 50 Jahre mit Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wurde das Aktivcenter 50+ eingerichtet, das diese für den ersten Arbeitsmarkt berät und schult. Unter-25-jährige im ALG II-Bezug erhalten im Dienstleistungszentrum U 25 in der Sandstraße, das bereits 2007 eröffnet wurde und in seiner ganzheitlichen Ausrichtung bundesweiten Vorbildcharakter hatte, neben Geld-, Sach- und Vermittlungsleistungen in Ausbildung und Arbeit auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die im Dienstleistungszentrum tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und hier ebenfalls ansässigen Netzwerkpartner wie der Schuldnerberatung oder der Ausbildungsförderung des Jugendamtes.

Jedoch gilt auch - trotz der guten Integrationserfolge -, dass sich die Kundenstruktur im Jobcenter ändert. Aufgrund der Diskrepanz zwischen der vorwiegend auf Fachkräfte ausgerichteten Arbeitskräftenachfrage und den vielfältigen Hemmnissen und Einschränkungen vieler Jobcenterkundinnen und -kunden, wird es zunehmend schwieriger, erwerbsfähige Leistungsberechtigte beruflich zu integrieren und/oder deren Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu reduzieren. Es gibt weniger arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die Vermittlungshemmnisse sind vielfältiger geworden.

Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz der Bundesregierung eröffnet vielen langjährig im SGB II-Leistungsbezug stehenden erwerbsfähigen Personen neue Perspektiven. Dieses schon seit Jahren von der Stadt Nürnberg und anderen Kommunen geforderte neue Regelinstrument stellt mit dem neu geschaffenen § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eine neue Qualität im Umgang mit dem Thema „Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Waren die bisherigen Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig angelegt, ist jetzt beim § 16i SGB II ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren für eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vorgesehen. Zielgruppe des § 16i SGB II sind sehr arbeitsmarktferne Personen, die über 25 Jahre alt sind und mindestens sechs der letzten sieben Jahre im SGB II-Leistungsbezug waren. Schwerbehinderte und Personen mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt in den ersten beiden Jahren 100%, jedoch ohne Förderung bestimmter tariflicher Leistungen wie die Zusatzversorgung. Vom dritten bis zum fünften Jahr wird die Zuschusshöhe degressiv um jeweils 10% abgesenkt. Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Arbeitgeber. Die Neufassung des § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) stellt die zweite Säule des Teilhabechancengesetzes dar. Sind Personen trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos, können sie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in den ersten beiden Jahren des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit 75% (erstes Jahr) und 50% (zweites Jahr) gefördert werden. Personen, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gefördert werden, erhalten ein Coaching, das die Arbeitsaufnahme unterstützen und stabilisieren soll. Das Jobcenter Nürnberg-Stadt leistet beim Teilhabechancengesetz bisher sehr erfolgreiche Arbeit. So traten mit Stand 01.12.2019 bisher 304 Personen nach dem § 16i SGB II in Arbeit ein und 134 Personen nach dem § 16e SGB II. Nach Angaben des Jobcenters führten zum Stand 11.12.2019 46 % der Arbeitsverhältnisse nach §16 i zu einer Beendigung des Leistungsbezugs.

Handlungsschwerpunkt „Qualifizierung“

Eine nachhaltige Integration in Arbeit erfordert generell eine immer höhere Qualifizierung der Beschäftigten. Bei volljährigen U25-Kundinnen und Kunden des Jobcenters sind der Erwerb eines Schulabschlusses und im Anschluss die möglichst nahtlose Einmündung in eine berufliche (duale) Ausbildung die zentralen Ziele. Sofern dies nicht unmittelbar erreicht werden kann, werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen je nach zugrundeliegenden Integrationshemmnissen geeignete Maßnahmen angeboten. Zur Wahl stehen insbesondere berufsvorbereitende Maßnahmen unterschiedlicher Ausprägung, beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr.
Das Team Qualifizierung, ebenfalls im Dienstleistungszentrum Arbeit und Qualifizierung angesiedelt, berät die SGBII-Leistungsberechtigten bei Qualifizierungsbedarfen (Voll-, Teil-, Anpassungsqualifizierung) und entwickelt passgenaue Maßnahmen. Dabei wird ein Fokus auf die Abschlussorientierung gesetzt. Zum Ende der Maßnahme erfolgt das Absolventenmanagement: Es werden u.a. mit den betroffenen Personen weitere Strategien (z.B. Direktvermittlung, Folgequalifizierung, Arbeitsaufnahme etc.) besprochen.

Handlungsschwerpunkt „Marktersatz“

Erwerbsfähige Personen im SGB II-Bezug, die aufgrund von vielfältigen Vermittlungshemmnissen sehr weit von einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entfernt sind, sollen durch diverse Stabilisierungsmaßnahmen Struktur in ihren Alltag erhalten. Das wichtigste Instrument dazu ist seit Gründung der ARGEn die Arbeitsgelegenheit. Eine Arbeitsgelegenheit (AGH) ist eine Beschäftigung jenseits des ersten Arbeitsmarktes. Die Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse und sind zusätzlich und wettbewerbsneutral. Teilnehmende erhalten pro geleisteter Arbeitsstunde eine Mehraufwandsentschädigung von

1,25 €[28]. 2019 wurden 645 Stellen bewilligt.
Grundsätzlich ist die AGH ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung von Teilnehmenden sowie zur Gewinnung für eine Folgeförderung z.B. durch das Teilhabechancengesetz. Besondere Angebote für marktferne Kundinnen und Kunden des Jobcenters sind beispielsweise Maßnahmen für Personen mit psychischen Belastungen zur Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt durch projektbezogene Tätigkeiten, intensives Coaching und sozialpädagogische Begleitung oder die Stabilisierung von Personen mit schwersten Vermittlungshemmnissen aufgrund ehemaliger oder aktueller Suchtproblematik. Hier arbeitet das Jobcenter intensiv mit den Spezialträgern Mudra, Estragon und Lilith zusammen.

Beteiligung an extern initiierten Projekten

Neben den Maßnahmen und Regelinstrumenten beteiligt sich das JCN an verschiedenen Projekten:

- Das von Juli 2010 bis Dezember 2016 unter Trägerschaft der Stadt Nürnberg durchgeführte Modellprojekt **„Perspektiven für Familien“** wurde zum 01.01.2017 in die Regel-struktur des Jugendamts/ASD und des Jobcenters überführt. Drei Tandems mit jeweils einer Mitarbeiterin des Jugendamts/ASD und einem/einer Familien-Fallmanager/in des JCN kümmern sich um die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Familien mit Kindern im SGB II-Bezug, die gleichzeitig durch den ASD betreut werden. Im Jahr 2018 betreute „Perspektiven für Familien“ 172 Bedarfsgemeinschaften (227 Erwachsene und 345 Kinder). Mit den erwerbsfähigen Personen der Bedarfsgemeinschaften wurden 65 berufliche Qualifizierungen durchgeführt. Am häufigsten (19-mal) wurden dabei Maßnahmen aus dem Bereich „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ eingesetzt, beispielsweise im Bereich Metall, Altenpflege, Kinderpflege oder das Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Insgesamt wurden 2018 45 erwerbsfähige Hilfebedürftige in Arbeit vermittelt. In diesem Jahr erhielten 49 Kinder und Jugendliche Lernförderung, finanziert aus dem Haushalt der Stadt Nürnberg. Die Evaluation der Lernförderung erbrachte, dass 61,5% der Schülerinnen und Schüler ihr Notenbild verbesserten, 33,3% stabilisierten ihr Notenbild, 5,1% verschlechterten sich in diesem Zeitraum.
- Im Frühjahr 2018 haben sich das Jugendamt/ASD der Stadt Nürnberg und das Jobcenter darauf verständigt, das bayernweite Programm **CURA** (**C**oaching zur Bekämpfung **ur**baner **A**rbeitslosigkeit) mit dem Nürnberger Konzept **„Family in Work“**, gefördert durch den Freistaat Bayern, gemeinsam umzusetzen. CURA besteht aus selbstständigen kooperierenden Projekten, dem Coaching von Bedarfsgemeinschaften in Zuständigkeit des JCN mit zwei Coaches und der Unterstützung von SGBII-Bedarfsgemeinschaften durch den ASD (in Zuständigkeit des Jugendamts). Dabei stellen das Jugendamt und das Jobcenter je einen Coach, die zusammenarbeiten. Die Betreuungsrelation in beiden Projekten beträgt 1:40. Das Projekt CURA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt und stellt eine Ergänzung des erprobten Ansatzes „Perspektiven für Familien“ dar. Die Zielgruppe sind sozial benachteiligte (Allein-)Erziehende im Alter von 25-35 Jahren mit mindestens einem Kind, bei denen aufgrund persönlicher, familiärer und/oder anderweitiger Rahmenbedingungen komplexe Profillagen vorliegen. Ziel ist auch hier die Vermittlung und Wiedereingliederung der jungen Eltern in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und/oder Beschäftigung.

Beiden Projekten (Perspektiven für Familien und CURA „Family in Work“) ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit des JCN mit dem Jugendamt zum Wohle der Teilnehmenden gemein. Eine Ausweitung der Projektstrukturen auf alle Sozialräume des ASD sowie eine gemeinsame Konzepterstellung mit dem Jugendamt ist geplant.

[28] Ab 01.02.2020 wird durch das Jobcenter Nürnberg-Stadt die Pauschale der Mehraufwandsentschädigung auf 1,50 € bzw. im Grünbereich auf 1,75 € pro geleisteter Arbeitsstunde erhöht.

Gesundheitsorientierung als Schwerpunkt

Gesundheitliche Einschränkungen stellen oft ein entscheidendes Hemmnis für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar. Umgekehrt verschärft sich das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen mit andauernder Arbeitslosigkeit. Daher hat das JCN bereits früh die Notwendigkeit erkannt, Gesundheitsorientierung als Schwerpunkt zu verankern und versteht diesen Ansatz als wichtige Präventionsstrategie gegen die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Neue Beratungsformen des Jobcenters

Die veränderte Kundenstruktur des Jobcenters erfordert generell neue Wege in der Beratung, um die „wahren" Hintergründe des Langzeitleistungsbezugs zu ergründen. Der Schlüssel zum Erfolg ist dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Personen im SGB II-Bezug und den Integrationsfachkräften. Offenheit und Freiwilligkeit sind u.a. wichtige Erfolgsfaktoren.
Folgende Beratungsansätze werden durch fundierte Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Jobcenters in den kommenden Jahren verstärkt implementiert bzw. weiter ausgebaut:

- systemischer Ansatz (ganzheitliche Betrachtung)
- aufsuchende Beratung
- Coaching
- Beratung auf Augenhöhe
- Peer-Ansatz
- Einbeziehung der Kunden bei der Ermittlung von Bedarfen.

4.3.2. Maßnahmen der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA)

Die NOA wurde bereits im Jahr 1991 als kommunale Beschäftigungsgesellschaft gegründet. Die NOA beteiligt sich einerseits an Ausschreibungen und Vergabeverfahren des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, andererseits akquiriert sie Mittel über Beteiligungen an Ausschreibungen von öffentlichen Förderprogrammen auf europäischer, Bundes- oder Landesebene.[29] Darüber findet die Beschäftigungsform der Arbeitsgelegenheiten (AGH) in vielen Tätigkeitsfeldern, Maßnahmen und Projekten der NOA Anwendung, beispielsweise im Grün- und Zerlegebereich oder bei Dienstleistungen mit sozialer und kreativer Ausrichtung.

Im Gegensatz zu anderen Großstädten, wie beispielsweise Hamburg, behielt die Stadt Nürnberg, trotz massiver Mittelkürzungen im Bereich der Eingliederungsleistungen des SGB II ab dem Jahr 2011, ihre Beschäftigungsgesellschaft bei. Diese Mittelkürzungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 19,7% und führten insbesondere bei den Beschäftigungsgesellschaften zu massiven Einnahmeverlusten. Insbesondere wurden in dieser Zeit auch die Eintritte in Arbeitsgelegenheiten massiv verringert. So sanken beispielsweise bei der NOA die Eintritte im Bereich der AGH nach der Mehraufwandsvariante von 2010 auf 2011 um 50 Prozent. Diese Kürzungen führten bei der NOA zu umfangreichen Umstrukturierungen innerhalb von Organisation und Arbeitsfeldern. Diese konnten erfolgreich bewältigt werden. Seit diesem Jahr stellen geförderte Arbeitsverhältnisse nach dem Teilhabechancengesetz in diversen Einsatzbereichen - insbesondere der NOA.kommunal - einen wichtigen Aspekt der Beschäftigungsförderung dar. In ihren Einsatzstellen erwirtschaftet die NOA bzw. NOA.kommunal eine ausreichende eigene Wertschöpfung, die wiederum die Restkosten der Beschäftigten sowie mit der Beschäftigung verbundene Strukturkosten deckt.
Zusätzlich konzipiert die NOA Maßnahmen und Projekte wie Quapo, die sich alleine aus Zuschüssen der Stadt Nürnberg finanzieren. Darüber hinaus werden Zuschüsse der Stadt Nürnberg zur Deckung der Restkosten bei vielen Maßnahmen und Projekten der NOA eingesetzt, in denen ein bestimmter Deckungsbetrag durch Drittmittel erwirtschaftet wird.

29 Beispielsweise für das Projekt „Stark im Beruf" über den Bundes-ESF oder für die Coachingmaßnahme „Jobbegleiter" über den Arbeitsmarktfonds Bayern

Alle diese Maßnahmen und Projekte von NOA und NOA.kommunal gründen sich aus den jeweiligen Satzungszwecken, deren Hauptzweck in der Eingliederung sozial Benachteiligter in die Arbeitswelt und Stadtgesellschaft besteht.
Eine Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2019 der NOA gGmbH zeigt, dass die Gesamteinnahmen von 14,2 Mio. Euro sich zu 64% aus externen Zuschüssen, zu 20% aus städtischen Zuschüssen und zu 16% aus Umsatzerlösen zusammensetzen.

Arbeitsgelegenheiten

Einen Schwerpunkt der Arbeit der NOA stellen die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II dar. Einerseits bietet die NOA selbst in ihren Werkstätten Beschäftigung nach diesem Instrument an, andererseits obliegt ihr auch für viele Träger und einige Stellen bei der Stadt die technische Abwicklung der Förderung zusammen mit dem Jobcenter Nürnberg-Stadt.

Kam es z. B. im Jahr 2005 zu ca. 2.500 Maßnahmeeintritten und im Jahr 2008 sogar zu etwa 3.500 Eintritten auf AGH-Stellen, die durch die NOA verwaltet wurden, sanken diese im Laufe der Jahre ab und liegen momentan bei etwa 1.000 pro Jahr. Ende des dritten Quartals 2019 wurden 379 Teilnehmende in AGH gezählt.

Im Jahr 2019 wies die NOA 502 AGH-Stellen auf, bei anderen Trägern waren weitere 175 Stellen angesiedelt.

Einsatzstellen bei der NOA bzw. NOA.kommunal sind beispielsweise: Zerlegung im Entsorgungsfachbetrieb, Kreativbereich, Sauberkeit im Quartier, Recycling von Gebrauchsgegenständen, Einkaufs- und Begleitdienste für Senioren, Grünbereich, Stadtarchiv, Naturhistorische Gesellschaft, NürnbergStift, Tiergarten, Tierschutzverein etc.

Beschäftigungsförderung

Die NOA stellt, zusammen mit städtischen Dienststellen, schon lange zusätzliche Arbeitsplätze neben den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zur Verfügung. Zuerst waren dies ABM-Stellen, danach Stellen im Rahmen des Programmes Bürgerarbeit und zuletzt 2017 und 2018 Stellen im Rahmen des Programms „soziale Teilhabe am Arbeitsplatz“ mit bis zu 136 Arbeitsverträgen. Diese Projekte mit geförderten Arbeitsverhältnissen, die seit Anfang 2019 im Rahmen des Teilhabechancengesetzes mit aktuell knapp über 150 geförderten Mitarbeitenden[30] laufen, sind im sozialen Bereich und im Umweltbereich angesiedelt. Eine Ausnahme bilden die zusätzlichen Arbeitsplätze bei NOA.kommunal, deren Mitarbeitenden als Helfer in den operativen Geschäftsfeldern Hauswirtschaftshilfe in KiTas, Grünpflege, Malerarbeiten, Transport-, Hausmeister-, Sicherheits- und Reinigungsdienste eingesetzt werden.

Für die Beschäftigungsförderung gilt bei der NOA das Prinzip des Auf- und Ausstiegs: „Aufstieg“ meint den Übergang von einer AGH-Stelle oder der Teilnahme an einem Projekt in ein gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. „Aufstieg“ bedeutet aber immer auch Qualifizierung der betreffenden Person. Der Begriff „Ausstieg“ beschreibt den Übergang von der geförderten Beschäftigung in ein ungefördertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Der Unternehmensgegenstand der NOA.kommunal, 2014 von der Stadt Nürnberg als alleiniger Gesellschafterin gegründet, ist die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, für die keine spezifischen Fachkenntnisse erforderlich sind. Tätigkeitsbereiche sind Reinigungsdienste im Innen- und Außenbereich; Helfertätigkeiten, insbesondere im Grünbereich; Arbeiten bei Transport, Räumung und Umzug; einfache Maler- und Hausmeistertätigkeiten; Dienstleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Durchführung geschlossener Aufgaben (Fundbüro, Hafen, ZOB).

[30] Bei NOA und NOA.kommunal mit Stichtag 01.11.2019: 112 Stellen nach dem § 16i und 50 Stellen nach dem § 16e SGB II.

Ein Beispiel für die Verzahnung von Arbeitsgelegenheiten und anderen Beschäftigungsformen: Das Projekt „Alles rund ums Kind“ (AruK)

Im Juli 2013 startete im Südstadtforum Service und Soziales das Beschäftigungsprojekt „Alles rund ums Kind“. Unter dem Motto „Familien helfen Familien“ spenden Nürnberger Bürgerinnen und Bürger Kinderbedarfsartikel (Bekleidung, Spielsachen, Kinderbücher, etc.), die von 24 Spielzeuggestalter/innen (gefördert Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten) aufbereitet und als Spende an bedürftige Nürnberger Familien ausgegeben werden. Später kamen noch Vertriebshelfer/innen in Arbeitsgelegenheiten und eine Sozialpädagogin hinzu, die die Vermittlung von Unterstützungsangeboten und Hilfsmöglichkeiten koordiniert und die Peer-Beraterinnen fachlich anleitet. Seit März 2017 besteht in den Ladenräumen ein Info-Café, betrieben von zwei Peer-Beraterinnen, die über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe beschäftigt sind. 2015 und 2016 holten ca. 1.200 Familien pro Jahr Spenden ab, 2017 waren es schon ca. 1.500 Familien, Tendenz immer noch steigend.

NOA und Jobcenter Nürnberg verfolgen mit dem Projekt drei Ziele:

1. Der arbeitsmarktpolitische Aspekt: Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Perspektiven entwickeln, Heranführung an den Arbeitsmarkt,
2. Der soziale Aspekt: Gesellschaftliche Teilhabe bedürftiger Kinder fördern,
3. Der ökologische Aspekt: Aufbereitung und Wiederverwendung als Abfallvermeidung.

Umsetzung von ausgeschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Wie andere Träger setzte und setzt auch die NOA verschiedenste Maßnahmen im Auftrag der ARGE, später Jobcenter Nürnberg und der Agentur für Arbeit Nürnberg um. Dabei durchliefen viele hundert Teilnehmende die verschiedenen Projekte der NOA. Durch die geänderte Ausschreibungspraxis der Arbeitsverwaltung bekam die NOA immer weniger Zuschläge für ihre Bewerbungen, da sie sich wegen der Tarifbindung nicht auf einen – am Ende ruinösen – Preiskampf einlassen wollte und konnte. Zurzeit gibt es neben diversen (Coaching-) Gutschein-Angeboten nur noch die Maßnahme BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz) bei der NOA.

Seit Juni 2015 werden erwachsene Leistungsbeziehende des Jobcenters in mehrmonatigen Qualifizierungen (derzeit 22 Wochen) auf eine hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit in der Essensversorgung in Kindertagesstätten geschult (KiTaFee). Diese Schulungen wurden finanziert durch das Jobcenter Nürnberg über AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine) bzw. neu über FbW (Förderung beruflicher Weiterbildung). Im Anschluss an die Qualifizierung bekommen alle geeigneten Teilnehmer/innen einen befristeten Arbeitsvertrag über die NOA.kommunal zur Arbeitnehmerüberlassung für städtische Kindertagesstätten. Diese befristete Beschäftigung ist verbunden mit der Übernahmezusage durch die Stadt Nürnberg. Bisher konnten nahezu alle Qualifizierten im Anschluss befristet beschäftigt und danach von der Stadt Nürnberg in unbefristete Beschäftigung übernommen werden. Nach Angaben der NOA sind Mitte November 2019 bereits 55 hauswirtschaftliche Hilfskräfte durch die Stadt Nürnberg übernommen, die Übernahme für weitere 43 Personen ist bis spätestens 01.05.2021 vorgesehen.

Neben der Umsetzung von ausgeschriebenen Maßnahmen von Agentur für Arbeit und Jobcenter führt die NOA noch eine Vielzahl an Maßnahmen im Jugend- und Erwachsenenbereich durch, die über den Europäischen Sozialfonds und den Arbeitsmarktfonds Bayern kofinanziert werden und der Arbeitsmarktintegration der Maßnahmenteilnehmenden dienen. Projektbeispiele sind beispielsweise diverse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose (Empfangskraft, Lagerlogistik, Hauswirtschaft, familienunterstützende Dienstleistungen), Coachingmaßnahmen für Langzeitarbeitslose oder von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte oder die sehr erfolgreiche Coachingmaßnahme Jobbegleiter für Asylberechtigte und Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive. In Planung ist gegenwärtig ein Projekt zur Vermittlung von Grundkompetenzen für eine Zukunft in der Pflege für ca. 50 (Allein-) Erziehende.

Jugendmaßnahmen mit städtischer Kofinanzierung

Schwer vermittelbare Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Maßnahmen und Projekte letztendlich doch eine berufliche Ausbildung aufnehmen können und diese erfolgreich abschließen, sind, im Gegensatz zu deren Altersgenossen ohne Berufsausbildung, in der Regel gut vor Langzeitarbeitslosigkeit geschützt. Aus diesem Grunde findet für diverse Projekte und Maßnahmen der NOA in diesem Bereich eine städtische Kofinanzierung statt. Beispiele sind die seit 2013 durchgeführte BvB-Pro, das Berufsorientierungs-programm BOP für knapp 1.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr der Klassenstufen 7 und 8 von Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg oder das Projekt Quapo, das die NOA mit städtischen Mitteln seit 2003 durchgeführt. Bei der Zielgruppe von Quapo (Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive) handelt es sich um Schüler/innen, bei denen ab dem Zwischenzeugnis der 8. Klasse noch Aussichten bestehen, dass ein qualifizierender Schulabschluss durch gezielte Förderung erreicht werden kann und die zusätzlich intensive Unterstützung beim Übergang Schule-Ausbildung benötigen. Ziel von Quapo ist die berufliche und soziale Integration von 180 Jugendlichen pro Jahr. Im letzten Jahr haben alle Quapo-Schüler/innen, die an den Prüfungen teilgenommen haben, einen Schulabschluss erreicht, 56% den Qualifizierenden Mittelschulabschluss und 44% den Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (EAM). In den vergangenen Jahren wurde dazu stets eine Vermittlungsquote von über 70 % erreicht. Im Jahr 2019 waren dies 27% in duale Ausbildung, 16% in Berufsfachschulen und 28% in weiterführende Schulen. Quapo wird ebenfalls durch den Integrationsrat Nürnberg gefördert.

Weitere Angebote der NOA im Kontext Beschäftigungsförderung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Zusätzlich bietet die NOA seit vielen Jahren im Verbund mit der Stadt Jugendlichen, die bisher nicht den Einstieg in eine Ausbildung schafften, bis zu sechs Ausbildungsplätze an.

Nach Aussage der NOA bildet sich zudem „Grundbildung“ als ein neues zentrales Thema heraus. So ist der Anteil an Menschen mit „geringer Literalität“, die trotz der gut organisierten Schulbildung in Deutschland nicht richtig Deutsch lesen oder schreiben können, mit gut 12% recht hoch.[31] Genauso gravierend stellt sich mehr und mehr heraus, dass viele Menschen fundamentale Probleme mit einfachsten Rechenoperationen haben. Ein Ansatz, um diesen Missstand anzugehen, ist das LeMi-Lern-Café, finanziert über die Bank des Europarates (CEB). LeMi bedeutet „Lernangebote für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte“ und existiert als festes Angebot seit Januar 2019 im Südstadt-Forum sowie als mobiles Angebot seit Mitte des Jahres 2019. Im Schnitt kommen pro Monat ca. 500 Besucherinnen und Besucher.

Darüber hinaus bietet die NOA seit 2016 Integrationskurse, insbesondere für spezielle Zielgruppen, für die das Angebot in Nürnberg ansonsten kaum oder nicht vorhanden ist. Dies sind insbesondere Frauen- und Eltern-Kurse mit der Möglichkeit der begleitenden Kinderbeaufsichtigung.

4.3.3. Rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten

In Nürnberg gibt es seit langem eine Tradition des rechtskreisübergreifenden Gesprächs und einer maßnahmen- bzw. projektbezogenen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, beispielsweise bei den „Perspektiven für Familien“, der kürzlich installierten Jugendberufsagentur oder auch dem Projekt „Perspektiven im Quartier“.

Jugendberufsagentur

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung betreiben die Partner Stadt Nürnberg (Jugendamt), Agentur für Arbeit Nürnberg, Jobcenter Nürnberg Stadt, Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg seit Mai 2019 die Jugendberufsagentur Nürnberg als

[31] Grotlüschen, Anke et al. (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg, S. 5

rechtskreisübergreifendes Kooperationsprojekt zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt. Unter dem Leitmotiv „Keiner darf verloren gehen“ wollen alle Kooperationspartner gemeinsam daraufhin wirken, dass junge Menschen nach ihrem Schulabgang unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Potentiale erfolgreich in ein berufliches Leben starten können und somit – im Sinne eines präventiven Ansatzes – auch frühzeitig Eintritte in Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden. In diesem Kontext nimmt die Jugendberufsagentur Nürnberg grundsätzlich alle jungen Menschen in den Blick, um ihnen bestmögliche Chancen zur vollen Entfaltung ihrer Berufsperspektiven zu bieten. Speziell im Fokus stehen dabei besonders unterstützungsbedürftige junge Menschen.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration der jungen Menschen in Nürnberg im Übergang Schule - Beruf.

So sollen alle jungen Menschen in Nürnberg eine allgemeinbildende Schule mit einem Abschluss und einer konkreten beruflichen Orientierung verlassen und einen ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz erhalten, um langfristig unabhängig von Sozialleistungen leben zu können. Insgesamt soll die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz in Nürnberg gesenkt werden, Ausbildungs- und Maßnahmeabbrüche verringert sowie Maßnahmeschleifen vermieden werden.

Konkret wollen die Partner der Jugendberufsagentur

- die Transparenz über die Förderangebote der Kooperationspartner erhöhen,
- Angebote und Maßnahmen harmonisieren und gemeinsam planen,
- die Zusammenarbeit der Kooperationspartner am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf optimieren
- verschiedene niedrigschwellige Zugangswege anbieten, insbesondere durch eine gemeinsame Anlaufstelle, und
- die Jugendberufsagentur mit einer Lotsenfunktion für weiterführende Hilfen versehen.[32]

Modellprojekt: Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem

Das im Rahmen des Strukturprogramms des Freistaats Bayern für Nürnberg und Fürth aus Mitteln des Freistaates Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg finanzierte Modellprojekt, das von Juli 2010 bis Dezember 2016 unter der Trägerschaft der Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales stand, richtete sich an langzeitarbeitslose Eltern (SGB II) und ihre Kinder, die vom Jobcenter oder von anderen Einrichtungen (z. B. dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes) vorgeschlagen werden. Fachkräfte-Tandems aus Mitarbeitenden des Jobcenters und des Jugendamts leisteten gemeinsam eine ganzheitliche Unterstützung durch Verknüpfung öffentlich geförderter Beschäftigung auf Basis von Arbeitsgelegenheiten, beruflicher Qualifizierung und Familienunterstützung. Die Teilnahme am Modellprojekt war freiwillig. Das Projekt verfolgte drei Ziele:

1. Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, stabile Alltagsstruktur herstellen und Beschäftigungsfähigkeit stärken;
2. Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung, Erziehung und Teilhabe von Anfang an unterstützen, Stigmatisierungen durchbrechen und gelingendes Aufwachsen ermöglichen;
3. Kooperation zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Abläufe und Schnittstellen optimieren, positive Erkenntnisse und Arbeitsweisen in die Regelprozesse integrieren.

Insgesamt nahmen während der Modellprojektphase 675 Familien mit 2.425 Personen teil, davon 352 Alleinerziehende, 323 Paar-Familien und 1.427 Kinder.

Bundesweiten Vorbildcharakter hatte das Modellprojekt durch seinen ganzheitlichen Ansatz, der die ganze Bedarfsgemeinschaft in das Zentrum der Arbeit stellte.

[32] Übergang Schule – Beruf: Bericht zu aktuellen Entwicklungen in Nürnberg, insbesondere zum Aufbau der „Jugendberufsagentur“. Beilage 1.1. zur Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses am 28.06.2018, S.7.

Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 279 Personen in Arbeit vermittelt werden. Während der Projektlaufzeit wurde das Angebot der „individuellen Lernförderung“ entwickelt, das von insgesamt 438 Kindern und Jugendlichen auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen wurde. Ziel war es, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem damit zusammenhängenden Risiko geringerer Schul- und Berufsperspektiven zu durchbrechen und somit den langjährigen Verbleib in den sozialen Sicherungssystemen zu vermeiden. Die Lernförderung wurde zumeist mit studentischen Honorarkräften in Einzelunterricht im Haushalt des Schülers/der Schülerin durchgeführt, die zum überwiegenden Teil die Grund- bzw. Mittelschule besuchten. Eine 2015 durchgeführte Untersuchung ergab, dass 100% der geförderten Schülerinnen und Schüler das Klassenziel erreichten und über 7 Prozent durch die Lernförderung in eine höhere Schule übertreten konnten.

Das Nürnberger Modellprojekt und sein Fürther Schwesterprojekt fanden große bundesweite Aufmerksamkeit.[33] Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales begleitete das Modellprojekt mit großem Interesse und hoher Wertschätzung. So besuchten auch die damaligen Sozialministerinnen Haderthauer und Müller die Projekte mehrmals, genau wie die damalige Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen und die Führungsspitze der Bundesagentur für Arbeit.

Die ganzheitliche Arbeitsmethode der Modellprojekte in Nürnberg und Fürth fand auch Eingang in den Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung: „Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist, bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu nehmen.“[34] Nach Ablauf der Projektphasen wurde „Perspektiven für Familien“ ab 2017 in die Regelstrukturen von Jobcenter und Jugendamt/ASD überführt.

Projekt „Perspektiven im Quartier“

Mit dem Projekt „Perspektiven im Quartier“ aus dem ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden junge Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützt. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, die sich weder in Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Beschäftigung befinden, deren schulische oder berufliche Ausbildung zu scheitern droht oder schon abgebrochen wurde, die Schulverweigerer sind oder denen auf Grund ihres Migrationshintergrundes oder ihres Bildungsabschlusses oder anderer individueller Hinderungsgründe der Einstieg in die Berufsausbildung oder Arbeitswelt nicht nachhaltig gelungen ist. Als Antragsteller hat die Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales die NOA mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Koordinierungsstelle des Projektes ist beim Jugendamt angesiedelt. Auf lokaler Ebene ist „Perspektiven im Quartier“ Bestandteil des Nürnberger Modells Übergang Schule – Berufliche Ausbildung. Als Angebot aus dem Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe versteht sich das Projekt als einzelfallbezogene, langfristig angelegte Unterstützung und Begleitung. Die Teilnahme ist offen, freiwillig, bedarfsorientiert, kosten- und sanktionsfrei. Die erste Förderperiode umfasste den Zeitraum 2015 bis 2018, die Zweite endet im Juni 2022. In der ersten Förderperiode haben fast 800 Jugendliche und junge Erwachsene an dem Projekt teilgenommen. Davon sind 59 % mindestens 18 Jahre alt, 58 % männlich und 83 % haben einen Migrationshintergrund. Bei ihrem Projekteintritt sind 31 % der Teilnehmenden weder erwerbstätig, noch arbeitslos gemeldet und auch nicht mehr Schülerin/Schüler einer allgemeinbildenden Schule. Der Zugang zum Projekt erfolgt zu 75 % über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern (z.B. Berufsberatung, Jobcenter, Jugendsozialarbeit an Schulen). Die Teilnahmedauer reicht von wenigen Wochen bis zu drei Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer im Projekt liegt bei neun Monaten. Insgesamt konnten

[33] So widmete beispielsweise die Süddeutsche Zeitung am 04.03.2016 dem Nürnberger Modellprojekt einen ganzseitigen Artikel unter der Überschrift „Der erste Job seit 17 Jahren“ (https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/langzeitarbeitslosigkeit-der-erste-job-nach-17-jahren-1.2891951, Abrufdatum: 20.11.2019))

[34] Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, 2018, Seite 50. Berlin, 12.03.2018.

während der ersten Förderperiode 53 % in eine weiterführende Schule, eine schulische oder berufliche Ausbildung, eine Berufsvorbereitung oder in eine Beschäftigung vermittelt werden.

4.4. Strategien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg

Trotz des Rückgangs der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs in Nürnberg bestehen Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu einer weiteren Optimierung des strategischen Vorgehens.

Auf der einen Seite stehen politische Forderungen, die durch die Bundespolitik bzw. die Tarifpartner angegangen und gelöst werden müssen, beispielsweise eine stärkere Tarifbindung in den verschiedenen Branchen, eine stärkere Anhebung des Mindestlohns, die Implementierung des Equal-Pay-Grundsatzes im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung oder eine effektive Bekämpfung der „Minijob-Falle“. Die Bezeichnung „Minijob-Falle“ beschreibt, dass die Steuer- und Abgabenfreiheit der Minijobs für viele Beschäftigte den Anreiz schafft, in geringfügiger Beschäftigung zu verharren.

Mit Blick auf die konkrete Situation in Nürnberg und die kommunalen Handlungsspielräume erscheint nach wie vor eine Stärkung des rechtskreisübergreifenden Vorgehens richtig. Dieser Ansatz darf bereits jetzt als Nürnberger Stärke bezeichnet werden, und ihn gilt es zukünftig auf breiter Basis auszubauen. Generell sollten alle Handlungsfelder, deren Ziel die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist bzw. die mit präventiven Maßnahmen Langzeitarbeitslosigkeit verhindern sollen, auf Möglichkeiten der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit überprüft werden. Dabei zeigen die in Abschnitt 3.3 skizzierten überdurchschnittlich hohen SGB II-Quoten Minderjähriger, dass das besondere Engagement gerade für junge Menschen richtig ist und wichtig bleibt.

Insbesondere sind, wie bisherige Erfahrungen mit rechtskreisübergreifenden Projekten und Maßnahmen (beispielsweise „Perspektiven für Familien“ oder „CURA“) zeigen, größere Synergieeffekte in einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jobcenter (SGB II) und Jugendamt (SGB VIII) bei der Arbeit mit Familien mit Kindern zu erwarten. Bei Bedarf sollte hier auch die Agentur für Arbeit (SGB III) mit einbezogen werden. Jobcenter und Jugendamt streben als nächstes eine Ausdehnung des rechtskreisübergreifenden Zusammenwirkens bei der Arbeit mit Familien mit Kindern auf die Sozialregionen an.

Die strategischen Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit werden nachfolgend dargestellt nach Maßnahmen zur Verhinderung von Zugängen in Langzeitarbeitslosigkeit, Qualifizierung und Bekämpfung.

Verhinderung von Zugängen in Langzeitarbeitslosigkeit

Vorrangiges Ziel muss das Verhindern eines Eintritts in Langzeitarbeitslosigkeit sein. So sollten die bisherigen Ansätze, wie Bildung und Teilhabe im SGB II oder die Lernförderung im Rahmen des Modellprojektes „Perspektiven für Familien“ ausgebaut werden, um Kinder und Jugendliche zu einem höchstmöglichen Schulabschluss zu verhelfen, der diesen den Weg in eine Berufsausbildung bereitet.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahre, die auf Grund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder ihrer individuellen Lebenssituation bisher nicht die erforderlichen schulischen und beruflichen Regelangebote erfolgreich bewältigen konnten (beispielsweise Schulverweigerer, Schulabgänger/-gängerinnen ohne Schulabschluss oder Anschlussperspektive oder sogenannte „entkoppelte Jugendliche“) sollten über eine „Nürnberger Produktionsschule“ wieder an das Bildungssystem und die Arbeitswelt herangeführt werden. Die entsprechende Konzeption wurde im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss im November 2019 vorgestellt. Die Produktionsschule kombiniert eine schulische Förderung außerhalb der schulischen Einrichtungen mit beruflicher Orientierung und Berufsvorbereitung und soll idealerweise in eine Berufsausbildung münden.

Eine wichtige Aufgabe der Agentur für Arbeit ist die Verhinderung des Übertritts von Arbeitslosen des SGB III in das SGB II. Hier gilt es, die erfolgreiche Arbeit des Teams

„Prävention Langzeitarbeitslosigkeit“ der Agentur für Arbeit Nürnberg fortzuführen. Ebenfalls verstärkt in den Blick genommen werden sollten die sogenannten „Aufstocker“, die ALG I beziehen und diese Leistungen zur Bedarfsdeckung mit ALG II aufstocken. Angestrebt werden sollte hier eine „verzahnte“ Betreuung durch Agentur und Jobcenter und isnbesondere auch eine individuelle „Aufstiegs- und Ausstiegsberatung“ für „Aufstocker“ mit Kindern.

Qualifizierung

Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist ohne entsprechende Anpassungsqualifizierungen kaum mehr möglich, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Dies gilt insbesondere auch für die Qualifizierung von Un- und Angelernten, die das Hauptklientel der Kundinnen und Kunden des Jobcenters stellen. Denn, obwohl in der Wirtschaft, beispielsweise im Versandhandel, immer noch Arbeitsplätze im Helferbereich entstehen, werden diese in Zukunft durch die Automatisierung weniger angeboten werden.[35] Nötig ist für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine individualisierte Aufstiegs- und Ausstiegsplanung aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die in einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt münden soll. Diese Qualifizierungsplanung sollte auf teilabschlussorientierte bzw. abschlussorientierte berufliche Qualifizierungen aufbauen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich noch in Arbeit befinden, deren berufliche Tätigkeiten jedoch in Gefahr sind, durch Technologien ersetzt zu werden, bietet das Qualifizierungschancengesetz der Bundesregierung die Chance, ihre beruflichen Kompetenzen durch Weiterbildung zu stärken. Das Gesetz legt finanzielle Fördermittel für Unternehmen fest, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsqualifizierungen hinausgehende Qualifizierung bei einem externen Weiterbildungsträger zukommen lassen. Gefördert werden sowohl die Weiterbildungskosten als auch das Arbeitsentgelt während der Weiterbildung, differenziert nach Betriebsgrößenklassen[36].

Bei Geflüchteten und EU-Zuwandernden sollten die Handlungsfelder „Grundbildung und Sprachförderung“ ausgebaut werden, da hier oftmals gravierende Mängel bei vielen Betroffenen sichtbar werden. Beide Handlungsfelder bilden die Grundvoraussetzung für eine berufliche Qualifizierung, die den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die erfolgreiche Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit steht im Zentrum der Arbeitsmarktreformen und der Arbeit der Jobcenter und ihrer Partnerorganisationen, beispielsweise der NOA oder der NOA.kommunal.

Dabei sollten insbesondere folgende Gruppen Langzeitarbeitsloser im Fokus stehen:

1. Familien, in der ein oder zwei Erwachsene langzeitarbeitslos sind, einschließlich deren Kinder,
2. Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, die sich im Übergangssystem befinden,
3. ältere Langzeitarbeitslose über 55 Jahre.

Diese Gruppen von langzeitarbeitslosen Personen bzw. deren Familien sollten in rechtskreisübergreifenden Prozessen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt und integriert werden.

- zu 1: Familien, in der ein oder zwei Erwachsene langzeitarbeitslos sind, einschließlich deren Kinder.

 Diese Personen sollten analog der Arbeitsweise von „Perspektiven für Familien“ und „CURA“ ganzheitlich und rechtskreisübergreifend betreut werden. Voraussetzung ist natürlich, dass diese Familien in beiden Rechtskreisen Unterstützungsleistungen

[35] Vgl. Albrecht, Thorben: „Die wichtigste Antwort auf die Digitalisierung heißt Qualifizierung“ (https://www.arbeitenviernull.de/aktuelles/meldungen/die-wichtigste-antwort-auf-die-digitalisierung-heisst-qualifizierung.html, Abrufdatum: 10.12.2019)
[36] Vgl. https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/qualifizierungschancengesetz.html (Abrufdatum: 16.12.2019).

erhalten. Diese sollten koordiniert und im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung zusammen mit der Familie entwickelt werden. Erfolgsindikatoren sind beispielsweise die Stabilisierung der Alltagsstrukturen, die Wahrnehmung von Gesundheitsberatung, Lernunterstützung der Kinder und Jugendlichen und eine individualisierte Aufstiegs- und Ausstiegsplanung für die langzeitarbeitslosen Personen in der Familie und deren Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Im Rahmen der familienbezogenen rechtskreisübergreifenden Integrationsarbeit sollte auch eine Verstärkung der Peer-Ansätze in der Arbeit des Jugendamtes erfolgen, um Familien mit gleichartigen oder ähnlichen Herausforderungen zu Selbsthilfenetzwerken in lokalen Bezügen zusammenzuschließen.

- zu 2: Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Schul- bzw. Berufsschulabschluss, die sich im Übergangssystem befinden.

 Diese Personenkreise, die aufgrund ihrer Qualifikationsdefizite stark von lebenslanger Abhängigkeit von Unterstützungssystemen bedroht sind, sollten über rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Institutionen wie beispielsweise „Perspektiven im Quartier“, „Produktionsschule“ oder die vor kurzem in Nürnberg gegründete Jugendberufsagentur an die Stadtgesellschaft und Arbeitswelt herangeführt und integriert werden. Nötig ist auch hier eine längerfristige, modulare Vorgehensweise, die zusammen mit dem bzw. der jeweils Betroffenen entwickelt und hinterfragt wird.

- zu 3: Ältere Langzeitarbeitslose über 55 Jahre

 Dieser Personenkreis, der generell schwieriger in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann, sollte bevorzugt in „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) vermittelt werden. Dadurch würden einerseits die Rentenansprüche dieser Personen angehoben und im Idealfall ein Eintritt in die Grundsicherung im Alter vermieden. Andererseits dürfen die sozialen und gesundheitlichen Stabilisierungsfaktoren einer nicht überfordernden Beschäftigung nicht unterschätzt werden, so das sich auch hier positive Effekte für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt ergeben. Der Personenkreis der älteren Langzeitarbeitslosen über 55 Jahre sollte gleichzeitig auch die Qualifizierungsmöglichkeiten des § 16i SGB II nutzen, da natürlich auch für diese Personen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Anhang

Anhang 1: Definitionen Erwerbstätige, Arbeitnehmende, Beschäftigte

Erwerbstätige*	Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem **Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort)**. Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendlerinnen bzw. Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder Selbstständige/mithelfende Familienangehörige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird die bzw. der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalterin bzw. Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die auch in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eingegangen sind.
Geringfügig entlohnte Beschäftigung	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei.
Arbeitnehmer/innen*	Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer zählt, wer zeitlich überwiegend als Arbeiterin bzw. Arbeiter, Angestellte bzw. Angestellter, Beamtin bzw. Beamter, Richterin bzw. Richter, Berufssoldatin bzw. Berufssoldat, Soldatin bzw. Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Wehr- oder Zivildienstleistender/Person im Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende bzw. Auszubildender, Praktikantin bzw. Praktikant oder Volontärin bzw. Volontär in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie marginal Beschäftigte.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**	Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten Personen, die folgende Kriterien erfüllen: 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor. 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/ Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit). 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet. Ebenso zählen folgende Personen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: • Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis (siehe Auszubildende) • Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen (siehe Werkstätten für behinderte Menschen) • Beschäftigte in Freiwilligendiensten (siehe Freiwilligendienste) Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten.
Arbeitsort**	Der Arbeitsort ist die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen.
Wohnort**	Wohnort bezeichnet die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.

*Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 1.Wiesbaden

**Quelle: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Juli 2019

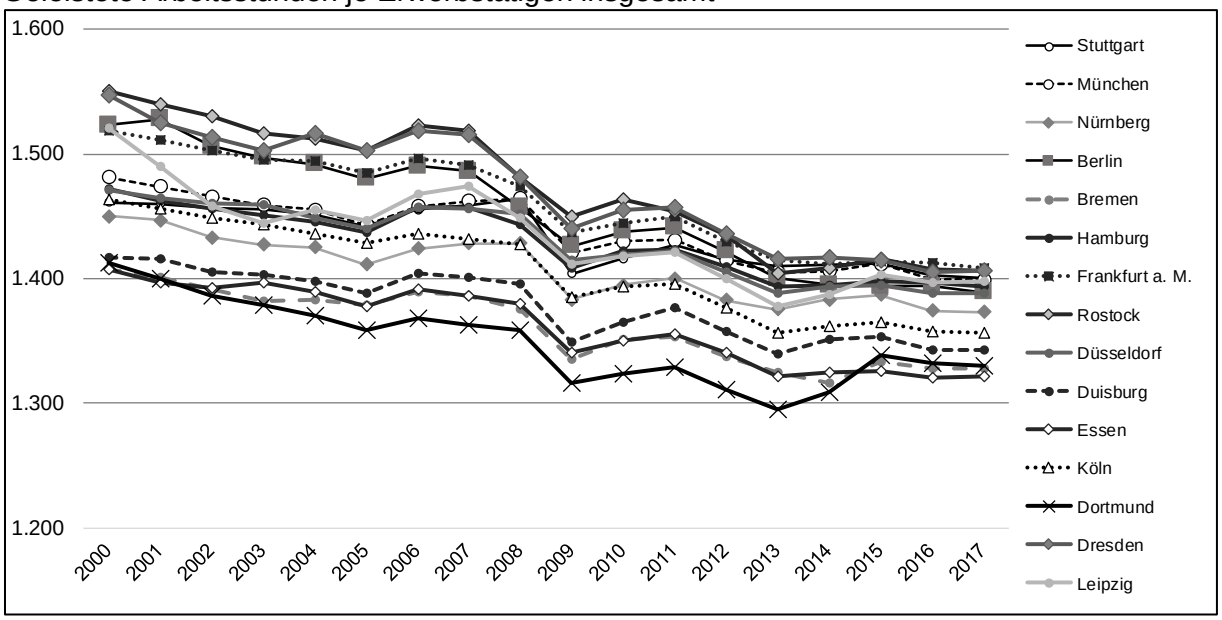
Anhang 2: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ausgewählte Gruppen, 2014-2018)

		Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche	in Vollzeit	in Teilzeit	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
Wohn-ort	Jun 2014	102.480	91.908	159.049	35.085	142.795	50.227	20.765	122.375	51.247	28.444
	Jun 2018	116.982	101.275	168.295	49.795	157.540	60.717	22.143	133.759	62.355	36.005
	Entw. in %	14,2%	10,2%	5,8%	41,9%	10,3%	20,9%	6,6%	9,3%	21,7%	26,6%
Arbeits-ort	Jun 2014	153.873	130.656	247.961	36.282	209.972	72.372	31.335	170.371	82.822	45.710
	Jun 2018	169.491	141.821	258.077	53.022	225.372	85.940	32.873	179.358	99.081	57.150
	Entw. in %	10,1%	8,5%	4,1%	46,1%	7,3%	18,7%	4,9%	5,3%	19,6%	25,0%

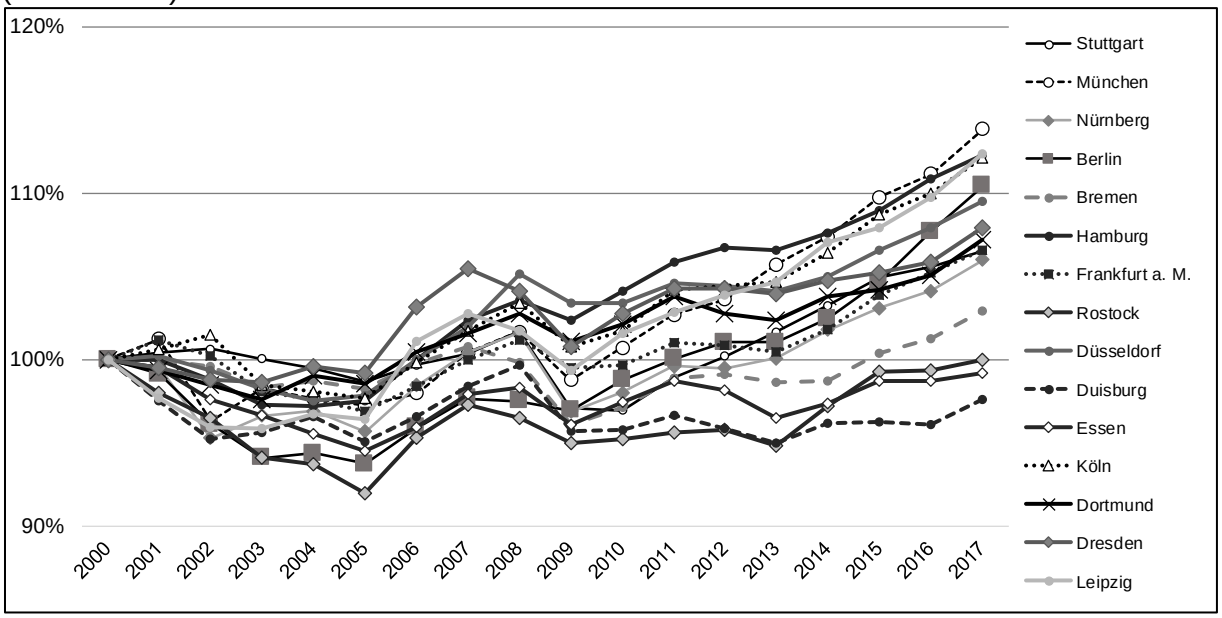
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Anhang 3: Entwicklung der Arbeitsstunden Erwerbstätiger 2000-2017

Geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätigen insgesamt



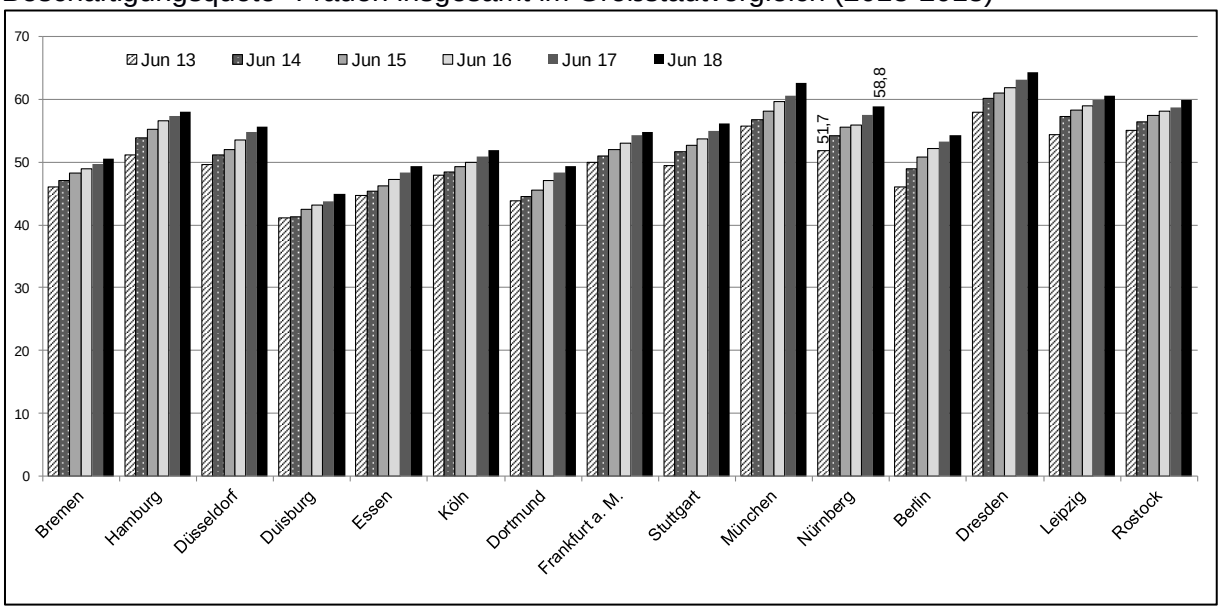
Indexbasierte Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen insgesamt (2000=100%)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 1.Wiesbaden; Indexbasierte Auswertung = eigene Berechnung

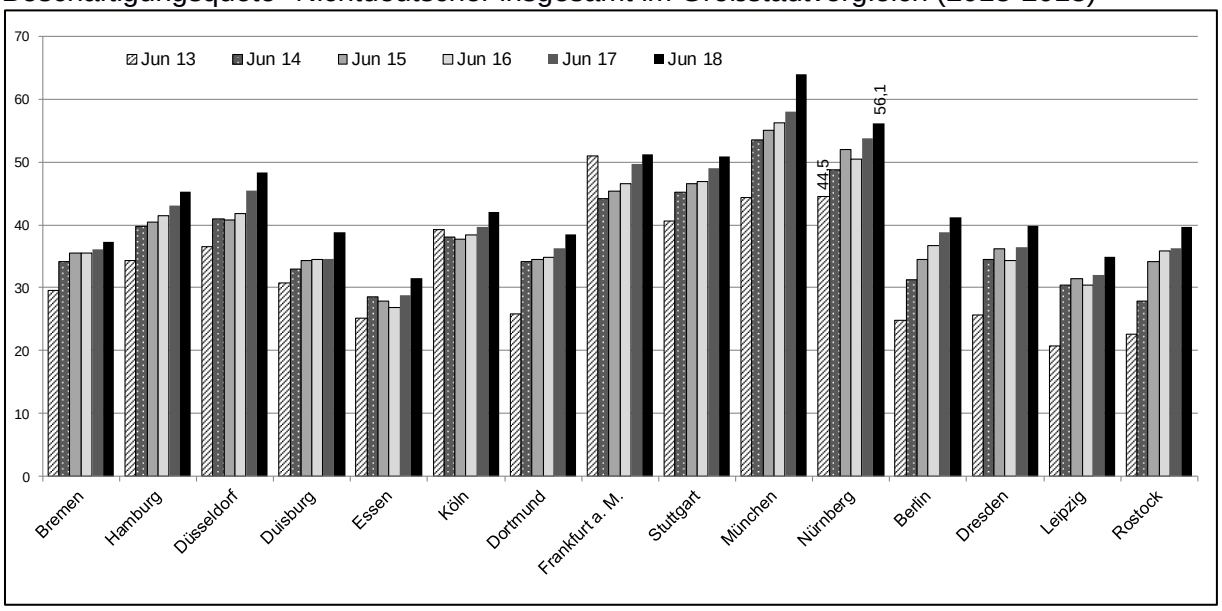
Anhang 4: Beschäftigungsquoten

Beschäftigungsquote* Frauen insgesamt im Großstadtvergleich (2013-2018)



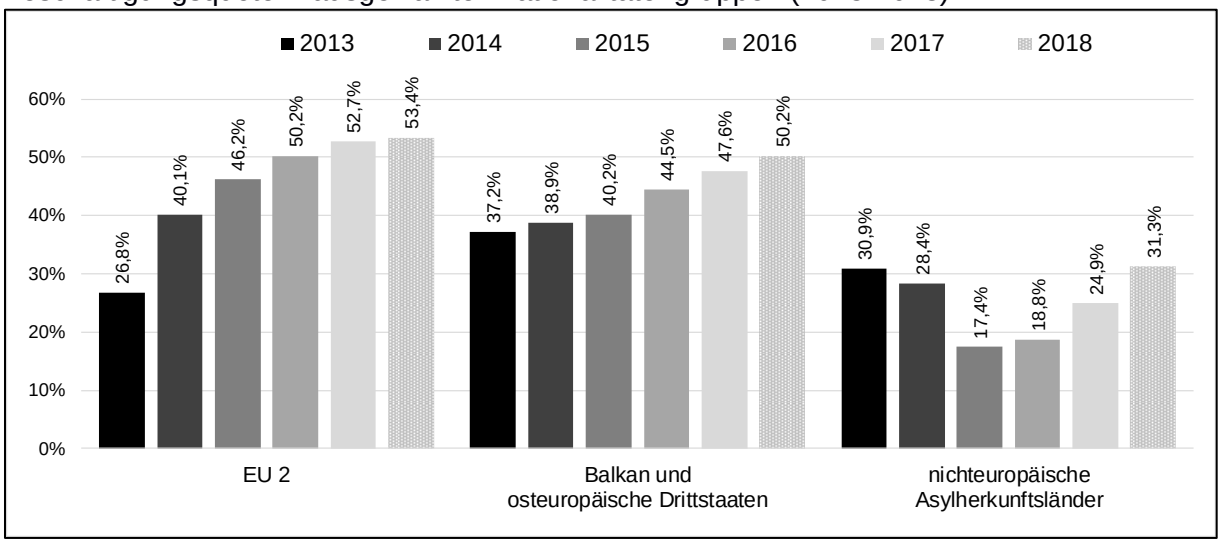
* Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an.
Anmerkung: Hannover wird hier nicht ausgewiesen, da nur Daten für die Region Hannover verfügbar sind.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Beschäftigungsquote* Nichtdeutscher insgesamt im Großstadtvergleich (2013-2018)



* Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an.
Anmerkung: Hannover wird hier nicht ausgewiesen, da nur Daten für die Region Hannover verfügbar sind.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Beschäftigungsquoten* ausgewählter Nationalitätengruppen (2013-2018)



Anmerkung: Die Zahlen können von anderen Berechnungen abweichen. Hier werden zur Berechnung Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister herangezogen. Die zu Grunde liegenden Bevölkerungsdaten im Großstadtvergleich sind Fortschreibungen des Zensus 2011.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth, Einwohnermelderegister; eigene Darstellung

Anhang 5: Definition ausgewählter Bevölkerungsaggregate

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) weist in ihren Statistiken verschiedenen „Bevölkerungsaggregate“ aus. Um die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt analysieren zu können, wurde in Juni 2016 das Aggregat "Asylherkunftsländer" gebildet. Davor war eine direkte Erkennung der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht möglich. In das Aggregat werden Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Ländern aufgenommen, die in den Jahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 bundesweit zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten. Somit ist bspw. das für Nürnberg wichtige nichteuropäische Asylherkunftsland Äthiopien in der Statistik nicht abgebildet. Außerdem sind die Beschäftigten nach Nationalitäten nicht gleichzusetzen mit der (unbekannten) Zahl der Beschäftigten mit Fluchterfahrung. Die Zahlen umfassen auch Personen, die ggf. schon länger hier leben. Eine plausible Annäherung kann über Veränderungen in den Zeitreihen der letzten Jahre erfolgen, die im Zusammenhang mit der Migration gesehen werden können.

Ausgewählte „Auswertungsaggregate“ und zugeordnete Nationalitäten

Auswertungsaggregat	**Zugeordnete Nationalitäten**
GIPS	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
EU-8	Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen
EU-2	Bulgarien, Rumänien
Balkan[1)] und osteuropäische Drittstaaten	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia

1) Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

Anhang 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Nürnberg nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Wirtschaftszweig	Arbeitsort		Wohnort	
	Jun13	Jun18	Jun13	Jun18
Insgesamt	279.863	311.312	189.752	218.257
A Land-undForstwirtschaft,Fischerei	1.053	1.317	953	1.279
B, D, E Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirt.	4.166	4.212	2.118	2.129
C VerarbeitendesGewerbe	49.030	48.195	39.540	41.809
F Baugewerbe	8.088	10.525	6.167	8.452
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	36.710	37.469	24.888	26.825
H VerkehrundLagerei	19.746	22.653	12.542	15.516
I Gastgewerbe	8.093	10.050	6.883	8.605
J Information und Kommunikation	19.815	24.860	10.607	13.387
K Erbringung von Finanz-und Versicherungsdienstleistungen	16.200	15.024	7.092	6.765
L, M Immobilien, freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	21.089	26.294	14.552	18.031
N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohneANÜ)	18.314	22.787	11.191	14.705
782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	13.037	16.681	7.265	8.957
O, U Öffentl.Verw., Verteidigung, Sozialvers., Ext. Organis.	16.717	17.504	9.303	10.023
P Erziehung und Unterricht	5.747	7.349	5.246	6.349
Q Gesundheits- und Sozialwesen	30.126	34.359	23.274	27.205
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	11.932	12.033	8.124	8.211
Ohne Angabe	-	-	7	9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigenen Berechnung

Anhang 7: Wirtschaftszweige mit höchsten/niedrigsten Bruttojahresverdiensten* in Bayern

	Wirtschaftszweig (WZ 2008)	**Bruttojahresverdienst (Bayern)* in Euro**
5 WZ mit höchsten Verdiensten	„K - Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen“	71.509
	„J - Information und Kommunikation	70.254
	„M -, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen“**	68.788
	„C - Verarbeitendes Gewerbe“	60.958
	„P - Erziehung und Unterricht“	54.764
5 WZ mit niedrigsten Verdiensten	„F - Baugewerbe“	45.950
	„H - Verkehr und Lagerei	(41.303)***
	„N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (mit ANÜ)“	35.005
	„I - Gastgewerbe“	31.734
	„782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)“	29.975

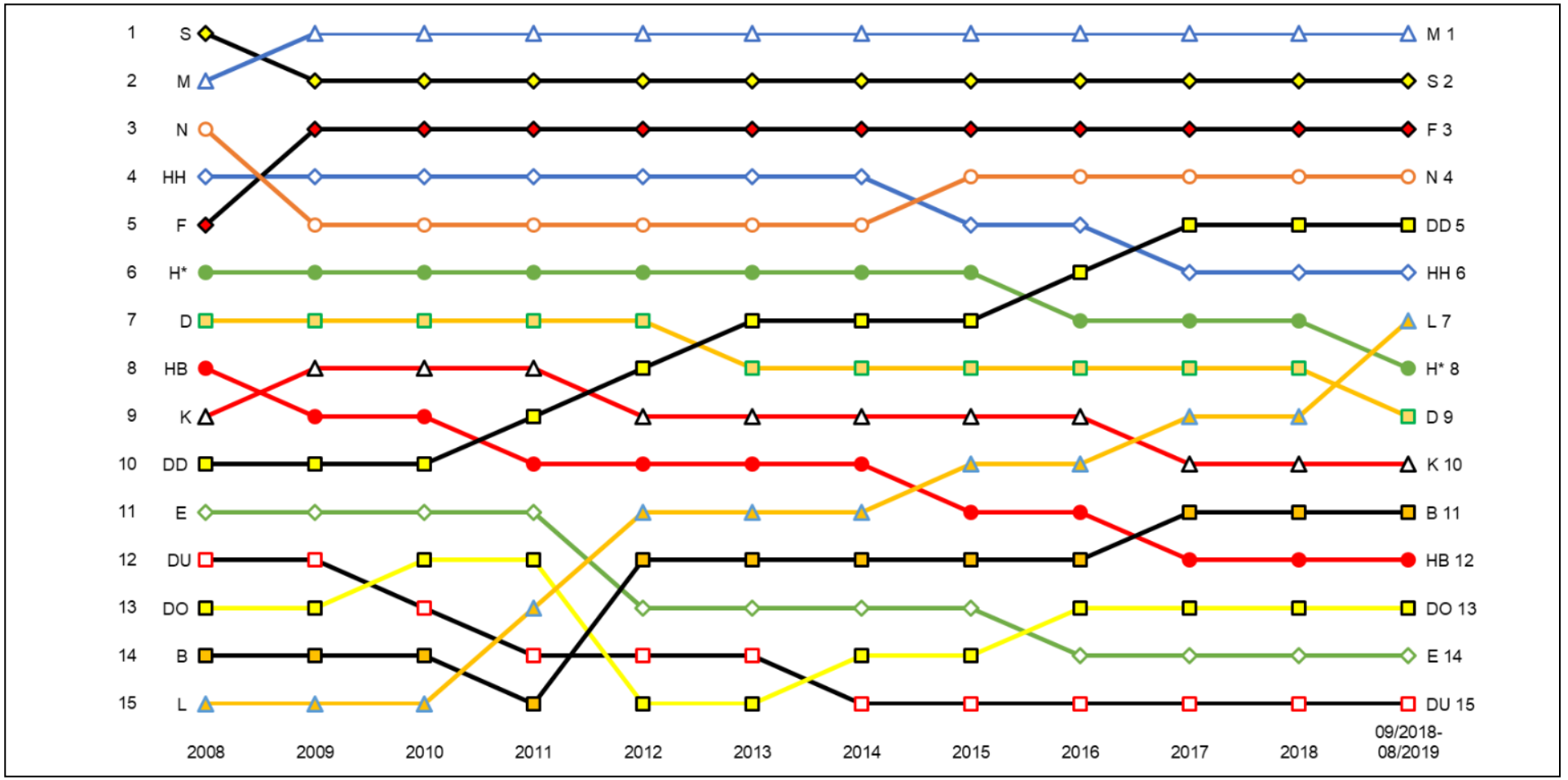
* Einschl. Sonderzahlungen

**Für den WZ L - Immobilien liegen keine Daten vor.

*** Hinweis Landesamt: „Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann“ Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst nahezu die gesamte Wirtschaft mit Ausnahme der Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)“, „Private Haushalte mit Hauspersonal (T)“ sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (U)“.,

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2018. München

Anhang 8: Ranking der (jahresdurchschnittlichen)Arbeitslosenquoten** in den 15 Großstädten von 2008 bis August 2019**



*Region Hannover **Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im 12-Monatsdurchschnitt; aktuellester 12-Monatszeitraum: September 2018 bis August 2019; Stand 29. August

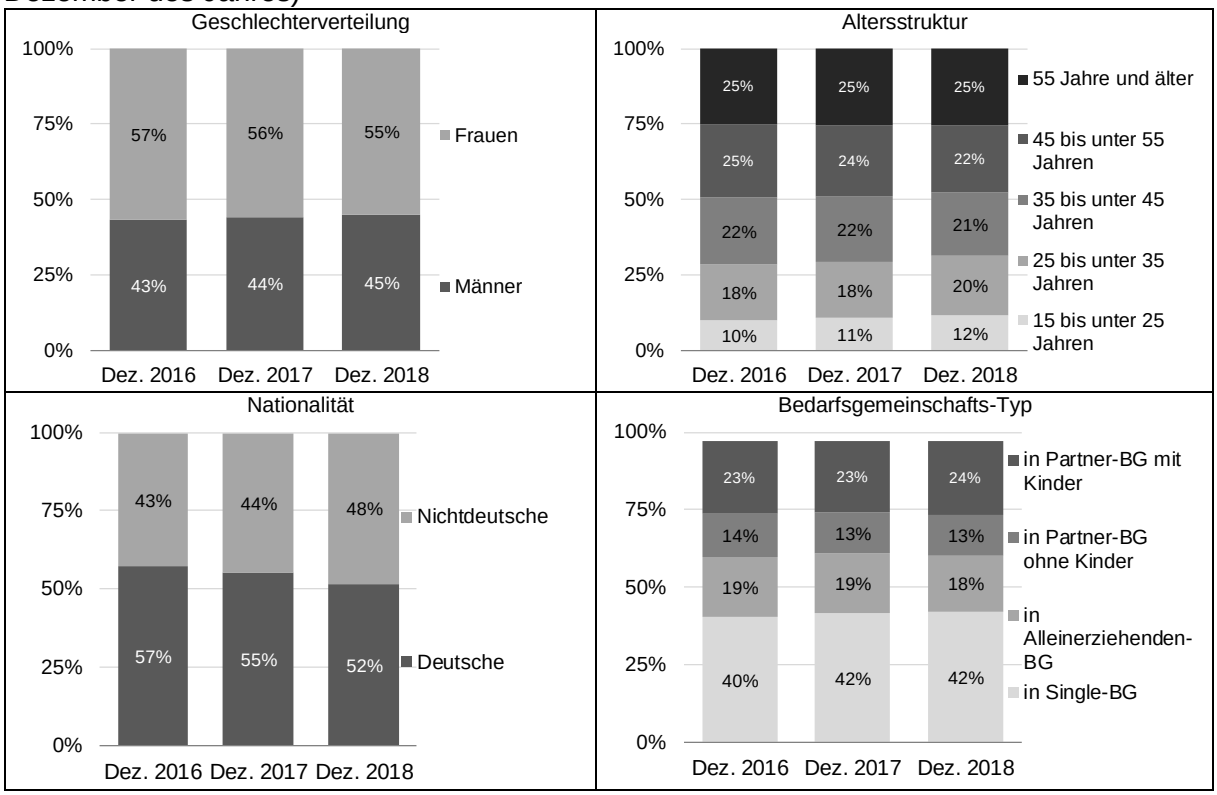
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; Ranking nicht gerundeter Arbeitslosenquoten (BIJA.de), Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Anhang 9: Definition von SGB II-HIlfequoten

Quote	Definition
SGB II-Hilfequoten von Personen	Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.
ELB-Quote	Zähler: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

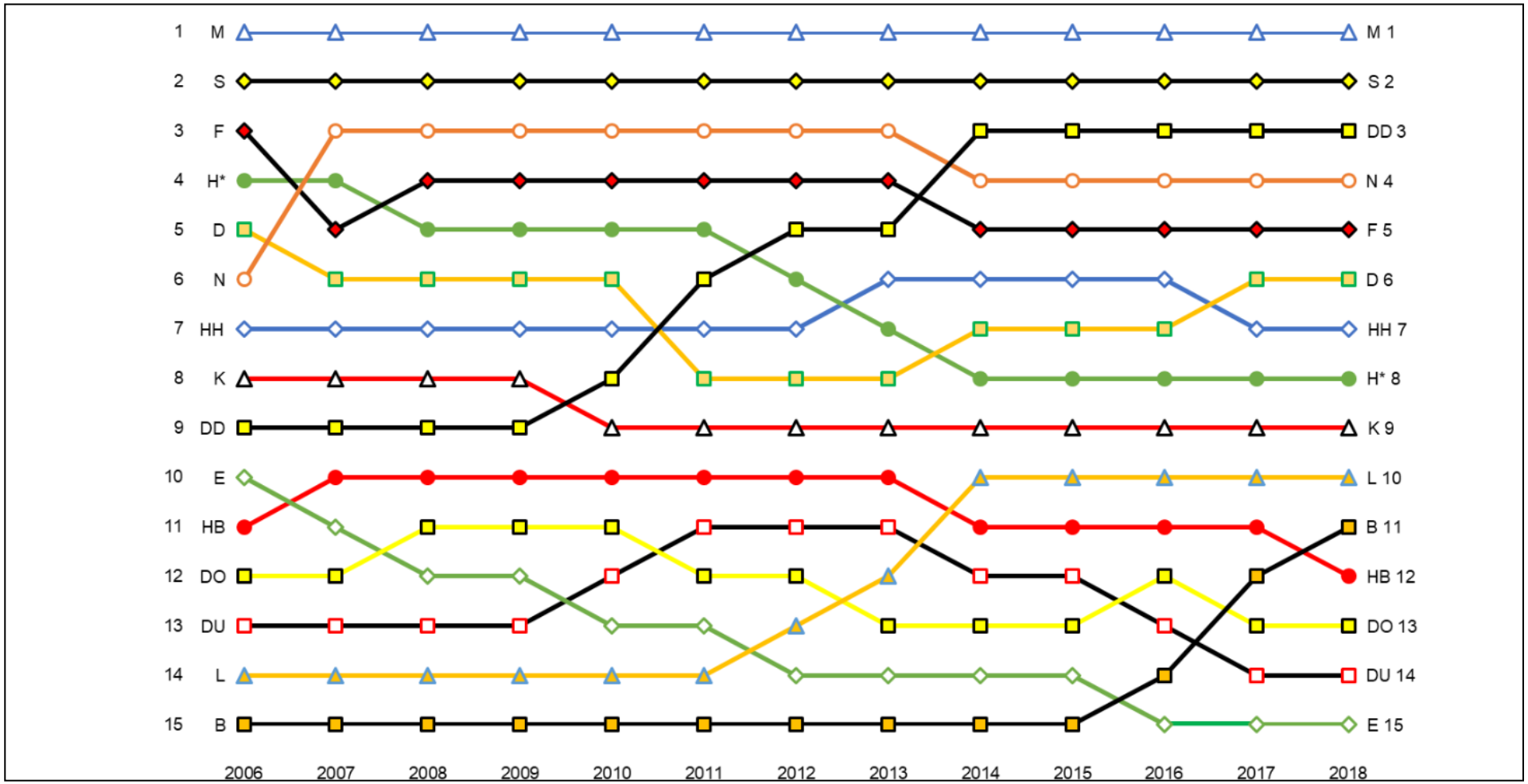
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Datenstand Oktober 2019

Anhang 10: Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) in Nürnberg (2016-2018, je Dezember des Jahres)



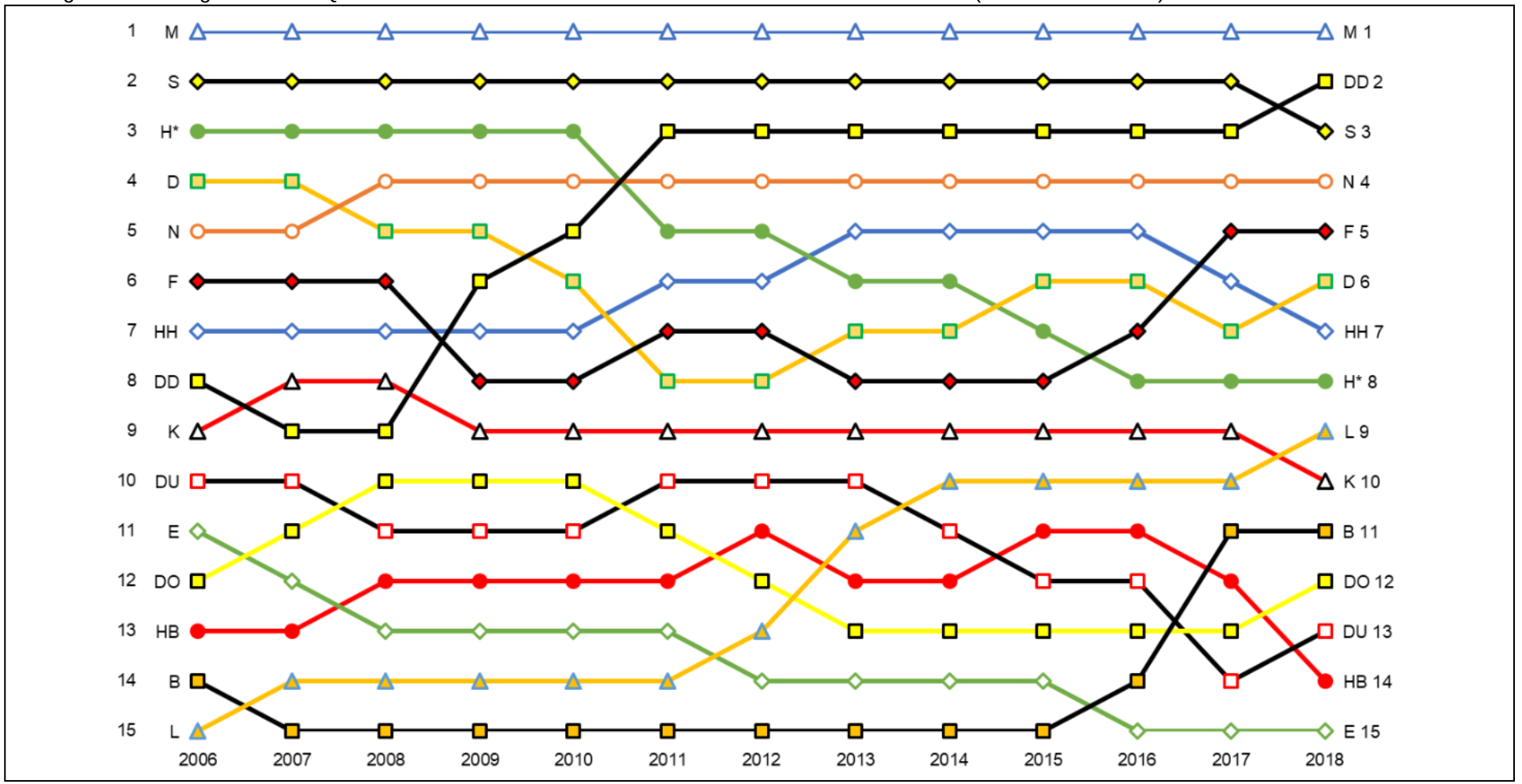
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Anhang 11.1: Ranking der SGB II-LB-Quoten in den 15 Großstädten* in den Jahren 2006 bis 2018** (Jahresdurchschnitt)



*Region Hannover **Anteil der SGB-II-Leistungsberechtigten (SGB-II-LB) an der altersgleichen Bevölkerung (o Jahre bis gesetzliche Regelaltersgrenze)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des BIJA – 2018 vorläufig; Ranking nicht gerundeter SGB-II-LB-Quoten; (BIJA.de), Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Anhang 11.2: Ranking der SGB II-Quoten u 18** in den 15 Großstädten* in den Jahren 2006 bis 2018** (Jahresdurchschnitt)

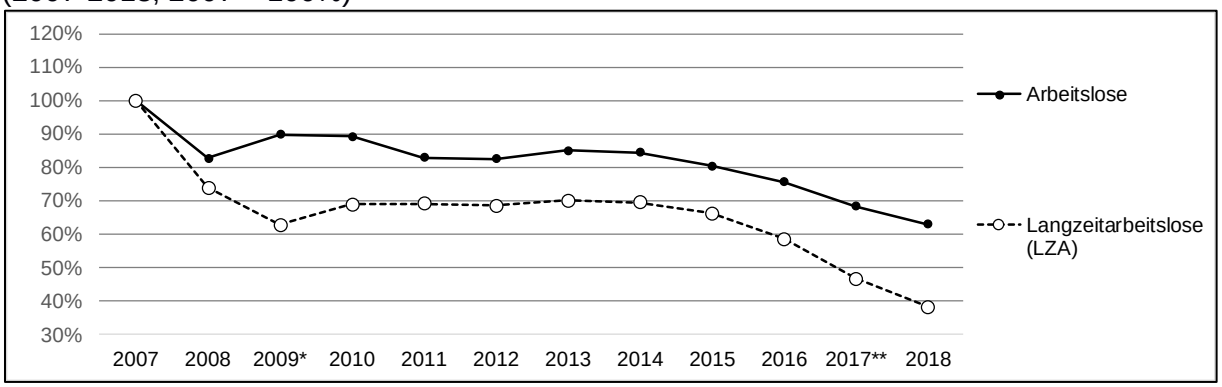


*Region Hannover **Anteil der unverheirateten Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren

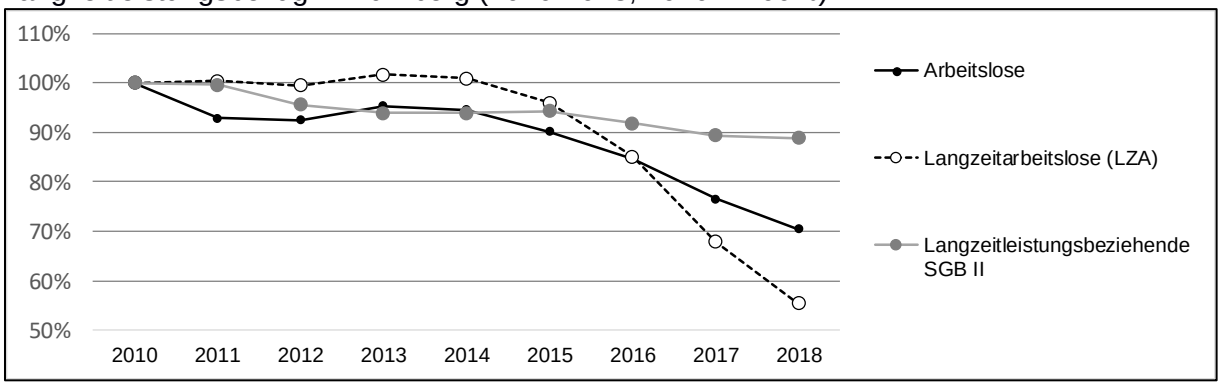
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen des BIJA – 2018 vorläufig auf Grundlage der Bevölkerung Ende 2017 (BIJA.de), Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Anhang 12: Indexbasierte Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Indexbasierte Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg (2007-2018, 2007 = 100%)



Indexbasierte Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in Nürnberg (2010-2018, 2010 = 100%)



Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos.
Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davorliegenden Zeiträumen vergleichbar.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Nürnberg-Stadt; eigenen Berechnung

Beschlussvorlage
Ref.VII/075/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" - Teil 2: Roadmap

Anlagen:
Roadmap
Konzept Folgestruktur

Sachverhalt:

Mit der Roadmap wird der zweite und letzte Teil der digitalen Dachstrategie, die als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" erarbeitet wurde, vorgelegt. Die Roadmap zeigt übergreifende Innovationspotentiale und konkrete Umsetzungsoptionen. An der Erstellung der Roadmap waren neben Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtverwaltung, städtischen Beteiligungsunternehmen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Institutionen der Stadtgesellschaft beteiligt. Dieser breite Beteiligungsprozess, der allen Menschen in Nürnberg offen stand, ist ein besonderes Merkmal der digitalen Dachstrategie INSEK „Digitales Nürnberg“ .
Die Roadmap zeigt die Herausforderungen für die Stadt Nürnberg im Zuge der digitalen Transformation, Antworten hierauf und Impulse aus der Stadtgesellschaft hierzu. Handlungsempfehlungen zeigen auf, welche Entwicklungspotenziale sich für Nürnberg anbieten und wie die vorhandenen Assets strukturell unterstützt werden können. Die Roadmap ist in fünf Themenkomplexe gegliedert:

- „Mobilität, Energie und Umwelt“,
- „Quartier, Familie, Pflege und Gesundheit“,
- „Bildung, Innovation und Forschung“,
- „Kultur und Freizeit“ und
- „Daten, Infrastrukturen, Prozessautomatisierung und kommunale Online-Dienste“.

Zusammen mit den Strategischen Leitlinien, die am 23. Oktober 2019 vom Stadtrat beschlossen wurden, liegt die digitale Dachstrategie / INSEK "Digitales Nürnberg" nun als Ganzes vor.
Über den Fortgang der Umsetzung berichtet die Verwaltung künftig regelmaßig im Ältestenrat und Finanzausschuss.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben ist Diversity-relevant, weil es hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Integration Potenziala für Gleichstellung und Chancengleichheit erschließen kann.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Roadmap der Digitalen Dachstrategie / INSEK "Digitales Nürnberg" und beauftragt die Verwaltung, die Inhalte im Rahmen der beschriebenen Projektstruktur umzusetzen.

NÜRNBERG

Digitale Dachstrategie /
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Digitales Nürnberg

TEIL 2: ROADMAP – PERSPEKTIVEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG



Digitale Dachstrategie /
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Digitales Nürnberg

TEIL 2: ROADMAP – PERSPEKTIVEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg	Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Koordination

Wirtschaftsreferat, Wirtschaftsförderung Nürnberg	Daniela Förtsch

Konzept, Bearbeitung und Layout

Ramboll Management Consulting GmbH	Saarbrücker Str. 20/21, 10405 Berlin
Dr. Astrid Könönen	
Dr. Anja Durdel / Claudia Krahe	
Yolanda Arias Jiménez	
Anna Bilger	
Lisa Lobeck (Gestaltung und Design)	

INSEK-Team Digitales Nürnberg

Stadtverwaltung

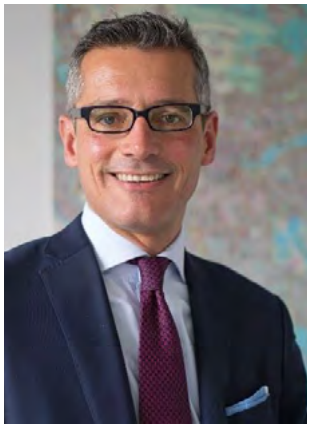
Wirtschaftsförderung Nürnberg	Daniela Förtsch (Leitung des INSEK-Teams)
	Dr. Silvia Kuttruff
	Rahel Baier
Wirtschaftsreferat	Florian Gräf
	Ingmar Schellhas
Bürgermeisteramt	Dr. Stefan Bege
Presseamt	Robert Hackner / Berlind Bernemann
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation	Dr. Matthias Latus
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation	André Knabel
	Uwe Schmalfeld
	Klaus Eisele
Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters	Uwe-André Bauer / Dr. Christian Pröbiuß
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters	Dr. Christian Büttner
Umweltamt	Harald Kretz
KunstKulturQuartier	Michael Bader
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Sabrina Havlitschek / Elisabeth Fuchsloch
Planungs- und Baureferat	Andrew Schneider
Stadtplanungsamt	Frank Weyherter
Verkehrsplanungsamt	Andrea Meier
Hochbauamt	Frank Belzer
Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Frank Seidler

Städtische Tochtergesellschaften

VAG	Frederik Nöth
N-ERGIE	Bernhardt Baum

Nürnberg, Dezember 2019

Grußwort





Die digitale Transformation ist ein umfassender Prozess, der uns alle betrifft – nicht nur die Stadtverwaltung, Wirtschaft oder Wissenschaft, sondern die gesamte Stadtgesellschaft und alle Lebensbereiche. Aufgrund des Umfangs des Themas und der weitreichenden Folgen für die Stadtgesellschaft wird die Digitale Dachstrategie, aufgesetzt in Form eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), unter Federführung des Wirtschaftsreferats/der Wirtschaftsförderung Nürnberg entwickelt. Die Strategie »digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung« des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation ist dabei integraler Bestandteil der Dachstrategie.

Die »Strategischen Leitlinien« als erster Teil der Digitalen Dachstrategie/INSEK »Digitales Nürnberg« wurden im Oktober 2019 bereits vom Stadtrat beschlossen. Dort stehen die strategischen Aspekte im Vordergrund: gemeinsame Ziele, Handlungsfelder und Prinzipien, die gewährleisten sollen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern dem Wohl der Menschen dient.

Die Stadt Nürnberg will den Prozess auch in der Umsetzung aktiv gestalten und dabei vor allem die beteiligten Akteurinnen und Akteure zusammenführen. Der vorliegende Teil 2 der Digitalen Dachstrategie/INSEK »Digitales Nürnberg« trägt den Untertitel *Roadmap*. Aufbauend auf den »Strategischen Leitlinien« und vielen Anregungen sowohl von Fachleuten als auch aus der Stadtgesellschaft, werden hier Themenfelder benannt, die schrittweise umgesetzt werden sollen. Dies insbesondere mit der Unterstützung der städtischen Beteiligungsunternehmen. Die *Roadmap* gibt daneben einen Ausblick auf bereits umgesetzte, geplante und mögliche Maßnahmen. Es wird dabei deutlich, wo wir in Nürnberg stehen, welchen Herausforderungen wir uns gegenübersehen und wie die weiteren Schritte aussehen könnten.

Unser Dank gilt all jenen, die dazu beigetragen haben, dass die *Roadmap* Perspektiven auf die Weiterentwicklung von »Digitales Nürnberg« eröffnet und damit einen wichtigen Baustein für die gemeinsame Arbeit an der digitalen Zukunft Nürnbergs darstellt.

Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg

Harald Riedel
Referent für Finanzen, Personal, IT
und Organisation der Stadt Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG 6

0 UNSER LEBEN WIRD DIGITALER UND SMARTER 9

1 KONZEPTIONELLE AUSRICHTUNG DER *ROADMAP*:
INTERDISZIPLINÄR, WEGWEISEND, PARTIZIPATIV 10

2 UNSER »DIGITALES NÜRNBERG«
DIGITALE PERSPEKTIVEN IN FÜNF THEMENKOMPLEXEN 15

2.1 MOBILITÄT, ENERGIE UND UMWELT 16
Nachhaltig mobil 17
Energie, Klima- und Umweltschutz 21

2.2 QUARTIER, FAMILIE, PFLEGE UND GESUNDHEIT 25
Zusammenleben in den Quartieren 26
Familien stärken 29
Gesund und lange leben 32

2.3 BILDUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG 35
Zukunftsorientierte Bildung 36
Innovationsökosysteme als Entwicklungs- und Wachstumsmotoren 39
Wissenschaft und Forschung 42

2.4 KULTUR UND FREIZEIT 45
Digitale Kultur- und Freizeitkommunikation 46
Kultur und Freizeit digital erleben 49

2.5 DATEN, INFRASTRUKTUREN, PROZESSAUTOMATISIERUNG UND KOMMUNALE ONLINE-DIENSTE 52
Daten und »Digitales Nürnberg« 53
Leistungsfähige digitale Infrastrukturen 56
Prozessautomatisierung und kommunale Online-Dienste 59

3 DIE DIGITALE ZUKUNFT WEITER GEMEINSAM GESTALTEN
AUSBLICK 62

ANHANG
PROJEKT-KURZBESCHREIBUNGEN AUS KAPITEL 2.1. BIS 2.5 68

ENDNOTEN 73

Zusammenfassung

Die *Roadmap – Perspektiven für die Weiterentwicklung* von »Digitales Nürnberg« ist der zweite Teil der Digitalen Dachstrategie/INSEK »Digitales Nürnberg«. Mit der Digitalen Dachstrategie ergreift die Stadt Nürnberg die Chancen der digitalen Transformation, um die Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner mithilfe neuer Technologien zu heben und die Position Nürnbergs als Wirtschafts- und Innovationsstandort mit überregionaler Strahlkraft zu stärken. Während die »Strategischen Leitlinien« als erster Teil der Digitalen Dachstrategie vier strategische Dimensionen als Basis für die systematische Zielentwicklung und die daraus abgeleiteten übergeordneten Handlungsfelder und Handlungsfeldziele definieren, zeigt die *Roadmap* als zweiter Teil übergreifende Innovationspotenziale und konkrete Umsetzungsoptionen in fünf Themenkomplexen. Dabei greift die *Roadmap* in Beteiligungsprozessen entstandene Impulse der Stadtgesellschaft auf und lenkt den Blick auf die bestehende gute Praxis in der Stadt Nürnberg. Diese ist so reich und vielfältig, dass sie sowohl im zweiten Kapitel als auch im Anhang der vorliegenden *Roadmap* entsprechend gewürdigt wird. Zudem werden im Kontext von Impulsen aus der Stadtgesellschaft, von gesellschaftlichen Trends sowie von guten Smart-City-Praxisbeispielen aus anderen (inter-)nationalen Städten mögliche Entwicklungskorridore aufgezeigt (Kapitel 2).

Die *Roadmap* macht somit Innovationspotenziale der digitalen Transformation für die Stadt, für ihre Beteiligungsunternehmen sowie für Wirtschaft und Wissenschaft sichtbar und dient als Kompass für alle Gestalterinnen und Gestalter von »Digitales Nürnberg«. Sie ist das Ergebnis eines zwölfmonatigen Prozesses, den die Stadtverwaltung mit Unterstützung von Ramboll Management Consulting gestaltet hat. In einer öffentlichen Veranstaltung, in vier Fokusgruppenworkshops mit Expertinnen und Experten sowie durch Online-Befragungen, E-Partizipation und Experteninterviews entstand im Wechselspiel zwischen Diskurs und fachlicher Expertise ein Produkt, das die vorhandenen Ressourcen in der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft als Kapital der Zukunft erkennt und einen Rahmen für zukünftige Entscheidungen im Rahmen von »Digitales Nürnberg« liefert. Die zentralen Erträge der *Roadmap* sind 13 Handlungsempfehlungen (Kapitel 2) und fünf strategische Eckpfeiler (Kapitel 3), die in einem partizipativen und iterativen Prozess entstanden sind und in dieser Kultur zukünftig genutzt und auch weiterentwickelt werden sollen.

Die verschiedenen Handlungsempfehlungen sind von der Grunderkenntnis getragen, dass gerade digitale Innovationen nicht auf einzelne Akteursgruppen, Disziplinen oder Geschäftsbereiche beschränkt sind, sondern komplexe Kompetenzfelder betreffen und vernetztes Handeln unterschiedlicher Beteiligter erfordern. Insbesondere vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um innovative Unternehmen und Fachkräfte ist es notwendig, die Standort- und Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Das Spektrum der aufgreifbaren Themen ist vielfältig und reicht vom Aufbau eines Reallabors zur Erprobung innovativer Technologien im Rahmen von sektorenübergreifenden Ansätzen bis hin zum Ausbau von Pflegeinnovationen in der Modellstadt Nürnberg. Durch die enge Verzahnung von Handlungsempfehlungen, die Benennung von Projekten, Themen und Ideen sowie durch das Aufzeigen übergeordneter, zu berücksichtigender Eckpfeiler sind gute Voraussetzungen für die Konkretisierung der nächsten Umsetzungsschritte geschaffen.

Im Folgenden werden die 13 Handlungsempfehlungen zusammengefasst dargestellt:

Mobilität, Energie und Umwelt

#1: Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform
Entwicklung und Etablierung einer digitalen Mobilitätsplattform zur anbieterunabhängigen Vernetzung von Informationen und Buchungsmöglichkeiten bestehender Mobilitätsangebote in Nürnberg. Eine Weiterentwicklung zur verbundweiten Mobilitätsplattform ist anzustreben.

#2: Nürnberg als Vorzeigestadt für einen sektorenübergreifenden Klimaschutz etablieren
Bildung von Fokusgruppen mit städtischen und externen Akteuren, um einen von digitalen Innovationen getragenen »Sektorenübergreifenden Maßnahmenplan für effektiven Klimaschutz Nürnberg« zu erarbeiten. Etablierung eines geeigneten Umsetzungsgremiums für den Maßnahmenplan.

Quartier, Familie, Pflege und Gesundheit

#3: Smarte, koordinierte Vernetzung für den sozialen Zusammenhalt
Initiierung eines runden Tisches, an dem die Stadt Nürnberg, Plattform-Anbieter sowie Interessierte gemeinsam erarbeiten, wie ein vernetzter digitaler barrierefreier Service entsteht, der Angebote optimal bündelt und stadtbekannt macht.

#4: Familien als Experten in eigener Sache – Digitalforum
Jährliche Ausrichtung von »Digitalforen Familien« durch die Stadt Nürnberg nach dem Vorbild von »FamilienLaboren«, bei denen Familien als Experten in eigener Sache im Dialog mit Digitalisierungsexperten und Stadtverwaltung Wünsche zur digitalen Alltagsunterstützung mit existierenden und entwickelbaren Lösungen abgleichen.

#5: Nürnberg als Modellregion für Pflegeinnovation ausbauen
Sicherung der strukturellen Weiterentwicklung und Verstetigung der bisher mit Bundesmitteln projektfinanzierten Kooperations- und Innovationsstruktur in engem Schulterschluss mit den am Pflegepraxiszentrum Nürnberg beteiligten Organisationen.

Bildung, Innovation und Forschung

#6: Digitale Bildungsleuchttürme als vernetzte Lern- und Begegnungsstätten stärken
Ausbau einzelner Schulen und Bildungseinrichtungen zu »Digitalen Bildungsleuchttürmen Nürnberg«, damit Kollegien anderer Schulen, Eltern und Bildungspartner den Mehrwert für die Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung von digitaler Bildung erleben können.

#7: Branchenübergreifende Innovationslabore durch Anlaufstelle zwischen Stadt und Unternehmen fördern
Bearbeitung relevanter Aktionsfelder in Innovationslaboren und Schaffung einer zentralen Anlaufstelle zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen, um zwischen Herausforderungen und Bedarfen der Stadtgesellschaft und möglichen Problemlösenden zu vermitteln.

#8: Reallabore verbinden Nürnberger Forschungslandschaft mit nachhaltiger kommunaler Entwicklung
Erforschung und wissenschaftliche Begleitung in Reallaboren innerhalb des Nürnberger Stadtgebiets mit transdisziplinärer Forschung zu nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsformen gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen unterstützt durch die Stadtverwaltung.

Kultur und Freizeit

#9: Kuratierte Informationsangebote zu Kultur und Freizeit kooperativ entwickeln
Einbindung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit externen Partnern zur strategischen Entwicklung kuratierter Informationsangebote im Kultur- und Freizeitbereich.

#10: »Fahrplan Kultur und Freizeit digital in Nürnberg«
Priorisierung notwendiger digitaler Projekte und Veränderungen sowie Festlegung von Zielen in einem ressortübergreifenden »Fahrplan Kultur und Freizeit digital in Nürnberg«.

Daten, Infrastrukturen, Prozessautomatisierung und kommunale Online-Dienste

#11: Aufbau und Etablierung eines fachübergreifenden Datenmanagements
Aufbau eines Datenmanagements innerhalb der Stadtverwaltung, das unter Beachtung der Vorgaben von Datenschutz und IT-Sicherheit Mehrwerte aus der fachübergreifenden Nutzung von Daten schafft. Einbeziehung städtischer Unternehmen und weiterer Partner zur Entwicklung »kommunaler Datenräume«.

#12: Ausbau der Netzinfrastruktur weiter vorantreiben und durch Kooperationen fördern
Weiterführung des Ausbaus der Netzinfrastruktur in Form freier WLAN-Zugänge in öffentlichen Gebäuden und Anbindung von Schulen an das Glasfasernetz. Flächendeckender Zugang zu WLAN im öffentlichen Raum durch Kooperationen mit städtischen Tochterunternehmen und weiteren Partnern.

#13: Digitalisierte Verwaltungsprozesse als Grundlage für Online-Dienste und neue Kommunikationswege
Einbezug der »Kundenperspektive« in die Gestaltung digitalisierter Verwaltungsprozesse, um den veränderten Ansprüchen an die Leistungserbringung gerecht zu werden. Ausbau der darauf basierenden Online-Dienste und digitalen Kommunikation in bereits definierten Projekten.

Die strategischen Eckpfeiler beschreiben strukturelle und prozessuale Rahmungen, die die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für ein »Digitales Nürnberg« flankieren sollten. Sie sind in fünf Dimensionen gefasst:

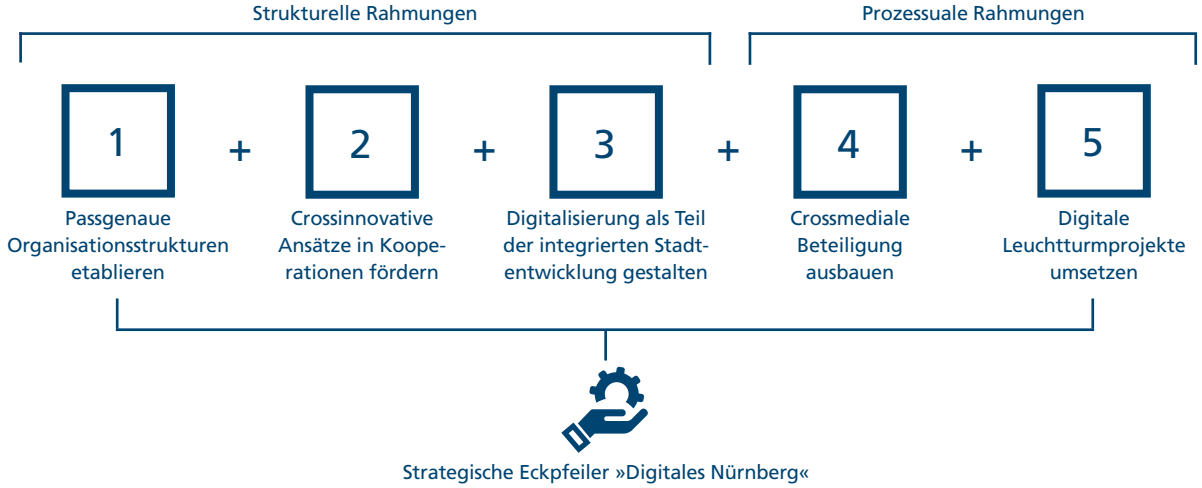


Abb. 1: Strategische Eckpfeiler der *Roadmap*

UNSER LEBEN WIRD DIGITALER UND SMARTER

Nachdem der Stadtrat die »Strategischen Leitlinien« als ersten Teil der Digitalen Dachstrategie/INSEK »Digitales Nürnberg« am 23.10.2019 beschlossen hat, folgt mit der *Roadmap – Perspektiven für die Weiterentwicklung* von »Digitales Nürnberg« nun eine Handreichung, die den Fokus auf die Potenziale und Herausforderungen in den verschiedenen Lebensbereichen legt. Die Stadt ergreift damit frühzeitig die Chance, die digitale Transformation von den Bürgerinnen und Bürgern her zu denken und die Attraktivität und Lebensqualität Nürnbergs für alle weiter zu steigern.

Die Digitale Dachstrategie/INSEK »Digitales Nürnberg« besteht damit aus zwei Teilen:



Abb. 2: Die zwei Teile der Dachstrategie »Digitales Nürnberg«

Wie kann ein »Digitales Nürnberg« im Alltag aussehen? Welche Wünsche und Bedarfe gibt es aus der Sicht der Stadtgesellschaft? Wo werden bereits gute Praxisbeispiele zu ähnlichen Fragestellungen umgesetzt? Und welche Partner aus dem Umfeld von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung braucht es für die erforderliche branchen- und ressortübergreifende Zukunftsgestaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung?

Auf vielfältige Fragen gute Antworten zu finden und den digitalen Transformationsprozess anzugehen, stellt eine gesamtstädtische Herausforderung dar. Die *Roadmap* der Digitalen Dachstrategie widmet sich dieser Aufgabe. Ihre Entstehung wurde vom Wirtschaftsreferat unter Einbindung aller Geschäftsbereiche sowie der Stadtgesellschaft koordiniert. Die *Roadmap* gibt Orientierung für das zukünftige Vorgehen für eine positive digitale Transformation in Nürnberg. Sie zeigt vorhandene Ansätze, Projekte und Maßnahmen in verschiedenen Themenkomplexen auf, benennt Potenziale und gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wie das »Digitale Nürnberg« weiterentwickelt werden kann.

1

KONZEPTIONELLE AUSRICHTUNG DER *ROADMAP*

INTERDISZIPLINÄR, WEGWEISEND, PARTIZIPATIV

In Kapitel 1 wird die konzeptionelle Ausrichtung der *Roadmap* dargestellt. Es gibt eine kurze Einführung zum Charakter der *Roadmap* und eine Erläuterung, wie sie für weitere Umsetzungsschritte als Grundlage dienen kann. Im Anschluss wird das methodische Vorgehen in den crossmedialen Beteiligungsformaten erläutert, deren Ziel es war, vielfältige Impulse aus der Stadtgesellschaft für das »Digitale Nürnberg« und diese *Roadmap* zu erhalten.

Interdisziplinär: Eine integrierte Dachstrategie

In den »Strategischen Leitlinien« ist die Mission beschrieben, mit der die Vision von einer hohen Lebensqualität für die Menschen, von Wohlstand und Zukunftsfähigkeit umgesetzt werden soll: Gemeinsam mit Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sollen konkrete Ideen diskutiert werden, um handhabbare digitale Lösungen zu finden: »Verwaltung und Unternehmen sollen sich dabei gegenseitig inspirieren.«[1] Die *Roadmap* zeigt dafür nun die Marschroute auf, und diese ist interdisziplinär und integrierend. Denn die Stadt Nürnberg muss sich im Kontext treibender Innovationen in branchenübergreifenden Kompetenzfeldern weiter profilieren, um als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu bleiben und Lebensqualität und Wohlstand für alle zu sichern. Und Politik und Stadtverwaltung müssen in enger Zusammenarbeit mit Start-ups und anderen Wirtschaftsakteuren, der Wissenschaft und der Stadtgesellschaft zur raschen Realisierung von Digitalisierungsprojekten mit Leuchtturmcharakter kommen, um ein sichtbares und aktivierendes Signal in die Öffentlichkeit zu senden.

Die parallele Strategieentwicklung »digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung« des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation ist dabei integraler Bestandteil der Dachstrategie »Digitales Nürnberg«. Bereits existierende Fach- und Digitalstrategien von Nürnberger Fachreferaten werden in den »Strategischen Leitlinien« und in den Themenkomplexen der *Roadmap* berücksichtigt.

Wegweisend: Eine Orientierung für alle Akteure des digitalen Wandels

Die *Roadmap* hat einen konkreten und damit wegweisenden Anspruch: Sie benennt in fünf Themenkomplexen bereits Geleistetes und empfiehlt, welche Vorhaben schrittweise umgesetzt werden sollten.

Um dabei sicher und in die richtige Richtung zu navigieren, werden ergänzend Zukunftstrends mit Digitalisierungsbezug und hoher Relevanz für die Entwicklung einer digitalen Stadt beschrieben. Außerdem illustrieren gute Praxisbeispiele aus anderen Städten, die sich mit ähnlichen Fragestellungen beschäftigten, welche Lösungen dort gewählt wurden. Daneben bilden die Ergebnisse aus den crossmedialen Beteiligungsformaten eine weitere solide Grundlage für die Ableitung von Handlungsempfehlungen in jedem Themenkomplex. Die *Roadmap* wird mit dieser Datengrundlage und ihren Inhalten somit zu einer Handreichung für alle Gestalterinnen und Gestalter von »Digitales Nürnberg«.

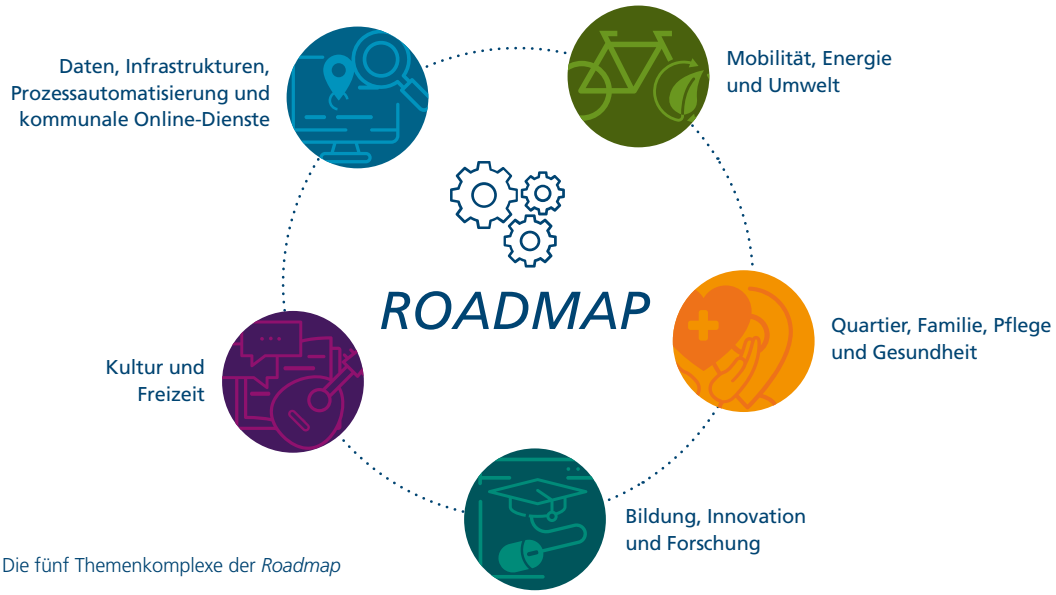


Abb. 3: Die fünf Themenkomplexe der *Roadmap*

Partizipativ: Gemeinsam das »Digitale Nürnberg« gestalten

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der digitalen Transformation. Digitale Technologien schaffen neue Möglichkeiten für die Stadt, das Wissen und die Wünsche der Stadtgesellschaft in Planungen einzubeziehen. Soziale Netzwerke, Webplattformen oder Kurznachrichtendienste haben das Potenzial, die Kommunikation über die Stadt und ihre Entwicklung auf neue Füße zu stellen. Mit dem technisch Machbaren stellt sich immer auch die Frage nach dem Mehrwert technischer Lösungen für den Lebensalltag – und damit verbunden auch die Frage, welche Themenkomplexe im »Digitalen Nürnberg« aus der Sicht der Stadtgesellschaft besonders wichtig sind. Vor diesem Hintergrund waren die Nürnbergerinnen und Nürnberger eingeladen, sich über digitale Chancen und Herausforderungen für Nürnberg zu äußern. Leitfragen der crossmedialen Beteiligung waren dabei unter anderem: Welche Themenfelder sind für Ihren Alltag relevant? Wo sehen Sie Bedarfe und Entwicklungen im digitalen Bereich? Was bedeuten diese Themen ganz konkret für Ihre Lebenswelt?

Crossmediale Partizipation als Grundprinzip

Im Rahmen der Erarbeitung der *Roadmap* wurden zwei Online- sowie drei analoge Formate durchgeführt. Dabei bauten die Formate aufeinander auf, indem die jeweiligen Erkenntnisse aus einem Beteiligungsformat in das darauffolgende als Ausgangslage und Basis für die Weiterarbeit überführt wurden.

Die Ergebnisse der Blitzumfrage wurden genutzt, um die Auftaktveranstaltung inhaltlich vorzubereiten. Die E-Partizipation diente dazu, der breiten Bevölkerung über die Ergebnisse der bisherigen Beteiligung zu berichten und nochmals die Chance zu bieten, die eigenen Ideen,

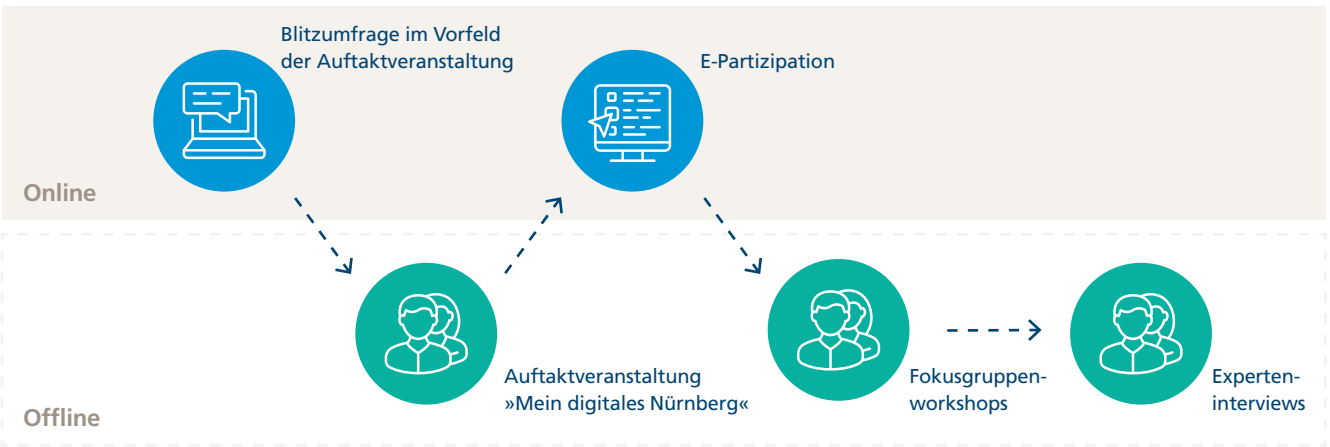


Abb. 4: Crossmedialer Partizipationsprozess



Abb. 5:
Impressionen von der Auftaktveranstaltung am 11.04.2019 in Nürnberg
© Stadt Nürnberg

Meinungen und Vorschläge einzubringen. In vier thematischen Fokusgruppenworkshops kamen Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung sowie den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Beteiligungsunternehmen zusammen, um eine fachliche Einschätzung zu den gesammelten Impulsen und Bedarfen der Stadtgesellschaft zu geben und weitere Themen und Ideen für die *Roadmap* einzubringen. In insgesamt sieben Experteninterviews wurden erste Handlungsansätze der *Roadmap* validiert.

Die Durchführungszeiträume waren:
- Online-Blitzumfrage: 20.02. bis 10.04.2019
- Analoge Auftaktveranstaltung: 11.04.2019
- E-Partizipation: 17.04. bis 17.05.2019
- Analoge Fokusgruppenworkshops: 16.09. bis 19.09.2019
- Analoge Experteninterviews: 23.09. bis 02.10.2019

Wer wurde beteiligt?

Die digitale Beteiligung über die »Blitzumfrage« und die E-Partizipation stand grundsätzlich allen Personen offen. Für die Teilnahme an der analogen Auftaktveranstaltung »Mein digitales Nürnberg« konnte man über eine Online-Anmeldemaske sein Interesse bekunden und teilnehmen. Zu den thematischen Fokusgruppenworkshops lud die Wirtschaftsförderung Nürnberg verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft sowie aus den Beteiligungsunternehmen ein. Die interviewten Expertinnen und Experten kamen aus den Bereichen Verwaltung (Gesundheit, Verkehrsplanung und Stadtarchiv), aus dem Beteiligungsunternehmen Airport Nürnberg, einem Kulturbetrieb (Haus des Spiel(en)s) sowie aus der Metropolregion Nürnberg (Medical Valley e. V.).

Wie wurde beteiligt?

In der **»Blitzumfrage«** hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, anzugeben, welche Themen eine wichtige Rolle für die zukünftige digitale Entwicklung der Stadt Nürnberg spielen sollten. Die Teilnehmenden durften bis zu drei Themen auswählen, um sicherzustellen, dass auch wirklich die wichtigsten gewählt wurden. Anschließend wurden die Teilnehmenden offen gefragt, was ihnen in den ausgewählten Themenfeldern am wichtigsten ist. Dabei wurde nicht vorgegeben, ob Ideen und Vorschläge, Kritik, Lob oder Wünsche anzubringen sind. Entsprechend breit war das Spektrum an Antworten. Insgesamt wurden 401 Antworten berücksichtigt.

Zur Auswahl standen folgende Themenkomplexe:

1. Mobilität, Energie und Umwelt
2. Zusammenleben im Quartier, Familie, Leben im Alter, Pflege und Gesundheit
3. Daten, Infrastrukturen und kommunale Dienste
4. Bildung, Innovation und Forschung
5. Kultur und Freizeit

Für die **Auftaktveranstaltung** wurden die Ergebnisse aus der Blitzumfrage aufbereitet und an fünf dazu vorbereiteten thematischen Dialoginseln zur Verfügung gestellt, um weiterführende und konkrete Ideen für ein »Digitales Nürnberg« zu entwickeln. Insgesamt nahmen 104 Personen an der Auftaktveranstaltung teil. Neben inspirierenden Impulsbeiträgen kam es zu einem intensiven Austausch an den fünf Dialoginseln. Zum Abschluss erfolgte eine Fish-Bowl-Diskussion zu den gewonnenen Erkenntnissen aus der Veranstaltung.



Abb. 6: Teilnahme am crossmedialen Partizipationsprozess

Im Rahmen der vierwöchigen **E-Partizipation** hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, analog zur »Blitzumfrage« einen Beitrag einzureichen. Dafür erfolgte eine Aufbereitung der Ergebnisse aus der Blitzumfrage und der Auftaktveranstaltung auf der Beteiligungs-Website der Stadt Nürnberg. Insgesamt wurden 66 Beiträge gepostet und 25 Kommentare abgegeben. 388-mal wurde ein »Daumen hoch« für die Beiträge gegeben. Die zusammenfassende Beschreibung der Beiträge und Kommentare (nicht wertend) erfolgte ebenfalls auf der städtischen Website.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung der *Roadmap* erfolgte die Durchführung von **thematischen Fokusgruppenworkshops** mit dem Ziel, erste Schlussfolgerungen über die dringlichsten nächsten Schritte für das »Digitale Nürnberg« zu ziehen. Im Mittelpunkt der Workshops standen der interdisziplinäre Austausch und die branchenübergreifende Vertiefung von Aspekten, die in den verschiedenen Themenkomplexen für ein »Digitales Nürnberg« aus der Sicht der Teilnehmenden zu berücksichtigen sind.

Im Nachgang zu den Fokusgruppenworkshops erfolgten sieben gezielte **Experteninterviews**, um weitere fachliche Perspektiven einzuholen, die auf dem Weg zur *Roadmap* unerlässlich waren. Als Grundlage für die Interviews diente ein Gesprächsleitfaden.



Abb. 7: Auftaktveranstaltung am 11.04.2019 in Nürnberg
© Stadt Nürnberg

Aussagekraft der eingebrachten Impulse aus der Stadtgesellschaft

Die Beiträge aus den Online- und Offline-Beteiligungsformaten gaben einen Einblick in die Ideen, Wünsche und Sorgen derjenigen, die an den Beteiligungsformaten teilgenommen haben. Die eingereichten Meinungen in der Kurzbefragung und im Rahmen der E-Partizipation sind dabei kein Abbild der Meinung aller Nürnbergerinnen und Nürnberger, sondern ein Ausschnitt. Nichtsdestotrotz liefern die eingereichten Meinungen einen wichtigen Beitrag, um die Wünsche, Ideen und Verbesserungspotenziale für die Stadt Nürnberg zu verstehen. Denn es ist davon auszugehen, dass vor allem jene mitgemacht haben, denen konkret »etwas unter den Nägeln« brennt, wenn es um ein »Digitales Nürnberg« geht.

Bei allen Beteiligungsformaten wurde von Beginn an keine Repräsentativität angestrebt. Bei der Beteiligung für die Dachstrategie »Digitales Nürnberg« ging es vor allem darum zu erfahren, welche Themen den Menschen besonders wichtig sind. Es ging explizit nicht um eine Konsensbildung oder Entscheidungsfindung. Entsprechend stand es allen, die Interesse hatten, teilzunehmen, frei, ihre Meinung einzureichen. Es ist davon auszugehen, dass von diesen Möglichkeiten einige Bevölkerungsgruppen eher Gebrauch gemacht haben als andere (Effekte der Selbstselektion). Allein durch das Online-Format waren z. B. sogenannte Offliner ausgeschlossen.

Eine Anmeldung war weder bei der Blitzumfrage noch bei der E-Partizipation nötig. Dementsprechend konnte nicht garantiert werden, dass einzelne Personen nicht mehrfach ihre Meinung abgegeben haben. Durch die inhaltliche Analyse der Beiträge spielte jedoch die Menge an Nennungen eine weniger starke Rolle – alle Beiträge wurden betrachtet und in der zusammenfassenden Auswertung berücksichtigt. Für die *Roadmap* wurden illustrierend Beispielbeiträge in das Kapitel 2 aufgenommen, die zu Themen abgegeben wurden, die mehreren Personen wichtig waren.

Methodisches Vorgehen für die Auswertung der Beiträge in den Online-Formaten

Um einen Überblick über die Ergebnisse der Online-Beteiligungsformate zu erhalten, wurde folgendes methodisches Vorgehen gewählt:

Für die Auswertung wurden zunächst alle Beiträge von der Online-Plattform exportiert und in eine Inhaltsanalyse-Software eingefügt. Im nächsten Schritt wurde pro Themenkomplex ein Zuordnungsschema entlang der drei Kategorien »Lob«, »Kritik« und »konkrete Vorschläge« erarbeitet. Dabei fungierten die drei Kategorien als Oberkategorien, zu denen für jeden Themenkomplex thematisch passende Unterkategorien aus den Bürgerbeiträgen abgeleitet wurden. Beispiele für Unterkategorien sind »nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung des Verkehrs« sowie »Kultur durch digitale Tools greifbarer machen«. Falls ein Thema vermehrt vorkam, das nicht mit den vorhandenen Kategorien erfasst werde konnte, wurde eine neue Kategorie erstellt (deduktiv-induktives Vorgehen). Im nächsten Schritt wurden die Kategorien exportiert und nochmals auf Schnittstellen zu anderen Themenkomplexen überprüft. Pro Unterkategorie wurden die Beiträge inhaltlich zusammengefasst, um eine gebündelte Auswertung zu ermöglichen.

2

UNSER »DIGITALES NÜRNBERG«

DIGITALE PERSPEKTIVEN IN FÜNF THEMENKOMPLEXEN

Nürnberg ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Bei Umfragen wie etwa der Unternehmensberatung Mercer liegt Nürnberg im nationalen und internationalen Vergleich regelmäßig vorn.[2] Das ist ein wesentlicher Standortfaktor. Allein zwischen 2010 und 2018 wuchs die Stadtbevölkerung um 6,4 Prozent auf 535.746 Einwohnerinnen und Einwohner.[3] Auch hinsichtlich der geschaffenen Wirtschaftsleistung ist Nürnberg auf einem stetigen Wachstumskurs. Mit einem BIP von 28 Mrd. Euro (Stand 2016) rangiert die Stadt unter den ersten zehn der zwanzig größten deutschen Städte und weist mit 4,4 Prozent ein stärkeres BIP-Wachstum als der deutsche Durchschnitt (3,2 Prozent) auf.[4] Die positive Entwicklung der letzten Jahre fußt auf mehreren starken Säulen: Angefangen bei Nürnberg als starker Hightech-, Industrie- und Dienstleistungsstandort über die Positionierung als eine der führenden Innovationsregionen nach Patentanmeldungen je Einwohner (europaweitweit auf Rang 3) bis hin zu Nürnberg als eine der sichersten deutschen Großstädte.[5]

Das alles gilt es im Rahmen von »Digitales Nürnberg« weiterzuentwickeln und durch intelligente Technologien zukunftsgerichtete, integrierte Lösungsansätze für die ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Herausforderungen Nürnbergs zu finden. Vor diesem Hintergrund zeigt das vorliegende Kapitel 2 die wichtigsten Themen, Potenziale und Herausforderungen für Nürnberg im Hinblick auf die digitale Transformation entlang der nachfolgenden fünf Themenkomplexe auf:



Jeder Themenkomplex setzt sich aus mehreren Themen zusammen, die in ihrer Bedeutung und Ausprägung für das »Digitale Nürnberg« einzeln betrachtet werden. Zunächst werden für jedes Thema die derzeit maßgeblichen Trends und Einflussfaktoren mit Bezug zur Digitalisierung herausgearbeitet. Im Kontext dieser Trendanalyse werden die im Rahmen des bisherigen Beteiligungsprozesses eingebrachten Impulse der Stadtgesellschaft für die Weiterentwicklung von »Digitales Nürnberg« in verschiedenen Themenbereichen aufgeführt und so ein aktuelles Stimmungsbild gezeichnet. Anschließend erfolgt im Hinblick auf das jeweilige Thema eine Darstellung des Status quo in der Stadt Nürnberg. Hierfür wird die bestehende gute Praxis vor Ort anhand ausgewählter Initiativen, Projekte und Ideen mit Digitalisierungsbezug veranschaulicht und eine Einordnung der Ergebnisse in die derzeitigen Smart-City-Diskussionen vorgenommen. Der nachfolgende Blick auf erfolgreiche Praxisbeispiele aus anderen (inter-)nationalen Städten soll Orientierung für denkbare Umsetzungswege sein und die Möglichkeit bieten, von den Erfahrungen anderer Städte zu profitieren. Für jedes Thema wird abschließend eine konkrete Handlungsempfehlung benannt, die besondere Entwicklungspotenziale für das »Digitale Nürnberg« aufdeckt und mögliche Wege zur Entfaltung aufzeigt.

2.1 MOBILITÄT, ENERGIE UND UMWELT

NACHHALTIG MOBIL

ENERGIE, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

In Nürnberg lässt es sich gut arbeiten: 25.000 Unternehmen bieten rund 400.000 Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen – nie zuvor waren so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnbergs sozialversicherungspflichtig beschäftigt.[6] Damit und mit der anhaltend wachsenden Bevölkerungszahl sowie steigenden Besucherzahlen gehen aber auch Klima- und Umweltbelastungen einher. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, ein zunehmender Energieverbrauch und ein steigendes Müllaufkommen sind nur einige der enormen Herausforderungen, denen Nürnberg wie alle Städte weltweit derzeit gegenübersteht. Allein der Verkehr ist in der Europäischen Metropolregion Nürnberg für rund 30 Prozent des Endenergieverbrauchs verantwortlich.[7] Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet ein großes Potenzial, diese Herausforderungen zu adressieren und die Sektoren Mobilität und Energie durch eine intelligente Vernetzung noch stärker zu verzahnen. Damit leistet die Stadt einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und ergreift mit dem digitalen Wandel somit auch die Chancen eines ökologischen Wandels.



»Ich wünsche mir eine intelligente App, die alle Angebote des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt Nürnberg und Region miteinander verbindet und mit der ich auch direkt buchen und bezahlen kann. Gibt man die gewünschte Strecke ein, bekommt man ein optimiertes Ergebnis über alle verfügbaren Verkehrsmittel inklusive Echtzeitinformationen z. B. zu der aktuellen Auslastung und dem Standort des jeweiligen Verkehrsmittels.«[16]

Abb. 8: Nürnberger Mobilpunkt an der U-Bahn-Station Wöhrder Wiese © *Uwe Niklas*

NACHHALTIG MOBIL

Als zweitgrößte Stadt Bayerns und zukunftsweisendes Zentrum der gleichnamigen Europäischen Metropolregion kommt Nürnberg im Bereich Mobilität eine besondere Bedeutung zu. Mit U-Bahn, S- und R-Bahnen sowie mit Bussen pendeln an Werktagen ca. 149.000 Menschen in das städtische Kerngebiet.[8] Per Rad kommen täglich weitere rund 10.000 Pendler hinzu.[9] Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist mit über 14.000 km² flächenmäßig der drittgrößte Verkehrsverbund Deutschlands und befördert jährlich über 200 Millionen Fahrgäste.[10] Ein ebenfalls hohes Aufkommen zeigt sich beim motorisierten Individual-, Liefer- und Wirtschaftsverkehr: Werktäglich passieren rund 600.000 Kraftfahrzeuge die Stadtgrenze in beiden Richtungen.[11] Gleichzeitig steigen durch diese Entwicklungen die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen wie Lärm, Luftschadstoff- und Klimagasemissionen weiter an. Auch Verkehrsunfälle und der Flächenverbrauch nehmen zu. Um die Mobilität in Nürnberg bedarfsgerecht, effizient und umweltfreundlich zu gestalten, nutzt die Stadt vorhandene Potenziale sowie digitale Lösungen, um intelligente Mobilitätskonzepte als eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von morgen voranzutreiben.

Zukunftstrends

Die Zukunft der Mobilität wird nicht nur durch einen wachsenden Bedarf, sondern vor allem durch eine zunehmende Vielfalt neuer Fortbewegungsformen geprägt.[12] Die Grenzen zwischen individuellem und öffentlichem Verkehr verschwimmen zunehmend und lassen die Nachfrage nach **digital vernetzten, inter- und multimodalen Mobilitätslösungen** steigen.[13] Insbesondere im urbanen Raum wird das Auto seine dominierende Stellung zugunsten von **integrierten Mobilitätskonzepten** verlieren. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Aufschwung digitaler Mobilitätsdienstleistungen nach der Devise **»nutzen statt besitzen«**, die aktuell von Car- und Bikesharing bis hin zu Ridepooling reichen.[14] Bequemlichkeit und Zeitautonomie werden als Entscheidungsfaktoren für die Wahl des Verkehrsmittels immer bedeutender. Der Wunsch nach **persönlicher, flexibler Mobilität** aus einer Hand wird sich in Zukunft festigen. Der Trend geht in Richtung eines **»One-Stop-Shop«**, der ortsunabhängig auf dem mobilen Endgerät anbieterneutrale, transparente Vergleiche verschiedener Routen, Verkehrsmittel und Preise bietet. Die intensiven Bemühungen um Klimaschutz, Inklusion und Verkehrssicherheit lassen gleichzeitig **gewollte Entschleunigung** mit dem Wunsch nach **Erfahrung von Sinnhaftigkeit und Nutzen** von Mobilität in den Vordergrund rücken. Vor allem die **Attraktivität des Fahrrads** als Fortbewegungsmittel steigt. Laut dem Meinungsforschungsinstitut Infas sind die bundesweit per Fahrrad zurückgelegten Kilometer gegenüber 2002 um ein Viertel gestiegen.[15] Daneben gewinnen **umweltfreundliche Alternativen zu konventionellen Antrieben** an Bedeutung, allen voran die gerade beginnende **Elektrifizierung des Straßenverkehrs**. Elektromobilität allein wird jedoch die zentralen Herausforderungen, wie etwa immer mehr Menschen in kurzer Zeit verlässlich zu transportieren, nicht lösen können.

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

In 90 Beiträgen sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger für die Reduzierung des Individualverkehrs aus und damit einhergehend für den Ausbau und die Schaffung von Alternativen zum (eigenen) Auto. Dahinter verbirgt sich zum überwiegenden Teil der Wunsch nach einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Mobilität in Nürnberg:

Stimme 1: Den Pkw-Verkehr und dessen Verbrauch von Parkfläche insbesondere in der Innenstadt reduzieren (z. B. durch autofreie Zonen). **Stimme 2:** Die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs durch Digitalisierung erhöhen (z. B. durch Echtzeitinformationen, WLAN-Ausbau) und neue Mobilitätsangebote (z. B. Sharing-Konzepte) fördern. **Stimme 3:** Den Ausbau von Fahrradwegen gezielt vorantreiben und Konzepte wie Protected Bike Lanes einbeziehen. **Stimme 4:** Umweltfreundliche Formen der Mobilität erproben und fördern, z. B. Elektromobilität für verschiedene Verkehrsmittel inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur.

In 43 Beiträgen wünschen sich Bürgerinnen und Bürger eine stärkere Vernetzung von bestehenden Beförderungsangeboten und den entsprechenden Informationsmöglichkeiten:

Stimme 1: Eine übergreifende Plattform bzw. App schaffen, die verschiedene öffentliche und private Mobilitätsanbieter/-dienste in und um Nürnberg für eine multimodale Wegeplanung intelligent miteinander verknüpft. Zusätzliche Funktionen wie Echtzeitinformationen zu den Verkehrsmitteln sowie Online-Buchungs- und Bezahlmöglichkeiten integrieren und dabei stets Barrierefreiheit und Inklusion mitdenken. **Stimme 2:** Intelligente Ticketing-Konzepte nutzen, z. B. Seamless-pay-as-you-go-Lösungen, Check-in-/Be-out-Verfahren.

In zehn Beiträgen schlagen Bürgerinnen und Bürger vor, das Thema autonomes Fahren gezielt voranzutreiben:

Stimme 1: Frühzeitig die notwendigen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen in der Stadt schaffen, die sicherstellen, dass automatisiertes und autonomes Fahren in Nürnberg umgesetzt werden kann. **Stimme 2:** Autonomes Fahren entsprechend dem Ziel fördern, den Verkehr zu reduzieren und einem Anstieg des Verkehrsaufkommens gezielt entgegenzuwirken.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

In der Europäischen Metropolregion Nürnberg ist das Thema Mobilität durch die Innovations- und Wachstumsbranchen »Automotive, Verkehr und Logistik« traditionell stark verwurzelt. Mehrere Hochschulen mit verkehrs- und mobilitätsbezogenen Lehrstühlen und namhafte Forschungseinrichtungen, wie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS, bilden zusammen mit global aktiven Leitunternehmen sowie einer Vielzahl hoch innovativer kleinerer und mittlerer Betriebe wichtige Treiber für die Entwicklung innovativer Verkehrstechnik und Mobilitätssysteme am Standort.[17] Die technologischen Kompetenzen liegen in den Themenfeldern Antriebstechnik (u. a. Antriebe für Nutz- und Schienenfahrzeuge), Automotive (u. a. Motorenbau, Fahrzeugelektronik), Bahntechnik, intelligente Verkehrssteuerung (u. a. Verkehrsleit-, Telematik- und Informationssysteme).[18] Nicht nur die Metropolregion, auch Nürnberg ist über die eigenen Stadtgrenzen hinaus für seine innovativen, zum Teil digitalen Ansätze im Nahverkehr bekannt. Neben zukunftsträchtigen Busantrieben hat sich die Stadt als Pionier bei dem Betrieb von voll automatisiert fahrenden U-Bahnen hervorgetan.[19]

Seit 2008 wird die fahrerlose U-Bahn auf der Linie U3 und seit 2010 auch auf der Linie U2 eingesetzt. Erfolgreich ist ebenfalls das seit 2006 bestehende Verkehrsleitsystem für das Umfeld von Messe und Stadion, das künftig erweitert werden soll und die Anschlussstellen Nürnberg-Langwasser und Nürnberg-Fischbach einbeziehen wird. Derzeit treibt die Stadt die Digitalisierung im Bereich Mobilität weiter voran, wie aktuelle Förderanträge im Rahmen des Programms »Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme« verdeutlichen.[20] Dabei zielen die geplanten Maßnahmen unmittelbar auf die übergeordnete Zielsetzung der Verkehrsplanung ab, den Anteil der Fahrten mit dem Auto so weit wie möglich zu reduzieren und auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern.

Darüber hinaus sind weitere Projekte und Maßnahmen hervorzuheben:

Dynamische Fahrgastinformation in Echtzeit

Über dynamische Fahrgast-Informationsanzeiger (DFI) bietet die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft bereits an vielen Haltestellen Echtzeitinformationen zu Abfahrtszeiten. Der Ausbau wird bis Ende 2020 mit insgesamt 57 neuen DFI-Anzeigern für Straßenbahnhaltestellen fortgeführt. In Planung ist die Versorgung der Fahrgäste auf der U-Bahnlinie 1. Auf den Bildschirmen in den meisten Bussen, Straßen- und U-Bahnen bekommen Fahrgäste ebenfalls alle Umsteigemöglichkeiten in Echtzeit angezeigt. Darüber hinaus können Echtzeitinformationen auch mobil über start.vag.de abgerufen werden.

vag.de/fahrplan

Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM) mit Einführung des VGN-eTickets im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Seit Juni 2018 hat die VAG den Verkauf von Abos auf ein neues E-Ticket umgestellt. Eine Chipkarte ersetzt den bisherigen Verbundpass mit Wertmarke. Die Umstellung wurde Anfang 2020 abgeschlossen, ein weiterer Ausbau hinsichtlich der Erweiterung des Sortiments und der Bezahlverfahren sowie eine automatische Fahrpreiserrechnung sind geplant.

vag.de/tickets-abo

Aufbau einer Mobilitätsplattform

Die VAG entwickelt eine Plattform zur Bündelung verschiedener Mobilitätsservices. Durch die Kombination von verkehrsmittelübergreifenden Auskünften werden mit einfachen und übersichtlichen Buchungsmodellen wesentliche Nutzungshürden und Zugangsbarrieren für die Kunden beseitigt. Bis Mitte 2020 sollen Fahrgastinformation in Echtzeit, Störungsinformationen, ein Aufzugservice, der Kauf von Einzeltickets und multimodale Komponenten durch die Anbindung des VAG_Rads und eines integrierten Taxirufs umgesetzt werden.

vag.de

Blindeninformationssystem (BLIS) für Fahrgastinformationen

Die VAG plant, eine neue App für sehbehinderte und blinde Menschen im Apple-Store bereitzustellen. Fahrgastinformationen stehen dann auch akustisch zur Verfügung.

vag.de

VAG_Rad

Seit Juni 2019 bietet die VAG in einer Flexzone in der Innenstadt sowie an 20 festen Stationen im Stadtgebiet insgesamt 500 Leihfahrräder an. Mittels Smartphone-App erfolgt die Buchung über den Scan eines QR-Codes am Fahrrad, durch das Auflegen des VGN-eTickets am hinteren Schutzblech oder per Telefon. Das Fahrradleihsystem ist in das bestehende Tarifsystem der VAG integriert (monatlich 600 Freiminuten für Kunden mit einem VAG-Abo) und wird 2020 weiter ausgebaut.

vagrad.de

Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkräumen

Mit dem Projekt verfolgt der Energieversorger N-ERGIE in Kooperation mit den Fürther Stadtwerken infra fürth und dem Unternehmen für Solartechnologie solid das Ziel, durch dynamische Preisgestaltung in Parkräumen den Fahrer zu motivieren, sein Fahrzeug abzustellen und das bereitstehende emissionsarme Alternativangebot wie ÖPNV, Sharing etc. zu nutzen. Durch Kopplung mit den Daten über Immissionen in der Stadt Nürnberg kann bei Grenzwertüberschreitung eine zielgerichtete Steuerung des Verkehrs über das Preissignal stattfinden. Hierzu werden verschiedene Parkräume in Nürnberg und Fürth mit Parkdetektoren und ein Teil der Parkplätze auch mit Ladestationen ausgestattet.

n-ergie.de

Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Zusammen mit der N-ERGIE hat die Stadt Nürnberg ein Konzept für den kontinuierlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet entwickelt. An zentralen Standorten sind derzeit insgesamt 25 Ladesäulen aufgebaut, die mit 100 Prozent Ökostrom versorgt werden. Diese sind in den Ladeverbund Franken+ eingebunden, der ein für die Metropolregion Nürnberg einheitliches System gewährleistet. Auf der Website von Ladeverbund Franken+ ermöglicht der »Ladesäulenfinder« eine schnelle und einfache Suche von Ladestationen, deren Bedienung über das Mobiltelefon erfolgt.

ladeverbundplus.de

»Mobilpunkte Nürnberg«

Im Juni 2019 hat das Verkehrsplanungsamt mit der Umsetzung der zweiten Ausbaustufe der Mobilitätsstationen nach dem Vorbild der Bremer Mobilpunkte begonnen: Insgesamt gibt es aktuell 29 Mobilpunkte, an denen die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsarten erfolgt. Die Stationen befinden sich an Straßenbahn- oder U-Bahn-Haltestellen und bestehen aus Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge und Radständern. Soweit möglich findet die Integration von Taxis statt.

nuernberg.de

Parkhaus der Zukunft

Der Energieversorger N-ERGIE baut auf seinem Betriebsgelände im Nürnberger Stadtteil Sandreuth ein innovatives Parkhaus mit 340 Stellplätzen und 138 Elektro-Ladepunkten. Sensoren sollen den Nutzern mitteilen, wo freie Ladeplätze zu finden sind. Zudem sind ein digitales Parkmanagement mit Buchung und Abrechnung über eine App und ein Parkleitsystem mit Nummernschilderkennung vorgesehen.

n-ergie.de

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Ob und wie der öffentliche Nahverkehr vom autonomen Fahren profitieren kann, erproben derzeit verschiedene deutsche Städte. In Hamburg testet die Hamburger HOCHBAHN im Rahmen des Forschungsprojektes **HEAT** (Hamburg Electric Autonomous Transportation) elektrisch automatisiert fahrende Kleinbusse im neuen Stadtteil HafenCity. Bis zum Herbst 2021 sollen die Kleinbusse mit bis zu 16 Passagieren komplett autonom mit bis zu 50 Kilometern pro Stunde auf einer 3,6 Kilometer langen Strecke verkehren.[21] Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) testen ebenfalls bis Ende 2019 im Ortsteil Tegel den Einsatz eines elektronischen Shuttle-Busses im normalen Straßenverkehr.[22] Der Probebetrieb soll zeigen, wie sich das Fahrzeug verhält und wie das autonome Fahren bei den Fahrgästen ankommt. Weitere Städte treiben derzeit ähnliche Projekte voran. Beispielsweise testet die Stadt Mainz den autonom fahrenden Kleinbus **»EMMA«** (Elektro-Mobilität Mainz Autonom) des französischen Herstellers Navya entlang des Rheinufers, der 2020 in den Regelbetrieb gehen soll.[23] Darüber hinaus finden sich Praxisbeispiele in den Städten Monheim oder Bad Birnbach.

Ein Beispiel zum Aufbau einer Mobilitätsplattform zur Vernetzung der Beförderungs- und Informationsangebote findet sich in der finnischen Hauptstadt Helsinki, die umfassende Services entlang der Mobilitätskette aus einer Hand anbietet. Hierfür greift die Stadt auf die von dem Unternehmen MaaS Global entwickelte App **»Whim«** zurück. Über die App kann eine Strecke über einzelne Verkehrsmittel hinweg geplant werden. Dabei berücksichtigt sie u. a. Busse, Straßenbahnen, Carsharing, Mietwagen, Leihräder und Taxis und zeigt nicht nur die schnellste, sondern auch die preisgünstigste Verbindung an. Nach der Wahl der gewünschten Route bucht und bezahlt die App automatisch das Ticket für den öffentlichen Nahverkehr oder bestellt das benötigte Taxi. Kombiniert wird das multimodale Angebot mit verschiedenen Flatrates. Beispielsweise kann man für rund 50 Euro monatlich den öffentlichen Nahverkehr unbegrenzt nutzen und erhält pro Fahrt neben einer halben Stunde kostenloser Nutzung eines Leihfahrrads auch Rabatte auf Taxis oder Mietautos. Für den knapp zehnfachen Preis pro Monat kann man alle Angebote als Flatrate ohne weitere Extrakosten nutzen.[24]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #1

Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform

Erkenntnis
Deutlich wird die hohe Bedeutung der städtischen Töchter für eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung der »Smart-City-Strategie«. Die entsprechende Beteiligung liegt somit im städtischen Interesse. Die Stadt Nürnberg besitzt aufgrund ihrer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur sowie der vorhandenen regionalen Kompetenzen im Bereich Mobilität – von Forschung und Entwicklung über Herstellung und Anwendung bis hin zu vielfältigen Mobilitätsanbietern – eine gute Basis für einen erfolgreichen Transformationsprozess in eine stadtgerechte Mobilitätswelt. Vielfältige Maßnahmen und Initiativen sind auf den Weg gebracht oder befinden sich derzeit in Planung. Bewährte Ansätze wie der Ausbau von »Mobilpunkten« oder der Ladeinfrastruktur werden gezielt vorangetrieben.

Handlungsnotwendigkeit
Um das digitale Potenzial auf dem Weg zu einer emissionsfreien und stadtverträglichen Mobilität vollumfänglich zu heben, ist es notwendig, die bereits vorhandenen Mobilitätsangebote deutlich sichtbar zu machen, zu vergleichen und zu bündeln.

Ansatz
Es empfiehlt sich daher der Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform zur anbieterunabhängigen Vernetzung von Informationen und Buchungsmöglichkeiten der in Nürnberg bestehenden und neu hinzukommenden Mobilitätsangebote vom ÖPNV über Carsharing bis zum Radverleih. Ziel ist dabei die Förderung der multimodalen Verkehrsmittelnutzung, die davon ausgeht, dass nicht für jeden Weg automatisch das private Kfz genutzt wird. Mit der Mobilitätsplattform soll deshalb schnell und bequem das für den jeweiligen Weg und Fahrtzweck geeignete Verkehrsmittel aufgezeigt werden und Buchung und Bezahlung soll unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel möglich sein. Eine Weiterentwicklung der Mobilitätsplattform für das gesamte Gebiet des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg ist anzustreben.



»Smarte Laternen dimmen das Licht zu den verkehrsarmen Zeiten automatisch und werden dann heller, wenn sich Fahrzeuge, Fahrräder oder Fußgänger nähern. Das spart Energie und damit Kosten, schont die Umwelt (z. B. Insekten, Lichtverschmutzung) und erhöht das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum.«[33]

Abb. 9: Öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge am Kesslerplatz in Nürnberg © *Uwe Niklas*

ENERGIE, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Für ein gesundes Stadtleben und eine hohe Lebensqualität gestaltet Nürnberg den Umwelt- und Klimaschutz aktiv. Im »Klimafahrplan 2010–2050« hat sich die Stadt Nürnberg das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die CO_2-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 80 Prozent zu reduzieren.[25] Um die dazu notwendige drastische Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs zu realisieren, müssen der Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie die klimafreundliche Gestaltung von industrieller und gewerblicher Produktion und Mobilität weiter vorangetrieben werden. Bei der Umsetzung sollen digitale Anwendungen unterstützen, die aktuell in verschiedenen Bereichen entwickelt werden; wie etwa per App bedienbare Heizungen und Kühlschränke oder Smart Meter zur intelligenten Regelung von Energie- und Wasserverbräuchen. Digitale Technologien bieten vielfältige Chancen, die Energieversorgung in der Stadt Nürnberg grundlegend zu optimieren und den privaten und öffentlichen Verbrauch vom einzelnen Gebäude über das Quartier bis hin zur Gesamtstadt intelligent zu steuern sowie dezentral und erneuerbar erzeugte Energie zu vernetzen. Eine weitere Chance zum Schutz des städtischen Lebensraums liegt in der Nutzung digitaler Umweltdaten. So können beispielsweise Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden sowie Belastungen durch Hitze und Lärm und deren Einfluss auf Gesundheit und biologische Vielfalt überwacht und die Ergebnisse für Planungs- und Entscheidungsprozesse genutzt werden.

Zukunftstrends

Städte sind für Energiewende und Klimaschutz von entscheidender Bedeutung, denn hier leben und arbeiten die meisten Menschen und hier wird weltweit der Großteil an Energie und Ressourcen verbraucht.[26] Die Diskussion um den Trend der **»Urbanen Energiewende«** wird häufig nur mit Blick auf das Thema Strom geführt. Stattdessen gilt es, die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zusammenzudenken und intelligent zu verzahnen, um sie im Gesamtsystem zu optimieren. Hinsichtlich der **Sektorkopplung** wird im **Ausbau von Kooperationen** zwischen Städten und kommunalen Versorgern bzw. Stadtwerken ein wichtiger Hebel gesehen. Kommunale (Energieversorgungs-)Unternehmen gelten als zentrale Wegbereiter für eine Smart City.[27] Hier spielen neben **klimafreundlichen Mobilitätslösungen** künftig vor allem **verknüpfte Angebote bei Energie und Wohnen** eine besondere Rolle. Auf der Gebäudeebene liegt das Potenzial digitaler Technologien in der individuellen Steuerbarkeit des Verbrauchs. Stromnetze wandeln sich zu **intelligenten Energieinformationsnetzen**, die in Zukunft nicht nur Energie transportieren, sondern auch Daten über Verbrauch und Verfügbarkeit verarbeiten.[28] Intelligente Stromzähler, sogenannte **Smart Meter**, werden dem Verbraucher vermehrt ermöglichen, in Echtzeit seinen Stromverbrauch je nach Tarifhöhe flexibel zu gestalten.[29] Als Schlüssel auf Quartiers- und gesamtstädtischer Ebene werden **dezentrale Energielösungen** gesehen, die es ermöglichen, Strom und Wärme da zu erzeugen und zu speichern, wo Bedarf besteht. Digitale Technologien und Vernetzung sind dafür Grundvoraussetzung, wie sie z. B. durch **Smart Grids** im Sinne einer kommunikativen Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, -speichern und elektrischen Verbrauchern in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Energieversorgung ermöglicht werden.[30] Nur wenige mittelgroße Städte und Großstädte können ihren Energiebedarf zukünftig aus eigener Kraft vollständig mit erneuerbaren Energien decken.[31] Daher rücken Stadt-Land-Partnerschaften, in denen ländliche Regionen zu Energielieferanten für Ballungsräume werden, stärker in den Fokus. Im Bereich Rohstoffverbrauch zeichnet sich ein klarer Trend weg vom linearen Modell der Ressourcenausbeutung hin zu einem regenerativen Modell der Ressourcennutzung ab: Stoffströme werden zu Kreisläufen geschlossen und Abfall selbst wieder zur Ressource.[32] Die Digitalisierung unterstützt dabei, die erforderlichen Daten für die Kreislaufwirtschaft, die **Circular Economy**, zu erfassen und nutzbar zu machen.

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

In 57 Beiträgen wünschen sich Bürgerinnen und Bürger vor allem eine umweltfreundliche Energieerzeugung und eine höhere Energieeinsparung durch ein digital gestütztes Energiemanagement:

Stimme 1: Emissionen durch den Ausbau erneuerbarer Energien und den Rückzug aus fossilen Energieträgern vermeiden und reduzieren. **Stimme 2:** Den Einsatz von Smart Metern für Strom, Wasser und Wärme vorantreiben, um Bürgerinnen und Bürgern die Optimierung des Verbrauchs zu ermöglichen. **Stimme 3:** Vorhandene Möglichkeiten der Digitalisierung zur Förderung einer dezentralen, effizienten und ressourcenschonenden Struktur von Energieerzeugung, -verbrauch und -verteilung ausschöpfen. **Stimme 4:** Die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen und alle städtischen und öffentlichen Gebäude so weit wie möglich und sinnvoll mit Solar- und Photovoltaikanlagen ausstatten.

In zehn Beiträgen sprechen sich Bürgerinnen und Bürger für eine Förderung der Elektrifizierung in der Mobilität und Teilen der Verkehrsinfrastruktur aus:

Stimme 1: Zur Erreichung der Klimaschutzziele die Elektromobilität im Individualverkehr durch entsprechenden Infrastrukturausbau attraktiver gestalten und als Baustein für eine nachhaltige Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr vorantreiben. **Stimme 2:** Möglichkeiten zur Energieeinsparung durch moderne Technologien ergreifen, z. B. durch intelligente Straßenbeleuchtung.

In 16 Beiträgen sprechen sich Bürgerinnen und Bürger dafür aus, digitale Unterstützung für die Pflege der Grünflächen in der Stadt zu fördern sowie innovative Ansätze zur Entsorgung, Wiederverwertung und Vermeidung von Abfällen:

Stimme 1: Digitales Gießmanagement für Bäume in der Stadt etablieren. Als Beispiel kann die Landwirtschaft im Knoblauchsland[34] dienen. Dort wird die Bewässerung per Smartphone gesteuert. **Stimme 2:** Intelligentes Abfallmanagement (z. B. mit Sensoren ausgestattete Abfallbehälter, digital optimierte Tourenplanung der Entsorgungsfahrzeuge) einführen und innovative Recycling- und Upcycling-Ansätze aufgreifen.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) ist ein deutschlandweit anerkannter starker Standort für Energiewirtschaft und -technik. Mit dem ENERGIEregion Nürnberg e. V. gibt es zudem einen zentralen Energietechnik-Cluster in der Metropolregion. Mehr als fünf Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Region sind dem Energiesektor zuzuordnen.[35] Die technologischen Kernkompetenzen liegen u. a. in Kraftwerks- und Netzleittechnik, Leistungselektronik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie energieeffizienter Antriebstechnik. Im Bereich Forschung und Entwicklung sind die Hochschulen in der Region mit energiewirtschaftlichen und technologischen Studiengängen hervorzuheben sowie ein dichtes Netz an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.[36] Der Energie Campus Nürnberg bündelt als etabliertes Zentrum für Energieforschung in Nordbayern die besten Forschenden entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energie.[37]

Nürnberg befasst sich seit Langem mit den Themen Energieeinsparung, Klimaschutz, Klimaanpassung und initiiert entsprechende Strategien und Maßnahmen sowohl übergeordnet als auch für einzelne Fachbereiche von der Bauleitplanung, Gesundheitsvorsorge, Grün- und Freiraumplanung bis zum Katastrophenschutz. Zu nennen sind etwa die vom Referat für Umwelt und Gesundheit erarbeiteten Klimaschutzfahrpläne für die Zeiträume »1990–2000« und »2000–2010« sowie der im Jahr 2012 verfasste »Energienutzungsplan 2030« und die »Energieeffizienzstrategie Nürnberg 2050«.[38] Letztere bildeten die Grundlage für den im Jahr 2014 verabschiedeten, langfristig angelegten »Klimafahrplan 2010–2050«.[39] Seit dem Jahr 2014 wird die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen zudem durch eine neu geschaffene Stelle eines Klimaschutzbeauftragten beim Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg unterstützt.

Seit dem Klimabeschluss im Juli 2019 ist der Klimaschutz eine zentrale Aufgabe der Stadt Nürnberg. Mit der N-ERGIE hat Nürnberg außerdem ein großes Energieversorgungsunternehmen, das in den Bereichen Sektorenkopplung und Elektromobilität sehr aktiv ist. Beispielhaft werden darüber hinaus folgende Maßnahmen und Projekte aufgeführt:

Augmented Reality zur Darstellung von Energieflüssen

Gemeinsam mit Unternehmen arbeitet der Energie Campus Nürnberg (EnCN) in Forschungsprojekten, um Lösungen für die Energie von morgen zu entwickeln. In dem Referenzprojekt zur Darstellung von Energieflüssen geht es um die Projektion von Wärmeemissionen auf die Oberfläche von 3-D-Rekonstruktionen mittels Augmented Reality. Dies erlaubt die Darstellung von Energieflüssen direkt in der Anwendungsumgebung und kann z. B. im Gebäudesanierungssektor helfen, Schwachstellen zu identifizieren und effizientere Lösungen zu finden.

encn.de/referenzprojekte

Virtuelles Kraftwerk

Das Projekt der N-ERGIE vernetzt digital Erzeugungsanlagen aller Größenordnungen und Formen (z. B. Kraftwerke, landwirtschaftliche Anlagen oder Industriebetriebe) mit den Verbrauchern. Der dezentral erzeugte Strom wird gebündelt und je nach Bedarf ins Stromnetz eingespeist. Das alles geschieht voll automatisiert und digitalisiert. Dadurch schafft das virtuelle Kraftwerk die Voraussetzungen für eine regionale Stromversorgung aus erneuerbaren Energien und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende.

n-ergie.de/stadtwerke-kommunen

DKL – Digitale Kundenlösungen

Im Rahmen eines Smart-Meter-Gateway-Rollouts des regionalen Versorgungsunternehmens N-ERGIE wurden erste Haushalte mit Smart Metern ausgestattet. Auf Basis der erfassten Daten bietet N-ERGIE den Kundinnen und Kunden eine Visualisierung im unternehmenseigenen Internetportal an.

n-ergie.de/n-ergie/unternehmen

Optimierung im Energieverbrauch der Nürnberger U-Bahn

Zur Senkung des Energieverbrauchs des Nürnberger U-Bahn-Verkehrs haben Experten des ADA-Centers in einer Studie ein Optimierungsverfahren entwickelt, das auf der Basis von Big Data Analysen erstellt und den Energiebedarf optimiert, sodass die Bremsenergie der einen U-Bahn zum Anfahren der anderen U-Bahn genutzt werden kann. So wird die Last im Bahnstromnetz besser über die Zeit ausgeglichen. Darauf aufbauend konnte zudem die Optimierung des Fahrverhaltens der Züge miteinbezogen werden, um den Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren. Im Jahr 2020 arbeiten VAG und ADA-Center an der Umsetzung zur Integration der energetischen Optimierung in die tägliche Fahrplanerstellung.[40]

scs.fraunhofer.de/de/referenzen

Messung der Feinstaubbelastung an viel befahrenen Straßen

Im Rahmen der Umweltschutz-Aktionen von BLUEPINGU wird unter anderem bereits ein **Citizen-Science-Projekt** zur Messung der Feinstaubbelastung in viel befahrenen Straßen umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger messen mit selbst gebauten Messgeräten die Belastung und übertragen die Daten zur Veröffentlichung auf eine zentrale Website.

bluepingu.de

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Wie ein ganzer Stadtteil zum Leuchtturm der urbanen Energiewende werden kann, zeigt die **Wiener Seestadt Aspern**. Der neue Stadtteil im Nordosten der Stadt ist als Urban Lab eines der Vorzeigeprojekte der Smart City Wien. Die Seestadt entsteht etappenweise bis 2028 und soll zukünftig Wohn- oder Arbeitsplatz für rund 20.000 Menschen sein. Verschiedene vorbildhafte Initiativen werden in den Bereichen Mobilität, Stadtplanung, Innovation und Energie – häufig miteinander vernetzt – nach neuesten Erkenntnissen in Energieeffizienz, Gebäudestandards und Mischnutzung umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist die von der Stadt Wien gemeinsam mit ihren Versorgungsunternehmen Wien Energie und Wiener Netze und der Siemens AG gegründete Aspern Smart City Research GmbH & Co KG (ASCR), die das Thema Energieeffizienz anhand realer Gebäude im Stadtteil erforscht und umsetzt. Langfristig sollen außerdem 80 Prozent des Verkehrsaufkommens umweltfreundlich abgewickelt werden. Dafür wurde ein Mobilitätsfonds ins Leben gerufen. Seit 2017 beschäftigt sich das Team des aspern.mobil LAB unter der Federführung der TU Wien mit der Anwendbarkeit, Akzeptanz und Verbreitung von Mobilitätsinnovationen im Alltag.[41]

Im Rahmen des interdisziplinären Projekts **»ENaQ – Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst Oldenburg«** entsteht auf dem ehemaligen Militärgelände Fliegerhorst Oldenburg ein klimaneutrales Wohnquartier mit ca. 110 Wohneinheiten. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines Infrastrukturkonzepts, das die Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Elektromobilität zu einem sektorenübergreifenden Versorgungsnetz koppelt. Die Anwohner werden über ein Community-Portal als Energieproduzenten und -verbraucher an der Ausgestaltung von Anreizmodellen für die Bildung lokaler Energiegenossenschaften beteiligt. Zudem werden sie in die sich daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle für Dienstleister zum Aufbau und Betrieb von weiteren energetischen Nachbarschaftsquartieren einbezogen. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte ENaQ-Projekt soll nach erfolgreichem Abschluss als Konzept für die Entwicklung weiterer Smart-City-Quartiere dienen.[42]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #2

Nürnberg als Vorzeigestadt für einen sektorenübergreifenden Klimaschutz etablieren

Erkenntnis
Ein zentraler Baustein für mehr Lebensqualität und wirtschaftliches Wachstum im Kontext von »Digitales Nürnberg« ist eine sektorenübergreifende Energiewende. Nur im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes, der digital verknüpfte Lösungen über die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität hinweg forciert, können die gesetzten Klimaschutzziele erreicht werden. Als ausgewiesene Energieregion und europaweit anerkannter Standort für Energietechnologie bietet die Europäische Metropolregion Nürnberg ein enormes Potenzial zur erfolgreichen Umsetzung.

Handlungsnotwendigkeit
Um für Nürnberg umfassende und ineinander übergreifende Lösungen zu entwickeln, müssen städtische Vertreter, Industrie- und Mittelstandsvertreter sowie Stakeholder aus den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zusammenarbeiten. Neben einem weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen der Stadt Nürnberg und den kommunalen Versorgungsunternehmen gilt es auch, die vorhandene Expertise von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Kammern und Verbänden in den regionalen Netzwerken einzubeziehen.

Ansatz
Im Rahmen einer neu zu gründenden Fokusgruppe, bestehend aus den genannten städtischen und externen Akteuren, wird ein »sektorenübergreifender Maßnahmenplan für effektiven Klimaschutz Nürnbergs« entwickelt. Der Einsatz digitaler Innovationen sollte in der Ausarbeitung einen wesentlichen Schwerpunkt bilden und mit Entwicklungsanreizen hinterlegt werden. Eine solche Maßnahme kann z. B. die Bestimmung eines geeigneten Modellquartiers sein, um im Rahmen eines Reallabors neue Technologien für eine sektorenübergreifende Energiewende zu erproben. Für die Koordinierung der Umsetzung und strategische Weiterentwicklung der erarbeiteten Maßnahmen empfiehlt es sich, ein eigenes Umsetzungsgremium zu etablieren. Die Stadt Nürnberg sollte dabei eine koordinierende und steuernde Funktion einnehmen. Mit dem Maßnahmenplan schafft Nürnberg ein zielführendes Instrument für den Klimaschutz und ergreift damit die Chance, sich zur Vorzeigestadt zu entwickeln.

2.2
QUARTIER, FAMILIE, PFLEGE UND GESUNDHEIT

ZUSAMMENLEBEN IN DEN QUARTIEREN

FAMILIEN STÄRKEN

GESUND UND LANGE LEBEN

Eine wachsende Stadt bedeutet auch eine wachsende urbane und soziale Vielfalt. Wie in allen europäischen Großstädten gibt es in Nürnberg neben einer höheren Anzahl an Zuzügen auch einen steigenden Anteil älterer Menschen. Kurze Wege zum Einkaufen, zu kulturellen Einrichtungen oder die Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, sind gute Argumente, im Alter im gewohnten Wohnumfeld zu bleiben oder zuzuziehen. Für die Jüngeren wachsen beispielsweise Leben und Arbeiten stärker zusammen und es werden vielfältige Familienformen gelebt. Bei der Gestaltung von »Digitales Nürnberg« ist es daher ein zentrales Anliegen, alle Bevölkerungsgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gleichermaßen zu berücksichtigen, um die Lebensqualität für alle Menschen in Nürnberg noch weiter zu steigern.

ZUSAMMENLEBEN IN DEN QUARTIEREN

Nürnberg ist eine verdichtete, kompakte Stadt, in der vergleichsweise viele Menschen auf kleiner Fläche leben.[43] Die Quartiere und Nachbarschaften sind Orte der Begegnung. Hier treffen sich Nürnbergerinnen und Nürnberger, tauschen sich aus und vernetzen sich miteinander. Der soziale Zusammenhalt zeigt sich auch im bürgerschaftlichen Engagement: Bereits jeder fünfte in Nürnberg lebende Mensch über 18 Jahren ist ehrenamtlich aktiv.[44]

Zukunftstrends

Digitale Technologien können die Vielfalt des Engagements strukturieren helfen und für alle zugänglich machen, die sich in die Stadtgesellschaft aktiv einbringen wollen. Sie schaffen Möglichkeiten, die unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier noch besser zu vernetzen, die lokale Identität zu stärken und so auch der Anonymität und Vereinsamung entgegenzuwirken. Eine im Auftrag des Bundesverbandes für Stadtentwicklung und Wohnen e. V. erstellte Studie spricht in diesem Zusammenhang von der **»digitalen Renaissance der Nachbarschaft«**. So stärken soziale Medien und digitale Nachbarschaftsplattformen die nachbarschaftliche Selbstorganisation, das zivilgesellschaftliche Engagement und die Teilhabe vor Ort.[45] Dabei spielt der Trend der **»Sharing Economy«** eine wichtige Rolle. Laut der Studie nutzen 75 Prozent der Befragten digitale Nachbarschaftsplattformen in diesem Sinne zum Tauschen und Teilen und für gegenseitige Hilfeleistungen.[46]

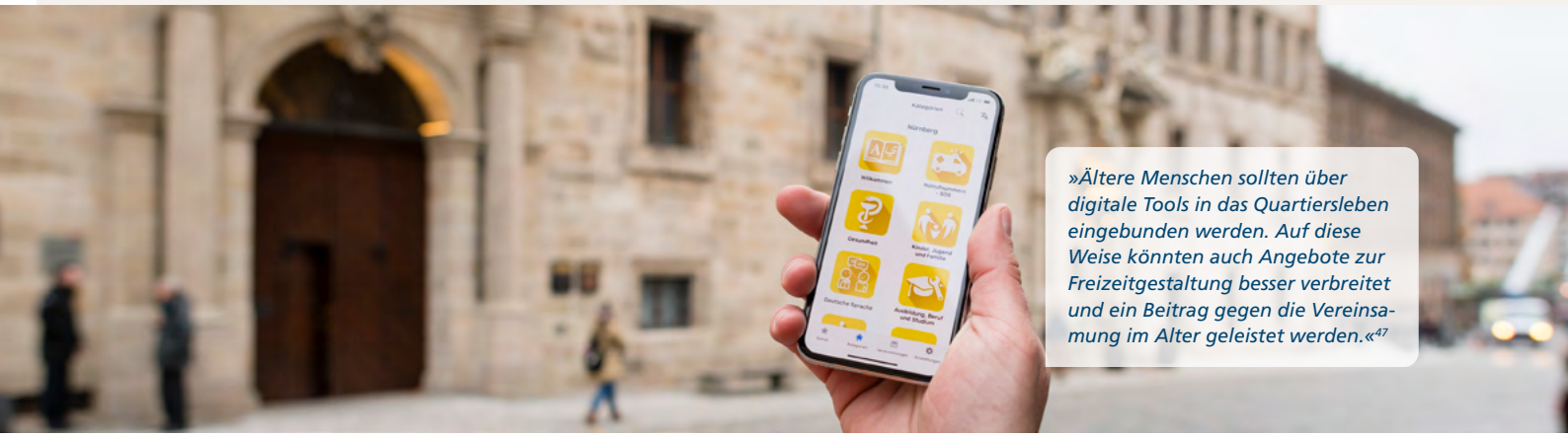


Abb. 10: Integreat-App © *Uwe Niklas*

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

Die digitale Vernetzung lokaler Nachbarschaften wurde auch von den befragten Personen als wichtiger Faktor nachhaltiger Quartiersentwicklung gesehen. Den Nürnbergerinnen und Nürnbergern waren zwei Themen besonders wichtig:

In 22 Beiträgen schlagen Bürgerinnen und Bürger eine digitale Plattform zur nachbarschaftlichen Vernetzung vor:

Stimme 1: Kontaktaufnahme und Vernetzung zur Freizeitgestaltung erleichtern sowie einfachen Zugang zu Informationen über quartiersbezogene Aktivitäten gewährleisten. **Stimme 2:** Digital unterstützte Tauschsysteme schaffen, bei denen jeder seine Fähigkeiten anbietet.

In 21 Beiträgen schlagen Bürgerinnen und Bürger vor, durch digitale Lösungen den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu stärken:

Stimme 1: Einfache Organisation von Straßenfesten und Nachbarschaftsaustausch ermöglichen. **Stimme 2:** Persönlichen Austausch und sozialen Zusammenhalt fördern und dafür digitale Technologien nutzen, zum Beispiel für Sharing Economy.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Verschiedene Projekte zeigen die gute Ausgangssituation Nürnbergs, durch neue Technologien die Stadtgesellschaft noch stärker zu informieren und zu vernetzen und so die Lebensqualität in den Quartieren weiter zu steigern. Auch die Idee der Sharing Economy wird praktiziert: Nach dem Motto »nutzen statt besitzen« können bereits Hilfs- und Unterstützungsleistungen, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände oder auch Räume mittels Plattform oder App online von der Quartiersbewohnerschaft angeboten und geteilt werden.[48] Zudem wird neuen digitalen Beteiligungsmöglichkeiten Rechnung getragen, indem sich Nürnbergerinnen und Nürnberger abseits der traditionellen Formate auch in direkte Dialogverfahren zu lokalen Belangen einbringen können.

Die nachfolgende Projektauswahl zeigt die bestehende gute Praxis in Nürnberg:

»Meine wbg«-App

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft wbg informiert und vernetzt mit ihrer App Mieterinnen und Mieter und ermöglicht auf diese Weise die Koordination von nachbarschaftlichen Dienstleistungen. Die App fördert explizit die Teilhabe älterer Menschen sowie inklusive Angebote.

wbg.nuernberg.de

Spendenplattform »Gut für Nürnberg«

Die Spendenplattform für soziale Projekte ist eine Initiative von betterplace.org und der Sparkasse Nürnberg. Als starker und verlässlicher Partner engagiert sich die Sparkasse bereits seit vielen Jahren für soziale und kulturelle Projekte im Raum Nürnberg und wird dabei von der kommunalen Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship unterstützt.

gut-fuer-nuernberg.de

»Nebenan.de«

Die Internet-Plattform ist ein Nürnberger Produkt des Müllerverlags, das Dienstleistungen zum Aufbau und zur Förderung von Nachbarschaften anbietet. Das Amt für Kultur und Freizeit nutzt die Plattform ebenso wie das Online-Büro des Presseamtes.

nebenan.de

Tauschring Nürnberg

Seit 1995 werden Dienstleistungen, Erfahrungen, Wissen und Waren getauscht und geteilt. Neben der Bereitstellung einer Homepage mit integrierter Tauschdatenbank organisiert der Verein auch monatliche analoge Treffen.

tauschring-nuernberg.de

»Bürgernetz Nürnberg«

Seit 2008 können sich Interessierte in der »Bürgernetz-Datenbank« des Zentrums Aktiver Bürger (ZAB) über Möglichkeiten des Engagements im Großraum Nürnberg informieren. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer stieg kontinuierlich an: Im Jahr 2009 wurden 13.000 Zugriffe registriert, im Jahr 2017 waren es bereits 171.000.

iska-nuernberg.de/zab

Partizipationsprojekt »laut!«

Jugendliche und junge Erwachsene können sich über verschiedene Online- und Offline-Formate aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt mit einbringen. Das Projekt ist seit 2013 fester Bestandteil der Nürnberger Jugendarbeit.

laut-nuernberg.de

»Integreat«-App

Die kostenlose Integrationsplattform bietet in sieben verschiedenen Sprachen auf Nürnberg zugeschnittene Informationen zum Alltag in Deutschland, u. a. zu Kinderbetreuung, lokalen Wohn- und Freizeitangeboten oder ausländerrechtlichen Fragen.

integreat.app

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Auch in anderen Städten wird der Trend der digitalen Nachbarschaftsvernetzung genutzt. Ein Beispiel ist die **»Schwabinger-Tor-App«** der Jost Hurler Gruppe, die in Kooperation mit einem Start-up-Unternehmen für das neue gleichnamige Münchner Stadtquartier entwickelt wurde. Die digitale Service-Plattform verbindet das Quartiersmanagement direkt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Im Mittelpunkt steht der Leitgedanke der Sharing Economy: Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, Autos, Büroarbeitsplätze, Gegenstände, Mahlzeiten oder Hilfsdienste miteinander zu teilen. Gleichzeitig informiert die App laufend über Quartiersnews und lokale Gewerbeangebote.[49]

Wie Bürgerinnen und Bürger aktiv und digital gestützt in die Quartiersentwicklung einbezogen werden können, zeigt das Projekt **»Digital Neighbourhood«** der dänischen Stadt Aarhus. In ihrer Smart-City-Strategie setzt die Stadt vor allem auf Kooperationen und hat das Projekt gemeinsam mit dem Alexandra Institut für IT-Forschung und Innovation entwickelt. Durch kreative digitale Installationen (Kombination aus Telefonzelle und digitaler Ideentafel) im Quartier können die Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit der Stadtverwaltung aufnehmen und durch ihren Meinungsbeitrag die Entscheidungsfindung bei Stadtentwicklungsthemen beeinflussen.[50]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #3

Smarte, koordinierte Vernetzung für den sozialen Zusammenhalt

Erkenntnis
Im dicht besiedelten Stadtgebiet Nürnbergs mit dem breiten bürgerschaftlichen Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner können digitale Lösungen einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Kontakt und Unterstützung gesucht und gefunden werden. Die Vernetzung von Bürgerinnen und Bürgern im Quartier findet zunehmend und bereits jetzt digital statt. Ein großes Potenzial haben soziale Medien und Nachbarschaftsplattformen mit ihren vielfältigen Angeboten.

Handlungsnotwendigkeit
Um sicheres Suchen und Finden zu gewährleisten, sind möglichst wenige virtuelle Anlaufstellen hilfreich. Diese sollten den Bürgerinnen und Bürgern bekannt sein und die wichtigsten Informationen und Funktionen gut aufbereitet bündeln. Dabei ist zu prüfen, inwiefern die Stadt Nürnberg ihre eigenen Informationen und Dienstleistungen mit einer solchen Nachbarschaftsplattform verbindet, beispielsweise an thematischen Schnittstellen.

Ansatz
An einem runden Tisch sollten die Stadt Nürnberg, Plattform-Anbieter sowie Interessierte gemeinsam erarbeiten, wie ein vernetzter digitaler Service entsteht, der Angebote optimal bündelt und stadtbekannt macht. In allen Überlegungen ist stets die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.



»Das Kita-Portal ist ein wichtiger erster Schritt! Wie wäre es zum Beispiel, wenn weitere Module wie Terminverwaltung o. Ä. eingebaut werden? So würde sich für Eltern der Kommunikations- und Organisationsaufwand deutlich verringern.«[53]

Abb. 11: Zwei spielende Kinder © *pixabay*

FAMILIEN STÄRKEN

Nürnberg ist eine familienfreundliche Stadt. Mit 5.553 Geburten verzeichnete Nürnberg im Jahr 2018 den höchsten Wert seit den frühen 1970ern.[51] Gleichzeitig wird durch die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen Familie heute vielfältiger gelebt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von etwa Alleinerziehenden, Mehrgenerationenfamilien oder Familien mit Migrationshintergrund stellen neue Herausforderungen an die Ausgestaltung der städtischen und sozialen Infrastruktur.

Zukunftstrends

An den verschiedenen Lebenslagen orientierte, digitale Dienstleistungen helfen, Alltagssituationen bestmöglich zu bewältigen und individuelle Lebensentwürfe zu verwirklichen. Insbesondere für Familien steigen die Anforderungen, eine Vielzahl von beruflichen und privaten Aufgaben zu koordinieren. Die Forschung sieht in diesem Zusammenhang einen Trend hin zum **Outsourcing von Alltagsaufgaben**[52], wie Einkaufen, Kochen oder Putzen. Eine schnelle Orientierung und digitale Verfügbarkeit von benötigten Informationen gewinnt dabei an Bedeutung. Transparenz über bestehende öffentliche und private Angebote, z. B. im Schul- und Kinderbetreuungsbereich, wird zu einem wichtigen Standortfaktor.

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

Für die befragten Personen stand die Entlastung von Familien durch digitale Lösungen im Mittelpunkt. Gewürdigt wurde die bereits hohe Qualität des bestehenden Kita-Portals des Jugendamtes. Den Nürnbergerinnen und Nürnbergern waren zwei Themen besonders wichtig:

In elf Beiträgen schlagen Bürgerinnen und Bürger vor, Familien durch digitale Lösungen und entsprechende familienfreundliche Rahmenbedingungen zu stärken:

Stimme 1: Digitale Anmeldemöglichkeiten (Kindergarten, Kita, Hort) und die Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Trägern weiter ausbauen. **Stimme 2:** Erweiterung des Kita-Portals um zusätzliche Module, z. B. Terminverwaltungsfunktionen (Feste, Elternabende etc.) oder Erinnerungsfunktionen (Impf- und Arzttermine etc.).

In drei Beiträgen wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger Unterstützung bei der digitalen Vermittlung von Werten:

Stimme 1: Informationen zum »Medienkonsum von Kindern« online bereitstellen. **Stimme 2:** Informationen zum »Umgang mit Daten im Internet« online bereitstellen.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Nürnberg hat eine vielfältige soziale Trägerlandschaft, die eine stabile Basis für die Weiterentwicklung digitaler Unterstützung für Familien bildet. Mit dem im Jahr 2001 gestarteten »Bündnis für Familie«[54] wurden die Lebensbedingungen von Familien stärker in den Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns gerückt. Es existieren bereits einige digitale Angebote, die an die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensformen der Nürnbergerinnen und Nürnberger angepasst sind. Die nachfolgende Projektauswahl zeigt die bestehende gute Praxis in Nürnberg:

Kita-Portal Nürnberg

Das Jugendamt hat ein trägerübergreifendes Online-Portal zur Anmeldung von Kindern in Nürnberger Kindertageseinrichtungen initiiert. Das webgestützte System bietet Eltern den Service, die Suche einer Kita und die Anmeldung ihrer Kinder zu optimieren. Den beteiligten Nürnberger Kitas bietet das Portal über eine Planungs- und Verwaltungssoftware die Möglichkeit, die Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen zu erledigen.

kita-portal.nuernberg.de

Familienblog Nürnberg

Neben vielfältigen Anregungen für das Familienleben auf der Homepage des Netzwerks »Bündnis für Familie« gibt es ergänzend einen Familienblog, der zusätzliche Informationen rund um den familiären Alltag vom Ausflug bis zum Zeitmanagement bereitstellt. Eltern berichten über ihre Erfahrungen und geben Tipps weiter. Betreut wird der Blog von der Geschäftsstelle des »Bündnisses für Familie«, die bei der Stadt Nürnberg im Referat für Jugend, Familie und Soziales angesiedelt ist.

bff-nbg.de

Baby-App des Klinikums Nürnberg

Mütter und Väter erhalten auf einer App des Klinikums Nürnberg jeweils auf sie zugeschnittene Informationen, z. B. welche Vorsorge zu welchem Zeitpunkt angebracht ist. Darüber hinaus werden Hinweise und Links zu Nürnberger Angeboten für die Schwangerschaftsphase und nach der Geburt bereitgestellt, wie z. B. Adressen von Beratungsstellen und Wickelplätzen in und um Nürnberg.

klinikum-nuernberg.de

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Wie digitale Lösungen Familien dabei helfen können, ihren Alltag zu organisieren und Familie und Beruf besser zu vereinbaren, erforscht das vom Bundesfamilienministerium initiierte **Workshopformat »FamilienLabor«**. Das Konzept wurde vom Open Knowledge Foundation e. V. und dem Design Research Lab entwickelt. Es bringt Technologiefachleute mit Familien und weiteren Interessierten zusammen, die gemeinsam überlegen, wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und wie digitale Hilfsmittel zu einem gelingenden Familienleben beitragen können. Das erprobte Workshopkonzept ist frei verfügbar und so können z. B. lokale Bündnisse für Familie den Workshop selbst durchführen.[55]

Die Stadt Kiel hat gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel die **»Kieler Familien-App«** entwickelt. Die Konzeption geht auf die 3. Kieler Bildungskonferenz und den anschließenden Bildungsdialog zurück. Das zentrale Ergebnis war, dass sich werdende Eltern sowie Familien mehr und gebündelt Informationen über alle Angebote in der Stadt Kiel wünschen. In den rund einjährigen Entwicklungsprozess der App waren Eltern und Fachkräfte von Beginn an eingebunden und konnten Impulse geben. Das Ergebnis ist eine App, die werdenden Eltern und Eltern mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren einen unkomplizierten Überblick über Freizeit-, Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote für Familien gibt.[56]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #4

Familien als Experten in eigener Sache – Digitalforum

Erkenntnis
Leicht zugängliche Informationen zu städtischen Hilfsangeboten und Dienstleistungen auf der einen Seite sowie gebündelte kuratierte Informationen über Angebote in der Stadt auf der anderen Seite unterstützen das Nürnberger Image als familienfreundliche Stadt. Sowohl die Informationsbasis für Familien in Nürnberg als auch konkrete digitale Tools werden von der Stadtgesellschaft positiv eingeschätzt. Zukunftsweisend ist es, diese gute Basis auszubauen und weitere Tools für die Alltagsunterstützung zu erschließen.

Handlungsnotwendigkeit
Die Stadt Nürnberg, interessierte Familien, potenzielle Plattform-Anbieter und Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Forschung sollten die vorhandenen Wünsche von Familien und mögliche digitale Unterstützungsformate regelmäßig proaktiv abgleichen und überprüfen, ob es weiterführende digitale Lösungen der Alltagsunterstützung für Familien gibt. Dabei werden die Familien als Experten in eigener Sache ins Gespräch mit Digitalisierungsexperten und der Stadtverwaltung gebracht.

Ansatz
Die Stadt Nürnberg sollte ein »Digitalforum Familien« ausrichten, welches ähnlich wie die FamilienLabore des Bundesfamilienministeriums mit breiter Familienbeteiligung arbeitet. In die Ausgestaltung der beispielsweise jährlich stattfindenden Digitalforen sollten bestehende städtische Institutionen, wie der Bildungscampus Nürnberg und das Bündnis für Familie, eingebunden werden.

GESUND UND LANGE LEBEN

Die Lebenserwartung der Menschen in Nürnberg ist wie im übrigen Bundesgebiet in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Jeder Fünfte ist 65 Jahre und älter und circa jeder Zwanzigste zählt zur Altersgruppe 80 plus.[57] Diese positive Entwicklung bringt gleichzeitig eine steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen mit sich. Im Jahr 2017 bezogen 14.814 Menschen in Nürnberg Leistungen aus der Pflegeversicherung.[58] Das sind 14 Prozent mehr als zu Beginn der Datenerhebung im Jahr 1999. Damit steigt in Nürnberg der Bedarf an altersgerechter medizinischer und pflegerischer Versorgung.

Zukunftstrends

Tief greifende Fortschritte in der **Informations- und Kommunikationstechnologie**, der **künstlichen Intelligenz** und der **Robotik** bieten zahlreiche Möglichkeiten für die Weiterentwicklung von Angeboten im Gesundheits- und Pflegebereich. **Telemedizin** ermöglicht beispielsweise, Patientinnen und Patienten aus der Ferne zu betreuen und Arztbesuche zu reduzieren. Technologien wie **»Ambient Assisted Living«** (ALL) und **»Smart Home«** eröffnen älteren oder erkrankten Menschen neue Wege für ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld. Darüber hinaus schaffen neue Technologien im Bereich **E-Health** Perspektiven für die aktive Gestaltung und das Management von Digitalisierungsprozessen in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens.[59]



»Es sollte eine zentrale Online-Plattform zur Vermittlung von Seniorenheimplätzen geben. Dabei könnte die Stadt den nötigen Rahmen schaffen, der dann von den Dienstleistern ausgestaltet wird. Das Kita-Portal Nürnberg wäre hierfür ein gutes Vorbild.«[60]

Abb. 12: Seniorengerechte Nutzung digitaler Tools © *pixabay*

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft?
Eingefangene Stimmen

Die Optimierung der Versorgungsprozesse durch digitale Lösungen wurde auch von den befragten Personen als zentraler Baustein eines zukunftsorientierten und menschenzentrierten Gesundheits- und Pflegewesens gesehen. Den Nürnbergerinnen und Nürnbergern waren zwei Themen besonders wichtig:

In 17 Beiträgen schlagen Bürgerinnen und Bürger digitale Informationsangebote und Tools speziell für ältere Menschen vor:

Stimme 1: Leicht zu bedienende Apps im Bereich Pflege und Gesundheit schaffen und entsprechende Beratung für ältere Menschen zum Umgang mit den digitalen Angeboten anbieten. **Stimme 2:** Digitale Tools in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen stärker in den Alltag älterer Menschen integrieren, z. B. Tablets zur Unterhaltung und Aktivierung in Pflegeeinrichtungen, und entsprechende Pilotprojekte fördern.

In zehn Beiträgen schlagen Bürgerinnen und Bürger vor, digitale Tools zur Vereinfachung von Abläufen einzusetzen und hierdurch Personal und zu behandelnde Personen zu entlasten:

Stimme 1: Digitalisierung nutzen, um medizinisches und pflegerisches Personal in Sachen Bürokratie zu entlasten. **Stimme 2:** Digitalisierung von Patientendaten, robotische Systeme und Vernetzung von Versorgungspfaden zum Wohle des Patienten vorantreiben.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Die Metropolregion Nürnberg verfügt mit dem Cluster »Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.« im Bereich Medizintechnik, Medizin und Gesundheit über eine international einzigartige Konzentration von Herstellern, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kliniken und Dienstleistern. Beinahe jede vierte beschäftigte Person arbeitet im Bereich Medizin und Gesundheit an Forschungseinrichtungen internationaler Unternehmen und bei Gesundheitsversorgern.[61] Wie herausragend dieser Cluster ist, wurde im Januar 2010 durch die Ernennung zum nationalen Spitzencluster durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betont.[62]

Gesundheitsversorgung und Krankenhausmanagement sind wichtige Schwerpunkte des Kompetenzfelds. Jährlich werden rund eine halbe Million Patientinnen und Patienten nach neuesten Erkenntnissen und mit den modernsten medizinischen Geräten in über 40 Einrichtungen behandelt.[63] Auch durch die Entscheidung, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege von München nach Nürnberg zu verlagern, wird die Stadt als Gesundheitsstandort weiter gestärkt.

2017 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Cluster »Zukunft der Pflege« gestartet, in dem vier Pflegepraxiszentren (PPZ) mit einem Pflegeinnovationszentrum (PIZ) zusammenwirken.

Für das PPZ Nürnberg hat sich ein Konsortium aus sechs Einrichtungen der Metropolregion Nürnberg gebildet:

- Stadt Nürnberg – NürnbergStift (Verbundkoordinator),
- Diakonie,
- Forum MedTechPharma e. V. Nürnberg,
- IDC – Forschungsinstitut der Wilhelm Löhe Hochschule (WLH) für angewandte Wissenschaften Fürth,
- IREM – Institut Rettungswesen, Notfall- und Katastrophenmanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt,
- Klinikum Nürnberg.

Im Rahmen des Projekts werden neue Pflegetechnologien in unterschiedlichen Bereichen der beteiligten Einrichtungen erprobt und ausgewertet. Die wissenschaftliche und methodische Begleitung der Testungen erfolgt dabei durch die Institute IDC und IREM. Dem Prinzip »Betroffene zu Beteiligten machen« folgend, wird besonderer Wert auf die frühzeitige, intensive Einbindung der zu Pflegenden und des Pflegepersonals gelegt. Ziel ist es, deren Situation durch die technischen Lösungen nachhaltig zu verbessern. Die im PPZ gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig publiziert und in die pflegerische Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert, um die getesteten Innovationen erleb- und erlernbar zu machen sowie die zur Anwendung benötigten technischen Kompetenzen zu fördern.

Die nachfolgende Projektauswahl zeigt die bestehende gute Praxis im Gesundheitswesen in Nürnberg:

Testprojekte des PPZ Nürnberg

Derzeit befinden sich drei Projekte am PPZ Nürnberg in der Testung: Das NürnbergStift erprobt ein Virtual-Reality-Spiel als Unterhaltungsangebot für Menschen, die im Pflegeheim leben. Wie Sensorik dabei hilft, das Risiko der Dehydrierung zu senken, untersucht die Diakonie Neuendettelsau. Und das Klinikum Nürnberg testet eine mehrsprachige App, die Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund oder anderen Sprachbarrieren die Kommunikation erleichtert.

ppz-nuernberg.de

wbg AAL-Musterwohnungen

Um das selbstbestimmte Leben im Alter in der eigenen Wohnung zu fördern, befasst sich das städtische Wohnungsunternehmen wbg mit verschiedenen Smart-Home-Technologien und hat mehrere Musterwohnungen mit altersgerechten Assistenzsystemen (Ambient Assisted Living – AAL) ausgestattet.

wbg.nuernberg.de

Digitaler Gesundheitswegweiser

In der Datenbank des kommunalen Gesundheitswegweisers »Gesundheit aktuell« sind Arztpraxen und andere Einrichtungen aufgelistet, in denen hilfesuchenden Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache weitergeholfen werden kann.

nuernberg.de/internet/gesundheitsamt

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Wie beispielsweise ein digitales Überleitungsmanagement von Kliniken in die Kurzzeitpflege funktionieren kann, erforscht das vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderte Projekt **»Digital Care«**. Zu den Projektpartnern gehören neben der Augsburger C&S Computer und Software GmbH als Projektleiter das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS Erlangen, das Forschungsinstitut IDC und die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften in Fürth. Entwickelt wurde eine skalierbare, cloudbasierte digitale Infrastruktur für Pflege, Betreuung und Gesundheit. Auf dieser Basis sollen Akteure in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zukünftig digitale Informations- und Geschäftsprozesse abwickeln können. Der praktische Betrieb wurde in der Stadt Augsburg getestet und gleichzeitig die gesundheitsökonomischen Auswirkungen erforscht. Seit Mai 2019 können weitere Einrichtungen am Probebetrieb der Plattform partizipieren.[64]

Wie Angehörige und Pflegebedürftige bei der oft kurzfristigen Suche nach Pflegeplätzen gezielt durch digitale Lösungen unterstützt werden können, zeigt seit Oktober 2017 die **»Pflegefinder-App«** des Rhein-Kreises Neuss.[65] Um sich in den kreisweit 46 verschiedenen Seniorenhäusern einen schnellen Überblick zu verschaffen, können Funktionen wie Umkreissuche, Übersichtskarte, Kontaktdaten und Internetadressen der Heime sowie die Anzeige der freien Bettkapazitäten unterteilt nach Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätzen genutzt werden. Die erfolgreiche App wurde bereits vom Nachbarn Rhein-Erft-Kreis übernommen.[66]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #5

Nürnberg als Modellregion für Pflegeinnovation ausbauen

Erkenntnis
Das interdisziplinäre Netzwerk von Partnern aus der Wirtschaft, Forschung, Gesundheitsversorgung und Politik in der Metropolregion Nürnberg schafft beste Voraussetzungen, den Nürnbergerinnen und Nürnbergern schon heute und in Zukunft innovative Lösungsansätze in der Gesundheitsversorgung zu bieten. Auf dieses starke Netz sollte aufgebaut werden. Mit dem Pflegepraxiszentrum Nürnberg existiert bereits ein innovativer Partnerverbund für die alltagsnahe Erprobung von digitalen Innovationen im Bereich Pflege und Gesundheit mit hohem Renommee. Er kann durch Innovationspraxis und Begleitforschung weiter dazu beitragen, dass digitale Technologien im Realbetrieb erprobt, bekannt und akzeptiert werden, und so nachhaltig zur Lösung der Gesundheits- und Pflegefragen der Gegenwart und Zukunft beitragen.

Handlungsnotwendigkeit
Nürnberg sollte seine hervorstechende Positionierung als Modellstadt für Pflegeinnovation stärken und ausbauen. Sie kann sich so zu einem überregionalen Forum für den Theorie-Praxis-Transfer im Bereich digitaler Pflege weiterentwickeln.

Ansatz
Zukunftsaufgabe für die Stadt Nürnberg ist es, in engem Schulterschluss mit den am Pflegepraxiszentrum Nürnberg beteiligten Organisationen die strukturelle Weiterentwicklung und Verstetigung der bisher mit Bundesmitteln projektfinanzierten Kooperations- und Innovationsstruktur zu sichern. Dabei geht es um die Unterstützung der weiteren Vernetzung mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen genauso wie um die langfristige finanzielle Absicherung des entwickelten Know-hows.

2.3
BILDUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG

ZUKUNFTSORIENTIERTE BILDUNG

INNOVATIONSÖKOSYSTEME ALS ENTWICKLUNGS- UND WACHSTUMSMOTOREN

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Eine zukunftsweisende Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft profitiert vom digitalen Wandel. Daten werden übergreifend genutzt und ihre maschinelle Auswertung verändert die Entstehung des Wissens und das Wissen selbst. Datenvisualisierungen unterstützen die Menschen in Lern- und Kreationsprozessen. Simulationen gestatten einen Blick in eine mögliche Zukunft. Die Vernetzung von Menschen, Organisationen und Technologien lassen neue Lern- und Innovationsgemeinschaften entstehen, bei denen regionale Kooperationen und internationaler Austausch voneinander profitieren. Gute Bildung und Wissenschaft tragen nicht zuletzt dazu bei, sich auch bei komplexen Informationslagen ein fundiertes eigenes Urteil bilden zu können, und stärken so das Zusammenleben in der Demokratie.

ZUKUNFTSORIEN-TIERTE BILDUNG

Der digitale Wandel stellt neue Anforderungen an den Bildungsstandort Nürnberg. Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Umsetzungsschritte für die Weiterentwicklung einer digitalen Bildung in Schulen und beim lebenslangen Lernen hat die Stadt in verschiedene Strategien und Konzepte gefasst. Auch Bildungsorte für alle, wie z. B. die Nürnberger Stadtbibliothek, stellen sich darauf ein, den weiteren Kompetenzerwerb für alle Altersgruppen mit Blick auf die Digitalisierung zu begleiten. Gleichzeitig werden Schulgebäude für Bürgerinnen und Bürger immer mehr als Anlaufpunkt und Veranstaltungsort im Quartier geöffnet. Dadurch steigt zusätzlich der Anspruch an eine moderne Infrastruktur zur Präsentation und Kommunikation.[67]

Zukunftstrends

Der **Umgang mit digitalen Medien** und die **Ausbildung kritischer Urteilskompetenz** werden schon vom frühen Kindesalter an zu einer Schlüsselkompetenz. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte haben zunehmend die Aufgabe, Lernumgebungen zu designen, in denen **analoge und digitale Bildungsbausteine** sinnvoll gekoppelt werden. Dabei ermöglichen **digitale Lernplattformen** eine Anpassung an Lernherausforderungen, die auf den individuellen Leistungsraum einer Person abgestimmt sind. Spielerische Lernsettings[68] arbeiten ergänzend ohne vorgegebene Lösungen und bieten die Möglichkeit, hohe Komplexitäten bewältigen zu lernen.[69] Neben der sinkenden Halbwertszeit von Fachwissen und dem gleichzeitig wachsenden Fachkräftemangel gewinnt die Frage nach der »richtigen« Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungs- und Kompetenzkanons eine zunehmende Bedeutung für die Gesellschaft. Private und öffentliche Bildungsakteure werden deshalb künftig noch passgenauere und stärker individualisierte Lösungen zur lebenslangen Kompetenzentwicklung anbieten. Hierdurch soll der digitale Kompetenzdruck abgemildert werden.[70]



Abb. 13: Digitale Bildung ermöglichen © *gorodenkoff*

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft?
Eingefangene Stimmen

In sieben Beiträgen wird eine staatlich anerkannte Weiterbildung gewünscht, um den sich ändernden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden:

Stimme 1: Schaffung und kontinuierliche Weiterentwicklung bedarfsgerechter Bildungs- und Fortbildungsangebote für berufstätige Menschen. **Stimme 2:** Kurse anbieten, um digitale Kompetenzen zu fördern.

In 38 Beiträgen fordern Bürgerinnen und Bürger, dass Angebote digitaler Bildung für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zugänglich sein müssen:

Stimme 1: Ergänzend zu ortsgebundenen Angeboten verstärkt E-Learning-Angebote ausbauen. **Stimme 2:** Informationsplattformen zu Bildungsangeboten in mehreren Sprachen und in einfacher Sprache anbieten. **Stimme 3:** Breitbandanbindung aller Nürnberger Schulen vorantreiben und digitale Lernplattformen einführen. **Stimme 4:** Digitalisierung nicht nur auf technische Ausstattung beschränken, sondern diese als wesentlichen Bestandteil der Lehrpläne etablieren. **Stimme 5:** Digitalisierung der Schulen noch stärker vorantreiben, obwohl Nürnberg hier schon viel tut: großes Lob!

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Wichtige Umsetzungsschritte im Rahmen von Digitalisierungsstrategien in der formalen und non-formalen Bildung sind in Nürnberg bereits getan. Zusätzlich werden flankierende Maßnahmen im Bereich der Medienkompetenzentwicklung von Lehrkräften und des Ausbaus von digitalen Angeboten in den Stadtbibliotheken realisiert. Darüber hinaus steht die Etablierung von Netzwerken im Fokus, die digitale Bildung in und für Bildungseinrichtungen befördern:

Kommunale Bildungsstrategie »Lehren und Lernen an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im digitalen Zeitalter«

Die Bildungsstrategie wird bis 2026 umgesetzt. Dazu werden pädagogische, bauliche und finanzielle Voraussetzungen für Bildung im Digitalisierungskontext geschaffen.

nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/it_strategie.html

Virtueller Bildungscampus Nürnberg

Dahinter verbirgt sich die Digitalisierungsstrategie des Bildungscampus Nürnberg (BCN), die schrittweise umgesetzt wird. Der BCN hat als Bildungseinrichtung den Auftrag, Menschen Medienkompetenz als eine Grundkompetenz zu vermitteln, um neue Formen von Ausgrenzungen (»digital divide«) zu verhindern und Teilhabe zu ermöglichen.

bildungscampus.nuernberg.de

Ausbildungskonzept »Lehrer 2020 in der Lernwelt 2030«

Die Medienkompetenzentwicklung ist ein Schwerpunkt des Fortbildungsangebots des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN). Allen Lehrkräften an Nürnberger Schulen wird die Möglichkeit geboten, sich mit digitalen Themen auseinanderzusetzen und so auf den pädagogischen und didaktischen Wandel zu reagieren und sich weiterzuentwickeln.

nuernberg.de/internet/paedagogisches_institut

Digitale Angebote der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bietet Zugriff auf attraktive externe Medienportale und Wissensdatenbanken, die online und mobil von den Nutzenden mit Bibliotheksausweis jederzeit abrufbar sind. Auch der Zugriff auf 20.000 E-Medien, die direkt am PC, per E-Reader, auf dem Smartphone oder dem Tablet ausgeliehen werden können, ist möglich.

nuernberg.de/internet/stadtbibliothek

»Digital School Days«[72]

Mit dem »Digital School Day« ist 2019 im Rahmen des Digital Festivals Nürnberg ein offenes Netzwerk ins Leben gerufen worden, das zum Teilen von Wissen über digitale Bildung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und freiwilligen Referentinnen und Referenten einlädt.

nuernberg.digital/schulen

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Smarte Bildungsräume der Zukunft vernetzen unter Zuhilfenahme von Informations- und Kommunikationstechnologien systematisch physische Lernorte formaler, informeller und non-formaler Bildung. Ein Beispiel hierfür ist die **»Bildungslandschaft Altstadt Nord«** in der Stadt Köln. Es handelt sich um einen Bildungsverbund von sieben Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft. Sie besteht aus einer Kindertagesstätte, einer Grundschule, einer Realschule, zwei Gymnasien und zwei Freizeiteinrichtungen. Anhand von zehn pädagogischen Zielen entstehen gemeinsame Räume – im baulichen und pädagogischen Sinn. Die partizipierenden Schulen haben sich außerdem von den klassischen Klassenraumstrukturen verabschiedet. Das moderne Lernen findet in modular veränderbaren Räumlichkeiten statt, die flexibel genutzt werden können. Tafeln werden abgelöst durch Whiteboards, die anhand von Führungssystemen flexibel an den Wänden positioniert werden können und damit den Schülergruppen bei Partnerarbeiten genauso zur Verfügung stehen wie den Lehrkräften. Diese pädagogischen Überlegungen werden durch entsprechende IT-Lösungen unterstützt.[73]

Als ein »Experimentierfeld für die Welt von morgen« versteht sich das **Verschwörhaus** in Ulm. Es ist eines der Leuchtturmprojekte im Rahmen des vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Programms »Zukunftsstadt 2030«. Das Verschwörhaus will bei Bürgerinnen und Bürgern digitale Mündigkeit fördern, ohne zu belehren. Computer, Smartphones und Tablets werden zu Gegenständen im freien und experimentellen Spiel, sodass ihre technischen Funktionsweisen genauso erfahrbar werden wie ihre sozialen und ethischen Dimensionen. Indem die Teilnehmenden selbstbestimmt ihrem »Spieltrieb« nachgehen, entstehen neue Projekte, die mitunter in die Stadtgesellschaft hineinwirken. Das offene Spiel- und Gestaltungsangebot wird ergänzt durch Veranstaltungen, beispielsweise zu 3-D-Druck oder Code-Poetry-Workshops (»Goethe meets Big Data«).[74]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #6

Digitale Bildungsleuchttürme als vernetzte Lern- und Begegnungsstätten stärken

Erkenntnis
Der in der IT-Strategie »Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im digitalen Zeitalter« vorgezeichnete Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur sowie eine in verschiedenen Bildungseinrichtungen bereits gelebte digitale Praxis bilden eine gute Grundlage, um das Voneinander-Lernen zwischen Bildungseinrichtungen systematisch auszubauen. Dass Schulen von Schulen lernen, ist bundesweit ein zunehmend favorisierter Ansatz, um notwendige Entwicklungsprozesse praxisnah und anschlussfähig zu gestalten.[75]

Handlungsnotwendigkeit
Mit Vernetzungsansätzen wie den »Digital School Days« werden unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zu Fragen der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen in einen Austausch gebracht. Dieser Weg sollte fortgesetzt und forciert werden. Dabei wird aufgezeigt, wie Lernen im digitalen Zeitalter so gestaltet werden kann, dass möglichst alle von den Chancen neuer Lernformate profitieren. Davon sollten öffentlichkeitswirksame Signale in die Stadtgesellschaft ausgehen, aber auch in andere Regionen.

Ansatz
Schulen, die bereits über breite Erfahrungen im Einsatz von digitalen Medien verfügen und sich durch Innovationsbereitschaft auszeichnen, sollten ihre Exzellenz weiter ausbauen und sich schul- und schulformübergreifend sowie mit weiteren Einrichtungen der Nürnberger Bildungslandschaft vernetzen. Dafür sollten sie auf zusätzliche Unterstützung – etwa in Form von Fachbegleitung sowie Kommunikations- und Veranstaltungsmitteln – zugreifen können. Die Schulen können als »Digitale Bildungsleuchttürme Nürnberg« zu Bildungsorten ausgebaut werden, an denen für Kollegien anderer Schulen sowie für Eltern und Bildungspartner der Mehrwert für die Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung von digitaler Bildung erlebbar wird.

INNOVATIONSÖKOSYSTEME ALS ENTWICKLUNGS- UND WACHSTUMSMOTOREN

Nürnberg ist Hightech-, Industrie- und moderner Dienstleistungsstandort und hat sich bei der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnik einen Namen erarbeitet. Industrielle Stärken liegen in der Entwicklung von Lösungen für technische und gesellschaftliche Fragestellungen in den Bereichen intelligente Mobilität, digitale Gesundheitswirtschaft, vernetzte Produktion und nachhaltige Energiesysteme. In diesen Branchen ist ein aktives Ökosystem für neue Innovationsimpulse entstanden. Im produzierenden Gewerbe gehört Nürnberg im Großstadtvergleich zu den wichtigsten Industriestandorten in Deutschland. Die Stärke Nürnbergs liegt im IT-Standort mit Kernkompetenzen in Steuerung, Software-Entwicklung und Systemintegration. Damit ist Nürnberg Wegbereiter hin zur vernetzten Produktion. Die digitale Transformation erfordert dabei ein zunehmend offenes Innovationsökosystem, das gleichermaßen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und kreative Persönlichkeiten einbezieht.[76]

Zukunftstrends
Ob **Innovation Labs, Forschungscampusse oder Makerspaces:** Sie alle verfolgen das Ziel, dass Unternehmen in einem vom operativen Geschäft abgetrennten Raum unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus anderen Systemen neue Ideen und neue Wege für den eigenen Innovationsprozess ausprobieren. Der Open-Innovation-Ansatz verbreitet sich in allen Branchen. Damit einhergehend verändern sich nicht nur einzelne Prozesse, sondern die ganze Produktionslogik: Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit sind nicht mehr die Neuerungen bei der arbeitsteiligen Produktion und ihren Produkten innerhalb einer festen Unternehmensorganisation – sondern offene und kollaborative Problemlösungen mit tatsächlichen oder potenziellen Kunden und anderen Akteuren.[77] Vor allem die digitale Transformation erfordert neue Denkansätze in der auf Innovation zielenden Forschungs- und Unternehmenswelt. Gleichzeitig eröffnet sie Chancen, intensive internationale Kooperationen mit lokalen und regionalen Konzentrationen zu verbinden. Die Trendforschung sieht in urbanen und stadtnahen **Regionen** demzufolge die **»Innovationslabore für die Weltwirtschaft«**[78]. Die räumliche Konzentration von Humankapital, Informationen und Finanzflüssen macht Innovation erst möglich und stärkt das Wirtschaftswachstum.[79] In Netzwerken werden **»Vergleichs-, Lern-, Kopier- und Querdenkeffekte«** beschleunigt.[80]



»Der ZOLLHOF ist bereits ein guter Ansatz, um jungen Unternehmen mit neuen, kreativen Ideen eine Plattform zu geben. Von derartigen Ansätzen dürfte es gerne mehr in Nürnberg geben. Dafür muss aber auch eine entsprechend attraktive Infrastruktur mit schneller Internetanbindung geschaffen werden.«[81]

Abb. 14: ZOLLHOF-Veranstaltung für junge Unternehmerinnen und Unternehmer © *ZOLLHOF*

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft?
Eingefangene Stimmen

In 38 Beiträgen sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger dafür aus, Nürnberg als attraktiven Standort für Unternehmen und Wissenschaft und damit für Innovationen und digitale Forschung zu stärken:

Stimme 1: Kooperationen und regionalen Wissensaustausch zwischen Firmen, Universitäten und Start-ups fördern. **Stimme 2:** Innovations- und Forschungsökosysteme für Themen mit Bezug zur Digitalisierung aufbauen, z. B. Mobilität und Internet of Things. **Stimme 3:** Nürnberg soll sein Profil als Spitzenstandort für die Digitalwirtschaft weiter schärfen.

Was gibt es schon in Nürnberg?
Ausgewählte Beispiele

Die Stadt Nürnberg fördert den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Einrichtungen für Forschung und Entwicklung bereits auf vielfältige Weise. Sie fungiert dabei als Netzwerkknoten, der neue Kooperationen unter den Akteurinnen und Akteuren ermöglicht und Innovationen unterstützt.

Erfolgreiche Leuchttürme sind z. B. das Innovationsprojekt »Road to Digital Production« des Nürnberger Siemens-Werks. Ferner ist das Test- und Anwendungszentrum L.I.N.K. des Fraunhofer IIS zu benennen, das den Unternehmen am Standort Nürnberg ein einzigartiges »Innovationslabor Industrial IoT« zur Verfügung stellt. Es handelt sich dabei um ein Testumfeld für Industrie-4.0-Anwendungen und deren Implementierung.

Zur Vernetzung von Forschung und Wissenschaft hat das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit seiner Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Fraunhofer-Institute für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik ESK und für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB das ADA-Center for Analytics, Data and Application geschaffen. Dieses stellt eine besondere Forschungsinfrastruktur dar: Unternehmen mit führenden nationalen und internationalen Forschenden aus dem Bereich künstliche Intelligenz kommen auf Zeit zusammen, um gemeinsam an konkreten Projekten zu arbeiten. So entstehen innerhalb kürzester Zeit in konkreten Anwendungen neue Data-Analytics-Verfahren und Algorithmen – mit entsprechendem Mehrwert für Industrie, Dienstleistung und Forschung. Derzeit wird eine Erlebniswelt der Daten konzipiert, in der Partner und Interessierte künstliche Intelligenz hautnah erleben können – somit entsteht ein idealer Showroom für Brainstorming und Projektentwicklung.[82] Diese systematische Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft wird flankiert durch strategische Rahmensetzungen und weitere konkrete Projekte, darunter z. B.:

NürnbergMesse

Der Standort fungiert mit Fachmessen wie der Embedded World (eingebettete Systeme), der it-sa (IT-Sicherheit), der developer week (Softwareentwicklung), der SPS (industriellen Automation) oder der MedTech Life (Medizintechnik) als nationaler und internationaler Branchentreffpunkt.

nuernbergmesse.de

JOSEPHS®

In dem offenen Innovationslabor können Besucherinnen und Besucher auf 400 m² Fläche Innovationsansätze von Unternehmen mit- und weiterentwickeln. Ziel ist es, Ideen in Prototypen zu übersetzen, Feedback von Kunden zu erhalten und hierdurch Fehlerkosten schon in frühen Innovationsphasen zu vermeiden. Die JOSEPHS GmbH ist eine Tochter der Leistungszentrum Elektroniksysteme GmbH (LZE) mit ihren Gesellschaftern, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (IIS).

josephs-innovation.de

ZOLLHOF Tech Incubator

Das Gründerzentrum wurde mit der Uni Erlangen-Nürnberg und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet. Es fördert digitale Start-ups aus den Bereichen Urban Mobility, E-Mobility, Internet of Things, Artificial Intelligence (AI), Big Data, Digital Health, Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR). Diese werden mittels eines Coaching- und Mentorenprogramms unterstützt. Zudem werden die Start-ups mit innovativen Methoden, Arbeitsweisen und Technologien mit Akteuren der Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt. 2017 wurde das Gründerzentrum vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als eines von zwölf »Digital Hubs« in Deutschland ausgezeichnet.

zollhof.de

Digital Festival Nürnberg

Die seit 2012 jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe ist eines der größten gesamtgesellschaftlichen Digital-Festivals Deutschlands und verbindet die digitale Community aus Wirtschaft, Technologie, Bildung und Kultur. Mehr als 1.000 Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen der Metropolregion Nürnberg, wie z. B. Unternehmen, Start-ups oder Bildungs- und Kultureinrichtungen, tragen das Festival als offenes Netzwerk und bringen sich in Veranstaltungen ein. Alle teilen die Vision von Nürnberg als einer wirtschaftlich, kreativ und kulturell lebendigen, sozialen Stadt, welche die digitale Transformation als umfassenden gesellschaftlichen Wandel für sich nutzt. 2019 wurden den rund 16.000 Teilnehmenden im Zeitraum von zehn Tagen insgesamt 330 Events rund um das Thema digitale Transformation geboten. Die Formate reichten dabei von Workshops und Vorträgen bis hin zu Hackathons.

nuernberg.digital

Agenda Digitalisierung Nürnberg

Das Wirtschaftsreferat setzt mit der Agenda Maßnahmen zur Förderung eines positiven digitalen Strukturwandels in der Nürnberger Wirtschaft um. Dabei werden Unternehmen im Zuge des digitalen Wandels gezielt unterstützt.

wirtschaft.nuernberg.de

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Im Rahmen der sogenannten **»Wissensworkshops«** in Aarhus begeben sich zweimal in der Woche Studierende, Forschende und Vertretungen der Industrie auf einen gemeinsamen »Tieftauchgang« zu einem technischen Thema. Der Themenwahl wird dabei keine Grenze gesetzt: Von IoT, künstlicher Intelligenz, Unternehmertum bis hin zum Cloud Computing kann alles diskutiert und erforscht werden. Organisiert werden die Workshops von teilnehmenden Wissensinstituten und kommerziellen Akteuren.[83]

Die Deutsche Bahn ist im Rahmen der **»DB InnovationsLABs«** im Jahr 2014 mit sechs 4.0-Initiativen analog den Geschäftsbereichen (Logistik, Mobilität und Infrastruktur) auf Digitalisierungsreise gegangen und hat zudem die wichtigsten Querschnittsfunktionen aufgenommen (Produktion, IT und Arbeitswelten). Daraus sind beispielsweise Labs wie das d.lab und das Skydeck sowie der Start-up-Hub DB mindbox mit DB Accelerator sowie weitere neue Projekte und konkrete Produkte hervorgegangen.[84]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #7

Branchenübergreifende Innovationslabore durch Anlaufstelle zwischen Stadt und Unternehmen fördern

Erkenntnis
Es ist erforderlich, sich mit Unternehmen aus anderen Branchen, mit Dienstleistern sowie der Wissenschaft zu verbinden, um komplexe Herausforderungen mit den notwendigen Technologien und Geschäftsmodellen bearbeiten zu können. In Nürnberg gibt es bereits viele Ansätze, um Innovation in den unterschiedlichen Themenkomplexen zu fördern.

Handlungsnotwendigkeit
Um die Vorteile von Open Innovation und somit die verschiedenen Perspektiven und Expertisen für »Digitales Nürnberg« zu nutzen, muss die Stadt gezielt Innovationsräume und -prozesse in sozialen, virtuellen und physischen Räumen fördern und unterstützen. Open Innovation bietet darüber hinaus ein hohes Potenzial für öffentliche Förderungen durch die Zusammenarbeit in F&E-Konsortien.

Ansatz
Um Kreativität, Geschwindigkeit und Spezialwissen für den Innovationserfolg zu generieren, sollte die Stadt Nürnberg Themen mit gesamtstädtischer Relevanz identifizieren und diese zu Aktionsfeldern verdichten. Eine zentrale Anlaufstelle zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen könnte dabei helfen, im Kontext dieser Aktionsfelder und den Bedarfen der Stadtgesellschaft an mögliche Problemlösende heranzutreten, und dafür einen entsprechenden Rahmen und die erforderliche Bühne entwickeln.



Abb. 15: Fraunhofer-Institut für integrierte Schaltungen ILS in Nürnberg © *Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen ILS*

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Nürnberg ist ein Wissenschaftsstandort mit einem breit gefächerten Forschungs- und Studienangebot, das neben Naturwissenschaft und Technik auch Wirtschaft, Medien, Soziales und die freien Künste abdeckt. Dabei sind die anwendungsnahe Forschung und die intensive Vernetzung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein Markenzeichen Nürnbergs. In einem Umkreis von 100 km von Nürnberg entfernt befinden sich 30 Universitäten und Hochschulen mit einer weiten Palette an Studienfächern und mit über 180.000 Studierenden.[85] Die Zahl der Beschäftigten in den wissensintensiven Branchen wächst kontinuierlich. Aktuell werden wissenschaftliche Schwerpunkte in den Forschungsfeldern Digitalisierung, Industrie 4.0, Energietechnik und zukunftsfähige städtische Infrastrukturen ausgebaut.[86]

Die Hochschullandschaft Nürnbergs stößt in Zeiten großer Studierneigung mittlerweile an Kapazitätsgrenzen. Die geplante Neugründung der eigenständigen Technischen Universität Nürnberg mit interdisziplinären Forschungsdepartments soll den Wissenschafts- und Hochschulstandort Nürnberg weiter stärken.[87]

Zukunftstrends

Der Wissensaustausch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Wirtschaft und Gesellschaft ist ein wesentlicher Baustein, um innovative Forschung in die Praxis zu überführen. Anwendungsorientierte Forschung zielt auf die Generierung neuen Wissens, neuer Technologien und Verfahren mit direkter Ausrichtung auf die Anwendung.[88] Dabei hat sich die Idee des **Open Access** – des unentgeltlichen, digitalen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen – in der Wissenschaft entwickelt. Open Access ist Teil des umfassenderen Wandels zu einer digitalen Wissenschaft. Aufseiten der Wirtschaft profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Nicht zuletzt werden zunehmend Bürgerinnen und Bürger in Forschungsvorhaben eingebunden, weil sie selbst Forschung betreiben wollen **(Citizen Science)**.[89]

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

In elf Beiträgen befürworten Bürgerinnen und Bürger die Stärkung des Hochschulstandortes Nürnberg insbesondere im Hinblick auf einen digitalen und nachhaltigen Schwerpunkt:

Stimme 1: Nürnberg zu einem attraktiven Forschungsstandort im Bereich Digitalisierung ausbauen. **Stimme 2:** Digitalisierung als (Querschnitts-)Thema für alle Studienfächer an den Nürnberger Hochschulen fördern und den Schwerpunkt an der neuen Nürnberger Universität gezielt auf IT legen. **Stimme 3:** Den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen für alle Nürnbergerinnen und Nürnberger durch Open-Access-Initiativen fördern.

In weiteren neun Beiträgen stellen Bürgerinnen und Bürger die Frage, inwiefern Digitalisierung konkret den Alltag verbessert. Damit verbunden ist u. a. auch der Wunsch nach einer anwendungsorientierten Forschung, deren Nutzen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht wird:

Stimme 1: Anwendungsorientierte Wissenschaft: Digitale Lösungen für das städtische Leben entwickeln. **Stimme 2:** Ergebnisse schnell nutzbar machen und nicht in der Schublade verschwinden lassen. **Stimme 3:** Daten erheben, mit denen Verhalten erforscht und digitale Dienste geschaffen werden können. Voraussetzungen für eine (echte) Smart City schaffen.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen Nürnbergs befassen sich in vielfältigen Projekten mit neuen digitalen Lösungen und Fragen zu Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen Technologien sowie digitaler Lehre und Forschung. Neben der vielfältigen Praxis an Hochschulen und Instituten werden Kooperationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen sowie nicht universitäre Forschungsprojekte umgesetzt, z. B.:

»IIP-Ecosphere«

Ein leichterer Zugang zu KI-basierten Prozessen und Geschäftsmodellen für Industrieunternehmen – das ist das Ziel des Verbundvorhabens »IIP-Ecosphere«. Im Rahmen der KI-Initiative des Bundes wird es in den kommenden drei Jahren gefördert. Insgesamt besteht das Konsortium aus 17 Partnern. Aus der Industrie sind Anwenderunternehmen ebenso beteiligt wie Software-Anbieter und Hersteller von Elektroniksystemen, aus der Wissenschaft der Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). »Predictive Maintenance«, also die vorausschauende Wartung von Maschinen in Unternehmen, ist das Ziel.

iip-ecosphere.eu

»Smarte Dienstleistungsfabrik (SmartDiF)«

Die Fraunhofer Arbeitsgruppe SCS entwickelt neue Lösungen für datengetriebene Geschäftsmodelle und Organisationen, indem sie das Zusammenspiel von technischen Trends, IoT-Innovationen und dem Faktor Mensch gleichermaßen berücksichtigt und in Unternehmen einbringt. Das Projekt bietet damit kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, die Digitalisierung für die eigene Innovationskraft zu nutzen.

scs.fraunhofer.de

Diversitätsfreundliche digital gestützte Lehre

An der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm werden im Rahmen der Zielvereinbarung Diversity-Kompetenzen für eine diversitätsfreundliche digital gestützte Lehre ausgebaut – und zwar bei Studierenden wie Lehrenden gleichermaßen. Denn »new literacies« werden benötigt, wenn via Social-Software Menschen und Netzwerke neu interagieren, um aktiv an Lehre und Forschung teilzunehmen.

th-nuernberg.de

LEONARDO Connect

Bei diesem Vorhaben befassen sich die Hochschule für Musik Nürnberg, die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm sowie die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg gemeinsam mit musikalischer Mensch-Maschine-Interaktion. In multifunktionalen Labors werden Ideen prototypisch getestet. Die Hochschule für Musik Nürnberg richtete dazu das Music Interaction Research and Audio Creation Lab (MIRACL) ein.

leonardo-zentrum.de

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Das **CityScienceLab** der HafenCity Universität Hamburg erforscht mit Partnerinnen und Partnern aus der Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die Veränderung von Städten im Kontext der Digitalisierung. Es verfolgt eine dezidiert inter- und transdisziplinäre Perspektive durch die Verbindung technischer Fragestellungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen.[91]

Das Projekt **»Sharing Cities«** zielt darauf ab, die Rolle der digitalen Technologie in Städten zu hinterfragen und zu klären, wie alle Stadtbewohner von diesem Transformationsprozess profitieren und gleichzeitig dazu beitragen können. In den drei Städten London, Lissabon und Mailand wird die Effektivität neuer Technologien anhand von verbesserten urbanen Mobilitätsstrukturen, gesteigerter Energieeffizienz von Gebäuden sowie einer Verringerung des gesamten Schadstoffausstoßes demonstriert. Das Projekt zielt darauf ab, die Stadtgesellschaft zu verpflichten, sich als aktiver Akteur bei der Transformation der Städte und Kommunen einzubringen. Gemeinsam soll eine dynamischere, lebenswürdigere, ökonomisch aktivere sowie ressourceneffizientere Stadt geformt werden.[92]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #8

Reallabore verbinden Nürnberger Forschungslandschaft mit nachhaltiger kommunaler Entwicklung

Erkenntnis
Ein breit gefächertes Studienangebot, innovative und vernetzte Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die hohe Lebensqualität in Nürnberg bilden ein ideales Umfeld zum Studieren, Forschen und Leben. Das Thema Nachhaltigkeit bzw. ökologisch bewusstes Leben hat für die Stadtgesellschaft im Kontext von Digitalisierung eine hohe Relevanz und kann für den Wissenschaftsstandort profilbildend und für Nürnberg zukunftsweisend werden.

Handlungsnotwendigkeit
Im Rahmen der weiteren Profilierung Nürnbergs gilt es, die Kräfte für die wissenschaftliche Begleitung eines nachhaltigen Wachstums und guter Lebensbedingungen in »Digitales Nürnberg« zu bündeln. In Abgrenzung zu »Innovationslaboren«, wo Ideation-Prozesse und Customer-Feedback erfolgen, werden in »Reallaboren« Anwendungen unter Realbedingungen getestet werden können, die auf eine Umsetzung im Stadtraum abzielen.

Ansatz
Exzellente anwendungsorientierte Forschung könnte sich über die Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit profilieren und dabei regionale und internationale Perspektiven verknüpfen. In Reallaboren innerhalb des Nürnberger Stadtgebiets kann mit transdisziplinärer Forschung die Erprobung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsformen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wissenschaftlich begleitet werden, unterstützt durch die Stadtverwaltung.

2.4
KULTUR UND FREIZEIT

DIGITALE KULTUR- UND FREIZEITKOMMUNIKATION

KULTUR UND FREIZEIT DIGITAL ERLEBEN

Nürnberg ist eine lebendige Großstadt mit mittelalterlichem Flair, historisch relevanten Stätten und einer aktiven Kunst- und Kulturszene. Ob ausgedehnte Parks, ruhige Gärten, Seen oder Flussauen – quer durch die Stadt bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zu entspannen. Rund 500 Sportvereine im Ballungsraum ermöglichen ein attraktives Freizeitprogramm.[93] Nicht nur Bürgerinnen und Bürger schätzen dieses vielfältige Angebot, auch die 3,6 Mio. Übernachtungen im Jahr 2018 verdeutlichen, wie attraktiv Nürnberg für Menschen aus dem In- und Ausland ist.[94] »Digitales Nürnberg« vernetzt diese einzigartige Kultur- und Freizeitlandschaft und ihre Akteurinnen und Akteure durch digitale Angebote noch stärker und verbindet die Förderung des Tourismusstandorts mit der Steigerung der Lebensqualität für die Menschen vor Ort.



Abb. 16: TOPORAZ-Projekt © *Matthias Razum*

DIGITALE KULTUR- UND FREIZEITKOMMUNIKATION

Nürnberg bietet eine über die Stadtgrenzen hinaus bedeutsame, sehr gut aufgestellte Kultur- und Freizeitinfrastruktur. Charakteristisch sind die hohe Dichte an Museen und das lebendige Angebot von Theatern, insbesondere von Kindertheatern. Mit 14 Theater- und Opernsitzplätzen pro 1.000 Einwohner liegt Nürnberg bundesweit auf dem dritten Platz.[95] Auf dieses vielfältige Kultur- und Freizeitangebot macht eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf ganz unterschiedlichen analogen und digitalen Wegen aufmerksam. Für Nürnberg ergeben sich durch den digitalen Wandel neue Gestaltungsmöglichkeiten, diese komplexe Informationsfülle zu reduzieren. Übersichtliche, individualisierbare digitale Informationsangebote können sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Touristen neue Mehrwerte schaffen. Nicht zuletzt kann diese digitale Verzahnung auch zu einer besseren Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Einrichtungen der Nürnberger Kultur- und Freizeitlandschaft beitragen.

Zukunftstrends

Ein aktueller Trend in der Kommunikation von Kultur- und Freizeitangeboten ist die **individualisierte Kundenorientierung**. Waren bislang standardisierte Angebote das Maß der Dinge, kann mit der Digitalisierung der Kundenwunsch nach Individualität auf effiziente Weise erfüllt werden.[96] Mit optimierten **Customer-Relationship-Managementsystemen (CRM)** werden künftig noch stärker die Voraussetzungen für eine datenbasierte und personalisierte Medienausspielung geschaffen.[97]

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

In 23 Beiträgen wünschen sich Bürgerinnen und Bürger eine zentrale und kompakte Informationsübersicht über tagesaktuelle Kultur- und Freizeitmöglichkeiten inklusive verschiedener ergänzender Funktionen:

Stimme 1: Zentrale Online-Plattform, die umfassend und gebündelt Informationen zu aktuellen Kultur- und Freizeitangeboten bereitstellt, inklusive einer Verknüpfung mit weiteren Themen, wie insbesondere An- und Abreisemöglichkeiten mit dem öffentlichen Nahverkehr. **Stimme 2:** Eine Online-Plattform sollte individualisierbare Funktionen bieten, z. B. das Filtern nach Genre oder Zielgruppen.

In elf Beiträgen wünschen sich Bürgerinnen und Bürger die Einführung von zentralen Online-Buchungs- und Bezahlmöglichkeiten:

Stimme 1: Einfache und intuitive Buchung auf allen digitalen Geräten über ein zentrales Portal aller städtischen (und regionalen) Kultur- und Freizeitangebote ermöglichen. **Stimme 2:** Ein stadtweit einheitliches Buchungssystem nach neuesten digitalen Standards einführen.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Nürnberg bietet eine Vielzahl an Websites, die über das Kultur- und Freizeitangebot in der Stadt informieren. Die meisten kulturellen und freizeitorientierten Einrichtungen haben einen eigenen Internetauftritt mit einrichtungsbezogenen Informationen, größtenteils ist auch die direkte Ticketbuchung möglich. Einen kooperativen Ansatz verfolgen bereits die Museen der Stadt. Ihre Kommunikation erfolgt gebündelt, z. B. über die Website *www.museen.nuernberg.de* oder über gemeinsame Printmedien-Veröffentlichungen.[99]

Darüber hinaus bieten folgende Websites einen breiteren Überblick:

Website der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg

Die Congress- und Tourismuszentrale ist mit der Vermarktung der Destination beauftragt. Auf ihren Internetseiten bringt sie verschiedene Informationen für Besucherinnen und Besucher der Stadt zusammen. Dabei werden die Sehenswürdigkeiten der Stadt genauso inszeniert wie die regionalen Spezialitäten, Restaurants oder Veranstaltungen.

tourismus.nuernberg.de

Stadtportal Nürnberg

Auf der Website der Stadt gibt es neben einem gesamtstädtischen Veranstaltungskalender ebenso thematische Rubriken und Hilfen für die Planung von Kultur- und Freizeitaktivitäten.

nuernberg.de/internet/stadtportal/kultur_freizeit.html

Der Online-Dienst www.nordbayern.de

Der Online-Dienst der Nürnberger Nachrichten (NN) und der Nürnberger Zeitung (NZ) bietet in seiner Rubrik Kultur und Freizeit Veranstaltungstipps für die Region.

nordbayern.de/kultur

Der Kulturkalender des Kulturreferats

Der Kalender bietet eine Übersicht über die rein städtischen Angebote hinaus und ermöglicht zudem das Einpflegen von Veranstaltungen durch externe Anbieter. Der Erfolg des Veranstaltungskalenders bestätigt die Stadt Nürnberg in ihrer Rolle als vertrauenswürdiger Vermittler bei Kunst- und Kulturangeboten.

nuernbergkultur.de

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

In der deutsch-dänischen Kulturregion Sønderjylland-Schleswig wurde die grenzüberschreitende elektronische Plattform **»Kulturfokus«** eingerichtet. Ziel der gemeinsamen Plattform ist es, den Kulturakteuren aus der gesamten Region die Möglichkeit zu geben, ihre Veranstaltung zu platzieren und Kulturkonsumenten einen Überblick über Angebote zu bieten. Zudem gibt es für Veranstalter und Kulturakteure spezielle Fachseiten, die u. a. Tipps zur Vermarktung von Veranstaltungen bereithalten. Über eine Online-Redaktion können diese auch Artikel mit relevanten Informationen und Fotos einstellen lassen.[100]

Die App **»Kulturpunkte«** ist das erste mobile **Kulturportal Hamburgs**. Sie liegt auch in englischer Sprache vor. Die Sprache richtet sich nach der jeweiligen Systemeinstellung des Mobilgerätes. Die App ist zur Vorbereitung eines Besuchs der Stadt, als Begleiter auf einer kulturellen Entdeckungstour und zur bequemen Recherche von zu Haus oder unterwegs geeignet. Neben den Theatern und Museen stellen sich auch Bibliotheken, Kino, Kunst-, Musik- und weitere Orte wie Stadtteilkulturzentren und Erlebnisorte vor. Die Texte stammen in der Regel von den Einrichtungen selbst. Jeder Kulturpunkt ist mit einer Detailansicht verknüpft. Ebenso ist das schnelle Aufrufen des Routenplaners zu einzelnen Institutionen möglich. Ausgewählte Tourenvorschläge, inklusive zwei Audioguides zur Kunst in Hamburg, ergänzen das Angebot. Links zu allen Kultureinrichtungen ermöglichen tagesaktuelle Informationen und Zugang zum Ticketing. Aus der App ist der Veranstaltungskalender von *hamburg.de* aufrufbar.[101]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #9

Kuratierte Informationsangebote zu Kultur und Freizeit kooperativ entwickeln

Erkenntnis
Durch den digitalen Wandel verändern sich die Informations- und Kommunikationswege auch im Bereich der Kultur- und Freizeitangebote. Immer mehr Informationen werden von immer mehr Institutionen und Personen gestreut, wobei analoge und digitale Formate miteinander konkurrieren. Bislang fehlt in Nürnberg eine serviceorientierte, übergreifende Informationsaufbereitung zu aktuellen Kultur- und Freizeitangeboten. Diese Feststellung wird von den Aussagen der befragten Stadtgesellschaft bekräftigt. Gewünscht wird eine zentrale digitale Plattform, die übersichtlich Angebote bündelt und darüber hinaus weitere nützliche Funktionen bietet.

Handlungsnotwendigkeit
In »Digitales Nürnberg« von morgen werden Informationen sowohl zu den städtischen als auch nicht städtischen Angeboten in den Bereichen Kultur, Kunst und Freizeit digital zusammengeführt und gleichzeitig durch spezifisch zugeschnittene Inhalte individuell erfahrbar gemacht. Spezielle Angebote für Museen oder Kulturveranstaltungen gehen service- und nutzerorientiert Hand in Hand mit anderen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, wie etwa Informationen zu Mobilitäts- oder Gastronomieangeboten.

Ansatz
Aufbauend auf dem Erfolg des Kulturkalenders des Kulturreferats sollten städtische und nicht städtische Institutionen aus dem Kultur- und Freizeitbereich in einem kooperativen Ansatz die bereits bestehenden digitalen Informationsmöglichkeiten in der Stadt Nürnberg bündeln, Synergieeffekte identifizieren und das Angebot systematisch weiterentwickeln. Ziel ist es, der Stadtgesellschaft ein kuratiertes, digitales Informationsangebot aus einer Hand zugänglich zu machen.



»Digitalisierung sollte für den Kulturbereich nutzbar gemacht werden (z. B. Museen). Freizeitangebote sollten auch einbezogen werden. Nürnberg könnte hier nationale Vorreiterin und internationale Partnerin werden, wenn früh das Potenzial von z. B. E-Sport erkannt und gefördert wird«[109]

Abb. 17: Digitale Freizeit im Haus des Spiel(en)s © *Haus des Spiel(en)s*

KULTUR UND FREIZEIT DIGITAL ERLEBEN

Mit neuen technologischen Anwendungen erweitert sich die Erlebbarkeit von Kunst und Kultur. Auch Nürnbergs Geschichte wird hierdurch auf einer neuen Ebene erfahrbar: Ein interdisziplinäres Wissenschaftsnetzwerk hat dreidimensionale, digitale Modelle geschaffen, die den Nürnberger Stadtraum von der Barockzeit bis zur Gegenwart erlebbar machen. Die Modelle werden mit historischen Karten, Forschungsliteratur und ganz unterschiedlichen Quellen vernetzt. Ergänzt wird das Angebot durch Suchfunktionen, die Antworten auf unterschiedliche Fragen ermöglichen: Wie hat sich der Stadtraum über die Zeit verändert? Wer lebte in den Häusern, und was wissen wir über ihre Bewohner? Antworten, die nicht nur Forschende, sondern auch die Öffentlichkeit interessieren.[102]

Auch die Digitalisierung im Freizeitbereich schreitet rasant voran, wie etwa das Beispiel E-Sport – das turnierbasierte Computerspielen – zeigt. E-Sport ist imstande, ganze Arenen zu füllen, während an den Bildschirmen teilweise Millionen Zuschauer mitfiebern. Auch der 1. FC Nürnberg bietet seit dem Jahr 2017 E-Sport innerhalb seiner Vereinsstrukturen an, um das Kerngeschäft im Stadion mit der virtuellen Welt zu verbinden.[103] Das digitalisierte Freizeitangebot schafft zudem neue Betätigungsfelder, wie z. B. das Streaming und Kommentieren von Turnieren.[104]

Zukunftstrends

Es gibt eine Reihe von Ansätzen, mit denen das Kultur- und Freizeiterleben durch digitale Technik weiterentwickelt wird. Einer davon ist **Augmented Reality**, die sogenannte »erweiterte Realität«: z. B. Kunstwerke können mittels der Nutzung von Apps über das Smartphone oder Tablet umgedeutet und um digitale Elemente erweitert werden.[105] Mit dieser Technik werden die Grenzen zwischen real und virtuell stets neu ausgelotet. Im Gegensatz dazu wird bei der **Virtuellen Realität (VR)** eine ganz neue, künstliche Wirklichkeit mittels Hard- und Software erschaffen, die z. B. über VR-Brillen erlebt werden kann. So wird etwa der Eindruck erzeugt, sich selbst in dieser künstlichen Realität – z. B. in der Rekonstruktion zerstörter Gebäude – zu bewegen.[106]

In der Kulturstrategie für die Stadt Nürnberg[107] werden unter der Überschrift »Digitalisierung und Medialisierung« als Techniken, die den Kunst- und Kulturbetrieb verändern werden, außerdem der **3-D-Druck** sowie **neue Visualisierungsmöglichkeiten** wie digitale Bühnenbilder genannt. Außerdem wird darauf verwiesen, dass **Digitalisierung als Themenfeld künstlerischer Auseinandersetzung** relevant sei und dass es gelte, einen Beitrag zur Schaffung eines kritischen Bewusstseins im Umgang mit digitalen Medien zu schaffen. Außerdem müssten neue Genres gefördert werden, wie Videokunst oder Games.[108]

»Gamification« ist ein weiterer Trend, der den Kultur- und Freizeitbereich erobert. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass Spaß am Spiel motiviert und Motivation wiederum die Konzentration fördert. In Kulturinstitutionen beispielsweise werden diese Ansätze des spielerischen Lernens in ganz unterschiedlicher Form analog und digital implementiert. Sie reichen von Suchspielen, Bilderrätseln bis hin zu multimedialen Angeboten.

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

In elf Beiträgen regen Bürgerinnen und Bürger an, vielfältige Möglichkeiten der Digitalisierung in die Kultur- und Freizeitangebote der Stadt zu integrieren:

Stimme 1: Digitale Partizipationsräume im Bereich des selbstentdeckenden Lernens und der Kulturaneignung in Bezug auf den Stadtraum schaffen. **Stimme 2:** Kulturangebote sollten digitale Angebote integrieren. Als erfolgreiches Beispiel kann das Angebot der Stadtbibliothek genannt werden.

In sieben Beiträgen weisen Bürgerinnen und Bürger auf die Notwendigkeit hin, trotz aller digitalen Möglichkeiten die traditionellen Angebote im Blick zu behalten:

Stimme 1: Mit Blick auf die Bewerbung als »Kulturhauptstadt Europas 2025« sollte ein wegweisender Beitrag geleistet werden, dass Kulturinstitutionen auch in Zeiten der Digitalisierung ihre Relevanz behalten und die digitale Transformation aktiv mitgestalten können. **Stimme 2:** Angesichts der zunehmenden Digitalisierung dürfen Traditionen und Stadtkultur nicht vergessen werden und müssen auch weiterhin durch analoge Angebote bewahrt werden.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Mit der partizipativ erarbeiteten Kulturstrategie[110] haben sich die Aktiven und Verantwortlichen der Stadt Nürnberg unter anderem auch mit den Chancen und Gestaltungsaufgaben der Digitalisierung im Kulturbereich befasst. Auch die Kultur- und Freizeiteinrichtungen selbst setzen sich zum Teil sehr offensiv mit Digitalisierung auseinander und realisieren entsprechende Angebote: Beispielsweise veranstaltete das Staatstheater Nürnberg im Rahmen des Nürnberg Digital Festivals im Juli 2019 ein Barcamp mit dem Titel »Kunst & Kultur in der Digitalgesellschaft«[111]. Bei der »Blauen Nacht Nürnberg« im Mai 2019 fand die Gaming-Szene im Künstlerhaus im KunstKulturQuartier unter dem Titel »Let's play Showmasters! Videospiele mit Livemusik« ein entsprechendes Angebot. Beispielhaft sollen darüber hinaus folgende Initiativen genannt werden:

Stadtarchiv Nürnberg

Das »Haus der Nürnberger Geschichte« gehört mit seinen umfangreichen Beständen, vor allem aus dem 19. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, zu den größten Kommunalarchiven Deutschlands und hat eine umfangreiche Datenbank. Ein Teil davon ist für eine Online-Recherche freigeschaltet, unterteilt nach Archivalien, Archivbibliothek sowie Stadtlexikon.

nuernberg.de/internet/stadtarchiv

EMPAMOS

Das Forschungsprojekt der Technischen Hochschule Nürnberg entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Spielearchiv. Ziel ist es, herauszufinden, welche motivierenden Elemente gute Spiele enthalten und diese dann zu kombinieren. Parallel dazu werden Spielanleitungen digital so aufbereitet, dass Machine-Learning-Algorithmen diese Elemente identifizieren und in den über 30.000 Spielen des Archivs auch nach neuen Mustern und Zusammenhängen suchen können.

empamos.in.th-nuernberg.de

Haus des Spiel(en)s

Bis 2025 soll das historische Pellerhaus zu einem überregional wahrgenommenen, zukunftsorientierten Leuchtturm der Spiel- und Stadtkultur entwickelt werden, zu einem aktiven, ganz-heitlichen Impuls-, Innovations- und Ermöglichungsraum rund um die vielfältigen Facetten und Formen des Themas »Spiel« – analog und digital.

TOPORAZ

Ein interdisziplinäres Wissenschaftlernetzwerks hat den Nürnberger Stadtraum von der Barockzeit bis zur Gegenwart als dreidimensionales digitales Modell rekonstruiert. Das Modell wurde mit zahlreichen historischen Quellen und Bildern vernetzt. Mit diesem Projekt ist eine virtuelle Forschungsumgebung entstanden, die nicht nur neue Einblicke für die interessierte Öffentlichkeit ermöglicht, sondern auch innovatives Arbeiten und Publizieren in den digitalen Geisteswissenschaften erlaubt.

b-u-b.de/toporaz

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Bereits seit einigen Jahren bietet **»Google Arts & Culture«** in Kooperation mit Kultureinrichtungen die Möglichkeit, Kulturorte oder Museen virtuell zu erkunden. Es gibt 360-Grad-Videos, etwa aus dem Royal Museums of Fine Arts in Brüssel, in dem Nutzerinnen und Nutzer virtuell in das Bild »The Fall of the Rebel Angels« von Bruegel (1562) eintauchen können. Auch Street-View-Touren durch das British Museum in London oder durch das MoMa in New York sind hierüber möglich, bei denen sich der virtuelle Gast durch die digital abgebildeten Räume bewegen kann. *artsandculture.google.com*

In der **niederländischen Kremer Collection** wurde statt eines physischen Museumsneubaus gleich ein digitales Museumsgebäude geschaffen, durch das sich die Besucherin oder der Besucher dank Virtual Reality bewegen kann. Neben den Gemälden erscheint darüber hinaus der Sammlungsgründer George Kremer zusammen mit seiner Frau Ilone als Hologramm und erzählt (als Audioguide eingesprochen) Hintergründe zur Sammlung. *thekremercollection.com/the-kremer-museum*

In Wien fand das zweite **Electronic Sports Festival** in einer 3.000 m² großen Diskothek statt: Nach Aussagen des Veranstalters machten die 25.000 Besucherinnen und Besucher und die 400 Turnierteilnehmenden Wien ein Wochenende lang zur europäischen Hauptstadt des E-Sports. *esports-festival.com*

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #10

Fahrplan Kultur und Freizeit digital in Nürnberg

Erkenntnis
Wenige andere Städte in Deutschland haben ein so reiches und vielfältiges kulturelles Erbe und eine so aktive Stadtgesellschaft wie Nürnberg. Digitale Technologien bergen Chancen, breite Zugänge zu diesem Reichtum zu ebenen. In der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg wurden als Maßnahmenvorschläge unter anderem festgehalten, dass ein Diskurs über Digitalisierung und entsprechende Veränderungen zu führen sei und dass die Digitalisierung des Kulturerbes vorangetrieben werden solle.[112]

Handlungsnotwendigkeit
Die Digitalisierung des kulturellen Erbes und die Nutzbarmachung digitaler Technologien für Kultur und Freizeit in Nürnberg sind ein großes sowie kosten- und zeitaufwendiges Aufgabenfeld, das von einigen Spannungen geprägt ist. So ist etwa die Balance zwischen Innovation und Tradition zu wahren, sind die Bedürfnisse der Generationen abzuwägen und sind im Kontext der Positionierung Nürnbergs möglichst vollständige versus ausgewählte digitale Archivierungsansätze zu entscheiden. Außerdem ist die Qualität digitaler Angebote zu gewährleisten, beispielsweise bei digitalen Guides.

Ansatz
Der in der Kulturstrategie benannte notwendige Diskurs zur Digitalisierung sollte mit den für Kultur, Freizeit sowie für Marketing zuständigen städtischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Kultureinrichtungen geführt werden, um notwendige Veränderungen und Investitionen zu bestimmen. Ziel kann ein »Fahrplan Kultur und Freizeit digital in Nürnberg« sein, der dazu beiträgt, Spannungsfelder zu bearbeiten, bereits verabredete Digitalisierungsprojekte zeitlich zu staffeln und digitale Leuchtturmprojekte zu identifizieren. Der Fahrplan kann so die Grundlage für ressortübergreifendes Handeln bilden.

2.5 DATEN, INFRASTRUKTUREN, PROZESSAUTOMATISIERUNG UND KOMMUNALE ONLINE-DIENSTE

DATEN UND »DIGITALES NÜRNBERG«

LEISTUNGSFÄHIGE DIGITALE INFRASTRUKTUREN

PROZESSAUTOMATISIERUNG UND KOMMUNALE ONLINE-DIENSTE

Das Fundament von »Digitales Nürnberg« bildet eine digitale Stadtverwaltung. Mit diesem Wissen hat Nürnberg einen Handlungsrahmen für die digitale Transformation der Stadtverwaltung geschaffen. Mit dem Ziel, die Lebensqualität weiter zu verbessern, werden Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet und als »Service aus einer Hand« entwickelt. Entsprechende Prozesse sollen einfach, kundenzentriert und digital gestaltet werden. Gleichzeitig soll der Kulturwandel innerhalb der Stadtverwaltung aktiv gestaltet werden. Vertrauen in Angebote und Dienstleistungen ist in der digitalen Welt essenziell: Daten- und Informationssicherheit haben daher auf allen Ebenen und in allen Anwendungsfeldern der Stadt Nürnberg höchste Priorität.



Abb. 18: Daten im »Digitalen Nürnberg« © *Nicolas Herrbach*

DATEN UND »DIGITALES NÜRNBERG«

Nürnberg verfügt bereits heute über eine große und schnell wachsende Menge an Daten. Neben personenbezogenen Informationen gehören dazu Daten aus den Bereichen Energie, Verkehr, Verwaltung, Gesundheit, Wirtschaft und Bildung. Um alle Potenziale von »Digitales Nürnberg« auszuschöpfen, steht die Stadtverwaltung vor der Herausforderung, digitale Datenbestände sowohl für die Nürnbergerinnen und Nürnberger als auch für die Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich zu machen. Die bisherigen Ansätze, Daten in Open-Data-Plattformen öffentlich zugänglich zu machen, haben allerdings bislang noch nicht zur erhofften Entwicklung von Mehrwertdiensten geführt, wohingegen der bislang oft manuell zu unterstützende Pflegeaufwand erheblich ist. Was die interne Verschränkung der unterschiedlichen, fachspezifischen Datenbestände sowie die Zurverfügungstellung von Daten in maschinenlesbarer Form für die Öffentlichkeit anbelangt, steht die Stadt Nürnberg daher noch am Anfang. Hier wird der Ansatz weiterverfolgt, die Daten über Open-Data-Portale und Schnittstellen öffentlich bereitzustellen, wenn die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür gegeben sind und die Daten auf technischem Weg aus den Bearbeitungsprozessen automatisiert übertragen werden können.

Neben mehr Transparenz werden auch neue Möglichkeiten der Teilhabe an Planungs- und Entscheidungsprozessen geschaffen. Der Schutz der Menschen vor Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten und die Informationssicherheit stehen dabei immer mit an erster Stelle.

Zukunftstrends

Angesichts von **Big Data**[113] gewinnt das Prinzip **»Open Data«** bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung kommunaler Aufgaben eine immer größere Bedeutung: Frei verfügbare und unbearbeitete Daten lassen sich über ihren ursprünglichen Erhebungszweck hinaus verwenden und können zur Entwicklung neuer Dienstleistungen (z. B. Apps) und Schonung der natürlichen Ressourcen genutzt werden. Neben mehr Transparenz nach außen kann Open Data nach innen dazu beitragen, interne Datensilos der Verwaltung aufzubrechen und den Austausch über Fachbereiche hinweg zu fördern.[114] Städte wie auch Bund und Länder sind angehalten, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln sowie Entscheidungsprozesse durch Kooperation und Partizipation zu öffnen.[115] Offene Daten sind hierbei ein wesentlicher Bestandteil für eine moderne und offene Form des Regierungshandelns im Sinne des **»Open Government«** und Grundvoraussetzung für eine digitale, smarte Stadt.

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

Für die befragten Personen standen die Nutzbarmachung städtischer Daten im Sinne von Open Data und eine effizientere Nutzung von Bürgerdaten durch digitale Lösungen im Mittelpunkt. Unterschiedliche Meinungen gab es in Bezug auf die Wahl der technischen Umsetzung. Hier wurde der Wunsch nach Bürgerbefragungen geäußert, um darauf aufbauend bedarfsgerechte Lösungen zu finden. Von zentraler Bedeutung war für alle befragten Personen der Schutz ihrer persönlichen Daten in allen Bereichen.

Den Nürnbergerinnen und Nürnbergern war dabei besonders wichtig:

In neun Beiträgen schlagen die Beteiligten vor, städtisch erhobene Daten frei zugänglich zu machen und für die Stadt und den Bürgerkomfort einzusetzen:

Stimme 1: Nutzung der unendlichen Möglichkeiten von Daten zur Schaffung neuer Dienstleistungsangebote, Bildungsangebote usw.
Stimme 2: Der Bürgerkomfort sollte hier im Vordergrund stehen. »Bürgerstammdaten« können von der Stadt zentral verwaltet und für einzelne Dienste und Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Hier ist die Transparenz der Datennutzung besonders wichtig, um die notwendige Akzeptanz zu erreichen.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Das Konzept zur digitalen Stadtverwaltung »digital.stadt.nürnberg« des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation, das integraler Bestandteil der Dachstrategie »Digitales Nürnberg« ist, sieht vor, ein integriertes Datenmanagement aufzubauen. Dieses beinhaltet eine verbindliche Datenrichtlinie, das Management von fachübergreifend verwertbaren Daten unter Beachtung des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie eine technische Integrationsschicht, die den Datenaustausch effizient und sicher gestaltet. Die Datenrichtlinie beschreibt die Rahmenbedingungen der Erzeugung, Speicherung und Verwendung von Daten durch Einrichtungen der Stadt Nürnberg oder Dritte. Hier ist Open Data nur ein Aspekt, neben dem Nachweis der Echt- und Korrektheit der Daten, Nutzungsbeschränkungen sowie kommerziellen Gesichtspunkten. Durch die technische Integrationsschicht wird die übergreifende Nutzung dezentral gepflegter Daten ermöglicht.

Dabei ist die Ausgangslage in Bezug auf eine zukunftsfähige, übergreifende Nutzung des Rohstoffs »Daten« von punktuell sehr fortgeschrittenen Beispielen geprägt. So ist ein Thema von besonderer Relevanz bereits in einem konkreten Service etabliert: Mit der Bereitstellung einer fachübergreifenden konsolidierten Geodaten-Infrastruktur wird der herausragenden Bedeutung georeferenzierter Daten Rechnung getragen. Darüber hinaus sind weitere Projekte und Maßnahmen hervorzuheben:

Digitale Gremienarbeit

Öffentliche Sitzungsunterlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden bereits seit 2006 über ein Ratsinformationssystem digital bereitgestellt. Mittlerweile ist bereits die zweite Generation der digitalen Gremienunterstützung im Einsatz, sodass auch die Stadträtinnen und Stadträte digital arbeiten.

nuernberg.de/internet/stadtportal/stadtrat.html

Digitales Langzeitarchiv

Mit dem Anschluss an ein kommunenübergreifendes digitales Langzeitarchiv besteht die Möglichkeit, sowohl digitale Datenbestände direkt aus der Aktenführung der Stadtverwaltung als auch digitalisierte Dokumente und Materialien aus den Beständen des Stadtarchivs dauerhaft für die Nachwelt zu erhalten.

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Ein Überblick, welche Daten derzeit von deutschen Städten als Open Data veröffentlicht werden, existiert derzeit noch nicht. Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien hat deshalb im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und GovData, dem Datenportal für offene Daten in Deutschland, einen **Musterdatenkatalog über offene Daten** erarbeitet. In Kooperation mit den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Moers sowie dem IT-Dienstleister kdvz Rhein-Erft-Ruhr wurde in einem ersten Schritt ein Musterdatenkatalog für Nordrhein-Westfalen erarbeitet. In einem folgenden Schritt helfen diese Erfahrungen dabei, den Musterdatenkatalog um Kommunen in ganz Deutschland zu erweitern. Durch diese Expertise soll es deutschen Städten zukünftig leichter fallen, Daten zu veröffentlichen. So gibt der Musterdatenkatalog Hinweise, welche Daten wie als Open Data veröffentlicht werden sollten. Der Musterdatenkatalog basiert auf Erfahrungen mit der Erstellung des österreichischen Musterdatenkatalogs.[117, 118]

Die Stadt Köln widmet sich seit 2012 dem Thema Open Data und gehört zu den Vorreiterstädten in Nordrhein-Westfalen. Sie ist sowohl Modellkommune des Bundes als auch Pilotkommune des Landes Nordrhein-Westfalen für Open Government. Unter **»Offene Daten Köln«** stellt Köln Daten in insgesamt 13 verschiedenen Kategorien frei zur Verfügung. Dafür greift sie auf das Open-Source-Portal DKAN zurück, das sukzessive erweitert und den Bedürfnisen der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Verwaltung angepasst wurde. Die Stadt Köln stellt dieses Portal mehreren Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, darunter z. B. Essen und Münster. Die darin enthaltenen einheitlichen Standards machen die Daten aus Köln, Münster, Essen und weiteren Städten auch für die Open-Data-Portale von Land, Bund und EU verfügbar.[119, 120]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #11

Aufbau und Etablierung eines fachübergreifenden Datenmanagements

Erkenntnis
Der Mehrwert von Daten als Rohstoff lässt sich nur erschließen, indem bislang separat betrachtete Datenbestände algorithmisch verknüpft werden. Das ist Grundlage für viele Geschäftsmodelle der digitalen Gesellschaft. Für kommunale Daten liegt der Fokus eindeutig auf dem Nutzen für Bürgerinnen und Bürger und nicht auf einer Gewinnmaximierung für Großkonzerne. Wenn der Mehrwert durch Verschränkung bislang separat gehaltener Datenbestände gehoben werden soll, gilt es, erhebliche rechtliche, organisatorische und technische Hürden zu überwinden. Die derzeitigen fachspezifischen und unvernetzten Datenbestände lassen die Entwicklung von Mehrwertdiensten kaum zu. Insbesondere die rechtliche Stellung einzelner Ämter der Stadt Nürnberg als eigenständige Behörden erlaubt eine Verschränkung personenbezogener Daten nur dann, wenn eine spezifische Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Handlungsnotwendigkeit
Das Potenzial, das sich insbesondere durch die automatisierte Entstehung großer Datenmengen etwa aus dem Bereich der Sensorik (»Internet of Things«) ergibt, lässt sich nur mittels eines fachbereichsübergreifenden Datenmanagements erschließen. Ansätze zur Zentralisierung können dies nicht leisten, es geht vielmehr um die organisatorische, rechtliche und insbesondere auch technische Vernetzung mittels offener und verbindlicher Standards.

Ansatz
Es gilt, ein fachübergreifendes Datenmanagement aufzubauen und zu etablieren. Dabei liegt der Fokus zunächst auf der Stadtverwaltung. In einem zweiten Schritt sollen die städtischen Tochterunternehmen einbezogen werden mit der Perspektive, weitere privatwirtschaftliche oder öffentliche Partner aufzunehmen.



»Schön wäre es, wenn es auch in Nürnberg an öffentlichen Plätzen, z. B. in Parks oder der Innenstadt, frei zugängliches WLAN gäbe. Auch für Pendler wäre WLAN z. B. in der S-Bahn eine tolle Sache. So könnte man auch Arbeitswege sinnvoll nutzen.«[123]

Abb. 19: WLAN im öffentlichen Nahverkehr in Nürnberg © *Uwe Niklas*

LEISTUNGSFÄHIGE DIGITALE INFRASTRUKTUREN

Leistungsfähige Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sowie qualitativ hochwertige Softwarearchitekturen und -systeme werden das Rückgrat von »Digitales Nürnberg« bilden. Derzeit werden 96 Prozent des Nürnberger Stadtgebiets mit einer Internetgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde abgedeckt. Neue Herausforderungen wie das »Internet of Things« (IoT) und Mobilfunknetze der nächsten Generation verlangen den Ausbau entsprechend starker IT-Infrastrukturen. Bis 2022 sollen mindestens 50 Prozent der Schul- und Verwaltungsgebäude über Glasfaseranschlüsse der neusten Generation verfügen. Der Breitbandausbau für Haushalte und Unternehmen obliegt den Telekommunikationsunternehmen. Die Stadt Nürnberg unterstützt den Ausbau durch die Teilnahme an Förderprogrammen. Gleichzeitig wird der Bereitstellung von kostenlosem, frei zugänglichem WLAN im öffentlichen Raum sowie in Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kultur und Verwaltung eine besondere Bedeutung zukommen.

Zukunftstrends

Die Voraussetzung für intelligente Anwendungen in allen Kernbereichen einer digitalen Stadt ist eine geeignete Kommunikationsinfrastruktur zur Vernetzung und Datenübertragung. Eine wichtige Rolle spielt dies z. B. in Bezug auf das **»Internet of Things«**. Vorwiegend wird es darum gehen, den öffentlichen Raum und Infrastrukturen durch eingebettete Sensoren sowie Geräte, Anlagen oder Maschinen zu vernetzen, die wiederum Daten direkt in die IT der Verwaltung einspeisen. Diese können z. B. zur Optimierung bestehender Dienstleistungen, der strategischen Planung und vorausschauenden Datenanalyse im Sinne einer Frühwarnung (z. B. Wartungs- oder Reparaturbedarfe) genutzt werden.[121] Aber auch der städtische Verkehr kann durch die Nutzung der IoT-Technologie sicherer und umweltfreundlicher werden. Zukünftig werden daher neben der Internetversorgung über das Festnetz insbesondere neue Standards im Bereich der Mobilfunknetze eine zentrale Rolle spielen. So ist eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Mobilfunks für den Trend der **Massenkonnektivität** im IoT-Bereich oder die Realisierung von Echtzeit-Anwendungen unerlässlich.[122] Zu nennen sind hier die **5G-Technologie** oder alternativ der Ausbau von **LoRaWAN** (Long Range Wide Area Network). Bei Letzterem handelt es sich um lokale Funknetze auf der Basis von lizenzfreien Frequenzen, die zur Datenübertragung weniger Energie verbrauchen als beispielsweise Mobilfunknetze und dabei eine vergleichsweise hohe Reichweite aufweisen. Ein weiterer Trend ist die Konnektivität der sogenannten **Third Places**, also alle halb öffentlichen Orte außerhalb der eigenen vier Wände (erster Ort) und dem Arbeitsplatz (zweiter Ort). Dazu gehören z. B. Bahnhöfe, Flughäfen, Shoppingumgebungen, Cafés. Die hoch mobile und vernetzte Gesellschaft stellt neue Anforderungen an diese Orte des Transits. Ausgestattet mit den neusten digitalen Technologien sollen sie zu Orten der Begegnung, des Erlebnisses und des Verweilens werden.

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft? Eingefangene Stimmen

Neben einem raschen Glasfaserausbau war die Ausweitung des offenen und frei zugänglichen WLAN auf das gesamte Nürnberger Stadtgebiet ein zentraler Wunsch der befragten Personen. Auch beim Thema Surfen im öffentlichen WLAN hat der Schutz der persönlichen Daten oberste Priorität. Den Nürnbergerinnen und Nürnbergern war dabei Folgendes besonders wichtig:

In 35 Beiträgen thematisieren Bürgerinnen und Bürger das Erfordernis eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Stadtgebiet und den verstärkten Ausbau im angrenzenden ländlichen Raum:

Stimme 1: Der Glasfaserausbau für alle Haushalte in und um Nürnberg ist absolut essenziell und daher voranzutreiben. **Stimme 2:** Die Versorgung mit schnellem Internet auch flächendeckend in den ländlichen Gebieten gewährleisten. **Stimme 3:** Den Ausbau des sicheren, kostenlosen, frei zugänglichen WLAN im öffentlichen Raum vornehmen. **Stimme 4:** Die Schaffung einer modernen und sicheren digitalen Infrastruktur ist für die Erhöhung der Standortattraktivität zwingend nötig und muss gefördert werden.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Einführung von freiem WLAN sowohl in Ämtern und Behörden als auch im öffentlichen Raum (City-WLAN). Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besucherinnen und Besuchern soll an möglichst vielen Orten in Nürnberg die Gelegenheit gegeben werden, sich über den in der ganzen Stadt einheitlichen WLAN-Netzwerknamen #nue_freewifi kostenlos und anonym mit dem Internet zu verbinden. Freies WLAN im öffentlichen Raum wird aktuell rund um den Hauptmarkt angeboten. Zusätzlich steht Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden freies WLAN mittlerweile in 86 städtischen Gebäuden zur Verfügung, zum Beispiel in der Kfz-Anmeldung am Rathenauplatz oder im Einwohneramt. Im Laufe des Jahres 2019 wurden unter anderem die Meistersingerhalle, das Bürgeramt Nord und der Eingangsbereich des Tiergartens angebunden. Die Nutzungszahlen von #nue_freewifi steigen mit dem Ausbau kontinuierlich an. So konnte im Oktober 2019 ein Tagesdurchschnittswert von 1.306 gleichzeitig eingeloggten Nutzerinnen und Nutzern festgestellt werden (vgl. März 2019: 964, April 2018: 323 gleichzeitig eingeloggte Nutzerinnen und Nutzer). Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen hervorzuheben:

WLAN 2020

Der WLAN-Ausbau in städtischen Gebäuden ist mittlerweile in der Initiative WLAN 2020 gebündelt, um die WLAN-Vernetzung mit zusätzlicher Dynamik voranzutreiben. Die WLAN-Projekte aller Dienststellen werden im Rahmen der Initiative zentral geplant und finanziert.

WLAN @mobiconnect

Ergänzend wird derzeit der öffentliche Nahverkehr über die Initiative @mobiconnect mit WLAN versorgt. Neben Haltestellen und U-Bahnhöfen werden auch Fahrzeuge (U-Bahn, Straßenbahn und Bus) mit öffentlichem WLAN ausgestattet.

vag.de/ihre-vag/service/wlan

Digitale Infrastruktur an Schulen

Entsprechend der Strategie »Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter« erhalten alle Schulen bis 2026 die notwendige technische Ausstattung und erforderliche Infrastruktur (z. B. Glasfasernetzanbindung, WLAN). Siehe hierzu Kapitel 2.3.

LoRaWAN im Stadtgebiet Nürnberg

Mit dem Projekt wurde das primäre Ziel verfolgt, bis Ende 2018 ein funktionierendes IoT-Kommunikationsnetzwerk, basierend auf LoRaWAN, im Stadtgebiet aufzubauen und erfolgreich selbstständig zu betreiben. Hintergrund war ein Anliegen des Messstellenbetriebes der N-ERGIE Kundenservice GmbH: Sie wollte Wasserzähler, die sich in Kundenschächten befinden, aus der Ferne ablesen, um Prozesskosten zu reduzieren. Bis August 2019 wurden im Stadtgebiet neun LoRaWAN-Empfangsstationen verbaut und in Betrieb genommen.

Weitere Informationen zu Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Einen integrierten Ansatz der digitalen Infrastruktur verfolgt Darmstadt mit einer übergreifenden städtischen Datenplattform. In Kooperation mit dem Energieversorgungsunternehmen ENTEGA AG wurde in weiten Teilen der Stadt ein **LoRaWAN-Netzwerk** aufgebaut. Gemeinsam mit der Softwareplattform LORIOT des gleichnamigen Schweizer Technologieunternehmens soll diese Netzwerkarchitektur die Voraussetzungen für innovative Anwendungen im Bereich des Internet of Things (IoT) schaffen. Die Softwareplattform ist das Netzwerkbetriebssystem für die Verbindung zwischen IoT-Endgeräten (beispielsweise Sensoren), Zentralrechnern und Endanwendungen über LoRaWAN. Betrieben wird die Cloud-Lösung von Count+Care, einer Tochtergesellschaft der ENTEGA AG, in deren eigener Datacenter-Infrastruktur. Durch die Verarbeitung von Sensordaten entsteht ein für alle frei verfügbares Abbild der Stadt. In der Folge greifen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung auf den gleichen Informationsstand zurück, was den Austausch untereinander intensivieren soll. Ein besonderer Fokus des Projektes liegt auf hohen Standards bei Datensicherheit und Vertraulichkeit.[124]

Seit 2015 wurde in Wien der WLAN-Ausbau stark vorangetrieben. Mittlerweile gibt es mehr als 400 Gratis-WLAN-Hotspots in der Stadt. Der Zugang zum freien WLAN kann im Netzwerk **»wienat-PublicWLAN«** über die Startseite der Stadt oder über die **»Wien.at-live-App«** erfolgen. Bei beiden Zugangsmöglichkeiten werden den Nutzerinnen und Nutzern alle WLAN-Standorte aufgelistet. Die Stadt Wien bietet dabei nicht nur eigene Access-Points an, sondern listet auch die offenen WLAN-Netze von Hotels, Restaurants und sonstigen Einrichtungen auf. Daneben können Nutzerinnen und Nutzer auf weitere Funktionen wie Wetterupdates oder Meldungen zu Verkehrsstörungen zugreifen.[125]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #12

Ausbau der Netzinfrastruktur weiter vorantreiben und durch Kooperationen fördern

Erkenntnis
Hochleistungsfähige Internetanschlüsse sind sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich zu einer zentralen Frage der Zukunftsfähigkeit einer jeden Stadt geworden. Sie sind eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der digitalen Transformation und damit ein entscheidender Faktor für den Wirtschaftsstandort Nürnberg. In Bezug auf den Ausbau der Netzinfrastruktur mit WLAN und LoRaWAN entwickelt sich Nürnberg kontinuierlich weiter. Einzelne Akteure (Stadtverwaltung, N-ERGIE, VAG) nutzen die in ihrem Verantwortungsbereich bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten schon heute gut aus.

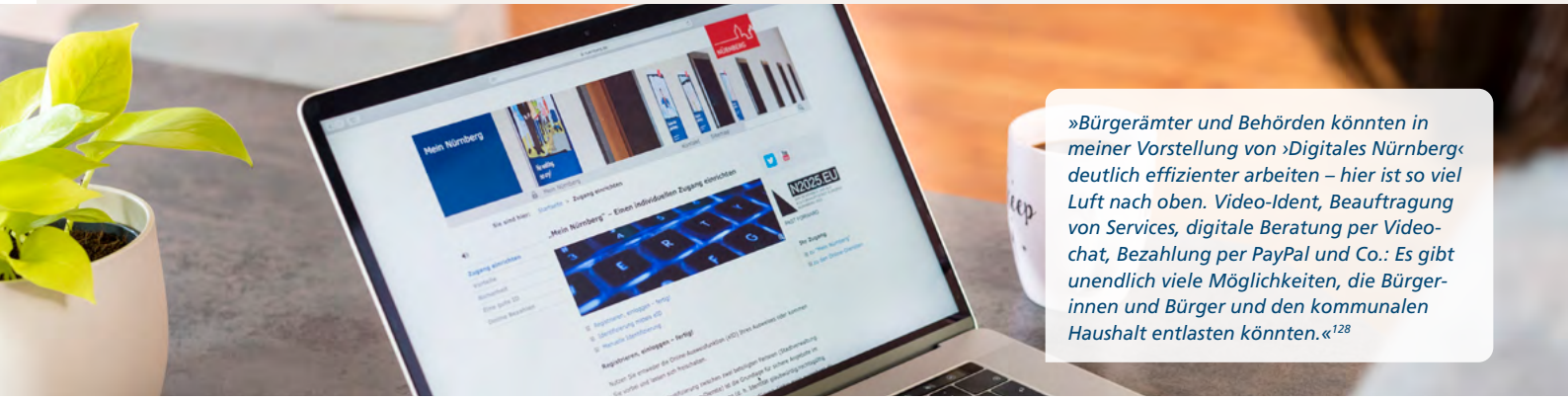
Handlungsnotwendigkeit
Um zukünftige innovative Nutzungen der guten Infrastruktur zu ermöglichen, sollten übergreifende Kooperationen (zum Beispiel mit der Bahn und anderen Mobilitätsträgern) forciert und strukturell unterstützt werden.

Ansatz
Zunächst sollen die sich im Aufbau befindlichen Kooperationen der Stadt Nürnberg mit den Tochterunternehmen institutionalisiert und verfestigt werden. Auf dieser Basis sollten weitere kooperative Initiativen angegangen werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, sich gemeinsam an Förderprogrammen zu beteiligen und so die Entwicklung weiter zu beschleunigen. Durch die Kooperation mit den Städten München und Augsburg ergeben sich weitere Ansatzpunkte für Modellvorhaben.

PROZESSAUTOMATISIERUNG UND KOMMUNALE ONLINE-DIENSTE

Mit dem Serviceportal »Mein Nürnberg« stellt die Stadt bereits heute mehr als 600 Angebote für Bürgerinnen und Bürger online zur Verfügung. Zukünftig wird es vor allem darum gehen, durch eine noch stärkere Serviceorientierung und Transparenz der Verwaltung sowie durch weitere digitale Dienstleistungen lebenslagenorientiert »Services aus einer Hand« anzubieten. Geplant ist, weitere Leistungsangebote zu entwickeln, die heute noch ausschließlich »klassisch« – also analog – zur Verfügung stehen. Handlungsleitend soll dabei das »Once-only-Prinzip« sein, das heißt, Daten werden nur einmal eingegeben und – das Einverständnis vorausgesetzt – bei weiteren Vorgängen genutzt. So könnten Online-Assistenten mit den dann bereits bekannten Daten vorausgefüllt werden. Ein weiterer Komfortgewinn kann durch den Einsatz im Internet üblicher Bezahlverfahren erreicht werden. Um neue Services gezielt an den Bedürfnissen der Menschen in Nürnberg auszurichten, sollten Bürgerinnen und Bürger außerdem verstärkt aktiv in die Entwicklung der Bürgerdienste einbezogen werden.

Zukunftstrends
Auf Basis des **Online-Zugangsgesetzes** (OZG) werden Bund, Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren alle Verwaltungsdienstleistungen online zugänglich machen. Digitale Verwaltungsangebote werden damit zu einem wichtigen Standortfaktor.[126] Durch private Gewohnheiten und Erfahrungen kommt es bei Bürgerinnen und Bürgern auch zu einer **erhöhten Erwartungshaltung** in Bezug auf Zugänglichkeit und Transparenz der digitalen Interaktion mit der Stadt: Eine **gute Servicekultur** und **hohe Kundenorientierung** rücken in den Vordergrund. Bestehende **E-Government-Angebote** müssen daher kontinuierlich an den verschiedenen Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet und mit Blick auf die **User Experience** weiterentwickelt werden. Hier gilt es, den Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen so einfach wie möglich zu gestalten und Barrieren abzubauen. Das Thema **Sprachsteuerung** wird in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen. Aber auch das **Bedürfnis nach mehr Zeitsouveränität** wird die kundenorientierte Gestaltung von kommunalen Diensten beeinflussen. Durch die Intensivierung der Arbeit und die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen Menschen aktiv nach neuen Methoden, im Alltag Zeit zu gewinnen und über deren Verwendung selbst zu bestimmen.[127]



»Bürgerämter und Behörden könnten in meiner Vorstellung von ›Digitales Nürnberg‹ deutlich effizienter arbeiten – hier ist so viel Luft nach oben. Video-Ident, Beauftragung von Services, digitale Beratung per Videochat, Bezahlung per PayPal und Co.: Es gibt unendlich viele Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger und den kommunalen Haushalt entlasten könnten.«[128]

Abb. 20: Online abrufbare städtische Dienstleistungen in Nürnberg © *Uwe Niklas*

Was wünscht sich die Stadtgesellschaft?
Eingefangene Stimmen

Der Wunsch nach mehr E-Government-Angeboten und einer bürgernahen, schnell zu erreichenden Verwaltung, die bürokratische Prozesse vereinfacht und beschleunigt, stand für die befragten Personen im Vordergrund. Ein weiteres Anliegen war, bei allen städtischen Angeboten die Gefahr der Diskriminierung derjenigen im Blick zu behalten, die nicht online sind oder sein können. Den Nürnbergerinnen und Nürnbergern waren die nachfolgenden Themen besonders wichtig:

In 70 Beiträgen wünschen sich Bürgerinnen und Bürger eine verstärkte Digitalisierung der kommunalen Dienstleistungen und Prozesse:

Stimme 1: Konsequente Fortführung von E-Government-Lösungen im städtischen Bereich. Stichwort: »Die Verwaltung zum Bürger bringen«. **Stimme 2:** Digitale Nutzung und Zugriff auf Anträge, Formulare und Verfahren ermöglichen. **Stimme 3:** Durch Automatisierung von wiederkehrenden kommunalen Aufgaben schnellere Arbeitsprozesse erzielen.

Darüber hinaus ist den Bürgerinnen und Bürgern in 15 Beiträgen wichtig, dass ihre Daten sicher und transparent erhoben und gespeichert sowie effizient verknüpft und genutzt werden:

Stimme 1: Erweiterung des digitalen Bürgerkontos, um eine transparentere Nutzung und den Abruf der persönlichen Daten, Bescheide und Dokumente zu gewährleisten. **Stimme 2:** Die Nutzung der e-ID bei allen Vorgängen ermöglichen, um Behördengänge und Wartezeiten zu vermeiden. **Stimme 3:** Den Austausch von Bürgerdaten zwischen städtischen Ämtern gewährleisten, um Synergien zu nutzen und z. B. Antragsprozesse einfacher zu gestalten.

In weiteren sieben Beiträgen würdigen die Bürgerinnen und Bürger existierende Formate der digitalen Bürgerbeteiligung und unterbreiten Vorschläge zu deren Weiterentwicklung, wie z. B. mit Schadensmeldungen über eine App:

Stimme 1: Die Möglichkeiten, die die Stadt bereits zur Online-Beteiligung bietet, sind überwiegend gut. **Stimme 2:** Die Kommunikation zu den Beteiligungsmöglichkeiten sollte (noch) stärker und gezielter stattfinden: Beteiligung heißt nicht nur, die Meinung zu Entscheidungen und Entwicklungen beizutragen, sondern auch, bei der Gestaltung und Verbesserung der Stadt eingebunden zu werden.

Was gibt es schon in Nürnberg? Ausgewählte Beispiele

Für 250 unterschiedliche Bürgeranliegen stehen aktuell (Stand: Mai 2019) interaktive Online-Angebote rund um die Uhr zur Verfügung. Im Gegensatz zu reinen »Download-Formularen« sind diese assistentengestützten Webanwendungen – je nach Bedarf – mit elektronischer Unterschrift und/oder Online-Bezahlfunktion ausgestattet und können Anträge oder Aufträge medienbruchfrei bis zur zuständigen Sachbearbeitung leiten. Stark nachgefragt werden zum Beispiel die angebotenen Online-Assistenten zum Bewohnerparken, der Meldebescheinigung, der Urkundenbestellung oder der Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte. Die Nutzung von »Mein Nürnberg« bleibt derzeit noch deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Hier gilt es, die Attraktivität des Angebots zu steigern und den Bekanntheitsgrad signifikant zu verbessern.

Die Stadt Nürnberg beteiligt seit vielen Jahren intensiv und erfolgreich ihre Bürgerschaft. Steigende Nachfragen nach mehr Teilhabe und Transparenz – auch im Online-Bereich – haben dazu geführt, dass die Verwaltung einen Leitfaden zur Durchführung von E-Partizipationen entwickelte. Vorausgegangen waren intensive Diskussionen und die Festlegung auf eine standardisierte, stadtweite Vorgehensweise, die keinen neuen Verwaltungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger oder die Stadt schafft. Der bundesweit beachtete Leitfaden bietet eine erste Orientierung und klärt schnell die Frage, ob ein Thema für eine E-Partizipation überhaupt geeignet ist. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen hervorzuheben:

Neue Kundenkommunikation bei der Ausländerbehörde

In diesem Projekt im Einwohneramt der Stadt Nürnberg entsteht ein Vorreiter des digitalen Dialogs zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft. Mit dem Ziel einer workflowgesteuerten Antragsbearbeitung bis hin zur Verwaltungsentscheidung werden verschiedene Kommunikationswege in einer sicheren digitalen Plattform gebündelt. Dabei werden bestehende Abläufe nicht einfach technisch abgebildet, sondern die Leistungsprozesse werden durch Anpassung und Verbesserung so gestaltet, dass sie schneller, effizienter und kundenfreundlicher werden. Gleichzeitig bleiben die Grundsätze ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns gewahrt. Es findet eine Ende-zu-Ende-Betrachtung der Prozesse statt, die von der Antragstellung über die Bearbeitung mit Rückfragen und notwendigen Nachweisen bis zur Übermittlung der Verwaltungsentscheidung reicht.

E-Partizipation

Die Stadt Nürnberg führt seit 2013 Online-Beteiligungen durch. Der Zugang zu allen aktuellen Beteiligungsangeboten, Informationen oder Veranstaltungshinweisen ist über eine zentrale Plattform möglich. Bürgerinnen und Bürger können sich zu ausgewählten Themen, beispielsweise zu der Umgestaltung von Grünanlagen und zu anderen stadtplanerischen Vorhaben, direkt äußern. Auf diese Weise lässt sich die Entscheidungsgrundlage für politische Gremien verbessern und der Dialog mit der Bürgerschaft transparenter gestalten. Ein Projektarchiv gewährt Zugang zu bereits abgeschlossenen Beteiligungsverfahren.

onlinebeteiligung.nuernberg.de

»Mein Nürnberg«

Der persönliche, digitale Zugang zur Stadtverwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, online sowie unabhängig von Öffnungszeiten schnell mit der Verwaltung zu kommunizieren. Mit »Mein Nürnberg« eröffnen sich Optionen für eine transparente und medienbruchfreie Abwicklung von städtischen Dienstleistungen. Der Zugang ist für die Nutzung durch mobile Endgeräte optimiert.

nuernberg.de/internet/mein_nuernberg

Informationen zu weiteren Projekten, Themen und Ideen im Anhang.

Was machen andere? Ideen aus der Smart-City-Praxis

Seit Ende 2014 stellt das Bürgerbeteiligungsportal **»Bonn macht mit!«** für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Möglichkeiten bereit, sich in das kommunale Leben einzubringen. Einfluss auf kommunale Entscheidungen bzw. den städtischen Haushalt gehört ebenso dazu wie Diskussionen über relevante Themen oder Informationen zu geplanten Vorhaben. Um die Umsetzung reibungsfrei zu gewährleisten, hat die Stadt Bonn bei Projektstart begleitend »Leitlinien für die Bürgerbeteiligung« veröffentlicht. Das Portal bündelt außerdem neben den Beteiligungsangeboten auf dem Dialogportal wichtige Informationen, insbesondere zu folgenden Themen: Bauleitverfahren, Bürgertelefon/ Bürgerberatungsstellen, Bürgerbriefe, Unterrichtsrechte, Veröffentlichungen der Stadt Bonn, Einwohnerfragestunde, Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz. Zudem können Bürger- und Einwohneranträge sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingebracht werden. Die entsprechenden Informationen zum Ablauf der unterschiedlichen Verfahren stehen ebenfalls online zur Verfügung.[129]

Eine digitale Lösung zur unkomplizierten Meldung von Missständen im Straßenraum hat die Stadt Dresden mit ihrer **»Dreck-weg-App«** entwickelt. Dresdnerinnen und Dresdner können so »Dreck- und Müllecken« per Smartphone mit Bild und Kommentar direkt an die richtige Adresse im Ortsamt der Landeshauptstadt melden. Die App ist Teil der offiziellen städtischen Bürgerservice-App, in die noch weitere Angebote der Stadtverwaltung integriert sind. Das Pilotprojekt zwischen der Stadt Dresden und dem Freistaat Sachsen soll nicht das einzige dieser Art sein. Möglichst viele Kommunen sollen ermuntert werden, die App zu übernehmen. Die Technik stellt die E-Government-Plattform des Freistaates Sachsen. Die Entwicklungskosten von etwa 5000 Euro und die jährlichen Lizenzgebühren in gleicher Höhe würden vorerst größtenteils vom Land getragen.[130]

Wie kann es weitergehen? Handlungsempfehlung #13

Digitalisierte Verwaltungsprozesse als Grundlage für Online-Dienste und neue Kommunikationswege

Erkenntnis
Durch die rasante digitale Entwicklung verbunden mit Veränderungen in der Denk-, Lebens- und Arbeitsweise der Menschen, insbesondere der jungen Generationen, ergeben sich steigende und neue Ansprüche an die Infrastrukturen und die Leistungserbringung durch die Stadtverwaltung. Auch und insbesondere die städtischen Einrichtungen müssen bei der Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben willens und in der Lage sein, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihre Herausforderungen zu bewältigen.

Handlungsnotwendigkeit
Die Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einzunehmen und deren unterschiedliche Lebenslagen zum Qualitätsmaßstab zu erheben, sind Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Beziehung zwischen der Verwaltung und der Stadtgesellschaft. »Digital Labs« und »Think Tanks« können hierfür geeignete Formate sein.

Ansatz
Die digitale Kommunikation stellt einen Umsetzungsschwerpunkt für die nächsten Jahre dar. Als Schlüssel sind die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), der Ausbau und die Etablierung von »Mein Nürnberg« als Servicekonto und zentrale Registrierungs- und Authentifizierungskomponenten für alle städtischen Dienstleistungen sowie der Ausbau der Social-Media-Aktivitäten bzw. die Etablierung neuer Informations- und Kommunikationswege und -formate zwischen der Stadt Nürnberg und der Bürgerschaft identifiziert.

3

DIE DIGITALE ZUKUNFT WEITER GEMEINSAM GESTALTEN

AUSBLICK

Das Kapitel 2 stellt in fünf Themenkomplexen vielfältige bestehende Projekte und Initiativen im Hinblick auf die digitale Transformation der Stadt Nürnberg vor. Neben Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Projekte wurden zudem Potenziale für neue Lösungen aufgezeigt und Chancen der Vernetzung zwischen den einzelnen Themenkomplexen aufgedeckt. Im Rückgriff auf die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten und auf das Wissen aus der Smart-City-Praxis andernorts wurden insgesamt 13 Handlungsempfehlungen für ein »Digitales Nürnberg« formuliert. Über die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen gilt es in naher Zukunft zu entscheiden.

Für die weitere Ausgestaltung von »Digitales Nürnberg« ist es von entscheidender Bedeutung, übergeordnete strukturelle und prozessuale Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl die strategische Steuerung der digitalen Transformation als auch eine erfolgreiche Umsetzung der fachlich orientierten Handlungsempfehlungen sicherstellen. Im abschließenden Ausblick werden deshalb fünf übergeordnete Eckpfeiler als tragende Kraft zur Realisierung der Digitalen Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) »Digitales Nürnberg« erläutert:

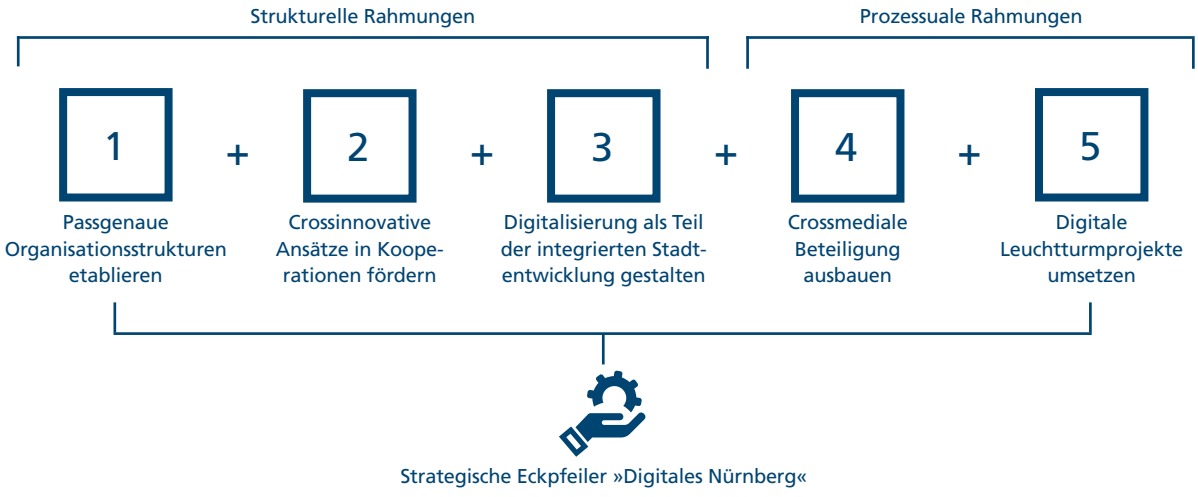


Abb. 21: Strategische Eckpfeiler der *Roadmap*

1 Eckpfeiler
Passgenaue Organisationsstrukturen etablieren

Zentrale Umsetzungskoordination von »Digitales Nürnberg« durch ein Digitalisierungsbüro

Um die Chancen der Digitalisierung für die zielgerichtete Weiterentwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Nürnberg zu nutzen, müssen öffentliche und private Akteure zusammenwirken. Denn Impulse für »Digitales Nürnberg« kommen vor allem aus den digitalen Fachstrategien, die von den zuständigen Geschäftsbereichen verantwortet werden, aus den städtischen Beteiligungsunternehmen, der Wirtschaft, Forschung und der Zivilgesellschaft. Um bei den vielfältigen Impulsen im Sinne der Digitalen Dachstrategie eine abgestimmte Entwicklung zu gestalten, wird es sich für Nürnberg als zielführend erweisen, eine zentrale, leistungsfähige Organisationseinheit zu etablieren, die vor allem das Zusammenwirken der Geschäftsbereiche der Nürnberger Verwaltung und der städtischen Beteiligungsunternehmen forciert. Dabei stellt das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) bereits eine strukturelle Basis dar, die mit einem zentralen Digitalisierungsbüro unter Leitung eines Chief Digital Officers die Umsetzung der Digitalen Strategie gestalten, koordinieren und unterstützen kann. Die Strategie »digital.stadt. nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung« des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation hat vorbereitend ein konzeptionelles Fundament geschaffen, auf das das Digitalisierungsbüro aufsetzen kann.

Es gilt jedoch nicht nur, die digitalen Entwicklungen der Verwaltung und der Beteiligungsunternehmen in einen gemeinsamen strategischen Rahmen zu setzen und dabei zusammenzuwirken, sondern auch die Anliegen und Potenziale relevanter Akteure außerhalb der Verwaltung für ein »Digitales Nürnberg« zu nutzen und deren Anliegen in strategischen und operativen Entscheidungen zu berücksichtigen. Denn gute Governance zeichnet sich dadurch aus, dass es eine geregelte, aber flexible Form kooperativer Politik gibt, bei der Perspektiven der Kommune, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammengeführt werden.[131] Eine adäquate Form, die Stimmen aus Wirtschaft und Forschung (siehe Eckpfeiler 2) sowie der der integrierten Stadtentwicklung und der Zivilgesellschaft (siehe Eckpfeiler 3) verlässlich in verwaltungsinterne und städtische digitale Entwicklungen einzubinden, kann eine Steuerungsgruppe sein. Neben dem Chief Digital Officer arbeiten in der Steuerungsgruppe das Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation, das Wirtschaftsreferat sowie das Bürgermeisteramt zusammen. Bedarfsweise können weitere Referate der Stadt Nürnberg oder Expertinnen und Experten aus der Stadtgesellschaft hinzugezogen werden. Absprachen auf der Arbeitsebene werden in Jour Fixes getroffen. Die Wirtschafsförderung Nürnberg, der Stab Stadtentwicklung beim Bürgermeisteramt und das Digitalisierungsbüro könnten sich dort zu Belangen der Umsetzung abstimmen und sich vor allem zum Gelingen von crosssektoralen Verfahren und Projekten beraten.

Insbesondere, wenn es um die Anpassung der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen einer Smart City geht, ist schnelles Handeln gefragt. In diesem Zusammenhang zeigt der internationale Smart-City-Index von 2019: Städte, die ein zentrales Entscheidungsorgan wie die Smart City Agency in Wien oder den Chief Digital Officer in London haben, sind erfolgreich in der Umsetzung ihrer Digitalen Agenda und stehen im Ranking der Smart Cities ganz vorn.[132] Auch die teilnehmenden Städte am Smart-City-Atlas des Bitkom e. V. bieten Orientierung, wie eine zentrale Steuerung organisiert werden kann. Viele Städte haben dort eine dezidierte Rolle in Form eines Chief Digital Officer (CDO, z. B. Aachen, Bonn, Hamburg) oder eines Chief Information Officer (CIO, z. B. Cottbus, Darmstadt) definiert und mit Verantwortlichkeiten etwa für Konzeptentwicklung, die Umsetzung von Projekten oder die Moderation von Beteiligungsprozessen belegt.[133] Nürnberg selbst gibt im Smart-City-Atlas als wichtigstes Ziel ihrer Digitalisierungsstrategie an, die einzelnen digitalen Fachstrategien der Geschäftsbereiche bündeln zu wollen.[134] Insofern ist es zielführend, einen Chief Digital Officer mit einer integrierenden und moderierenden Rolle zu betrauen, der selbst innerhalb der Struktur der Stadtverwaltung verortet ist.

2 Eckpfeiler
Crossinnovative Ansätze in Kooperationen befördern

»Digitales Nürnberg« nutzt die Chancen der digitalen Transformation für co-produktive Prozesse von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Forschung

Akteure aus Wirtschaft und Forschung sind Innovationstreiber bei der digitalen Entwicklung. Um ihre Potenziale für »Digitales Nürnberg« zum Tragen zu bringen, sollte begleitend eine verlässliche Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Wirtschaft und Forschung genutzt werden. Denn eine interdisziplinäre Kooperation von öffentlichen und privaten Partnern geht mit einem Kennenlern-, Verständigungs- und Koordinationsaufwand für alle Beteiligten einher und benötigt initiale und stabilisierende Anreize sowie feste Ansprechpersonen. Über eine entsprechende Schnittstelle wird einerseits gewährleistet, dass Know-how und Interessen aus Wirtschaft und Forschung angemessen in den Umsetzungsvorhaben berücksichtigt werden. Andererseits wird dafür gesorgt, dass der Stadtverwaltung ein aktueller Überblick über digitalisierungsrelevante Aktivitäten im lokalen und regionalen Umfeld aus Wirtschaft und Forschung vorliegt. Diese Schnittstellenfunktion »nach außen« kann durch das Wirtschaftsreferat adäquat abgebildet werden.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg sollte deshalb Anliegen aus Wirtschaft und Forschung vertreten und zur Identifizierung von Handlungsfeldern beitragen, die durch co-produktive Prozesse mit der Stadtverwaltung oder Zivilgesellschaft ausgestaltet werden. Sie bringt unter anderem Impulse aus vorhandenen Innovationsräumen und -formaten ein und regt die Kooperation mit Wissenschaft und Forschung an.

Die »Smart City Charta« der Bundesregierung beschreibt die intelligente, zukunftsorientierte Stadt als aufgeschlossen und innovativ, indem sie Lösungen zur Sicherung kommunaler Aufgaben entwickelt, schnell auf Veränderungsprozesse reagiert und in Co-Produktion mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung innovative, maßgeschneiderte Lösungen vor Ort erarbeitet.[135] Voraussetzung hierfür ist ein integrierter Smart-City-Ansatz im Sinne einer themenfeldübergreifenden Herangehensweise und einer interdisziplinären Bearbeitung.[136] Veränderte Arbeitskulturen und fachliches »Querdenken« brauchen Erprobungsräume, damit mögliche Fehlentwicklungen und Umsetzungsprobleme sowie deren Ursachen frühzeitig erkannt und im Sinne einer »positiven Fehlerkultur« im stadtpolitischen Dialog abgeändert werden können. Virtuelle, soziale und physische Innovationsräume ermöglichen die Bearbeitung komplexer Themen und setzen digitale Lösungen in reale Bezüge.[137] Die Chancen der digitalen Transformation Nürnbergs werden dadurch auch für Bürgerinnen und Bürger erlebbar gemacht. Die vielfältigen kreativen Nürnberger Orte, Netzwerke und Veranstaltungen sowie Inkubatoren, Acceleratoren und Co-Working-Spaces sind eine wichtige Basis von »Digitales Nürnberg«: Sie sind von Interdisziplinarität geprägt, stellen gemeinsame Ressourcen bereit und bieten Potenziale für Cross Innovation.

3

Eckpfeiler
Digitalisierung als Teil der integrierten Stadtentwicklung gestalten

Strategie und Maßnahmen für »Digitales Nürnberg« müssen mit der gesamtstädtischen Perspektive und den verschiedenen räumlichen sowie thematischen Strategien abgeglichen werden

Nürnberg hat sich der integrierten Stadtentwicklung verpflichtet.[138] Denn die Umsetzung ganzheitlicher, an der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger ausgerichteter Strategien und Vorhaben erfordert, alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen und sie zu verknüpfen. Ziel ist es, unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens und ihre Wechselwirkungen untereinander zu bedenken und zum Beispiel Siedlungsstruktur, Mobilität, Digitalisierung und soziale Belange in planerische Zusammenhänge zu setzen. Anspruch muss es sein, dass unter Federführung des CDO eine integrierte Strategie mit dem Fokus Digitalisierung über alle Geschäftsbereiche hinweg weiterentwickelt und umgesetzt wird (Eckpfeiler 1). Zusätzlich gilt es, diese thematische Perspektive mit allen anderen raumbezogenen und thematischen strategischen Vorhaben in Beziehung zu setzen, um dem Anspruch einer ganzheitlichen Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass das Bürgermeisteramt mit dem Überblick über alle Stadtentwicklungsvorhaben Teil der Steuerungsgruppe ist. Der Stab Stadtentwicklung im Bürgermeisteramt bringt dabei sowohl Anliegen und Perspektiven von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren ein, die an das Amt herangetragen werden. Außerdem stellt es die Bezüge und Synergien zu anderen Stadtentwicklungsvorhaben her.

Neben dem Megatrend der Digitalisierung konkretisieren sich in Kommunen parallel andere Megatrends wie Globalisierung, demographischer Wandel, Migration oder Klimawandel und müssen konstruktiv gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund suchen Kommunen in den letzten Jahren verstärkt nach ganzheitlichen Steuerungsmodellen wie der integrierten Stadtentwicklung oder auch der Ausrichtung an den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, die soziale, ökonomische und ökologische Dimensionen enthalten.[139] Nürnberg nutzt bezogen auf ganzheitliche Stadtentwicklung bereits gutes Handwerkszeug, das auch für »Digitales Nürnberg« fruchtbar gemacht werden kann: So richtet sich der regelmäßig vorgelegte »Bericht zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Nürnberg« an den UN-Nachhaltigkeitszielen aus.[140] Mit »Integriert planen – integriert handeln. Stadtentwicklung Nürnberg 2016« wurde ein Überblick über die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Ansätze von Fachplanungen und von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten gegeben und für die breite Öffentlichkeit transparent gemacht.[141]

4 Eckpfeiler
Crossmediale Beteiligung ausbauen

In »Digitales Nürnberg« ist die kontinuierliche digitale und analoge Partizipation der Stadtgesellschaft verankert

Für Nürnberg legt der Stadtrat fest, dass eine kontinuierliche Beteiligung geplant ist: *»Für die Zukunft ist weiterhin ein dauerhafter Austausch zu digitalen Themen mit Fachleuten, aber auch der Stadtgesellschaft geplant, um deren Schwarmintelligenz und Innovationskraft zu nutzen.«*[142] Der für die Erarbeitung der Digitalen Dachstrategie gewählte Ansatz des »Zwei-Kanal-Prinzips«, d. h. die Kombination von analogen Formaten (Ideensammlung mit breiter Öffentlichkeit, vertiefende Fokusgruppenworkshops mit Expertinnen und Experten) und digitalen Formaten (Online-Kurzbefragung, E-Partizipation) hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Dabei ist auf die richtige Mischung aus Informationsvermittlung, Ideengenerierung und Akteursvernetzung im Prozessverlauf zu achten.

Perspektivisch sollte die Stadt Nürnberg verstärkt innovative Formate wie Hackathons oder Barcamps nutzen, um vor allem jüngere Zielgruppen für den Prozess zu gewinnen. Bei analogen Formaten ist zu prüfen, ob neben den klassischen Foren und Workshops auch Pop-up-Stores oder Roadshows eingerichtet werden können, bei denen sich Menschen direkt mit digitalen Lösungen vertraut machen. Kooperationen der Stadt mit vielfältigen Akteuren, z. B. bei dem jährlich stattfindenden »Nürnberg Digital Festival«, sind zukunftsweisende Formate und sollten ausgebaut werden.

Beteiligungsfenster sollten anlassbezogen für verschiedene Personengruppen geschaffen werden. Mal ist die Beteiligung verschiedener Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung und der kommunalen Beteiligungsunternehmen zielführend, mal eine breite Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, mal die Einbindung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Die Perspektiven und Bedarfe der Zielgruppen können in die Steuerungsgruppe eingebracht werden und das jeweils passende Zielgruppen- und Methodenset erörtert werden.

Die Mehrheit der untersuchten Städte im Smart-City-Atlas des Bitkom e. V. sieht die Beteiligung verschiedener Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung einer digitalen Agenda als zentrale Aufgabe an. Erst dadurch können die Bedürfnisse der von den Digitalisierungsvorhaben betroffenen Bürgerschaft, Unternehmen, Institutionen, aber auch von Vertretungen der Politik und Verwaltung auf adäquate Weise berücksichtigt werden. Partizipation schafft zudem eine positive Grundhaltung für ein »Digitales Nürnberg«, indem über Chancen und Risiken transparent informiert und eine aktive Teilhabe an den Veränderungen im Rahmen der digitalen Transformation ermöglicht wird.[143]

5 Eckpfeiler
Digitale Leuchtturmprojekte umsetzen

In »Digitales Nürnberg« tragen digitale Leuchtturmprojekte dazu bei, Ressourcen zu bündeln und Sichtbarkeit zu erhöhen

Für die Stadt Nürnberg bietet die digitale Transformation die Chance, digitale Leuchtturmprojekte von hoher gesamtstädtischer Relevanz zu definieren. Sie sind innovative Vorzeigebeispiele für die Übertragung digitaler Lösungen in die Praxis. Durch ihre Signalwirkung und Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus stärken sie die Position und Sichtbarkeit Nürnbergs als digitale Stadt im nationalen und internationalen Kontext weiter. Die in dieser *Roadmap* im Kapitel 2 formulierten 13 Handlungsempfehlungen können den Ausgangspunkt für die Festlegung digitaler Leuchtturmprojekte bilden.

Der Entscheidungsprozess, welche Leuchtturmprojekte in der Ressourcenallokation und Kommunikation herausgehoben werden, sollte geschäftsbereichsübergreifend und im Abgleich mit weiteren strategischen Schwerpunkten Nürnbergs »nach innen« in die Stadtverwaltung sowie »nach außen« in die Stadtgesellschaft gestaltet werden und ein Commitment für das Ergebnis erzeugen. Eine entsprechende beteiligungsorientierte Moderation erfolgt durch den CDO und wird von der Steuerungsgruppe prozessorientiert flankiert.

Digitale Leuchtturmprojekte sind ein ausgezeichnetes Instrument, um die Vision und Mission für ein »Digitales Nürnberg« in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und das Anliegen über konkretes Handeln und einen unmittelbar erfahrbaren Mehrwert für die Stadtgesellschaft erlebbar zu machen. Durch die Würdigung von Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen innerhalb der Leuchtturmprojekte in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wird der Dialog mit der Stadtgesellschaft gestärkt. Darüber hinaus werden die Akteure hinter den Leuchtturmprojekten und ihr Beitrag für die digitale Transformation Nürnbergs sichtbar gemacht.

EU, Bund und Länder fördern derzeit mit Programmen und Wettbewerben digitale Entwicklung in den Städten, bei denen die Fördersummen für Leuchtturmprojekte bis zu einer mehrjährigen Unterstützung in Millionenhöhe reichen.[144] Der Smart-City-Atlas des Bitkom e. V. weist aus, dass in vielen Städten die Entwicklung einer digitalen Agenda bereits von der Umsetzung einzelner Smart-City-Maßnahmen begleitet wird, die als Leuchtturmprojekte verstanden werden. So gibt es beispielsweise eine Vielfalt an Leuchtturmprojekten im Bereich Mobilität, Energie und Umwelt – also Themenfeldern, die in dieser Roadmap bearbeitet wurden. Die diesbezüglich im Smart-City-Atlas zu findenden Leuchttürme reichen von der intelligenten Verkehrssteuerung, über das Parkraummanagement und die Unterstützung bei der Parkplatzsuche bis hin zur Erforschung innovativer Mobilitätskonzepte für den Luftraum und KI-basierte Mobilität.[145]

ANHANG

Projekt-Kurzbeschreibungen aus Kapitel 2.1 bis 2.5

2.1 MOBILITÄT, ENERGIE UND UMWELT

Titel/Bezeichnung	Projektstatus	Ansprechpartner
NACHHALTIG MOBIL		
Kontinuierliche Weiterentwicklung der Website in Richtung Plattform: Integration weiterer Daten aus anderen digitalen Anwendungen mit dem Ziel, Informationen für den Kunden (Parkplatzsuchsoftware, Nürnberg-Skill, Flugplan-Daten etc.) zu verbinden.	in Umsetzung	Airport Nürnberg
Sprachassistenten (Voice): Passagiere und Abholer am Flughafen Nürnberg erhalten zentrale Auskünfte über Flughafen-Nürnberg-Skill und Alexa.	in Umsetzung	Airport Nürnberg
Location Based Services: Leistungsstarke digitale Infrastruktur in den Messehallen zur Nutzung von standortbezogenen Diensten. Diese werden verknüpft mit weiteren Informationen, z. B. über Aussteller und Produktdaten, um einen hohen Mehrwert für den Messebesucher zu generieren.	in Planung	NürnbergMesse
Wegeleitsystem MyLocation: Organisation, Kommunikation und Auszeichnung der Infrastruktur wird hierdurch erleichtert. Das System erlaubt der NürnbergMesse sowie den Gastveranstaltern auf Statusänderungen in Echtzeit zu reagieren.	ist umgesetzt	NürnbergMesse
Passagierführung: Self-Bag-Drop zur Erleichterung des Gepäcktransports für Passagiere	in Planung	Airport Nürnberg
Autonomes Fahren: Shuttle am Vorfeld, z. B. für den Crew-Transport bis zur Flugmaschine	in Planung	Airport Nürnberg
Digitalisierung Fahrdienst: Schneller und zielgerichteter Zugang zu Informationen für die Mitarbeiter der VAG	in Umsetzung	VAG Nürnberg
ENERGIE, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ		
Energetische Quartiers- und Mobilitätskonzepte: Entwicklung in Kooperation mit VAG und Greenwheels, Elektrofahrzeuge im eigenen Fuhrpark, Datennetzwerk für Smart Metering mit intelligenten Zählern	in Umsetzung	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Kraftwärmekopplung, CO_2 Neutralität: Ziel ist, die Einrichtung CO_2-neutral zu betreiben. Hierzu sind erste Gespräche mit N-ERGIE geführt worden.	in Planung	Noris Inklusion
Das Kompetenzzentrum für Energiemanagement innerhalb der Stadt Nürnberg (KEM) ist wichtiger Bestandteil des technischen Gebäudemanagaments. Betreut werden alle städtischen Liegenschaften (ca. 1.900 Stück).	in Umsetzung	Hochbauamt
Digitale niedrigschwellige und barrierefreie Energieberatung: In Kooperation mit dem Jobcenter und dem Online-Büro soll für Leistungsempfänger und Geringverdiener ein solches Online-Angebot eingerichtet werden. Perspektivisch soll es auch für weitere Zielgruppen geöffnet werden.	Zukunftsthema	Sozialamt

2.2 QUARTIER, FAMILIE, PFLEGE UND GESUNDHEIT

Titel/Bezeichnung	Projektstatus	Ansprechpartner
ZUSAMMENLEBEN IN DEN QUARTIEREN		
Bürgerstadtteilportale: In Anlehnung an das Portal Online-Beteiligung Nürnberg könnten hier Anregungen, Wünsche und Kritik zu jeweils aktuellen Themen zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung moderiert und diskutiert werden.	Zukunftsthema	Amt für Kultur und Freizeit
Analoge u. digitale Vernetzung für Information und Organisation von Ehrenamt: Newsletter, Facebook, Themenportal, Bürgernetz	in Umsetzung	Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship
Weiterentwicklung eines Online-Auftritts und von Social Media zur Stadterneuerung: Geplant sind Brainstorming und Ideenfindung im Dialog mit Online-Büro und E-Government-Büro.	Zukunftsthema	Stadtplanungsamt
FAMILIEN STÄRKEN		
My Real ID: Projekt in Kooperation mit dem Bereich Wohnungsvermittlung des Sozialamtes; Transparenz bei der Vermittlung geförderter und frei finanzierter Wohnungen für Bewerber. Virtuelle Immobilienrundgänge sind in Planung.	in Umsetzung	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
GESUND UND LANGE LEBEN		
DigiDEM: Einrichtung eines digitalen Demenzregisters in Bayern mit flächendeckenden Langzeitdaten zur Behandlung, Versorgung und Angebotsnutzung in allen Regierungsbezirken Bayerns. Bausteine sind u. a. eine Plattform für Bürger zur Studienteilnahme, Trainingsangebote für Demenzkranke, Informationen zu Unterstützung.	in Umsetzung (im Aufbau)	Medical Valley
Medical Valley Digital Health Application Center: Das digital-medizinische Anwendungszentrum moderiert Entwicklungsprozesse und übernimmt eine Institutsfunktion: Ziel ist es, Digital Health erlebbar zu machen und die Netzwerkarbeit in der Metropolregion Nürnberg zu unterstützen.	in Umsetzung (im Aufbau)	Medical Valley

2.3 BILDUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG

Titel/Bezeichnung	Projektstatus	Ansprechpartner
ZUKUNFTSORIENTIERTE BILDUNG		
Bildungsberatung im Verbund zwischen dem Zentrum für Fachkräftemanagement (ZFM) und dem Bildungscampus Nürnberg (BCN): Das ZFM wird Fachkräfte im Rahmen des Programmbereichs »Beruf und Karriere« des BCN hinsichtlich der Weiterentwicklung von digitalen Kompetenzen beraten.	in Planung	Bildungscampus Nürnberg
INNOVATIONSÖKOSYSTEME ALS ENTWICKLUNGS- UND WACHSTUMSMOTOREN		
Einrichtung eines Reallabors: Nutzung eines Quartiers für die Erprobung innovativer Ideen, Produkte und Angebote unter Realbedingungen. Aktuell ergibt sich durch die Entwicklung am ehem. Südbahnhof/Brunecker Straße ein Gelegenheitsfenster, Zugang zu einer geeigneten Fläche zu erhalten. Die genaue Ausgestaltung ist noch in der Diskussion.	Zukunftsthema	Wirtschaftsförderung Nürnberg
Kooperation mit einem Technologiezentrum (z. B. ZOLLHOF – Tech Incubator), um Ideenreichtum ins Unternehmen zu bringen und in einen interdisziplinären Austausch zu treten.	in Planung	Airport Nürnberg
Offene Denkfabrik: Eventformat, um innovationsrelevante Projekte in die Öffentlichkeit zu tragen. Angedacht ist, das Format um die Themen Digitalisierung, New Work auszubauen, z. B. durch Einbinden von TED-Talks und das Streaming von Podcasts während der Veranstaltungen.	in Umsetzung	JOSEPHS
Energie und Wohnen: Austausch zwischen der wbg, dem Verein Energieregion und dem Energie Campus über Innovationen zu diesem Thema. Pilotprojekte können bei der wbg umgesetzt werden.	in Umsetzung	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Installation einer Denkfabrik (Think Tank) zur Entwicklung von Innovationen des Airport Nürnberg, inkl. der Testung von Prototypen.	in Planung	Airport Nürnberg

2.4 KULTUR UND FREIZEIT

Titel/Bezeichnung	Projektstatus	Ansprechpartner
DIGITALE KULTUR- UND FREIZEITKOMMUNIKATION		
Online-Ticketverkauf für Flughafenführungen, damit die Sonntagsführungen auch online angeboten werden können. Derzeit müssen die Tickets am Flughafen gekauft werden.	in Umsetzung	Airport Nürnberg
Ticketing Online-Anmeldung Kurse: Da es in den Kulturläden momentan kein medienbruchfreies digitales Ticketing gibt, ist es das Ziel, hierfür ein möglichst einheitliches System in allen städtischen Einrichtungen zu installieren.	Zukunftsthema	Amt für Kultur und Freizeit
Print@home-Ticket: Ab Jan. 2020 löst das System den aktuellen städtischen Online-Ticketshop ab. Die Print@home-Tickets werden mit einem QR- oder Barcode in Echtzeit generiert, können aber auch weiterhin als hochwertiger Gutschein zugeschickt werden.	in Umsetzung	Tiergarten
Aufbau des Zukunftsmuseums und Vernetzung aller musealer Einrichtungen Nürnbergs.	in Umsetzung	Deutsches Museum
Revitalisierung des Volksbads: Das Projekt soll auch digital begleitet werden, z. B. durch eine digitale Begehbarkeit mit 360-Grad-Ansichten, Instagram und Internetseite.	in Planung	Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters
KULTUR UND FREIZEIT DIGITAL ERLEBEN		
Digitale Ausstellungen: Über Beacons im Stadtteil können die Nutzenden digitale Kunst im öffentlichen Raum an verschiedenen Orten im Stadtteil abrufen – von der Stadtteilerzählung durch Bewohner bis hin zu Wandgestaltungen. Kooperation mit freien Künstlern ist angedacht.	in Planung	Amt für Kultur und Freizeit
Begleitete Spiele im Loni-Übler-Haus im Rahmen des offenen Jugendtreffs und Anleitung bei der Nutzung eines PCs.	in Planung	Amt für Kultur und Freizeit
Digitaler Stadtrundgang – Spaziergang durch die EU: Die Nutzenden konnten sich ein Hörspiel auf das eigene Handy laden und den Stadtteil erkunden.	ist umgesetzt	Amt für Kultur und Freizeit
Online-Datenbank und Collection: Onlinestellung der Sammlung des Deutschen Spielearchivs auf Objektbasis (Online-Collection) als synergetisch organisierte Gesamtdatenbank, die als Forschungsinstrument und Recherchedatenbank dienen soll. Dieses Projekt findet in Kooperation mit Hochschulen im Kontext von (Brett-)Spielforschung statt.	Zukunftsthema	Haus des Spiel(en)s

2.5 DATEN, INFRASTRUKTUREN, PROZESSAUTOMATISIERUNG UND KOMMUNALE ONLINE-DIENSTE

Titel/Bezeichnung	Projektstatus	Ansprechpartner
DATEN IM »DIGITALEN NÜRNBERG«		
Virtuelle Schatzkammer: Durch den Aufbau einer »virtuellen Schatzkammer« will die Stadtbibliothek einen weltweiten und dauerhaften Zugang zu den in der Stadtbibliothek aufbewahrten schriftlichen Kulturdenkmälern sowie lokalgeschichtlich bedeutenden Schriften in digitaler Form oder zu elektronischen Publikationen städtischer Dienststellen ermöglichen.	in Umsetzung	Stadtbibliothek
E-Rechnung: Mit der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung wird der Abrechnungsprozess aktuell grundlegend digitalisiert. Vorrangig ist zunächst die Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtung, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.	in Umsetzung	Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
LEISTUNGSFÄHIGE DIGITALE INFRASTRUKTUREN		
Messenger-Erprobung: Für die Einführung eines Messenger-Dienstes für dienstliche Zwecke wird derzeit ein Pilotbetrieb vorbereitet. Bei positiver Erfahrung soll dieser Dienst verwaltungsweit bereitgestellt werden.	in Umsetzung	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
Mobiler Arbeitsplatz: Vom Schreibtisch zum Tablet und zurück – neue Technologien ermöglichen das Arbeiten in der gewohnten Benutzerumgebung auf jedem Endgerät. So wird mobiles Arbeiten effizient. Noch in diesem Jahr soll ein erster Pilotversuch gestartet werden.	in Umsetzung	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
PROZESSAUTOMATISIERUNG UND KOMMUNALE ONLINE-DIENSTE		
Online-Terminreservierung: In zahlreichen Dienststellen der Stadt Nürnberg können Bürgerinnen und Bürger mithilfe der Online-Terminreservierung Wartezeiten vermeiden. Dieser Dienst wird sehr gut angenommen und trägt somit sowohl zum Komfort für Bürgerinnen und Bürger als auch zur Planungssicherheit für die Ämter der Stadt Nürnberg bei.	in Betrieb	Verschiedene Ämter der Stadt Nürnberg
Online-Module Kfz-Zulassung: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde sind bereits insgesamt sieben Online-Module eingeführt, über die die Bürgerinnen und Bürger unter anderem Termine vereinbaren, Kennzeichen reservieren oder ihr Fahrzeug abmelden können. Ab 2020 soll auch die Neuanmeldung von Fahrzeugen online durchgeführt werden können.	in Betrieb – weiterer Ausbau in Umsetzung	Ordnungsamt
Dokumentenmanagement: Mit der Fabasoft eGov-Suite steht der Stadt Nürnberg ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur Verfügung, das eine einheitliche, strukturierte sowie rechts- und revisionssichere Aktenführung ermöglicht. Durch eine integrierte Workflow-Komponente ergibt sich zudem die Möglichkeit, Geschäftsprozesse zu digitalisieren und zu optimieren.	in Betrieb – weiterer Ausbau in Umsetzung	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
E-Recruiting: Die Plattform wurde eingerichtet und hat ihren Betrieb aufgenommen. Damit ist es möglich, sich online bei der Stadt Nürnberg zu bewerben und die interne Bearbeitung systematisch zu unterstützen, was Stellenbesetzungsverfahren deutlich beschleunigen wird.	in Betrieb	Personalamt
Digitale Kundenkommunikation beim Bildungscampus Nürnberg: Mit einem digitalen Kommunikationskonzept will der Bildungscampus Nürnberg bestehende Kundengruppen festigen und vor allem neue und junge erschließen, die bislang mit Print-Kommunikationsinstrumenten kaum mehr erreicht wurden. Über ein Reifegradmodell sollen die Digitalaktivitäten für die beiden Marken »Bildungszentrum« und »Stadtbibliothek Nürnberg« künftig gesteuert werden.	in Umsetzung	Bildungscampus

ENDNOTEN

1 Stadt Nürnberg (2019): Digitale Dachstrategie/Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) »Digitales Nürnberg«, Teil 1: Strategische Leitlinien. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/digitales_nuernberg/dokumente/insek_digitales_nurnberg_teil_1_strategische_leitlinien.pdf*, S. 18. Abruf 23.10.2019.
2 Im Mercer »Quality of Living«-Ranking 2019 belegt Nürnberg im internationalen Vergleich Platz 23 und im nationalen Vergleich Platz 6. Mercer (2019). München bietet die beste Lebensqualität in Deutschland. Online verfügbar unter: *www.mercer.de/newsroom/quality-of-living-2019.html*, Abruf 12.11.2019.
3 Stadt Nürnberg (2019): Wirtschaftsstandort Nürnberg Positionsbestimmung 2019. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/publikationen/positionsbestimmung_2019.pdf*, Abruf 16.10.2019.
4 Ebd.
5 Stadt Nürnberg (2019): Kenndaten für Investoren, Zahlen und Fakten zum Wirtschaftsstandort Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/publikationen/kenndaten_fuer_investoren_nuernberg.pdf*, Abruf 12.11.2019.
6 Stand Juni 2018: 311.312 Beschäftigte. Stadt Nürnberg (2019): Wirtschaftsstandort Nürnberg Positionsbestimmung 2019. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/publikationen/positionsbestimmung_2019.pdf*, Abruf 16.10.2019.
7 Metropolregion Nürnberg; N-ERGIE; Aktiengesellschaft (2018): Klimaschutzziele 2030: Metropolregion Nürnberg legt Maßnahmenpaket vor. Online verfügbar unter: *www.n-er-gie.de/public/remotemedien/media/n_ergie/internet/die_n_ergie/unternehmen_1/publikationen/Accelerator_Zusammenfassung_kurz_final.pdf*, Abruf 21.10.2019.
8 Stadt Nürnberg (2019): Mobilität in Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/mobilitaet.html*, Abruf 16.10.2019.
9 Stadt Nürnberg (2019): Daten zum Verkehr. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/daten.html*, Abruf 16.10.2019.
10 Marketingverein der Europäischen Metropolregion Nürnberg e. V. (2019): Verkehrsverbund in der Metropolregion. Online verfügbar unter: *www.metropolregion-nuernberg.de/leben-arbeiten/mobilitaet/verkehrsverbund-in-der-metropolregion.html*, Abruf 16.10.2019.
11 Stadt Nürnberg (2019): Mobilität in Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/mobilitaet.html*, Abruf 16.10.2019.
12 Zukunftsinstitut GmbH (2018): Aufbruch in ein neues Zeitalter der Mobilität. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/aufbruch-in-ein-neues-zeitalter-der-mobilitaet*, Abruf 16.10.2019.
13 Ebd.
14 Ebd.
15 Infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (2019): Mobilität in Deutschland, Kurzreport, Verkehrsaufkommen – Struktur – Trends. Online verfügbar unter: *www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/infas_Mobilitaet_in_Deutschland_2017_Kurzreport.pdf*, Abruf 16.10.2019.
16 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
17 Stadt Nürnberg (2019): Innovative Verkehrstechnik und Mobilitätssysteme. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/verkehrstechnik.html*, Abruf 24.10.2019.
18 Ebd.
19 Greenpeace (2017) Städte-Ranking zur nachhaltigen Mobilität. Online verfügbar unter: *www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170322_greenpeace_mobilitaetsranking_staedte.pdf*, Abruf 17.10.2019.
20 Darunter z. B. Digitalisierung U-Bahn-Linie U1 (Stadt Nürnberg), NürnbergMOBIL (Plattform/App/eTarif) (VAG), Dynamische Fahrgastinformationssysteme/Ausbau der DFIS-Anzeiger (VAG), Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkräumen (N-ERGIE), Datenerhebung zentrale P+R-Hintergrundsystem (VGN).
21 Hamburger Hochbahn AG (2019): Projekt HEAT. Online verfügbar unter: *www.hochbahn.de/hochbahn/hamburg/de/Home/Naechster_Halt/Ausbau_und_Projekte/projekt_heat*, Abruf 24.10.2019.
22 BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (2019): BVG schickt selbstfahrenden Bus durch Tegel. Online verfügbar unter: *www.berlin.de/tourismus/infos/verkehr/nachrichten/5867859-4357821-bvg-schickt-selbstfahrenden-bus-durch-te.html*, Abruf 24.10.2019.
23 Mainzer Stadtwerke AG (2019): Kompetenzzentrum Intelligente Mobilität bündelt Projekte. Online verfügbar unter: *www.mainzer-stadtwerke.de/medien/presseforum/pressemitteilungen/pressemitteilung/kompetenzzentrum-intelligente-mobilitaet-buendelt-projekte*, Abruf 24.10.2019.
24 MaaS Global Oy (2019): All your journeys, one app for all your transport needs. Online verfügbar unter: *whimapp.com*, Abruf 17.10.2019.
25 Stadt Nürnberg (2019): An morgen denken: Nürnbergs Strategie zum Klimaschutz. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/klimaschutz/klimaschutz.html*, Abruf 21.10.2019.
26 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) (2019): Zukunftslabor Stadt. Online verfügbar unter: *www.dena.de/newsroom/zukunftslabor-stadt*, Abruf 21.10.2019.
27 EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH (2019): Smart City – Chancen für EVU? Online verfügbar unter: *www.euwid-energie.de/smart-city-chancen-fuer-evu*, Abruf 21.10.2019.
28 Klima Bündnis (2015): Der Smart-City-Ansatz, Chance und Herausforderung für Städte und Gemeinden. Online verfügbar unter: *www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/7_Downloads/Informationspapier_Smart_Cities_201601.pdf*, Abruf 21.10.2019.
29 Fraunhofer FOKUS Zentrum für Smart Cities (2019): ENERGIE. Online verfügbar unter: *www.ict-smart-cities-center.com/smart-cities/energie*, Abruf 21.10.2019.
30 Klima Bündnis (2015): Der Smart-City-Ansatz, Chance und Herausforderung für Städte und Gemeinden. Online verfügbar unter: *www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/7_Downloads/Informationspapier_Smart_Cities_201601.pdf*, Abruf 21.10.2019.
31 Agentur für Erneuerbare Energien (2013): Regionale Energie für die Stadt. Online verfügbar unter: *www.unendlich-viel-energie.de/erneuerbare-energie/biomasse2/regionale-energie-fuer-die-stadt*, Abruf 11.11.2019.
32 Zukunftsinstitut GmbH (2018): Megatrend Neo-Ökologie. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/mtglossar/neo-oekologie-glossar*, Abruf 23.10.2019.
33 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
34 Das Knoblauchsland ist die Bezeichnung eines Gemüseanbaugebietes in der Mitte des Städte-Dreiecks Nürnberg-Fürth-Erlangen. Wikipedia (2019). Knoblauchsland. Online verfügbar unter: *www.de.wikipedia.org/wiki/Knoblauchsland*, Abruf 22.10.2019.
35 Stadt Nürnberg (2019): Energiesektor. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/energie.html*, Abruf 22.10.2019.
36 Ebd.
37 Energie Campus Nürnberg (2019): Forschung. Online verfügbar unter: *www.encn.de*, Abruf 22.10.2019.
38 Stadt Nürnberg (2019): Klimaschutz in Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/klimaschutz/klimaschutz_nbg.html*, Abruf 22.10.2019.
39 Stadt Nürnberg (2019): Klimafahrplan, Integrierter Klimafahrplan Nürnberg 2010–2050. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/klimaschutz/klimafahrplan.html*, Abruf 22.10.2019.
40 Fraunhofer ISS (2019). KI in Transport und Mobilität: Fahrerassistenzsysteme im Schienenverkehr. Online verfügbar unter: *www.scs.fraunhofer.de/de/referenzen/ada-center/fahrerasssistenzsysteme-schienenverkehr.html*, Abruf 12.11.2019.
41 Stadt Wien (2019): aspern Seestadt – ein »Urban Lab« der Smart City Wien. Online verfügbar unter: *www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/aspern-seestadt/urban-lab.html*, Abruf 24.10.2019.
42 OFFIS e. V. (2019): Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst Oldenburg. Online verfügbar unter: *www.enaq-fliegerhorst.de*, Abruf 24.10.2019.
43 Nürnberg hat etwa die gleiche Einwohnerzahl wie Bremen und Leipzig, ist aber von der Fläche her kleiner. Stadt Nürnberg (2011). Rahmenbedingungen und Fachplanungen Grundlage für die Stadtplanung. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/stadtplanung/broschueren/rahmenbedingungen_stadtplanung_afs_20111110.pdf*, Abruf 19.09.2019.

44 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2015): Statistischer Monatsbericht für Mai 2015 – Ehrenamtliche Tätigkeit in Nürnberg, M449. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/monatsberichte/2015/monatsbericht_2015_05.pdf*, Abruf 22.09.2019.
45 Becker, A. / Göppert, H. / Schnur, O. / Schreiber, F. (2018): Die digitale Renaissance der Nachbarschaft, Soziale Medien als Instrument postmoderner Nachbarschaftsbildung. In: vhw FWS 4.
46 Becker, A. / Krüger, K. / Schnur, O. (2018): Vernetzte Nachbarn – wie wirken digitale Medien auf analoge Nachbarschaft? In: Nachrichten der ARL. Online verfügbar unter: *shop.arl-net.de/media/direct/pdf/nachrichten/2018-2/nr_2-18_becker-etal.pdf*, Abruf 24.09.2019.
47 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
48 Bluepingu (2019). Das LeihBu Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.bluepingu.de/blog/453-das-leihbu-nuernberg*, Abruf 21.10.2019.
49 Schwabinger Tor / Jost Hurler Beteiligungs und Verwaltungs GmbH & Co. KG (2019): Wohnen im Quartier Schwabinger Tor. Online verfügbar unter: *www.schwabinger-tor.de/de*, Abruf 23.09.2019.
50 The City of Aarhus (2019): Digital Neighbourhood. Online verfügbar unter: *www.smartaarhus.eu/projects/digital-neighbourhood*, Abruf 23.09.2019.
51 Stadt Nürnberg (2019): Nürnberg in Zahlen: Daten und Fakten. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/stadtportal/daten_und_fakten.html*, Abruf 24.09.2019.
52 Zukunftsinstitut (2019): Individualisierung Glossar. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/mtglossar/individualisierung-glossar*, 24.09.2019.
53 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
54 Stadt Nürnberg (2019): Bündnis für Familie – Wir über uns. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/buendnis_fuer_familie*, Abruf 24.09.2019.
55 Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. (2019): Familienlabore. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: *www.familienlabore.de*, Abruf 24.09.2019.
56 Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Bildung, Jugend und Kreative Stadt (2019): Die Kieler Familien-App. Online verfügbar unter: *www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/kinder_familie/familienapp.php*, Abruf 26.09.2019.
57 Stadt Nürnberg – Referat für Jugend, Familie und Soziales – Bereich Demografie und Generationenfragen (2017): Nürnberger Seniorinnen und Senioren in Zahlen. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/seniorenamt/dokumente/fachliche_informationen/senioren_in_zahlen.pdf*, Abruf 24.09.2019.
58 Mit einem Anteil von 64 Prozent werden die meisten Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt, entweder von Angehörigen, die Pflegegeld erhalten (6.030), oder von den 99 ambulanten Pflegediensten (3.426). 5.574 Pflegebedürftige werden stationär, darunter 226 teilstationär, in einem der 64 Pflegeheime betreut. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2015): Statistischer Monatsbericht für Juni 2019 – Pflegebedürftige in Nürnberg und Fürth, M498. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/monatsberichte/2019/mb2019_06_internet_bericht.pdf*, Abruf 23.09.2019.
59 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): ZukunftsForum I: Gesundheit neu denken. Online verfügbar unter: *www.zukunft-verstehen.de/zukunftsforen/zukunftsforum-1/themen*, Abruf 23.09.2019.
60 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
61 Wirtschaftsförderung Nürnberg (2019): Erste Klasse in Medizin und Gesundheit. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/medizin_gesundheit.html*, Abruf 23.09.2019.
62 Medical Valley EMN e. V. (2019): Spitzencluster. Online verfügbar unter: *medical-valley-emn.de/projekte/spitzencluster*, Abruf 23.09.2019.
63 Wirtschaftsförderung Nürnberg (2019): Erste Klasse in Medizin und Gesundheit. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/medizin_gesundheit.html*, Abruf 23.09.2019
64 Bruno Ristol (2019): DigitalCare, Digitale Infrastruktur für Pflege, Betreuung und Gesundheit. Online verfügbar unter: *www.digitalcare.bayern*, Aufruf 23.09.2019.
65 Rhein-Kreis Neuss (2019): Pflegefinder. Online verfügbar unter: *pflegefinder.rhein-kreis-neuss.de*, Abruf 23.09.2019.
66 Rhein-Kreis Neuss (2019): Rhein-Erft-Kreis übernimmt Heimfinder-App vom Rhein-Kreis Neuss, Pressemitteilung vom 01.02.2019. Online verfügbar unter: *www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/pressemeldungen/2019/058-2019-rhein-erft-kreis-uebernimmt-heimfinder-app-vom-rhein-kreis-neuss.html*, Abruf 23.09.2019.
67 Stadt Nürnberg (2017): Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/schulen_in_nuernberg/dokumente/qualitaetsmanagement/strategie_digitale_bildung_3bm_stadtnuernberg.pdf*, Abruf 02.10.2019.
68 If Institute for Future Design (2018): Bildung 2030 – Sieben Trends, die die Schule und das Bildungssystem revolutionieren. Online verfügbar unter: *www.if-future-design.de/2018/03/22/bildung-2030-sieben-trends-die-die-schule-und-das-bildungssystem-revolutionieren*, Abruf 01.10.2019.
69 Breidenbach, S. / Ben Larbi, M. / Fischer, M. (2019): TREND: Gamification. Online verfügbar unter: *trendreport-bildung.de/trend-gamification*, Abruf 01.10.2019.
70 Innovationsbegleitung und Innovationsberatung der VDI Technologiezentrum GmbH (2015): Gesellschaftliche Veränderungen 2030, Ergebnisband 1 zur Suchphase von BMBF-Foresight Zyklus II. Düsseldorf, S. 38.
71 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
72 NUE digital GmbH (2019): Digital School Days. Online verfügbar unter: *nuernberg.digital/schulen*, Abruf 01.10.2019.
73 Bildungslandschaft Altstadt Nord e. V. (2019): Wir über uns. Online verfügbar unter: *www.ban-koeln.de/faq*, Abruf 15.10.2019.
74 Stadt Ulm (2019). Verschwörhaus. Online verfügbar unter: *www.ulm.de/leben-in-ulm/digitale-stadt/verschwörhaus*, Abruf 01.10.2019.
75 Vgl. als ein überzeugendes selbstorganisiertes Beispiel, wie Schulen von anderen Schulen lernen, den 1989 gegründeten Schulverbund »Blick über den Zaun.« Schulverbund Blick über den Zaun (2019). Blick über den Zaun. Online verfügbar unter: *www.blickueberdenzaun.de*, Abruf 01.10.2019.
76 Stadt Nürnberg (2019). Das Innovations-Ökosystem in Nürnberg wächst weiter. Online verfügbar unter: *wirtschafts-blog.nuernberg.de/2019/02/13/das-innovations-oekosystem-in-nuernberg-waechst-weiter*, Abruf 13.11.2019.
77 Zukunftsinstitut (2015). Open Innovation: Ko-Kreation. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/open-innovation-ko-kreation*, Abruf 13.11.2019
78 VDI Technologiezentrum (2015): Gesellschaftliche Veränderungen 2030, Ergebnisband 1 zur Suchphase von BMBF-Foresight Zyklus II, S. 138.
79 Ebd.
80 Ebd.
81 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
82 Fraunhofer ISS. (2019): Neues Kompetenzzentrum für Data Analytics und KI in der Industrie. Online verfügbar unter: *www.scs.fraunhofer.de/de/referenzen/ada-center.html*, Abruf 13.11.2019.
83 The City of Aarhus (2019): Projects. Online verfügbar unter: *www.smartaarhus.eu/projects*, Abruf 01.10.2019.
84 Deutsche Bahn AG (2019): Programme der DB mindbox. Online verfügbar unter: *www.dbmindbox.com*, Abruf 01.10.2019.
85 Stadt Nürnberg – Wirtschaftsförderung (2019): Wissenschaftsstandort Nürnberg – Überblick über die wissenschaftlichen Einrichtungen. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/stadtportal/dokumente/nuernberg_wissenschaftsstandort1.pdf*, Abruf 02.10.2019.

86 Ebd.
87 Stadt Nürnberg (2017): Bildungsbericht Nürnberg 2017, Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/bb171207_01.pdf*, S. 311 ff, Abruf 02.10.2019.
88 Müller-Prothmann, T. & N. Dörr (2014): Innovationsmanagement. Strategien, Methoden und Werkzeuge für systematische Innovationsprozesse, Pocket Power Qualitätsmanagement, München: Hanser, 3. Auflage.
89 VDI Technologiezentrum: Gesellschaftliche Veränderungen 2030, Ergebnisband 1 zur Suchphase von BMBF-Foresight Zyklus II, 2015, S. 40 f.
90 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
91 Hafen City Universität Hamburg: CityScienceLab, eine Kooperation mit dem MIT Media Lab. Online verfügbar unter: *www.hcu-hamburg.de/research/csl*, Abruf 01.10.2019.
92 Eurocites (2019): Building Smart Cities together. Online verfügbar unter: *www.sharingcities.eu*, Abruf 01.10.2019.
93 Stadt Nürnberg – Wirtschaftsförderung (2019): Kenndaten für Investoren. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/publikationen/kenndaten_fuer_investoren_nuernberg.pdf*, Abruf 04.10.2019.
94 Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (2017): Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Nürnberg 2017. Online verfügbar unter: *www.tourismus.nuernberg.de/fileadmin/user_upload/2017_Wirtschaftsfaktor.pdf*, Abruf 04.10.2019.
95 Stadt Nürnberg – Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt Europas 2025 (2018): Das Bid Book in Kurzform. Online verfügbar unter: *n2025.eu/N2025_BidBook_Zusammenfassung.pdf*, Abruf 04.10.2019.
96 Finance Business (2018): Vier Trends bei der Kundenorientierung. Online verfügbar unter: *www.financebusiness.afb.de/2018/04/23/trends-bei-der-kundenorientierung*, Abruf 05.10.2019.
97 Zukunftsinstitut (2019): Triggerbasierte Interaktion und neue Marketingkompetenzen. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/marketing/triggerbasierte-interaktion-und-neue-marketingkompetenzen*, Abruf 05.10.2019.
98 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
99 Kulturreferat (2019): Kulturreferat der Stadt Nürnberg. Online verfügbar unter: *www.nuernbergkultur.de/fileadmin/editors/pdf/Kulturstrategie_der_Stadt_Nuernberg.pdf*, Abruf 04.10.2019.
100 Kulturfokus (2019): Über Kulturfokus. Online verfügbar unter: *www.kulturfokus.de/ueber-kulturfokus*, Abruf 04.10.2019.
101 Stadt Hamburg (2019): Kulturpunkte-App, Mobiles Kulturportal für Hamburg. Online verfügbar unter: *www.hamburg.de/bkm/4374978/kulturpunkte*, Abruf 06.11.2019.
102 Forum Bibliothek und Information (2019): TOPORAZ. Der historische Stadtraum von Nürnberg wird interaktiv erlebbar. Online verfügbar unter: *b-u-b.de/toporaz/#!prettyPhoto*, Abruf 05.10.2019.
103 Nordbayern (2019): Zwei Fifa-Profis verpflichtet: FCN steigt in eSports ein. Online verfügbar unter: *www.nordbayern.de/sport/zwei-fifa-profis-verpflichtet-fcn-steigt-in-esports-ein-1.6706246*, Abruf 05.10.2019.
104 Ramboll Management Consulting: Experteninterview mit Sebastian Pfaller, Haus des Spiel(en)s, am 26.09.2019.
105 Zukunftsinstitut (2019): Augmented Reality: Die erweiterte Welt. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/augmented-reality-die-erweiterte-welt*, Abruf 05.10.2019.
106 Zukunftsinstitut (2019): Virtual Reality: Die Erschaffung neuer Welten. Online verfügbar unter: *www.zukunftsinstitut.de/artikel/virtual-reality-die-erschaffung-neuer-welten*, Abruf 05.10.2019.
107 Netzwerk Kulturberatung (2018): Abschlussbericht zur Kulturstrategie der Stadt Nürnberg. Im Auftrag der Stadt Nürnberg und des Kulturreferats der Stadt Nürnberg. S. 19 f. Online verfügbar unter *www.nuernbergkultur.de/fileadmin/editors/pdf/kultura_2018-01-31_TOP_1_Anlage_3_oeffentlich_100654.pdf*, Abruf 05.10.2019.
108 Ebd. S. 54 f.
109 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
110 Netzwerk Kulturberatung (2018): Abschlussbericht zur Kulturstrategie der Stadt Nürnberg. Im Auftrag der Stadt Nürnberg und des Kulturreferats der Stadt Nürnberg, S. 19 f. Online verfügbar unter: *www.nuernbergkultur.de/fileadmin/editors/pdf/kultura_2018-01-31_TOP_1_Anlage_3_oeffentlich_100654.pdf*, Abruf 05.10.2019.
111 Staatstheater Nürnberg (2019): Barcamp – Kunst & Kultur in der Digitalen Gesellschaft. Online verfügbar unter: *www.staatstheater-nuernberg.de/spielplan-18-19/barcamp-kunst-kultur-in-der-digitalen-gesellschaft/19-07-2019/1200*, Abruf 06.10.2019.
112 Netzwerk Kulturberatung (2018): Abschlussbericht zur Kulturstrategie der Stadt Nürnberg. Im Auftrag der Stadt Nürnberg und des Kulturreferats der Stadt Nürnberg. S. 80. Online verfügbar unter: *www.nuernbergkultur.de/fileadmin/editors/pdf/kultura_2018-01-31_TOP_1_Anlage_3_oeffentlich_100654.pdf*, Abruf 05.10.2019.
113 Der Begriff Big Data umschreibt zum einen die immer rasanter wachsenden Datenmengen und zum anderen geht es auch um neue und explizit leistungsstarke IT-Lösungen und -systeme, mit denen Städte und Unternehmen die Informationsflut mit Mehrwert verarbeiten können – Stichwort Machine Learning.
114 Krabina, B. / Wiedemann, M. (2019): Open Data in Kommunen. Welche Daten stellen Kommunen als Open Data zur Verfügung? Ein Musterdatenkatalog für Nordrhein-Westfalen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg): LebensWerte Kommune, Ausgabe 2/2019, S. 1. Online verfügbar unter: *www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/AK_2_2019_05_08_ONLINE.pdf*, Abruf 30.09.2019.
115 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Open Government. Online verfügbar unter: *www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/open-government-node.html*, Abruf 01.10.2019.
116 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
117 KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung (2019): KDZ erstellt Musterdatenkatalog für Kommunen. Online verfügbar unter: *www.kdz.eu/de/content/kdz-erstellt-musterdatenkatalog-für-kommunen*, Abruf 01.10.2019.
118 Bertelsmann Stiftung (2019): Musterdatenkatalog: Welche offenen Daten stellen Kommunen zur Verfügung? Online verfügbar unter: *www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/smart-country/projektnachrichten/musterdatenkatalog-welche-offenen-daten-stellen-kommunen-zur-verfuegung*, Abruf 01.10.2019.
119 Stadt Köln (2019): Offene Daten Köln. Online verfügbar unter: *www.offenedaten-koeln.de*, Abruf 01.10.2019.
120 Krabina, B. / Wiedemann, M. (2019): Open Data in Kommunen. Welche Daten stellen Kommunen als Open Data zur Verfügung? Ein Musterdatenkatalog für Nordrhein-Westfalen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg): LebensWerte Kommune, Ausgabe 2/2019, S. 11. Online verfügbar unter: *www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/AK_2_2019_05_08_ONLINE.pdf*, Abruf 30.09.2019.
121 Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS (2016): Public IoT – Das Internet der Dinge im öffentlichen Raum, S. 9 ff. Online verfügbar unter: *cdn0.scrvt.com/fokus/36c5e4909a46af02/982714594f78/WP_Public_Internet_of_Things_web.pdf*, Abruf 30.09.2019.
122 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2017): 5G-Strategie für Deutschland. Online verfügbar unter: *www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/098-dobrindt-5g-strategie.pdf?__blob=publicationFile*, Abruf 01.10.2019.
123 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.

124 Digitalstadt Darmstadt GmbH (2018): LoRaWAN-Softwareplattform für das Internet der Dinge in der Digitalstadt Darmstadt. Online verfügbar unter: *www.digitalstadt-darmstadt.de/news/lorawan-softwareplattform*, Abruf 01.10.2019.
125 Stadt Wien (2019): wien.at Public WLAN. Online verfügbar unter: *www.wien.gv.at/ikt/egov/wlan/index.html*, Abruf 02.10.2019.
126 Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (2019): Zum Stand der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Online verfügbar unter: *www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-Stand-Digitalisierung-Verwaltungsdienstleistungen*, Abruf 02.10.2019
127 Innovationsbegleitung und Innovationsberatung der VDI Technologiezentrum GmbH (2015): Gesellschaftliche Veränderungen 2030, Ergebnisband 1 zur Suchphase von BMBF-Foresight Zyklus II. Düsseldorf, S. 52.
128 Stadt Nürnberg (2019): Zahlen und Fakten zur E-Partizipation »Mein digitales Nürnberg«. Online verfügbar unter: *www.onlinebeteiligung.nuernberg.de/sites/default/files/unit/files/final_epa_auswertung_mein_digitales_nue.pdf*, Abruf 21.10.2019.
129 Wegweiser Media & Conferences (2019): Digitale Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Online verfügbar unter: *www.verwaltung-der-zukunft.org/transformation/digitale-buergerbeteiligung-auf-kommunaler-ebene*, Abruf 02.10.2019.
130 Dresden Informations GmbH: Dresden Apps. Online verfügbar unter: *www.dresden.de/de/tourismus/information/dresden-mobil.php*, Abruf 02.10.2019.
131 Sinning, Heidi: Urban Governance und Stadtentwicklung – Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Koproduzent. vhw FW 1/Januar – Februar 2006, S. 87. Online verfügbar unter *www.vhw.de//fileadmin/user_upload/08_publikationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2006/FW_1_2006_Sinning_Urban_Governance_und_Stadtentwicklung_Zur_Rol.pdf*, Abruf 24.01.2020.
132 Roland Berger (2019): Smart City Strategy Index: Wien und London weltweit fortschrittlichste Städte. Online verfügbar unter: *www.rolandberger.com/de/Publications/Smart-City-Strategy-Index-Wien-und-London-weltweit-fortschrittlichste-Städte.html*, Abruf 23.10.2019.
133 Bitkom e. V. (2019): Smart-City-Atlas – die kommunale digitale Transformation in Deutschland. Online verfügbar unter: *www.bitkom.org/sites/default/files/2019-03/190318-Smart-City-Atlas.pdf*, S. 177f., Abruf 23.10.2019.
134 Ebd. S. 131. Abruf 25.01.2020.
135 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Smart City Charta, Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten. Online verfügbar unter: *www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2*, S. 9, Abruf 23.10.2019.
136 Bitkom e. V. (2019): Smart-City-Atlas – die kommunale digitale Transformation in Deutschland. Online verfügbar unter: *www.bitkom.org/sites/default/files/2019-03/190318-Smart-City-Atlas.pdf*, S. 36., Abruf 23.10.2019.
137 Stadt Nürnberg (2019). Digitale Dachstrategie/INSEK »Digitales Nürnberg«, Teil 1: Strategische Leitlinien. Online verfügbar unter: *www.nuernberg.de/imperia/md/digitales_nuernberg/dokumente/insek_digitales_nurnberg_teil_1_strategische_leitlinien.pdf*, S.22, Abruf 23.10.2019.
138 Vgl. *www.nuernberg.de/imperia/md/stadtentwicklung/dokumente/publikationen/stadtentwicklungsbericht.pdf*, Abruf 25.01.2020.
139 Vgl. beispielsweise Bertelsmann Stiftung: SDG-orientierte Stadtentwicklung. Gütersloh 2020. Online verfügbar unter *www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/AK_SDG-Stadtentwicklung_1_2020_final.pdf*, Abruf 25.01.2020.
140 Vgl. *www.nuernberg.de/imperia/md/umweltreferat/dokumente/4_nachhaltigkeitsbericht.pdf*, Abruf 25.01.2020.
141 Vgl. *www.nuernberg.de/imperia/md/stadtentwicklung/dokumente/publikationen/stadtentwicklungsbericht.pdf*, Abruf 25.01.2020.
142 Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019, Beilage zur Entscheidungsgrundlage, S. 3. Stadt Nürnberg (2019). Bekanntmachung der Tagesordnung am 23.10.2019. Sitzung des Stadtrates (ö/nö). Online verfügbar unter: *www.online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0040.asp?__cjahr=2019&__cmonat=10&__canz=1&__cselect=0*, Abruf 23.10.2019.
143 Bitkom e. V. (2019): Smart-City-Atlas – die kommunale digitale Transformation in Deutschland. Online verfügbar unter: *www.bitkom.org/sites/default/files/2019-03/190318-Smart-City-Atlas.pdf*, S. 178, Abruf 28.01.2020.
144 Ebd. S. 17.
145 Ebd. S. 176.

Herausgeber:
Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Umsetzung der Roadmap im Rahmen des InSEKs „Digitales Nürnberg“ – Vorschlag für eine Folgestruktur

Von Oktober 2017 bis Oktober 2019 wurden durch ein gesamtstädtisches InSEK-Team „Digitales Nürnberg“ strategische Leitlinien und eine Roadmap für die Umsetzung des digitalen Nürnbergs erarbeitet.

Mit Vorlage der Roadmap ist der ursprüngliche Arbeitsauftrag des InSEK-Teams erfüllt und es gilt in einem nächsten Schritt eine Struktur für die Umsetzung der geplanten Projekte zu schaffen.

In Kapitel 3 „Die digitale Zukunft weiter gemeinsam gestalten – Ausblick“ der Roadmap wird unter Eckpfeiler 1 „Passgenaue Organisationseinheit“ vorgeschlagen, die Umsetzung der Digitalen Agenda durch eine zentrale Organisationseinheit zu koordinieren und zu forcieren.

Aus dem Arbeitsprozess des InSEK-Teams, insbesondere auch aus dem Prozess der Bürgerbeteiligung, ist deutlich hervorgegangen, dass die digitalen Themenschwerpunkte zu einem ganz überwiegenden Teil in den Gestaltungs- und Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung und ihrer Tochter- sowie Beteiligungsunternehmen fällt. So u.a.

1. Mobilität, Energie und Umwelt
 - Projektbeteiligte: Vpl, SÖR, H, VAG, N-ERGIE, wbg, Nürnberg Messe, Airport Nürnberg, Noris Inklusion
 - Projektbeispiel: Flächendeckende Ladeinfrastruktur sowie Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkräumen

2. Quartier, Familie und Gesundheit
 - Projektbeteiligte: Referat V, KuF, Stpl, SÖR, wbg, Klinikum Nürnberg
 - Projektbeispiel: Analoge & digitale Vernetzung für Information und Organisation von Ehrenamt

3. Bildung, Innovation und Forschung
 - Projektbeteiligte: 3. BM, WiF, BCN, Airport Nürnberg, wbg
 - Projektbeispiel: Umsetzung der IT-Strategie für Nürnberger Schulen

4. Kultur und Freizeit
 - Projektbeteiligte: Tg, 2. BM, KuF, Ref. V, Airport Nürnberg
 - Projektbeispiel: Digitaler Stadtrundgang - Spaziergang durch die EU

5. Daten und Infrastruktur
 - Projektbeteiligte: Ref. I/II, DIP, StB, J, PA, BCN, N-ERGIE, VAG, Av
 - Projektbeispiel: LoRaWAN

Wie bereits vom Stadtrat am 26.06.2019 mit dem Konzept „Digitale Stadtverwaltung“ beschlossen, liegt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der digitalen Fachstrategien bei den jeweils fachlich zuständigen Geschäftsbereichen. Damit die Fachstrategien konform zur Dachstrategie erarbeitet und konsequent sowie zügig umgesetzt werden können, bedarf es einer zentralen Koordination und Unterstützung der dafür notwendigen Aktivitäten. Dieses ist Aufgabe von DIP unter Federführung des dafür eigens benannten „Chief Digital Officers“ (CDO) der Stadt Nürnberg.

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass für die Umsetzung der digitalen Projekte innerhalb der Stadtverwaltung bereits Strukturen bei DIP aufgebaut wurden.

Für die digitalen Vorhaben und Initiativen außerhalb der Stadtverwaltung (Konzerntöchter einerseits und Unternehmen, Institutionen usw. andererseits) existieren nach Abschluss des InSEKs bisher noch keine Strukturen zur Bündelung unter dem Dach „Digitales Nürnberg“.

1. Konzerntöchter und städtische Beteiligungen:

Die umgesetzten und geplanten Projekte der Konzerntöchter und städtischen Beteiligungen weisen in der Mehrzahl direkte inhaltliche Schnittmengen und Querbezüge zu den Aufgaben der Fachbereiche auf. Projekte der Konzerntöchter und Beteiligungen müssen deshalb auch mit den digitalen Fachstrategien der Dienststellen und Geschäftsbereiche verzahnt werden. Aufgrund des unmittelbaren Bezugs zu den Fachstrategien der Stadtverwaltung obliegt diese Aufgabe dem CDO in Zusammenarbeit mit den betreuenden Fachressorts und der Steuerungsgruppe.

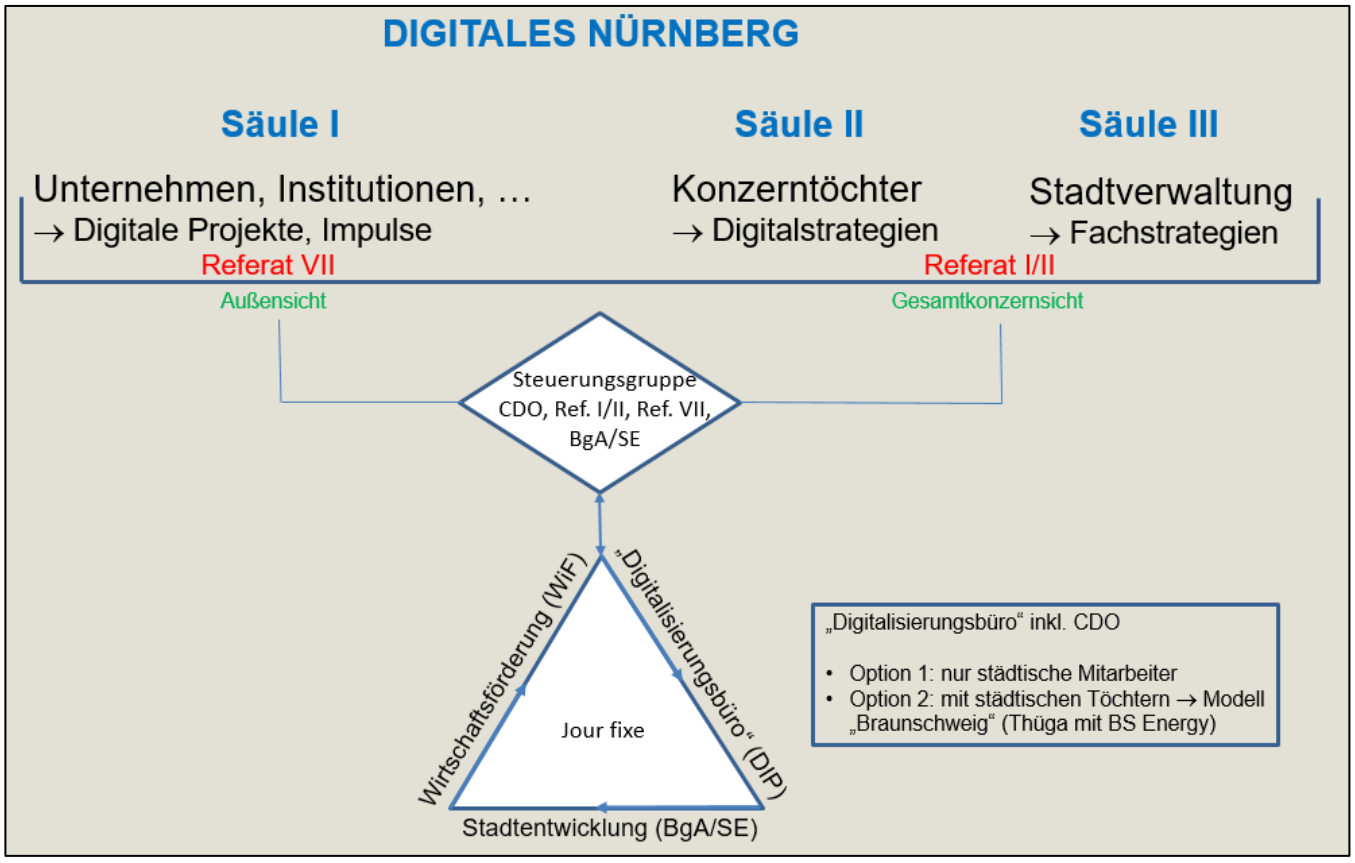
2. Unternehmen, Institutionen usw.:

Bezüglich der digitalen Vorhaben und Initiativen aller übrigen Unternehmen, Institutionen usw. besteht dagegen kein direkter Bezug zu den städtischen Fachstrategien. Eine entsprechende Bündelung und Unterstützung im Sinne eines Multistakeholder-Managements unter dem Dach „Digitales Nürnberg“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsreferats.

3. Stadtentwicklungsperspektive:

Die Einbindung digitaler Themen in den Stadtentwicklungsdiskurs verantwortet OBM / BgA/SE.

Diese Aufgabenteilung kann durch folgende Struktur operationalisiert werden:



Innerhalb des Gesamtkonzerns obliegt die Koordination der digitalen Strategien der Stadtverwaltung und der Konzerntöchter einem Digitalisierungsbüro, angesiedelt bei DIP. Dieses Digitalisierungsbüro sollte im Idealfall mit Personen der Stadtverwaltung und Vertretern der Konzerntöchter besetzt werden, um Kooperationen und Schnittstellen effektiv zu gestalten (Option 2). Die genaue Bemessung von Kapazitäten für die Umsetzung der Roadmap und deren Verortung wird in Abhängigkeit von den noch im Detail zu definierenden Aufgaben getroffen.

Als Entscheidungsebene wird eine Steuerungsgruppe bestehend aus Herrn Ref. I/II, Herrn Ref. VII, der Leitung BgA/SE und dem CDO implementiert. Bedarfsweise werden weitere Vertreter/innen hinzugezogen. Absprachen auf der Arbeitsebene werden im Rahmen eines Jour fixes getroffen.

Die Roadmap inklusive der Folgestruktur wird am 04.02.2020 in die RefB eingebracht und dort abgestimmt. Die Behandlung im Stadtrat ist für den 04.03.2020 vorgesehen.

Beschlussvorlage
Stpl/154/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Vision Nürnberg Grün: Plankonzept "Grüne Finger"

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Plankonzept "Grüne Finger"

Sachverhalt (kurz):
Das Plankonzept der "Grünen Finger" ist eine Vision für mehr Grün in Nürnberg. Es basiert auf dem Masterplan Freiraum und ergänzt diesen um eine (sehr) langfristige Entwicklungsperspektive. Das Plankonzept soll als Grundlage und Orientierungshilfe für alle räumlichen Entwicklungsplanungen und auch für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von mehr Grün in Nürnberg profitieren alle Bevölkerungsgruppen, in den stark verdichteten Stadtteilen insbesondere Menschen, denen eigenes (privates) Grün nicht zur Verfügung steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.VII**

☒ **BGA/SE**

☒ **Ref. III**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt das Konzept der "Grünen Finger" als Planungsgrundlage und Orientierungshilfe für alle räumlichen Entwicklungsplanungen sowie für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen. Die Entwicklung von Grünflächen auf vormals baulich genutzten Flächen bleibt jeweils eigenen Beschlussfassungen vorbehalten.Bei der konkreten Umsetzung sind bestehende funktionale Zusammenhänge der vorhandenen Gebiete einzelfallspezifisch zu prüfen und zu berücksichtigen.

Beilage

Betreff:
Vision Nürnberg Grün: Plankonzept "Grüne Finger"

Entscheidungsvorlage

Anlass

Die Grün- und Freiraumentwicklung der Stadt Nürnberg hat ihre wesentliche Grundlage in dem im Jahr 2014 vorgelegten Gutachterbericht "Masterplan Freiraum - Gesamtstädtisches Freiraumkonzept Nürnberg" und dem hieraus abgeleiteten Aktionsplan. Zu laufenden und geplanten Umsetzungsprojekten wird regelmäßig berichtet.

Ein Baustein des Masterplan Freiraum ist das Leitbild "Kompaktes Grünes Nürnberg 2030", das den Rahmen für die zukünftige Freiraumentwicklung in Nürnberg bis zum Jahr 2030 absteckt. Erfahrungen mit Transformationsräumen wie den ehemals von AEG oder Quelle genutzten Arealen bestätigen den darüber hinausgehenden Bedarf an einer übergeordneten informellen Planung, die handlungsleitend für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen im Bereich Grün ist.

Vision/Konzept der "Grünen Finger"

Das Plankonzept der "Grünen Finger" (s. Beilage) ist eine langfristige, gesamtstädtische Entwicklungsperspektive im oben genannten Sinn. Das Konzept zeigt auf, wie den historisch gewachsenen, teilräumlichen Grünflächendefiziten in Nürnberg langfristig strukturiert und sinnvoll vernetzt begegnet werden kann. Es dient weiterhin dazu, dass Politik und Verwaltung eine Vorstellung entwickeln, wie im optimierten Umgang mit freiwerdenden Flächen eine Verbesserung des Stadtklimas und der Biotop- und Grünvernetzung erreicht werden kann.

Das Konzept ist ein erster Schritt zu einer Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes (FNP) und eine Arbeitshilfe in der großräumigen Planung. Das Konzept ist in seiner Körnung hinreichend präzise, um die Schaffung zusammenhängender Grünzüge unterstützen zu können, gleichzeitig aber ausreichend unscharf, um nicht als Flächenanspruch missverstanden zu werden, der heute bestehende Nutzungen in Frage stellt.

Die Vision der "Grünen Finger" wurde vom Planungs- und Baureferat in Abstimmung mit dem Umweltreferat konzipiert und auf Ämterebene weiterentwickelt. Das Konzept ordnet sich auf FNP-Ebene dem Masterplan Freiraum über, ist aber inhaltlich aus ihm heraus entwickelt. Für die Umsetzung gibt es keinen konkreten Zeithorizont, sie ist abhängig von den Entwicklungen in den betreffenden Bereichen der Stadt und reicht für die einzelnen Bausteine insofern von kurzfristig bis (sehr) langfristig.

Ausgangssituation

Mit den das Stadtgebiet halbkreisartig umschließenden Reichswäldern und den landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften im Norden und Süden grenzen attraktive Naherholungsräume unmittelbar an die bebaute Stadt an. Demgegenüber ist die innerstädtische Versorgung mit öffentlichem Grün insbesondere in der dicht bebauten Nord-, West- und Südstadt in weiten Teilen nur unzureichend. Grüne Achsen und Freiraumverbindungen, die die umgebenden

Landschaften von der Stadt aus gut erreichbar machen, gibt es, nicht aber in der als Korrektiv für das Defizit an öffentlichem Grün erforderlichen Quantität und Qualität.

Konzeptidee und Ziele

Grundidee des Plankonzeptes ist es, die dicht bebaute Stadt über "Grüne Finger" (Grünzüge und grüne Achsen) bestmöglich mit den umgebenden Landschaftsräumen zu verknüpfen. Ihren Ausgangspunkt haben die "Grünen Finger" im äußeren Grüngürtel der Reichswälder und Kulturlandschaften. Von dort sollen sie sich als durchgehende Grünverbindungen möglichst weit bis in die bebaute Stadt hinein erstrecken. "Grüne Finger" können dabei als öffentliche Grünflächen (Parkanlagen), begrünte Straßenräume oder zweckgebundene Grünflächen wie Kleingärten, Friedhöfe oder Sportflächen ausgebildet sein. Sie sind als Freiraumverbindungen gedacht und können dafür unterschiedlichen Funktionen oder Nutzungen beinhalten, beispielsweise auch übergeordnete Wegeverbindungen.

Neben den Regionalen Grünzügen von Pegnitz- und Rednitztal gibt es in Nürnberg verschiedene weitere Grünverbindungen, die Qualitäten als "Grüne Finger" im Sinne des Konzeptes aufweisen. Beispiele hierfür sind die grüne Achse von Langwasser bis zum Luitpoldhain, die Grünverbindung vom Hainberg bis zum Westpark oder der Grünzug entlang des Goldbachs. Ziel des Fingerkonzeptes ist es, diese vorhandenen Grünzüge zu sichern und durch Lückenschlüsse und Arrondierungen zu stärken.

Zweite Zielsetzung des Konzeptes ist es, perspektivisch aufzuzeigen, wo "Grüne Finger" noch weiter in die Stadt hinein verlängert werden können oder "Grüne Finger" als ergänzende und verknüpfende Grünzüge neu entwickelt werden können. Konkret verbindet sich damit die Herausforderung, Grünzüge oder Grünstrukturen nachträglich in einen bestehenden Stadtkörper einzufügen, um so die Lebensqualität in den betreffenden Stadtteilen zu verbessern und auch Beiträge zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität zu erreichen.

Wesentliche zu qualifizierende "Grüne Finger" sind:

- Die Verknüpfung vom Volkspark Dutzendteich in die Südstadt über den neuen Brunecker Park und den Hasenbuck sowie Flächen entlang der Ringstraße
- Die Stärkung des "Grünen Fingers" vom südlichen Lorenzer Reichswald über die Freiflächen westlich der Gartenstadt bis zum Melanchthonplatz
- Die Stärkung des "Grünen Fingers" entlang des Alten Kanals bis in die Südstadt (Melanchthonplatz) einschließlich Querverknüpfung in Richtung Hasenbuck
- Die Stärkung des "Grünen Fingers" vom westlichen Knoblauchsland über den neuen "Wetzendorfer Park" bis zum Nordwestring
- Die Stärkung des doppelten "Grünen Fingers" vom Sebalder Reichswald über den Volkspark Marienberg bis zum Stadtpark und zum Archivpark, weiter bis zur Stadtmauer sowie die Querverbindung südlich der Gewerbeflächen in Schafhof vom Sebalder Reichswald über den Nordostbahnhof bis zur Georg-Buchner Straße.

Strategische Ausrichtung des Konzeptes

Das Konzept der "Grünen Finger" soll als Grundlage für das Handeln der Verwaltung immer dann zum Tragen kommen, wenn sich innerstädtisch als Folge von Umstrukturierungs- und Transformationsprozessen überraschend neue Chancen für ein strukturelles Mehr an städtischem Grün auftun. Das Fingerkonzept zeigt die übergeordneten Zusammenhänge auf, die bei

der Überplanung der freiwerdenden Flächen in Form von neuen bzw. gestärkten und miteinander verknüpften Grünzügen zu berücksichtigen sind. Schwerpunkt hierbei sollen die Stadträume innerhalb der Ringstraße sein.

Die "Grünen Finger" des Konzeptes tangieren u.a. auch große zusammenhängende Gewerbeareale. Bei der Umsetzung des Konzeptes sind die spezifischen Eigenheiten der Gewerbegebietstypen zu berücksichtigen. Während in einem überwiegend durch Büronutzung geprägten Areal höhere Grünflächenanteile möglich und von den ansässigen Unternehmen oft auch gewünscht sind, liegen die Potentiale in Gebieten mit klassischem produzierendem Gewerbe aus Gründen der reibungslosen Abwicklung von Produktionsprozessen eher in punktuellen Maßnahmen einer stärkeren Durchgrünung. Es ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob durch die Umsetzung eines "Grünen Fingers" bestehende funktionale Zusammenhänge erheblich beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Dies kann beispielsweise bei bestehenden Gewerbegebieten der Fall sein, wenn nachbarschaftliche Synergien beeinträchtigt oder Erweiterungsoptionen eingeschränkt werden.

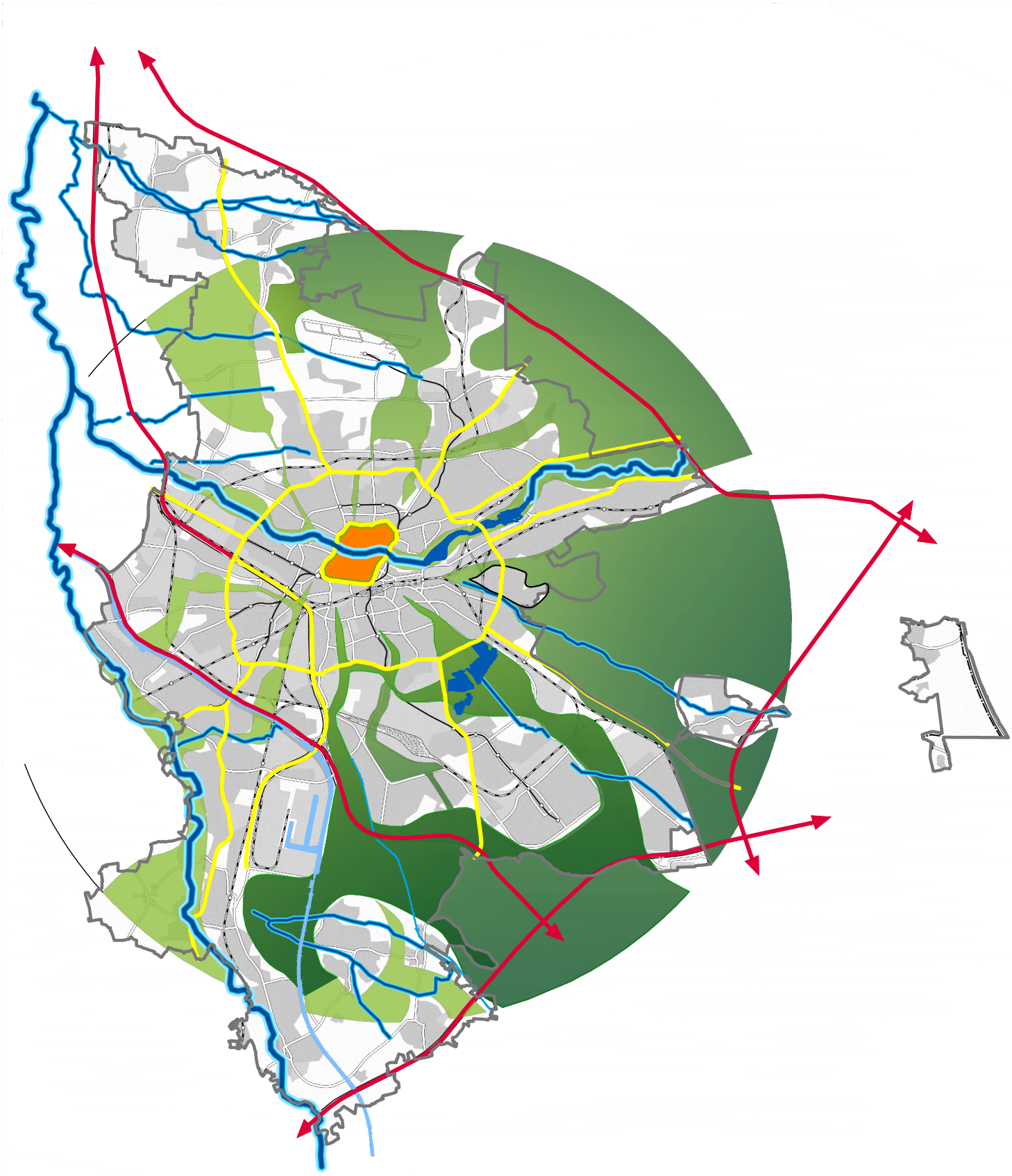
Das Plankonzept der "Grünen Finger" ist eine Orientierungshilfe für alle räumlichen Planungen, insbesondere für die kommunale Bauleitplanung. Es gibt darüber hinaus Hinweise, wo im Sinne eines strategischen Liegenschaftsmanagements Instrumente wie Vorkaufsrecht oder Abwendungsvereinbarungen zur Stärkung der grünen Infrastruktur eingesetzt werden können. Insofern stellt es ein informelles Konzept zur Konkretisierung der freiraumplanerischen Ziele der Stadt Nürnberg dar.

Auch für die räumliche Schwerpunktsetzung von Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum oder anderer Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Grüns (Westentaschenparks, Fassadenbegrünung, etc.) kann das Konzept der "Grünen Finger" wichtige Anhaltspunkte geben.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Konzept der "Grünen Finger" als Planungsgrundlage und Orientierungshilfe für alle räumlichen Entwicklungsplanungen sowie für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen. Die Entwicklung von Grünflächen auf vormals baulich genutzten Flächen bleibt jeweils eigenen Beschlussfassungen vorbehalten. Bei der konkreten Umsetzung sind bestehende funktionale Zusammenhänge der vorhandenen Gebiete einzelfallspezifisch zu prüfen und zu berücksichtigen.

Vision Nürnberg Grün: Plankonzept "Grüne Finger"



Stadtplanungsamt Nürnberg
04.02.2020
ohne Maßstab

Kartengrundlage: © Stadtpanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Beschlussvorlage
Stpl/157/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadterneuerungsgebiet Langwasser
Konkretisierung der Sanierungsziele

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan Prinovis Areal Langwasser

Sachverhalt (kurz):
Der Stadtrat hat im September 2016 die Festlegung des Soziale-Stadt-Gebietes "Nürnberg Langwasser" beschlossen. Im Februar 2019 wurde aufgrund dringlicher ergänzender Handlungsbedarfe eine Gebietserweiterung um den Bereich Neuselsbrunn beschlossen und das gesamte Gebiet im März 2019 förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Die vorläufigen Sanierungsziele ergeben sich aus dem 2015 beschlossenen INSEK Nürnberg Südost. Für den südöstlichen Teilbereich des Sanierungsgebietes (Fokusraum) wird derzeit im Rahmen vertiefender Untersuchungen ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet. Ein allgemeines gemeindliches Vorkaufsrecht über § 24 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ist grundsätzlich vorhanden.
Das PRINOVIS-Areal liegt am nordwestlichen Rand des Fokusraumes. Ein allgemeines gemeindliches Vorkaufsrecht über § 24 (1) 3 BauGB ist grundsätzlich vorhanden.
Das Gebiet wird gewerblich genutzt. 2021 schließt der sich darauf befindliche Betrieb und das Gelände soll bis 2023 geräumt sein. Daher ergibt sich an dieser Stelle die Möglichkeit neuer Nutzungen. Durch ihre Lage im Stadtgebiet, eignet sich die ca. 9 ha große Fläche für hochwertige, arbeitsplatzintensive, gewerbliche Nutzungen, die insbesondere z.B. im Zusammenhang mit der Nürnberg Messe oder der Technischen Universität u.a. als gewerbliche Ausgründungen stehen könnten.
Darüber hinaus ist die Stadt dringend auf die Sicherung eines weiteren Gymnasialstandorts angewiesen.
Diese neue Nutzungsstruktur entspricht den Sanierungszielen des Stadterneuerungsgebietes Langwasser.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für das Stadterneuerungsgebiet Langwasser stehen 3,03 Mio. Euro im aktuellen MIP zur Verfügung.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity-Relevanz entsteht erst bei der Umsetzung der Sanierungsziele des Stadterneuerungsgebietes im Rahmen konkreter Projekte und Maßnahmen und wird dort vertiefend betrachtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref: VII**

☒ **3.BM**

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Konkretisierung der Sanierungsziele im Bereich Breslauer Straße.

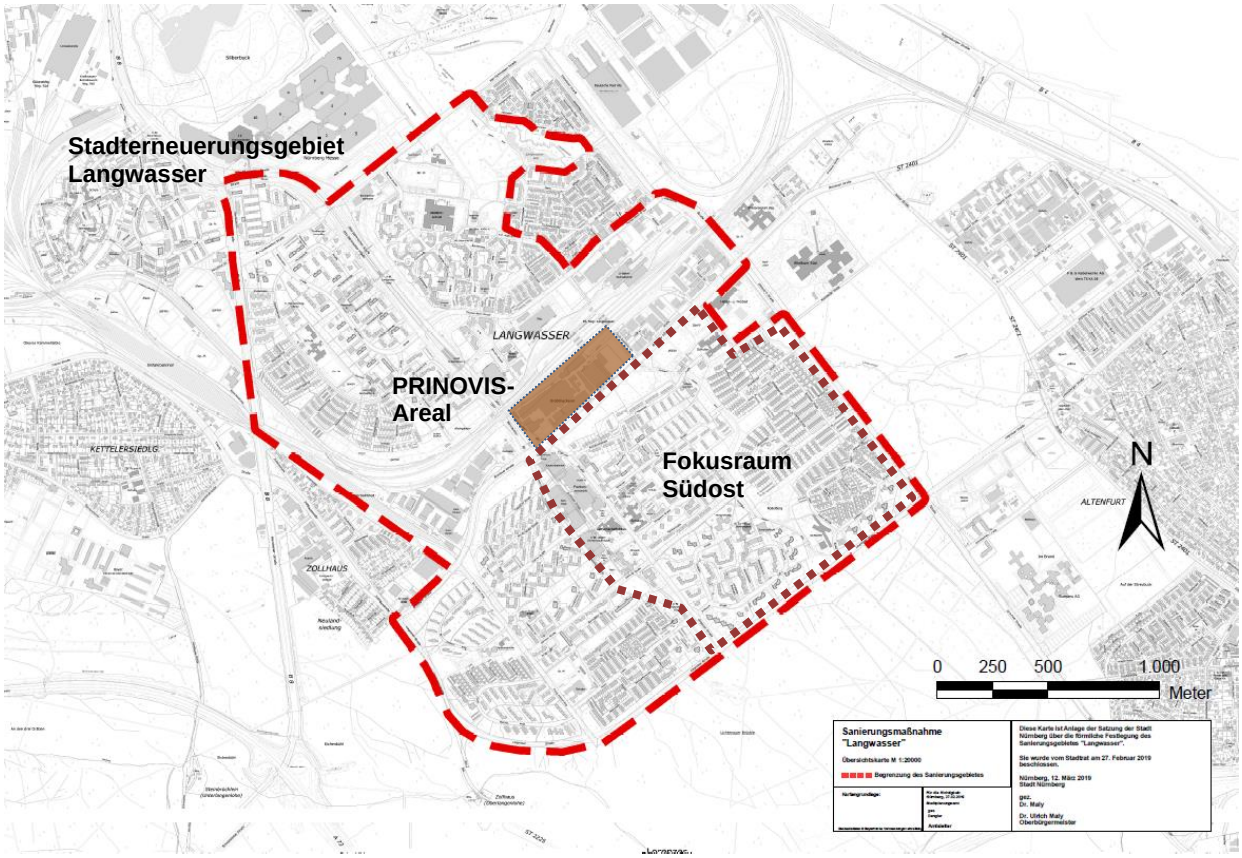
Beilage

Betreff:
Stadterneuerungsgebiet Langwasser
Konkretisierung der Sanierungsziele

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Der Stadtrat hat im September 2016 die Festlegung des Soziale-Stadt-Gebietes "Nürnberg Langwasser" beschlossen. Im Februar 2019 wurde aufgrund dringlicher ergänzender Handlungsbedarfe eine Gebietserweiterung um den Bereich Neuselsbrunn beschlossen und das gesamte Gebiet im März 2019 förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Die vorläufigen Sanierungsziele ergeben sich aus dem 2015 beschlossenen INSEK Nürnberg Südost. Für den südöstlichen Teilbereich des Sanierungsgebietes (Fokusraum) wird derzeit im Rahmen vertiefender Untersuchungen ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet. Ein allgemeines gemeindliches Vorkaufsrecht über § 24 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ist grundsätzlich vorhanden.



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Das Areal der PRINOVIS GmbH & Co GmbH (PRINOVIS-Areal) liegt am nordwestlichen Rand des Fokusraumes. Das Gebiet wird gewerblich genutzt, die Flächen sind mit den Produktionshallen, Fahrwegen, KfZ-Parkflächen größtenteils versiegelt. Im Jahr 2021 schließt der sich darauf befindende Druckereibetrieb und das Gelände soll bis 2023 geräumt sein. Dies gilt jedoch nicht für die zur Bertelsmann-Gruppe gehörenden und auf dem PRINOVIS-Areal eingemieteten Unternehmen rtv media group GmbH (Dienstleister für die strategische Entwicklung, redaktionelle Erstellung und Vermarktung von Medienlösungen) und die MBS Nürnberg GmbH (große Photo-Studios und Dienstleister im Bereich Werbung, Kampagnen, Photografie, E-Commerce Services und Digital), die weiterbetrieben werden und als Mieter auf

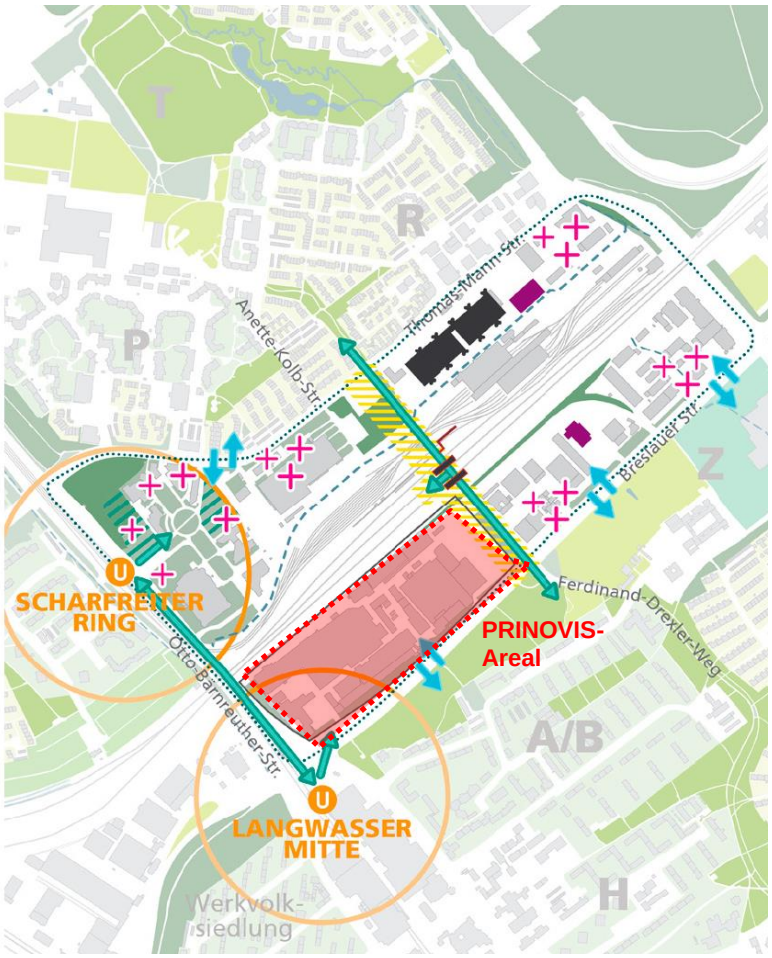
dem Areal verbleiben sollen. Daher ergeben sich an dieser Stelle Möglichkeiten neuer Nutzungen.

Aktuelle Sanierungsziele
Aktuelle Grundlage für die Festlegung der Sanierungssatzung war das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Nürnberg Südost von 2015 (INSEK), in welchem Ziele und Maßnahmen schriftlich dargestellt sind:

Begabungen
- zentraler Arbeitsort
- Nahversorgung für die angrenzenden Wohngebiete
- Mix aus kleinteiligem und großflächigem Gewerbe
- „TM 50“ als Impulsgeber und gelungenes Beispiel für energetische Sanierung
- Erweiterungsflächen Eurocom
- Nachverdichtungspotenziale
- U-Bahn-Betriebshof
- möglicher Teilrückbau der Bahngleise als langfristiges Flächenpotenzial

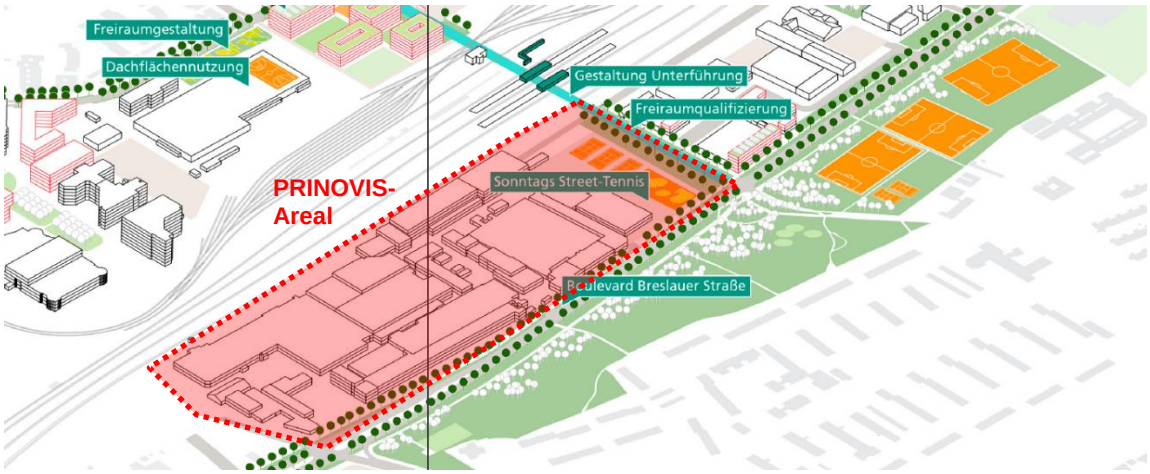
Herausforderungen
- mangelnde Verknüpfung der Wohnquartiere (Unterführung)
- Integration des ehemaligen Bahnhof Märzfeld
- Anlieferungsverkehr

Fazit
- Schnittstelle zwischen Langwasser Nord und Langwasser Süd
- Gestaltung der Unterführung
- Transformation Gewerbegebiet zum vernetzten Stadtraum
- Integration des ehemaligen Bahnhof Märzfeld



Auszug aus INSEK Südost (Steckbrief Gewerbeband Breslauer Straße, S.66)

Demnach sollen ***bestehende Gewerbestandorte langfristig gesichert und mit standortbezogenen, passgenauen Konzepten weiter entwickelt werden***. Das Gewerbegebiet zwischen Thomas-Mann-Straße und Breslauer Straße, welches das PRINOVIS-Areal beinhaltet, liegt im Zentrum Langwassers und hat das Potenzial, zu einem verbindenden Scharnier zwischen Langwasser Nord und Süd zu werden. Hierfür werden Maßnahmen zu einer höherwertigen Nutzung sowie einer Aufwertung der Straßenräume und der Unterführung als Übergänge zu den angrenzenden Quartieren vorgeschlagen.



Auszug aus INSEK Südost (Vernetzte Mitte, S. 202/203)

Grundsätzliche Zielsetzungen zur Gewerbeentwicklung aus dem INSEK:

- Arbeitsstandorte in urbanes Gefüge integrieren (keine isolierten Inseln mit Barrierewirkung, sondern durchlässige, attraktive Quartiere)
- Gewerbegebiete in vielschichtige Gebiete mit Mehrwert umwandeln (Deckung von Bedarfen auch für die umgebende (Wohn-)bebauung)
- Maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte



Auszug aus INSEK Südost (Strategieplan Gewerbeentwicklung S. 96)

Konkretisierung der Sanierungsziele

Aufgrund aktueller Vermarktungsabsichten seitens des Eigentümers werden zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Nürnberg über die Werkzeuge des besonderen Städtebaurechts (Vorkaufsrecht, Sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht) die Sanierungsziele für das Prinovis Areal wie folgt konkretisiert:

Gewerbliche Ansiedlungen

Für die über den Schulbedarf (s.Beilage) hinaus verbleibenden Flächen besteht angesichts der räumlichen Nähe zur künftigen Technischen Universität Nürnberg (TUN) – Luftlinie ca. 3 km und vier U-Bahnstationen) - das langfristige Ziel , das PRINOVIS-Areal für wissensintensive und hochschulaffine Unternehmen, Start-Ups aus der High-Tech-Branche und Forschungseinrichtungen zu entwickeln, die gezielt die Nähe zur TUN suchen. Insbesondere soll perspektivisch für Spin-Offs aus der TUN sowie weitere Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur TUN eine Ansiedlungsmöglichkeit geschaffen werden. Durch die Clusterung von High-Tech-, wissensintensiven und hochschulaffinen Unternehmen und

Forschungseinrichtungen sollen Synergieeffekte genutzt und Fühlungsvorteile ermöglicht werden.

Die für die Entwicklung des PRINOVIS-Areals als High-Tech-Standort erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebs der TUN) sind heute noch nicht gegeben. Aufgrund der Lage der Areals im Gewerbeband entlang der Breslauer Straße, einem der wichtigen zusammenhängenden produktionsorientierten Gewerbegebiete Nürnbergs, handelt es sich derzeit um einen typischen Standort für klassisches produzierendes Gewerbe. Daher soll das Areal zunächst für Zwischennutzungen insbesondere für produzierendes Gewerbe aber auch Büronutzungen vorgesehen und perspektivisch weiterentwickelt werden. Die angestrebte Weiterentwicklung zu einem Standort für High-Tech-, wissensintensive und hochschulaffine Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist bei der räumlichen Planung und Konzeption der Zwischennutzungen zu berücksichtigen.Mit Blick auf eine weiter positive Entwicklung des Gewerbebands zwischen Breslauer Straße und Thomas-Mann-Straße sowie des Wirtschaftsstandorts Nürnberg allgemein ist der Standort für großflächige Einzelhandelsnutzungen, Autohandel, für Logistik und für Hotel-Betriebe nicht geeignet - auch nicht als Zwischennutzung.

Schulstandort
Darüber hinaus ist die Stadt dringend auf die Sicherung eines weiteren Gymnasialstandorts angewiesen. Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurden verschiedene Flächen im Nürnberger Süden, die sich für einen Gymnasialstandort mit entsprechenden Sportflächen eignen, überprüft. Der Standort soll eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr haben und gut in den städtebaulichen Kontext eingebunden sein.

Die Untersuchung hat ergeben, dass aufgrund der Lage zur U-Bahn Langwasser Mitte, zur Wohnbebauung und zur geplanten gewerblichen Nutzungsstruktur (Schnittstelle zwischen Langwasser Nord und Süd) sich die nordöstliche Teilfläche des Areals hervorragend als Schulstandort eignen würde. So kann beispielsweise eine Synergie zwischen Schule und den bestehenden, angrenzenden Sportflächen entstehen. Weiterhin bietet der Schulstandort die Möglichkeit, die Fläche besser in das urbane Gefüge zu integrieren und die im INSEK dargelegte Grünvernetzung auszubauen und zu stärken.

Flankierende Bauleitplanung
Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde mit Beschluss des AfS vom 30.01.2020 die Einleitung der zweiten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3833 für ein Gebiet zwischen Bahnhof Langwasser, der Zufahrt zum Bundesbahngelände, der Breslauer Straße und der Otto-Bärnreuther-Straße beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für ein breitgefächertes Nutzungsspektrum auf diesem Gelände die Voraussetzungen zu schaffen.

Widerruf der Allgemeinverfügung
Im Rahmen der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet wurde die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht per Allgemeinverfügung auf Spielhallen und Wettbüros beschränkt. Zur vollumfänglichen Steuerung der aktuell sehr dynamischen Entwicklungen in Langwasser (Transformation von Gewerbeflächen, Qualifizierung der Wohnstandorte durch Aufstockung und Ergänzung etc.) ist es erforderlich, diese Allgemeinverfügung aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung der Allgemeinverfügung wird parallel zum Beschluss zur Konkretisierung der Sanierungsziele dem Stadtrat vorgelegt.

NÜRNBERG

historischer Lernort
Bahnhof Märzfeld

Langwasser

grüne Achse

Fuß-/Radwegeverbindung

Gymnasium

Multifunktionshalle

3-fach Sporthalle

Gymnasium

Zufahrt

Technische Dienstleistung, Handwerk
(z.B. in Verbindung mit Messe)
und
Hightech-Produktion
(z.B. in Verbindung mit neuer Uni)

Zufahrt

Zufahrt

Fuß-/Radwegeverbindung

Vfl Sportzentrum

Astrid-Lindgren-Grundschule

Arbeiterwohlfahrt
Hans-Schneider-Haus

Breslauer Straße

Lübener Straße

Salzbrunner Straße

Buchdruckstraße

Warmbrunner Straße

Neusalzer Straße

Glogauer Straße

Schmiedeberger

Leobschützer Straße

Hirschberger Straße

Jauerstra

Mitte

STADTPLANUNGSAMT

Prinovis - Areal

STRUKTURPLANUNG		NÜRNBERG, 20. Februar 2020
ABTEILUNG	Lang	
LEITUNG	Roggenkamp	gez. i.V. Faßbender
BEARBEITUNG	Brendel	
M = 1:3.000	PLAN-NR. 13-02/2020	AMTSLEITER

Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Beschlussvorlage
Stpl/158/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadterneuerungsgebiet Langwasser
Widerruf der Allgemeinverfügung zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB.

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
2020_03_12_LA_Widerruf Allgemeinverfügung

Sachverhalt (kurz):
Im Rahmen der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet wurde die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht per Allgemeinverfügung auf Spielhallen und Wettbüros beschränkt. Zur vollumfänglichen Steuerung der aktuell sehr dynamischen Entwicklungen in Langwasser, (Transformation von Gewerbeflächen und die Qualifizierung von Wohnstandorten durch Aufstockungen und Ergänzungen) ist es erforderlich, diese Allgemeinverfügung aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung der Allgemeinverfügung wird parallel zum Beschluss zur Fortschreibung der Sanierungsziele dem Stadtrat vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
für das Stadterneuerungsgebiet existiert ein MIP-Ansatz in Höhe von 3,03 Mio. Euro

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **LA**

☒ **WiF**

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt den Widerruf der Allgemeinverfügung zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB.

Beilage

Betreff:

Stadterneuerungsgebiet Langwasser
Widerruf der Allgemeinverfügung zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Seit März 2019 ist das Sanierungsgebiet Langwasser förmlich festgelegt. Im Rahmen der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet wurde die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht per Allgemeinverfügung auf Spielhallen und Wettbüros beschränkt.

Aufhebung der Allgemeinverfügung

Zur vollumfänglichen Steuerung der aktuell sehr dynamischen Entwicklungen in Langwasser (Transformation von Gewerbeflächen und die Qualifizierung von Wohnstandorten durch Aufstockungen und Ergänzungen) ist es erforderlich, diese Allgemeinverfügung aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung der Allgemeinverfügung wird parallel zum Beschluss zur Fortschreibung der Sanierungsziele dem Stadtrat vorgelegt.

Widerruf

der Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg vom 20. März 2019

zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Langwasser“

I.

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Langwasser“ vom 20.03.2019, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 06 / S. 88, wird widerrufen.

2. Der Widerruf tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Begründung:

Rechtsgrundlage des Widerrufs ist § 49 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG):

Die Allgemeinverfügung zur Erteilung sanierungsrechtlicher Vorweggenehmigungen für alle in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) sowie für alle Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) wurde **jederzeit widerruflich** erteilt.

Zur Sicherung der weiteren Durchführung der Sanierung ist der Widerruf der Allgemeinverfügung erforderlich, weil sich aktuell dynamische Entwicklungen in Langwasser abzeichnen, die einer vollumfänglichen Steuerung bedürfen wie z. B. Transformation von Gewerbeflächen und die Qualifizierung von Wohnstandorten durch Aufstockungen und Ergänzungen.

Die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und alle Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), bedürfen damit ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Widerrufs der schriftlichen Genehmigung der Stadt Nürnberg.

Hinweis zur Akteneinsicht:

Dieser Verwaltungsakt und seine Begründung können im Stadtplanungsamt, Amtsgebäude Marienstraße 6, Zimmer 416 innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30- 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 231-7247 eingesehen werden.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Dengler
Leiter Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage
Ref.III/100/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bericht aktueller Stand "Lastenradförderung 2020"
Antrag der SPD Stadtratsfraktion v. 21.11.2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 (mündlich vorgetragen)

Anlagen:
Förderrrichtlinie 2020
Fragebogen 2020

Sachverhalt (kurz):

Nach einem erfolgreichen Förderprogramm für Lastenräder 2019 wird die Lastenradförderung für das Haushaltsjahr 2020 mit 120.000 € fortgesetzt. Ziel ist es Privatpersonen und ihre Zusammenschlüsse mit einem Förderbetrag von 100.000 € zu fördern.
In einem zweiten Los werden ausschließlich gemeinnützige Vereine, Initiativen und Gemeinschaften mit einem Betrag von 20.000 € gefördert um Lastenräder für eine gemeinsame Nutzung bzw. einen kostenlosen Verleih zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um Luftreinhaltung, Stickoxide, Fahrverbote und dem Erhalt einer lebenswerten städtischen Umwelt steht das Thema Mobilität vor großen Herausforderungen, auf die es zu reagieren gilt. Um Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei bzw. emissionsarm zu transportieren, soll eine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern fortgeführt werden.

Mit der Lastenradförderung wollen wir erreichen:
- den Radverkehrsanteil im Verkehr der Stadt Nürnberg zu erhöhen,
- Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative für den Transport von Lasten aufzuzeigen und somit die Anschaffung von Zweit- und Drittautos zu reduzieren und
- nachhaltig und schrittweise die Luftqualität durch Reduzierung der Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge in der Stadt zu verbessern.

Nach den Erfahrungen des Lastenradförderprogramms 2019 werden zwei Drittel der geförderten Lastenräder von Familien mit Kindern genutzt. Durch ca. 50 Prozent der Lastenrädern werden Zweitwagen oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzt.

Ende September hat am Jakobsplatz das erste Nürnberger "Sattelfest" stattgefunden. Veranstaltet von BLUEPINGU e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg wurde hier gemeinsam das Lastenrad gefeiert. Teilgenommen haben mehr als Hundert "Lastenräder" und ihre Familien. Dabei wurden Erfahrungen und Ideen rund um das Lastenrad und über nachhaltige Mobilität ausgetauscht. Es waren knapp 50 von den Stadt Nürnberg geförderten Lastenräder bei dieser Veranstaltung dabei. Auf Youtube finden Sie eine Reportage von Norbert Goldhammer / Frankenfernsehen über die Communitiy der Lastenradfahrer „Lust auf Last - Cargo-Bike-Boom in Nürnberg“

Die weitergehende Frage nach der Bereitstellung von Lastenfahrrädern im Rahmen der Nürnberger Leihfahrradflotte wurde vom Verkehrsplanungsamt bearbeitet und am 12.12.2019 im Verkehrsausschuß behandelt.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 14.03.2020 nun auch direkt über einen Online-Assistenten eine Förderung beantragt bzw. gewährt werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	120.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	120.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stadtratsbeschluss vom 21.11.2019

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderung steht jeder Nürnberger Bürgerin und jedem Nürnberger Bürger, sowie jedem Nürnberger eingetragenen gemeinnützigen Verein zu.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Nürnberg wird vom Stadtrat genehmigt und zur Umsetzung freigegeben.

Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Nürnberg

Präambel

Die Stadt Nürnberg fördert umweltfreundliche Mobilität im Bereich des Lastentransports durch Einsatz von Lastenfahrrädern. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um Luftreinhaltung, Stickoxide, Fahrverbote und dem Erhalt einer lebenswerten städtischen Umwelt steht das Thema Mobilität vor großen Herausforderungen, auf die es zu reagieren gilt. Um Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei bzw. emissionsarm zu transportieren, soll es nun finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern geben. Zielgruppen sind dabei sowohl Privatpersonen und ihre Zusammenschlüsse als auch gemeinnützige eingetragene Vereine, Initiativen und Gemeinschaften um eine gemeinsame Nutzung bzw. einen kostenlosen Verleih zu unterstützen.

Ziel der Lastenradförderung ist es,

- den Radverkehrsanteil im Verkehr der Stadt Nürnberg zu erhöhen,
- Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative für den Transport von Lasten aufzuzeigen und somit die Anschaffung von Zweit- und Drittautos zu reduzieren und
- nachhaltig und schrittweise die Luftqualität durch Reduzierung der Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge in der Stadt zu verbessern.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 14.03.2020 eine Förderung beantragt bzw. gewährt werden kann.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Freiwillige Leistungen

Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben werden. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt Nürnberg können daraus nicht abgeleitet werden.

1.2 Zweckbindung

Der städtische Zuschuss ist für die o.a. Ziele zweckgebunden zu verwenden.
Die Stadt Nürnberg ist berechtigt die richtige Mittelverwendung zu prüfen.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h, die mindestens eine Lasten - Zuladung von 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglichen und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, sowie E-Bikes (kein Pedalbetrieb möglich, zulassungs- und versicherungspflichtig).

Je Antragsteller ist im Zeitraum von vier Jahren ein Fahrzeug förderfähig.

2.2 Förderfähige Nutzung

Die auf der Grundlage dieser Richtlinie geförderten Lastenfahrräder und Lastenpedelecs müssen für die Dauer der Zweckbindungsfrist für private oder gemeinnützige Zwecke in der Stadt Nürnberg genutzt werden.

2.3 Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist der geförderten Fahrzeuge beträgt 24 Monate, d.h. innerhalb dieses Zeitraums hat eine Nutzung der Fahrzeuge im Sinne der Förderung zu erfolgen. Der Zeitraum beginnt mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

2.4 Art und Umfang der Förderung

Rein muskulär betriebene Lastenräder werden mit 500 Euro, batterieelektrische unterstützte Lastenpedelecs werden mit 1.000 Euro gefördert.

2.5 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind aus dem Stadtgebiet Nürnberg:

<u>Los 1:</u>

1) Privatpersonen,

2) Hausgemeinschaften bestehend aus Privathaushalten,

<u>Los 2:</u>

1) Gemeinnützige Vereine, Initiativen und Gemeinschaften bei denen die Lastenräder für die gemeinsame Nutzung bzw. einen kostenlosen Verleih zur Verfügung gestellt werden.

Diese Aufzählung ist abschließend.

Der entsprechende Nachweis über den Wohnsitz/Ansässigkeit ist erforderlich.

3. Antragstellung und Bearbeitung

3.1 Kontaktadresse

Die Zuwendung ist mit dem zugehörigen Formular zu beantragen. Der Vordruck des Antrags ist erhältlich bei der

Stadt Nürnberg

Referat für Umwelt und Gesundheit

Hauptmarkt 18

90403 Nürnberg

lastenrad@stadt.nuernberg.de

oder im Internet unter www.umweltreferat.nuernberg.de

Informationen sind unter der o. g. Internetadresse sowie unter der Telefonnummer 0911/231-5903 beim Referat für Umwelt und Gesundheit erhältlich.

3.2 Bearbeitung

Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen bei der oben genannten Adresse einzureichen (Anlage 1). Der Antrag wird nach dem Datum des Antragseingangs bearbeitet. Maßgeblich hierfür ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

3.3 Antragstellung

Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Antrag muss also vor Kauf für das gewünschte Fahrzeug gestellt werden.

3.4 Förderzusage (Bewilligungsbescheid)

Das Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg prüft nach Antragseingang, ob der Antrag den Vorgaben der vorliegenden Richtlinie entspricht.

Ist dies der Fall, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid. Die Beschaffung des Fahrzeugs sowie der Abruf der Mittel müssen innerhalb von 3 Monaten ab Bestandskraft des Bewilligungsbescheids erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung dieser Frist möglich, sofern ein schriftlicher Antrag rechtzeitig, d. h. eine Woche vor Fristablauf eingegangen ist.

4. Nachweis

Als Nachweis gilt die Kopie bzw. Scan der Kassenquittung bzw. der erfolgten Überweisung.

5. Aufhebung und Erstattung

Eine eventuelle Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Erstattungsansprüche richten sich nach Art. 48 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Bei Aufhebung des Bewilligungsbescheids kann die erhaltene Zuwendung zurückgefordert werden.

6. Weiterveräußerung, Rückzahlung

Der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs ist frühestens zwei Jahre nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zulässig. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen vorzeitigen Verkauf (vor Ablauf der Zweijahresfrist) dem Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg zu melden. Die Zuwendung ist in diesem Fall anteilig für jedes nicht genutzte Quartal zurückzuzahlen.

Wenn vor Ablauf von zwei Jahren nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides das geförderte Fahrzeug aufgrund Unfalls oder anderen Schadens nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen kann, ist die Zuwendung ebenfalls entsprechend der genutzten Zeit, für jedes nicht genutzte Quartal anteilig zurückzuzahlen. Der Antragsteller ist verpflichtet, dies der Stadt Nürnberg unverzüglich mitzuteilen.

7. Sonstiges

7.1 Die Antragstellerin/der Antragsteller hat sich in dem Antragsformular damit einverstanden zu erklären, ab dem Erhalt des Förderbescheids für die Dauer von zwei Jahren die mit dem Bewilligungsbescheid mitgeschickten Aufkleber „Gefördert durch die Stadt Nürnberg“ auf dem Fahrzeug deutlich sichtbar (üblicherweise auf dem Transportbehälter) anzubringen.

7.2 Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt sich mit Einreichen des Förderantrags dazu bereit, seine Mobilitätsgewohnheiten sowie seine Erfahrungen vor, während und nach der Aktion nach Vorgabe der Stadt zu dokumentieren und hierzu Fragebögen zu seinem Mobilitätsverhalten vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen (Anlage 2).
Voraussichtlich wird dafür einmal jährlich ein Fragebogen zu oben genannten Themen auszufüllen sein, um dem Stadtrat der Stadt Nürnberg über den Verlauf der Fördermaßnahme berichten zu können.

8. Inkrafttreten und Befristung der Förderrichtlinie

Diese Richtlinie tritt am 14.03.2020 in Kraft.

Referat für Umwelt und Gesundheit

NÜRNBERG

Fragebogen zur Nutzung von geförderten Lastenrädern

Mehrfachantworten sind möglich!

- Wie sind Sie auf Lastenräder aufmerksam geworden?

 ☐ Presse / Medien
 ☐ Bekanntenkreis / Umfeld
 ☐ sonstige Hinweise (Wie – Wo – Wann)

- Was hat Sie zum Kauf eines Lastenrades veranlasst?

 ☐ Umweltbewusstsein
 ☐ flexible innerstädtische Mobilität
 ☐ Zuschuss / Prämie
 ☐ Sonstiges

- Wurde durch den Kauf ein anderes Fahrzeug ersetzt ?

 ☐ PKW
 ☐ PKW – Zweitwagen
 ☐ Motorrad / Roller

- Wie /wofür nutzen Sie das Lastenrad ?

 ☐ Transport von Kindern
 ☐ Einkauf und Beschaffung
 ☐ Freizeitaktivitäten
 ☐ sonstige Zwecke

- Wie häufig nutzen Sie das Lastenrad ?

 ☐ täglich
 ☐ täglich mehrmals
 ☐ wöchentlich
 ☐ wöchentlich mehrmals

- Wer nutzt das Lastenrad? (außer Ihnen persönlich)

 ☐ Familie
 ☐ Freunde / Personen aus dem Umfeld

- Wird das Lastenrad von mehreren Personen oder Gruppen genutzt ?

 ☐ Familien
 ☐ Hausgemeinschaften
 ☐ Vereine
 ☐ Kindertagesstätten
 ☐ Sonstige

- Welche Entfernungen werden damit zurückgelegt ?

 bis
 ☐ 10 km
 ☐ 20 km
 ☐ mehr als 20 km

- Wie viele km werden durchschnittlich im Monat gefahren?

 ca._____

- Gibt es Probleme mit dem Lastenrad ?

 ☐ Stellmöglichkeiten
 ☐ Diebstahlsicherung
 ☐ Parksituation beim Einkauf, bei der Kita etc.
 ☐ sonstige Schwierigkeiten (welche?)

- Reaktionen und Rückmeldungen aus dem Umfeld

- Erfahrungen im Fahrbetrieb mit Radwegen und Verkehrsnetz

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen **Ö 9**
hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 04.03.2020

Haushaltsjahr 2019

1. **217300 "HVE Schule & Sport - Gymnasien"**

-76.700 € bei IA E2170082699E	"Pirckheimer Gymnasium: Dach Fin. (KIP-S)"
Kostenart 51510000	"Zuweisungen für Investitionen (Land)"
-32.500 € bei IA E2170082699E	"Pirckheimer Gymnasium: Dach Fin. (KIP-S)"
Kostenart 51500000	"Zuweisungen für Investitionen (Bund)"

Deckung:

109.200 € aus IA P2103100000U	"Pauschale FAG plus 15"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum 13.01.2020

2. **366200 "Jugendeinrichtungen freier Träger"**

1.507.866 € bei IA C3667219006B	"Burg Hoheneck, Sanierung Decke Rittersaal"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

579.131 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 51410000	"Zuweisungen vom Land"
928.734 € aus IA C1117200000U	"Notmaßnahmen Bauunterhalt"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 15.01.2020

Beschlussvorlage
J/072/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)

Anlagen:
EntscheidungsvorlageKitaSÄnderungsS1_Version7
Beilage_Entwurf ÄnderungssatzungKitaSÄnderungsS1
TISCHVORLAGE - Hortanmeldung 2020-2021

Sachverhalt (kurz):
Nach erfolgreicher Einführung des Kita-Portals für Krippenplätze im letzten Jahr soll nun gleichzeitig zur ursprünglich geplanten Einführung des Online-Anmeldeprogramms für die Kindergartenplätze auch die Online-Anmeldung für die Hortplätze erfolgen. Durch die Online-Anmeldung wird das gesamte Verfahren für Eltern transparenter und vereinfacht sich. So wissen z.B. Eltern, die sicher einen Hortplatz bekommen, bereits am Tag der Schulanmeldung darüber Bescheid.

Zur Umsetzung für die kommunalen Hortplätze ist nach Abstimmung mit RA kurzfristig eine geringfügige Anpassung der kommunalen Satzung bei den Vergabekriterien notwendig. Hintergrund ist, dass eines der nachrangigen Kriterien vom Softwarehersteller in der Kürze der Zeit nicht in das Programm eingepflegt werden kann. Das genannte Kriterium "erweiterte Ferienbetreuung" ist erfahrungsgemäß hinsichtlich Vergabeentscheidung nahezu unerheblich, da es sich meist mit dem abgefragten besonderen Betreuungsbedarf deckt.

Die Elternbeiräte der kommunalen Horte wurden am 07.01.2020 über die geplante Änderung infomiert. Die Rückmeldefrist endet am 05.02.2020, die Rückmeldungen werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Neuregelungen in der Änderungssatzung zur KitaS berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe der Kinder und deren Familien.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß beiliegendem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS) beschlossen.

Beilage
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020

Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungsS – KitaS)

Nachdem das Kita-Portal für die Krippenplätze im Frühjahr erfolgreich an den Start gegangen ist, bemüht sich die Verwaltung mit Hochdruck darum, zeitgleich zur Online-Anmeldung für die Kindergartenplätze auch das Online-Anmeldeverfahren für Hortplätze auf den Weg zu bringen, um damit bereits zum Kita-Jahr 2020/2021 alle Einrichtungsarten über das Portal anbieten zu können. Ursprünglich war diese Form der Anmeldung für die Hortplätze erst im Jahr 2021 vorgesehen. Die Online-Anmeldung für die Hortplätze startet zum 10. März 2020 und stellt sicher, dass diejenigen Eltern, die sicher einen Hortplatz für ihr Kind haben, dies bereits zur Schulanmeldung am 25. März 2020 wissen.

Rund 70 % der Einrichtungen mit Hortplätzen betreibt der kommunale Träger. Die Platzvergabe erfolgt hier auf Basis der in der Kindertageseinrichtungssatzung (KitaS) festgelegten Vergabekriterien. Den bundesweit renommierten Anbieter stellte dies vor enorme Herausforderungen, da nach dessen Aussage bisher keine andere Stadt oder Bundesland gleichartig differenzierte Kriterien für die Platzvergabe gefordert hat. Dennoch ist es jetzt grundsätzlich gelungen, das gesamte Verfahren für Kindergarten- und Hortträger in der Hälfte der Zeit in das System zu integrieren und damit im Frühjahr 2020 an den Start gehen zu können. Nur ein nachrangiges Vergabekriterium für Hortplätze kann kurzfristig für den kommunalen Träger nicht umgesetzt werden, daher ist eine Satzungsänderung notwendig.

In § 9 Abs. 3 Satz 6 der Satzung ist für die Vergabe von Hortplätzen bisher geregelt, dass bei Gleichrang der unter § 9 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1-3 genannten Kriterien die Vergabe der Plätze gestaffelt nach dem Bedarf der erweiterten Ferienbetreuung und/oder der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh-bzw. Spätbetreuung erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere Familien, mit besonderen und hohen Betreuungsbedarfen, also am Morgen vor der Schule und nach 16.00 Uhr sowie am Freitagnachmittag entsprechend ihres konkreten Bedarfs vorrangig berücksichtigt werden. Unter erweiterter Ferienbetreuung versteht man, dass die benötigte Ferienbetreuung den stundenmäßigen Umfang der regelmäßigen Buchungszeit überschreiten muss und gleichzeitig an mehr als 10 Tagen benötigt wird.

Die Bedarfe an Früh- und Spätbetreuung können im Online-Portal abgebildet werden, das Kriterium „erweiterte Ferienbetreuung“ aber bereitet sowohl in der technischen Umsetzung im Kita-Portal Nürnberg als auch in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten: Das Kriterium „erweiterte Ferienbetreuung“ steht als Abfragefeld in der Software derzeit nicht zur Verfügung, und da die Software bundesweit zum Einsatz kommt und insgesamt für alle Nutzer anwendbar bleiben muss, muss die Aufnahme als neues Kriterium und Feld grundsätzlich mit dem Softwarehersteller diskutiert und abgestimmt werden. Diese Diskussion war in der Kürze der Zeit nicht zu führen und zum Abschluss zu bringen. Weiterhin hat sich das besagte nachrangige Differenzierungskriterium als vergleichsweise aufwändig in der Auswertung und in den meisten Fällen als unnötig zur Auswahl bei der eigentlichen Platzvergabe erwiesen, da nahezu alle Eltern, die einen Bedarf an erweiterter Ferienbetreuung haben, auch einen besonderen Betreuungsbedarf (Früh- und Spätbetreuung) unter der Woche haben.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts sprechen die Vorteile für die Eltern als auch für die Einrichtungen eindeutig für eine vorgezogenen Online-Anmeldung für Hortplätze und damit für ein Aussetzen des nachrangigen Kriteriums „erweiterte Ferienbetreuung“. Daher schlägt das Jugendamt vor, die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungsS – KitaS) anzupassen. Diese Änderung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Elternbeiräte der kommunalen Kitas wurden am 07. Januar 2020 per E-Mail von ihrer Einrichtungsleitung über die geplante Satzungsänderung infomiert. Die Rückmeldefrist endet am 05. Februar 2020, die Rückmeldungen werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

In der textlichen Fassung der Satzung wird § 9 Abs. 3 Satz 6 gestrichen und durch einen Hinweis in folgender Fassung ergänzt:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

Die Verwaltung des Jugendamts schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Satzung zu erlassen.

Informationen zur neuen Hortanmeldung 2020:

Durch das Kita-Portal gestaltet sich das Anmeldeverfahren für Kinderhorte in Nürnberg für das Kita-Jahr 2020/2021 neu: Von Dienstag bis Sonntag, 10. bis 15. März 2020, können Eltern ihr Grundschulkind in einem Kinderhort, Zentralhort oder einem Haus für Kinder mit Kapazitäten für diese Altersgruppe online über das Kita-Portal anmelden. Auch die Anmeldung in städtischen Horten an Förderzentren sowie in den Nürnberger Schülertreffs für Mittelschülerinnen und -schüler ist online möglich. Das betrifft sowohl Einrichtungen der Stadt Nürnberg als auch freier Träger.

Städtische Horte werten die Anfragen nach dem Anmeldeschluss am 15. März aus. Sie vergeben die Plätze in einer ersten großen Vergaberunde anhand der Satzungskriterien für städtische Kindertageseinrichtungen. Sollte sich ein Gleichrang mehrerer Kinder ergeben, wird unter Beteiligung der Elternbeiräte gelost, wie bereits im letzten Jahr. Am Montag und Dienstag, 23. und 24. März, werden die Eltern informiert, deren Kind einen Platz erhalten hat. Kinder, die in der ersten Runde keinen Platz bekommen haben, stehen auf der Warteliste und können im Nachrückverfahren gegebenenfalls noch eine Zusage bekommen. Das Jugendamt empfiehlt diesen Eltern, das Angebot der Mittagsbetreuung zu prüfen und ihr Kind bei der Schulanmeldung am Mittwoch, 25. März, vorsorglich auch für die Mittagsbetreuung anzumelden.

Die Einrichtungen freier Träger nehmen gegebenenfalls auch über den 15. März hinaus Anmeldungen an. Sie vergeben ihre Hortplätze wie die städtischen Einrichtungen bis zur Schulanmeldung am 25. März 2020.

Für möglichst viel Transparenz in diesem Verfahren sorgt der sogenannte Statusbericht im Elternportal: Die Familien können ihren Status (Zusage oder Warteliste) während des Vergabeprozesses in ihrem Statusbericht einsehen und verfolgen. Grundsätzlich ist es so, dass nach dem Anmeldeschluss eine Warteliste anhand der ausgewerteten Kriterien erstellt wird und für die fortlaufende Vergabe der Plätze verwendet wird. Selbstverständlich ist eine Anmeldung auch nach dem 15. März 2020 möglich, jedoch werden diese Anträge bei den städtischen Kitas nachrangig behandelt und können erst dann berücksichtigt werden, wenn die Warteliste abgearbeitet ist.

Erstmalig ist auch eine Anmeldung zeitgleich bei den „regionalen“ Horten und den in bestimmten Schulsprengeln vorhandenen Zentralhorten möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgt dann synchron, so dass auch Geschwisterkinder die Chance erhalten, gemeinsam einen Zentralhort zu besuchen. Auch die Vergabe in den Zentralhorten erfolgt nach den städtischen Satzungskriterien für Kinderhorte.

Zum Kennenlernen der Einrichtungen, bieten viele Kitas einen sogenannten Tag der Offenen Kita an, dieser fand in den städtischen Kitas am Samstag, den 18. Januar 2020 statt.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 294)

Vom …….

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

§ 9 Abs. 3 S. 6 wird wie folgt gefasst:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

- TISCHVORLAGE - Beilage
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020

Beilage
Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung - KitaS)

Rückmeldungen der Elternbeiräte
Im Zeitraum von 7. bis 8. Februar wurden die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen schriftlich über die geplanten Änderungen[1] informiert und gebeten, sich gemäß den Vorgaben des Art. 14 Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zu der geplanten Neufassung der Kindertageseinrichtungsatzung bis 5. Februar 2020 zu äußern. Das Schreiben wurde auch dem Gesamtelternbeirat Nürnberg (GEB) übermittelt.

Zu der geplanten Änderung ging nur eine Rückmeldung in Form einer telefonischen Nachfrage ein. Ein Elternteil äußerte eine eher technische Nachfrage mit Blick auf die Programmierung des Systems. Weitere Rückmeldungen oder konkrete Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Redaktionelle Korrektur des Einleitungssatzes
Der Einleitungssatz zur Änderungssatzung hat sich wie folgt geändert.
„Die Stadt Nürnberg erlässt ..., zuletzt geändert durch § 1Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), ...“
wird geändert in
„Die Stadt Nürnberg erlässt ..., zuletzt geändert durch **§ 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737)**, ...“
Die insoweit angepasste Satzung findet sich auf der Folgeseite.

Jugendamt
07.02.2020

[1] Schreiben wurde per E-Mail an die Einrichtungen übermittelt, mit dem Auftrag, die E-Mail an den Elternbeirat (i.d.R. Vorsitz) weiterzuleiten

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 294)

Vom …….

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

§ 9 Abs. 3 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfs an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
SHA/057/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	06.02.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte

Sachverhalt (kurz):

Die Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte wurde zuletzt in 2013 erhöht. Eine aktuelle Anpassung der Gebühren, die zugleich die gestiegenen Kosten für die Unterbringung und die besonderen sozialen Belange der Bewohner/innen berücksichtigt, wird vorgeschlagen. Der Ausschuss wird um Begutachtung gebeten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es geht um Hilfen für sozial besonders benachteiligte Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Sozialausschuss begutachtet die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Obdachlosenunterkünfte und empfiehlt dem Stadtrat, zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Sozialausschusses vom 06.02.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS-ObUGebS) beschlossen.

Beilage
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 06.02.2020

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS – ObUGebS)

1. Auftrag

SHA prüft turnusgemäß, ob die Wohngebühren der Obdachlosenwohnungen noch angemessen sind. Da die letzte Erhöhung der Gebühren im Jahr 2013 vorgenommen worden ist, wurde ein Hinweis im Rahmen des Budgetcontrollings aufgegriffen, die Wohngebühren neu festzulegen.

Bei der Festsetzung der Gebühren müssen die besonderen sozialen Belange der Nutzer von Obdachlosenunterkünften mindestens genauso viel Berücksichtigung finden, wie die jeweiliges aktuellen Zahlen der Budgetberichte. Rein wirtschaftliche Erwägungen können schon allein deswegen nicht zugrunde gelegt werden, weil die Stadt Nürnberg als Obdachlosenbehörde Kapazitäten in ausreichender Zahl vorhalten muss, um jederzeit ihrer Unterbringungspflicht nachkommen zu können. Eine vollständige Auslastung der Ressourcen kann daher nicht erfolgen.

2. Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS –ObUGebS)

2.1 Die Gebührensätze für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Nürnberg wurden zuletzt mit Satzung vom 14.02.2013 (Amtsblatt S. 52) geändert.

In den Wohngebühren sind Nebenkosten wie Müllabfuhr, Kanalgebühren usw. bereits enthalten.

Die Gesamtkosten für die insgesamt 198 stadteigenen und angemieteten Obdachlosen-wohnungen beliefen sich lt. Budgetbericht im Jahr 2018 auf insgesamt ca. 1.500.000,- € Diesen Aufwendungen stehen Erträge und Leistungsverrechnungen in Höhe von ca. 725.000,- € gegenüber. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 48,1 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wohngebühr ab dem 01.07.2020 (in Abhängigkeit der jeweiligen Wohnkategorie) zwischen 0,50 €/m² und 0,75 €/m² zu erhöhen.

Die Gebührenerhöhung trägt zum einen zu einer geringfügigen Verringerung der Unterdeckung im Bereich der Obdachlosenwohnanlagen bei und schafft zum anderen auch eine Angleichung an das Niveau der Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt bzw. im sozialen Wohnungsbau.

Bei einer Festlegung der Erhöhung von 0,50 €/m² bis 0,75 €/m² finden Kriterien wie Sozialverträglichkeit und die Besonderheit der Lebenssituation der Bewohner der Obdachlosenwohnungen ebenso Berücksichtigung, wie die Vorgaben der Richtwerte für Mietpreise in der Stadt Nürnberg.

Die Erhöhung der Gebühren um 0,50 €/m² bis 0,75 €/m² lässt ausgehend von ca. 9.400 m² Wohnfläche im Obdachlosenwohnbereich rein rechnerisch eine Steigerung der Einnahmen um ca. 78.000 € erwarten. Realistisch sind Mehreinnahmen von ca. 70.000 € (= 90 %) zu erwarten, weil nicht einbringbare Wohngebühren ebenso einzurechnen sind wie unvermeidliche Leerstände.

Mit der geplanten Gebührenerhöhung ließe sich der maximale Kostendeckungsgrad um 4,9 % auf 53 % steigern.

Die in § 4 der ObUGebS festgelegten Gebührensätze, die sich auf die monatliche Gebühr pro Quadratmeter Wohnfläche beziehen, würden sich wie folgt ändern:

Kategorie	Ausstattung	Bis 30.06.2020	Ab 01.07.2020	Veränderung
I	Für Unterkünfte mit **einfacher** Ausstattung, Toilette innerhalb der Wohnung, Ofenheizung	4,15 €	4,70 €	13,3 %
II	Für Unterkünfte mit **einfacher** Ausstattung, Bad/Dusche, Toilette, Ofenheizung			
	bis einschließlich 45 m²	4,85 €	5,40 €	11,3 %
	ab 45 m² bis 75 m²	4,60 €	5,10 €	10,9 %
	über 75 m²	4,50 €	5,00 €	11,1 %
III	Für Unterkünfte mit **besserer** Ausstattung, Zentralheizung, Etagenheizung, Nachtspeicher- oder Gaseinzelöfen in jedem Zimmer, Bad/Dusche, Toilette			
	bis einschließlich 45 m²	6,40 €	7,10 €	10,9 %
	ab 45 m² bis 75 m²	6,15 €	6,80 €	10,6 %
	über 75 m²	6,05 €	6,70 €	10,7 %
IV	Für Unterkünfte mit **gehobener** Ausstattung (vergleichbar mit Kategorie III, jedoch mit erheblich besseren Standard, z.B. ausschließlich Zentralheizung, Aufzug, Balkon, Parkettfußböden, Loggia, Terrasse)			
	bis einschließlich 45 m²	7,05 €	7,80 €	10,6 %
	ab 45 m² bis 75 m²	6,55 €	7,30 €	11,5 %
	über 75 m²	6,40 €	7,10 €	10,9 %

Mit der geplanten Erhöhung um 0,50 €/m² bis 0,75 €/m² werden die geltenden Mietrichtwerte der Stadt Nürnberg in keiner der vorhandenen Wohnungskategorien erreicht

bzw. überschritten.

2.2. Vorschlag für die Erhebung der Gebühren für die Versorgung von Wärme und Warmwasser

Seit der Gebührenanpassung zum 01.03.2013 werden die Kosten für zentrale Heizung und Warmwasser pauschal mit einem Wert von 1,72 €/m² Wohnfläche erhoben. Dieser Wert ergab sich aus den errechneten Heizkostenabrechnungen der Firma ista für die Objekte Dianastr. 49, Schweinauer Hauptstr. 66 und Zitronenweg 10.

Verglichen mit der Abrechnung aus dem Jahre 2018 ergaben sich keine gravierenden Veränderungen. Der Pauschalwert in Höhe von 1,72 €/m² wird weiter beibehalten.

2.3 Erhebung einer Strompauschale

Der Bezug von Haushaltsstrom in den einzelnen Wohnungen erfolgt durch Anmeldung der Haushalte bei einem Energieversorgungsunternehmen.

Die Ermittlung des Stromverbrauchs erfolgt mittels Zähler.

In Unterkünften, in den eine Anmeldung der Haushalte bei einem Versorgungsunternehmen nicht möglich ist bzw. der Verbrauchsstrom nicht durch einen Zähler den jeweiligen Haushalten zugeordnet werden kann, wird eine Pauschale in Höhe von 1,75 € / m² Wohnfläche erhoben. Diese neue Pauschale muss eingeführt werden, weil in 2020 in der Fuggerstr. neue Unterkünfte in Betrieb gehen werden, bei denen eine individuelle Stromabrechnung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Da bei der Bemessung dieses Wertes noch keine Abrechnungsdaten vorlagen, wurden zum Vergleich Angaben eines zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Boardinghauses herangezogen.

Dezember 2020
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS – ObUGebS) vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 233), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2013 (Amtsblatt S. 52)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Abs 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Benutzungsgebühren betragen je Quadratmeter Wohnfläche, abgestuft nach dem Ausstattungsniveau, monatlich in der

Kategorie I	Euro
für Unterkunft mit einfacher Ausstattung, Toilette innerhalb der Wohnung, Ofenheizung	4,70;
Kategorie II	
für Unterkunft mit einfacher Ausstattung, Bad/Dusche, Toilette, Ofenheizung	
bis 45 m²	5,40,
45 m² bis 75 m²	5,10,
über 75 m²	5,00;
Kategorie III	
für Unterkunft mit besserer Ausstattung, Zentralheizung, Etagenheizung, Nachtspeicheröfen oder Gaseinzelöfen in jedem Zimmer, Bad/Dusche, Toilette	
bis 45 m²	7,10,
45 m² bis 75 m²	6,80,
über 75 m²	6,70;
Kategorie IV	
für Unterkunft mit gehobener Ausstattung (vergleichbar Kategorie III), jedoch mit erheblich besserem Standard(z. B. ausschließlich Zentralheizung, Aufzug, Balkon, Parkettfußböden, Loggia, Terrasse)	
bis 45 m²	7,80.
45 m² bis 75 m²	7,30,
über 75 m²	7,10.“

2. Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) In Unterkünften, in den eine Anmeldung der einzelnen Haushalte zur Stromversorgung bei einem Versorgungsunternehmen nicht möglich ist oder der Verbrauchsstrom nicht durch Zähler den jeweiligen Haushalten zugeordnet werden kann, wird eine Pauschale für Strom in Höhe von 1,75 € je Quadratmeter Wohnfläche erhoben. Die Pauschale für Strom ist zusammen mit der Nutzungsgebühr monatlich zur Zahlung fällig."

3. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Beschlussvorlage
LA/084/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung des Entgeltverzeichnisses
- Gebührenfreiheit für Wärmedämmung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Sondernutzungsgebuehrensatzung
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Neufassung
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Lesefassung

Sachverhalt (kurz):

Die Aufbringung von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden ist, soweit öffentlicher Raum überbaut wird, in Nürnberg bisher erlaubnis- und gebührenpflichtig. Durch die Neuregelung wird Gebührenfreiheit gewährt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten sind im vorliegenden Fall Mindereinnahmen in Höhe von (geschätzt) 5.000 Euro je Haushaltsjahr.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **BANOS**

☐

Gutachtenvorschlag (RWA am 12.02.2020):

Der Ausschuss begutachtet die vorgeschlagene Änderung des Entgeltverzeichnisses und den Vorschlag, das Überbauen des öffentlichen Raums durch Aufbringen von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden als im öffentlichen Interesse liegend zu betrachten und diese damit gebührenfrei zu stellen. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dies zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR am 04.03.2020):

1. Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 12.02.2020 wird die Neufassung des beiliegenden Entgeltverzeichnisses beschlossen.

2. Es wird beschlossen, dass das Überbauen des öffentlichen Raums durch Aufbringen von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden im öffentlichen Interesse liegt und dafür Gebührenfreiheit gewährt wird.

3. Die Regelung tritt mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Nürnberg in Kraft.

Änderung des Entgeltverzeichnisses
– Gebührenfreiheit für Wärmedämmung

Entscheidungsvorlage

Ausgangslage

Die Aufbringung von Wärmedämmungen an Gebäudeaußenfassaden ist in Nürnberg als erlaubnispflichtige Sondernutzungen geregelt, soweit sie den öffentlichen Raum überbauen (siehe Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung SNS – in der Fassung vom 15.12.2016).

Durch Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung im Jahr 2017 (vgl. Begutachtung im RWA am 5.4.2017 und Beschluss im Stadtrat am 26.4.2017) wurde diese Form der Sondernutzung grundsätzlich gebührenpflichtig. Gemäß dem (zuletzt vom Stadtrat am 25.09.2019 beschlossenen) Entgeltverzeichnis ist hierfür mit Position 55 b eine einmalige Jahres-Gebühr von derzeit 29 Euro je laufenden Meter bzw. eine pauschale Gebühr von mindestens 950 Euro festgelegt. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden insgesamt zehn Sondernutzungserlaubnisse mit einem Gebührenaufkommen von 9.227,50 Euro erteilt.

Entscheidungsvorschlag

Die Aufbringung von Wärmedämmungen soll in Nürnberg unverändert erlaubnispflichtig bleiben, soweit diese den öffentlichen Raum überbauen und damit den Gemeingebrauch beeinträchtigen. Im Rahmen des laufenden Unterhalts der Straßen und um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sicherstellen zu können, ist es notwendig, von Überbauungen über öffentlichen Grund Kenntnis zu erhalten. Im Einzelfall wird dann geprüft, ob diese zulässig sind oder nicht. Bestehen keine Bedenken gegen diesen Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum, erfolgt die Zustimmung. In der Vergangenheit musste vom Liegenschaftsamt noch kein Antrag abgelehnt werden.

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 wird vorgeschlagen, Wärmedämmungen in Nürnberg künftig generell gebührenfrei zu stellen.

Die Erreichung klimapolitischer Ziele ist eine dringende und notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die federführend auch von den Kommunen gefördert werden muss (vgl. Stadtrat vom 24.07.2019). Dies beinhaltet auch den baulichen Wärmeschutz. Damit werden Ressourcen durch geringeren Energieverbrauch für Heizung bzw. Klimatisierung von Räumen geschont und die Umwelt damit entlastet.

Gerade bei Althausbeständen lassen sich energetische Modernisierungen oftmals nur im Verbund mit der Aufbringung einer stärkeren Außendämmung realisieren. Ein Beitrag zur Förderung dieser Investitionsmaßnahmen privater Gebäudeeigentümer stellt die Möglichkeit dar, hierfür die Überbauung des öffentlichen Raums in Anspruch nehmen zu können.

Die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Energieeinsparung können vom Eigentümer auf Mieter umgelegt werden. Mit dem Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren kann die Stadt auf eine Kostenentlastung hinwirken, die letztlich auch den Mietern zu Guten kommt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Position 55 b im Entgeltverzeichnis ersatzlos zu streichen.

Wärmedämmungen, die Sondernutzungen sind, – soweit die Erlaubnis erteilt wird – gebührenfrei zu stellen. Der bauliche Wärmeschutz liegt im öffentlichen Interesse. Mit Verweis auf

§ 4 Abs. 3 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg wird dafür Gebührenfreiheit gewährt.

Diese Regelung tritt mit dem Tag des Beschlusses durch den Stadtrat der Stadt Nürnberg in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Je Haushaltsjahr ist von Mindereinnahmen in Höhe von 5.000 Euro auszugehen.

Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS – SNutzGebS)

Vom 17. März 1977 (Amtsblatt S. 64),

zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Mai 2017 (Amtsblatt S. 167)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Art. 18 Abs. 2 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juli 1974 (GVBl. S. 333) und § 8 Abs. 3 S. 5 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes i. d. F. vom 01. Oktober 1974 folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gebührengegenstand

§ 2 Gebührenhöhe

§ 3 Kapitalisierung

§ 4 Gebührenfreiheit

§ 5 Gebührenschuldner

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

§ 7 Gebührenerstattung

§ 8 Inkrafttreten

§ 1

Gebührengegenstand

Für erlaubte und unerlaubte Sondernutzungen an den in der Baulast der Stadt stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) in Verbindung mit dem Straßengruppenverzeichnis (Anlage 2) und dem Zuschlagszonenverzeichnis (Anlage 3).

(2) Bei Sondernutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.

(3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf eine volle Einheit aufgerundet.

(4) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet.

(5) Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro.

§ 3

Kapitalisierung

(1) Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr mit Zustimmung des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden (Kapitalisierung). Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.

(2) Die Höhe der Ablösung beträgt das 25-fache der Jahresgebühr.

§ 4

Gebührenfreiheit

(1) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden. Den Nachweis hierfür hat der Berechtigte zu erbringen.

(2) Ebenfalls gebührenfrei bleiben Sondernutzungen bei bereits bestehenden Bauten, die erst durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. neue Lichtschächte wegen nachträglicher Änderung der Straßenhöhen).

(3) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

(4) Gebührenfreiheit kann auch ganz oder teilweise gewährt werden

1. für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand;
2. für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden;
3. für Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen und Veranstaltungen;
4. für nichtgewerbliche Volksbelustigungen, Musik- und Gesangsdarbietungen;
5. für politische Werbung vor Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden sowie bei Volksbegehren und Bürgerbegehren und vor in Nürnberg stattfindenden Bundes- oder Landesparteitagen;
6. für Behindertenrampen im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit.

§ 5

Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner oder Gebührenschuldnerin ist diejenige Person,

1. der die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist sowie deren Rechtsnachfolgerin;
2. die eine Sondernutzung erlaubt oder unerlaubt ausübt;
3. in deren Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührenschuldner auch der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes.

(3) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührenschuldner.

(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, sonst mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung und ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

(2) Steht die Dauer der Sondernutzung bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.

(3) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden der anteilige Betrag für das laufende Kalenderjahr innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis, die folgenden Jahresbeträge jeweils zum dritten Werktag des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
Bei monatlichen Gebühren werden der anteilige Betrag für den laufenden Monat innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis, die folgenden Beträge jeweils am dritten Werktag des Monats zur Zahlung fällig.

§ 7

Gebührenerstattung

(1) Wird von der Sondernutzungserlaubnis

1. nachweislich kein Gebrauch gemacht oder
2. die Sondernutzung bereits vor Ablauf des genehmigten Sondernutzungszeitraums beendet,

so werden die über die tatsächliche Nutzung hinaus entrichteten Gebühren auf Antrag ganz oder anteilig erstattet.

(2) Der Erstattungsantrag muss im Fall des Abs. 1 Nr. 1 innerhalb eines Monats nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung, im Fall des Abs. 1 Nr. 2 innerhalb eines Monats nach tatsächlicher Beendigung der Sondernutzung bei der Stadt eingegangen sein.

(3) Beträge bis 10,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 1977 in Kraft.

Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
Nr.				
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von…	3,10 €
			… bis…	27,00 €
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			270,00 €
	- nicht gewerblich			134,00 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €
64	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,59 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern

66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €

Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
Nr.				
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall
~~55b~~	~~Wärmedämmung~~	~~lfd. Meter~~	~~einmalig~~	~~29,00 €~~
		~~pauschal mindestens~~		~~950,00 €~~
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von…	3,10 €
			… bis…	27,00 €
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			270,00 €
	- nicht gewerblich			134,00 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €
64	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,59 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern

66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €